IV D 1 496 ff.
1 Js 1/67 (Staatsanw. Berlin)

Landesarchiv Berlin
B Rep. 057-01
Nr.: 258

496/40

4

1 Js 1/67 (StA. Ples.)

1 Js 1/67 (StL. Oldenburg)

V.

1.) Seite 6 Abl. von
Bl. 2 (ohne Rs)
d. A. z. D. Js 496/40 StA Oldenburg.

2.) A. 11 Kr.

3.) WV

(V) D.

15.1.69
Ly

21. APR. 1969
Ha.

2 P. Js 496/40

Geheime Staatspolizei
Staatspolizeileitstelle Berlin

Berlin C. 25, den 18.6.40. 193
Gormerstraße 12

Stapo D 1a - F 1485/40

An die
Staatliche Kriminalpolizei
Kriminalpolizeileitstelle
- K.I.M.II.2.-

Staatliche Krimin...
Kr. 6516 I K / 40 * 25. JUN 40
Krim. ... Leitstelle Berlin

Berlin C 2
Dircksenstr. 14

Betr.: Verdacht der Rassenschande durch den Stukkateur Emil Heckers, 13.3.05. Düsseldorf geb., Berlin SW 68, Brandenburgstr. 43 wohnhaft.

Vorgang: - ohne -

Anlagen: - ohne -

Die ledige Expedientin Ilse Friedländer, 17.11.01. Berlin geb., Reichsdeutsche, gottgläubig früher mosaisch, Berlin SW 68, Brandenburgstr. 43 bei Heckers wohnhaft, ist hier als Judenmischling 1. Grades in einem Ermittlungsverfahren festgestellt worden. Da sie am 15.9. 1935 noch der Jüdischen Glaubensgemeinschaft angehört hat und erst mit Wirkung vom 12.1.1936 aus der Jüdischen Gemeinde ausgetreten ist, gilt sie nach dem Gesetz zum Schutz von Blut und Ehre vom 15.9.35. als Volljüdin. Sie hat sich diesem Gesetz bisher nicht unterworfen d.h. sie hat weder den jüdischen Zusatzvornamen Sara angenommen noch ist sie im Besitz der für Juden bestimmten Kennkarte.

Es konnte festgestellt werden, daß die vorgenannte Jüdin seit mehreren Jahren mit dem obengenannten deutschblütigen Emil Heckers in gemeinschaftlichem Haushalt lebt, diesem die Wirtschaft führt und sich als dessen Braut bezeichnet.

Es besteht somit der dringende Verdacht der Rassenschande. Ich gebe Vorstehendes zur Kenntnis mit der Bitte um weitere Veranlassung. Von dem Ausgang des dort Veranlassten bitte ich zur gegebenen Zeit um Nachricht.

Im Auftrage:

Schra

f. Klede

M. II. 2 - 656/40

2 P. Js 496/40

Geheime Staatspolizei
Staatspolizeileitstelle Berlin

Berlin C.25, den 18.6.40. 193
Grunerstraße 12

Etapo D 1a - F 1485/40

An die
Staatliche Kriminalpolizei
Kriminalpolizeileitstelle
- K.I.M.II.2.-

Staatliche Krimin...
Kr. 6.3.5.1 K 4 40 * 25. JUN. 40
Krim. P... Leitstelle Berlin

Rk 246

Berlin C 2
Dircksenstr. 14

Betr.: Verdacht der Rassenschande durch den Stukkateur Emil H e c k e r s , 13.3.05. Düsseldorf geb., Berlin SW 68, Brandenburgstr. 43 wohnhaft.

Vorgang: - ohne -

Anlagen: - ohne -

Die ledige Expedientin Ilse F r i e d l ä n d e r , 17.11.01. Berlin geb., Reichsdeutsche, gottgläubig früher mosaisch, Berlin SW 68, Brandenburgstr. 43 bei Heckers wohnhaft, ist hier als Judenmischling 1. Grades in einem Ermittlungsverfahren festgestellt worden. Da sie am 15.9. 1935 noch der Jüdischen Glaubensgemeinschaft angehört hat und erst mit Wirkung vom 12.1.1936 aus der Jüdischen Gemeinde ausgetreten ist, gilt sie nach dem Gesetz zum Schutz von Blut und Ehre vom 15.9.35. als Volljüdin. Sie hat sich diesem Gesetz bisher nicht unterworfen d.h. sie hat weder den jüdischen Zusatzvornamen Sara angenommen noch ist sie im Besitz der für Juden bestimmten Kennkarte.

Es konnte festgestellt werden, daß die vorgenannte Jüdin seit mehreren Jahren mit dem obengenannten deutschblütigen Emil Heckers in gemeinschaftlichem Haushalt lebt, diesem die Wirtschaft führt und sich als dessen Braut bezeichnet.

Es besteht somit der dringende Verdacht der Rassenschande. Ich gebe Vorstehendes zur Kenntnis mit der Bitte um weitere Veranlassung. Von dem Ausgang des dort Veranlassten bitte ich zur gegebenen Zeit um Nachricht.

Im Auftrage:

Schra

f. Klede

M. II. 2 - 656/40

TOZ/40

4

1 Js 1/67 (StL. Ber.)

1 Js 1/67 (StL Bln.)

U.

1.) Schreibe 5 Abs. von
Bl. 1 mit Rs ~~3,5 7 Rs~~
d. A. Z P. Js 502/40 StA Bln.

(IV D 1)

2.) Vor Ausführg. von Ziff. 1.) Fr. StA Hölzner unter Hinweis auf Bl. 3 R. K. ges. (unschädlich) 14/1 Hö

3.) A. Ziff. 1 Kr.

4.) Wv

22. APR. 1969
Hln.

13/1/69
Cy

2 P. Ts 502/40

Geheime Staatspolizei
Staatspolizeileitstelle Dresden

Dresden, den 27. April 1940.
Bismarckstraße 16/18
Fernsprecher 44021

Geschäftszeichen: II B 3 - 266/40.
Bitte in der Antwort vorstehendes Aktenzeichen und Datum angeben!

An die
Geheime Staatspolizei
Staatspolizeileitstelle
B e r l i n .

Geheime Staatspolizei
30. APR. 1940
Staatspolizeileitstelle
Berlin

Betrifft: Anzeige gegen Minna K e r s t i n g und deren Tochter Margarethe S c h u l z , wohnhaft in Berlin-Schöneberg.

Anlage: - 1 -

Das Reichssicherheitshauptamt hat am 18.4.1940 beifolgendes Schreiben vom 4.4.40 der Charlotte Appelt in Dresden, vermutlich in der Annahme, daß die Sache in Dresden spielt, zur Erledigung nach hier weitergeleitet. Die Appelt kommt aber lediglich als Anzeigeerstatterin in Frage.
Nach Vernehmung der Appelt wird der Vorgang zur eigenen zuständigen Entschliessung übersandt.

D 1a J. Nr. 1370/40.
Ermittlungsbeamter:

Im Auftrage:

Pö.

Staatspolizei
Staatspolizeileitstelle Berlin.
Stapo Via K. 1370/40

Berlin C 25, den 7. V. 1940
Grunerstraße 12

Staatliche Kriminalpolizei
Kem. 03613 K 440 - 8 MAI 40
Krim. Pol. Leitstelle Berlin

1) Vermerk
2) Pol. Präs. Abteilung K.
zuständigkeitshalber übersandt.

Hering
14/5. K.

Abt. II. 2 - 521/40 -

ZP. Ts 502/40

Geheime Staatspolizei
Staatspolizeileitstelle Dresden

Dresden, den 27. April 1940.
Bismarckstraße 16/18
Fernsprecher 44021

Geschäftszeichen: II B 3 - 266/40.
Bitte in der Antwort vorstehendes Aktenzeichen und Datum angeben!

An die
Geheime Staatspolizei
Staatspolizeileitstelle
B e r l i n .

Geheime Staatspolizei
30. APR. 1940
Staatspolizeileitstelle
Berlin

Betrifft: Anzeige gegen Minna K e r s t i n g und deren Tochter Margarethe S c h u l z , wohnhaft in Berlin-Schöneberg.

Anlage: - 1 -

Das Reichssicherheitshauptamt hat am 18.4.1940 beifolgendes Schreiben vom 4.4.40 der Charlotte Appelt in Dresden, vermutlich in der Annahme, daß die Sache in Dresden spielt, zur Erledigung nach hier weitergeleitet. Die Appelt kommt aber lediglich als Anzeigeerstatterin in Frage.
Nach Vernehmung der Appelt wird der Vorgang zur eigenen zuständigen Entschliessung übersandt.

D 1a K 1370 /40.
Ermittlungsbeamter:

Im Auftrage:

Pö.

Staatspolizei
Staatspolizeileitstelle Berlin.
Stapo II a K. 1370/40

Berlin C 25, den 7. V. 1940
Grunerstraße 12

Staatliche Kriminalpolizei
Kem. 03613 K 4 40 + 8 MN 40
Krim. Pol. Leitstelle Berlin

pol. Pr. 2 19
mitbringen.
2) Pol. Präs. Abteilung K.
zuständigkeitshalber übersandt
Stahl

Hartung
14/5/K.

IV 2 – 521/40 –

507/41

4

1 Js 1/67 (Stl. Plu.)

U.

Sofort!

1.) Bilde je 5 Abl. von
Bl. 4 - 9 Rs, 11 - 14 Rs
d.A. 1 P. Js 507/41 StA Plu.

2.) A. 1 Vs.

3.) WV

IV D1

16/12/68
Gy

IV D1 - 1 P. Ts 507/41

Der Polizeipräsident in Berlin
I - A - KI 3 - 1000/67

1 Berlin 42, den 22. Juli 1969
Tempelhofer Damm 1 - 7
Tel.: 66 00 17, App. 257 u. 6

E: 25. JULI 1969
Inhaft. | Heiratsurk.
Aufenth. | Sterbeurk.
Dok.-Ausz. | Suchanfr.
Krankenp. | Fotokopie
Beschäft.-Nachweis | Spezial-Anfrage
DP-Dok.-Auszug

Anlage:

Ich darf um Mitteilung bitten über:

N a m e: B l u m a n n, Dr. med.

Vorname: Ernst, Ludwig

Geburtsdatum und -ort 22.8.91 Berlin

damalige Wohnanschrift: Peter-Lenne-str. 26

B e m e r k u n g e n:

Der Polizeipräsident in Berlin
- Abteilung 1 -
29. AUG. 1969
Anlagen: KI 3
Briefmarken:

AZ: BRF. NR. 95 686
INTERNATIONALER SUCHDIENST
Arolsen
ÜBERPRÜFUNG: NEGATIV
18. AUG. 1969
Im Auftrag:
G. PECHAR

Im Auftrage

Blumm

Abl. aus 1 P Js 507/41 StA Bln.

Karteikarte — nicht — vorhanden:
Ei 25.41.1

Geheime Staatspolizei
Staatspolizeileitstelle Berlin
24 NOV. 1941

IV A 3 | IV J - B 1984/40

1 P Js 507/41

Verfg.

1.) Urschriftlich mit Akten

der

Geheimen Staatspolizei
Staatspolizeileitstelle

Berlin C 2

mit dem Ersuchen um Erörterung übersandt.

Berlin, den 20. November 1941
Der Generalstaatsanwalt
bei dem Landgericht
Im Auftrag:

Staatsanwalt.

2.) 15.12.41.

Bethke
Staatsanw.

IV a - B. 1984/40

Hptm. Wf 1

Berlin, den 15. 12. 41

Vermerk

Um Fristverlängerung bis zum 15. 1. 42 ist fernmündlich nachgesucht worden.

Becker,
Ltn. Obw. d. R.

Reichsarchiv
Potsdam

Stapo IV D 1 Berlin, den 19. Dezember 1941. 5

V e r h a n d e l t.

Vorgeladen erscheint die Anzeigende, die Witschafterin

Sophie G n i ows k y,

geb. am 25. 10. 88 Roschkowitz, wohnhaft in Berlin- Wilmersdorf, Jenaer Strasse 11 bei Otto, und sagt, mit dem Gegenstand ihrer Vermehmung bekannt gemacht und zur Wahrheit ermahnt, aus:

Meine seinerzeit vor der Polizei gemachten Angaben, dass die Gisela Thormeyer von dem jüdischen Arzt Dr. Blumann behandelt worden ist, halte ich auch heute noch aufrecht. Den Tag , an dem die Gisela damals erkrankte, kann ich heute nicht mehr angeben. Es kann so ungefahr Ende August d. Js. gewesen sein, als Dr. B. von der Frau Thormeyer telephonisch zu ihrer erkrankten Tochter gerufen würde. Hierzu möchte ich aber noch bemerken, dass ich persönlich nicht gehört habe, als Fra. Th. den Dr. Blumann angerufen hat.Es wurde mir dieses aber von der Frau Th. gesagt. Als Dr. B. dann kam, war ich in der Wohnung anwesend. Dr. B. ging dann sofort in das Zimmer der Gisela, die im Bette lag. Bald darauf aber kam er wieder heraus und sagte so vor sich hin. "Ganz starke Lungenentzündung.". Ich hatte so das Gefühl,als ob er es sagte, nur damit ich es hören sollte. Er kam dann wieder heraus zur Frau Thormeyer und nach einer Weile gingen sie wieder beide in das Zimmer zur Gisela zurück. Die Gisela war dann etwa 3 Tage lang bettlägerig und in dieser Zeit ist Dr. Blumann jeden Tag gekommen und zur Gisela ins Zimmer gegangen. Ob Dr. B. die Kranke nun körperlich untersucht oder sonst etwas verordnet hat, entzieht sich meiner Kenntnis, denn ich war niemals bei diesen Besuchen im Zimmer anwesend. Ich nehme dies aber mit Bestimmtheit an, denn ich hörte, wie die G. mal zu ihrer Mutter sagte, sie wolle nur Dr. B. und sonst keinen anderen Arzt sehen.

Dr. Blumann war auch aber sonst fat täglich bei Thormeyers Gast und man kann daher nicht sagen, dass er in der Zeit der Erkrankung der Giedela häufiger gekommen ist als sonst. Frau Th. sagte mir mal, man könne D. B. nicht als Juden ansehen, denn er könne nur leider die Urkunden über seine Abstammung nicht beibringen.

Bald nach meinem Dienstantritt bei Th. sagte mir die Giesela,sie hätte an einem ihrer Oberschenkel eine Entzündung und diese Wunde würde von Dr. Blumann behandelt. Ich habe auch nie gesehen, dass Dr. B. tatsächlich die Giesela in diesem Falle behandelt hat.

Abschliessend erklare ich, dass ich die volle Wahrheit gesagt habe und bereit bin, meine Angaben auch durch Eid zu bekräftigen.

Geschlossen: v. g. u.

Kräm. Oberass.

Stapo IV D 1 Berlin, den 5. Januar 1942. 6

V e r h a n d e l t.

Vorgeladen erscheint die Ehefrau Mercedes T h o r m e y e r geb. Kreizener, geb. am 2. 11. 89 in Bilbao, wohnhaft in Berlin-W. 15, Emser Strasse 46 und sagt, mit dem Gegenstand ihrer Vernehmung bekannt gemacht und zur Wahrheit ermahnt, aus:

Dr. Blumann kenne ich etwa seit Juli 1940. Und zwar erkrankte damals meine Tochter Gisela an einer Kniegelenkentzündung, weswegen sie sich in die Hufelandklinik begab, wo Dr. Blumann behandelt Dass Dr. B. Jude ist, war uns damals nicht bekannt. Nach der Entlassung meiner Tochter aus der Klinik, hat uns B. dann noch einige Male besucht. Von einem freundschaftlichen Verkehr zwischen uns kann aber keine Rede sein, sondern Dr. B. besuchte uns nur, um sich nach dem Ergehen meiner Tochter zu erkundigen, ohne noch als Arzt aufzutreten. Da es unter Arzten üblich ist, dass sie Kollegen keine Liquitation zuschicken und meine Tochter als Medizinstudentin eine solche auch nicht von Dr. B. erhalten hat, fühlten wir uns in gewisser Beziehung zu ihm in der Schuld und lediglich aus diesem Grunde duldeten wir seine Besuche. Etwa im Sommer v. Js. erhielten wir davon Kenntnis, das B. Jude ist und aus diesem Grunde seine Praxis niederlegen musste. Ich bemerke, dass Dr. B. schon bald nach der Entlassung meiner Tochter aus der Klinik nicht mehr behandelt hat. Wie man uns sagte, wegen Krankheit.

Dass meine Tochter noch im August v. Js. von Dr. B. behandelt worden ist, trifft nicht zu. Wohl aber stimmt es, dass sie damals erkrankte und ich Dr. Blumann um die Adresse eines tüchtigen Arztes zwecks Behandlung meiner Tochter gebeten habe. Auf meinen Anruf hin kam Dr. B. zu uns in die Wohnung, von wo aus er den Facharzt für innerer Krankheiten Dr. Werner Ruhemann, Berlin W., Am Prager Platz 3 oder 4 wohnhaft, um Behandlung meiner Tochter ersucht hat. Dr. Ruhmann kam dann sofort und stellte Lungenentzündung fest. Von Dr. Blumann ist meine Tochter nicht behandelt und untersucht worden. Wohl war er im Zimmer meiner Tochter in meiner Gegenwart und es kann stimmen, dass er gesagt hat, es könne Lungenentzündung vorliegen. Soweit ich mich noch entsinne, ist Dr. B. während der Erkrankung meiner Tochter auch an dem nächstfolgenden Tagen noch einige Male bei uns gewesen, aber stets in Gegenwart der Dr. Ruhemann.

Vor etwa 3 Monaten habe ich in Zeugengegenwart dem Dr. Blumann erklärt, dass uns wegen seiner Abstammung seine Besuche unangenehm seien. Seit dieser Zeit ist er nicht bei uns gewesen.

Ich habe in allen Punkten die volle Wahrheit gesagt und bin bereit meine Angaben auch durch Eid zu bekraftigen.

v. g. u.

Frau Marianne Thormeyer geb. Weitzner

.....

Weiterverhandelt

Vorgeaden erscheint die Medizinstudentin Gisela Thormeyer, geb. am 30. k. 2o in Berlin-Neutempelhof, wohnhaft in Berlin W 15, Emser Strasse 46 und sagt, mit dem Gegenstand ihrer Vernehmung bekannt gemacht und zur Wahrheit ermahnt, aus:

Meine Bekanntschaft mir Dr. Blumann datiert seit Julei 194o. Ich erkrankte damals an einer Kniegelenkentzündung und begab mich zur Behandlung in die Hufelandklinik, wo Dr. B. behandelt. Während dieser Behandlung bekam ich eine akute Blinddarmentzündung, die eine sofortige Operation erforderlich machte. Auch diese Operation wurde von Dr. Blumann vorgenommen. Nachher, es kann etwa im Sepetember 1940 gewesen sein, suchte ich Dr. B. zwecks Nachbehandlung nochmals in seiner Sprechstunde in der Freidrichstrasse auf. Nachdem hat uns Dr. B. einige Male besucht, ohne mich jedoch nochmals zu behandeln oder zu untersuchen. Als Grund, dass er damals seine Praxis nicht mehr ausübte, ~~nannten~~ gab mir ein Kolle Erkrankung an. Dass Blumann Jude ist, war mir bis dahin nicht bekannt.

Als ich im August 1941 an einer Lungenentzündung erkrankte, wurde mir Dr. Ruhemann ~~empfn~~ von Blumann empfohlen. Ich bin bei dieser Erkrankung von Dr. B. weder behandelt noch untersucht worden. Überdies ist B. Chirug, der solche Erkrankung nicht behandeln kann. Behandelt wurde ich lediglich von Dr. Ruhemann. Wenn die Anzeigende angibt, bei dieser Erkrankung wäre ein anderer Arzt nicht hinzugezogen worden, so sagt sie bewusst die Unwahrheit, denn sie selbst hat dem Dr. Ruhemann bei seinen Besuchen fast stets die Tür geöffnet.

Es trifft auch nicht zu, dass ich nach dem September 194o noch bei Dr. B. in Behandlung wegen Abszesses gewesen bin, wie die Anzeigende angegeben hat. Diese Behandlung wurde nachher noch von Dr. Professor Gohrband, Augsburger Strasse ?, durchgeführt.

Dass Dr. Blumann Jude sein soll, ist mir erst seit ca. 3 Monaten bekannt. Ich erkläre abschliessend ausdrücklich, dass ich nach dem Sepetember 194o von Dr. Blumann nicht mehr behandelt worden bin.

Meine Angaben kann ich beeiden.

Geschlossen: v. g. u.

Krim. Obass. Frau Thormeyer

7

Geheime Staatspolizei

Staatspolizeileitstelle Berlin

Fingerabdruck genommen*)
Fingerabdrucknahme nicht erforderlich*)
Person ist — nicht festgestellt*)

Datum: .....

Name: .....

Amtsbezeichnung: .....

Dienststelle: .....

..... **Berlin C 2,** den ..... 194 ...
(Dienststelle des vernehmenden Beamten)

Auf Vorladung — ~~Vorgeführt~~*) — erscheint
der Nachbenannte

und erklärt, zur Wahrheit ermahnt:

I. Zur Person:

1. a) Familienname, auch Beinamen (bei Frauen auch Geburtsname, ggf. Name des früheren Ehemannes)	a) Blumann
b) Vornamen (Rufname ist zu unterstreichen)	b) Ernst-Ludwig Israel
2 a) Beruf Über das Berufsverhältnis ist anzugeben, — ob Inhaber, Handwerksmeister, Geschäftsleiter oder Gehilfe, Geselle, Lehrling, Fabrikarbeiter, Handlungsgehilfe, Verkäuferin usw. — — bei Ehefrauen Beruf des Ehemannes — — bei Minderjährigen ohne Beruf der der Eltern — — bei Beamten und staatl. Angestellten die genaueste Anschrift der Dienststelle — — bei Studierenden die Anschrift der Hochschule und das belegte Lehrfach — — bei Trägern akademischer Würden (Dipl.-Ing., Dr., D. pp.), wann und bei welcher Hochschule der Titel erworben wurde —	a) ~~früher~~ Früher Arzt, zur Zeit ohne Beruf.
b) Einkommensteuerverhältnisse	b) monatliche 650 Rm.
c) Erwerbslos?	c) Ja seit etwa 1 Jahr wegen schwerer Erkrankung ~~nein~~
3. Geboren	am 22. 8. 1891 in Berlin Verwaltungsbezirk " Landgerichtsbezirk Berlin Land D. R.
4. Wohnung oder letzter Aufenthalt	in Berlin Dahlem Verwaltungsbezirk " Land D. R. Peter-Lenne - Straße Nr. 26 Platz Fernruf 79 0531

Heftrand

Din A 2
Vordruck
Pol. Nr. 15

*) Nicht zutreffendes durchstreichen.

5. Staatsangehörigkeit Reichsbürger?	Deutsches Reich nein
6 a) Religion auch frühere 1) Angehöriger einer Religionsgemeinschaft oder Weltanschauungsgemeinschaft, 2) Gottgläubiger, 3) Glaubensloser b) sind 1. Eltern, 2. Großeltern } deutschblütig	a) seit Kindheit der Ev. Kirche 1) ja — welche? nein 2) ja — nein 3) ja — nein b) 1. nein , jüdisch " " 2.
7. a) Familienstand (ledig — verheiratet — verwitwet — geschieden — lebt getrennt) b) Vor- und Familiennamen des Ehegatten (bei Frauen auch Geburtsname) c) Wohnung des Ehegatten (bei verschiedener Wohnung) d) Sind oder waren die Eltern — Großeltern — des Ehegatten deutschblütig?	a) verh. b) Margarete geb. Köhler c) wohnt bei mir d) ja
8. Kinder	ehelich: a) Anzahl: 2 b) Alter: 2o und 22 Jahre unehelich: a) Anzahl: keine b) Alter: Jahre
9 a) des Vaters Vor- und Zunamen Beruf, Wohnung b) der Mutter Vor- und Geburtsnamen Beruf, Wohnung (auch wenn Eltern bereits verstorben)	a) Edmund Blumann, Kaufmann verstorben 1902 b) Toni geb. Bernstein 1920 verstorben
10. Des Vormundes oder Pflegers Vor- und Zunamen Beruf, Wohnung	nein
11. a) Reisepaß ist ausgestellt	a) von nein am Nr.
b) Erlaubnis zum Führen eines Kraftfahrzeuges — Kraftfahrrades ist erteilt —	b) von nein am Nr.
c) Wandergewerbeschein ist ausgestellt	c) von nein am Nr.
d) Legitimationskarte gemäß § 44a Gewerbeordnung ist ausgestellt	d) von nein am Nr.
e) Jagdschein ist ausgestellt	e) von nein am Nr.
f) Schiffer- oder Lotsenpatent ist ausgestellt	f) von nein m Nr.

8

g) Versorgungsschein (Zivildienstversorgungsschein ist ausgestellt)	g) von nein am .....
	Nr. .....
Rentenbescheid?	nein
Versorgungsbehörde?	.....
h) Sonstige Ausweise?	h) Judenkennkarte
12. a) Als Schöffe oder Geschworener für die laufende oder die nächste Wahlperiode gewählt oder ausgelost? Durch welchen Ausschuß (§ 40 GVG.)?	a) nein
b) Handels-, Arbeitsrichter, Beisitzer eines sozialen Ehrengerichts?	b) nein
c) Werden Vormundschaften oder Pflegschaften geführt?	c) .....
Ueber wen?	nein
Bei welchem Vormundschaftsgericht?	.....
13. Zugehörigkeit zu einer zur Reichskulturkammer gehörigen Kammer (genaue Bezeichnung)	nein
14. Mitgliedschaft	
a) bei der NSDAP.	a) seit .....
	letzte Ortsgruppe .....
b) bei welchen Gliederungen?	b) seit .....
	letzte Formation .....
	oder ähnl. .....
15. Reichsarbeitsdienst	
Wann und gemustert?	.....
Entscheid	.....
Dem Arbeitsdienst angehört	von ..... bis .....
	Abteilung ..... Ort .....
16. Wehrdienstverhältnis	
a) Für welchen Truppenteil gemustert oder als Freiwilliger angenommen?	a) .....
b) als wehrunwürdig ausgeschlossen?	b) .....
Wann und weshalb?	.....
c) Gedient:	c) von 1913 bis 6 Monate als Mediziner und von Kriegsausbruch bis Ende als Sanitätsoffizier
Truppenteil	Lyk
Standort	Regimentsarzt entlassen
entlassen als	

17. Orden- und Ehrenzeichen? (einzeln aufführen)	E. K. II, Rote Kreuz. Medaille u. Oldenburger Offizierskreuz und Frontkämpferabzeichen
18. Vorbestraft? (kurze Angabe des — der — Beschuldigten. Diese Angaben sind, soweit möglich, auf Grund der amtlichen Unterlagen zu ergänzen)	nein

Noch zur Person:

Ich habe 3 jüdische Grosseltern teile und gelte daher als Jude. Seit meinem 18. Lebensjahr gehöre ich der ev. Kirche an.

Nach Abschluss meines Studiums erhielte ich im Jahre 1916 meine Approbation als Arzt. Diese Tätigkeit habe ich bis zum 1. Oktober 1940 ausgeübt. Zu diesem Zeitpunkt wurde ich von der Ärztekammer zunächst beurlaubt, weil ich als Jude gelte. Ein von mir an den Führer im Jahre 1938 gerichtetes Gesuch, mich als Mischling 1. Grades anzuerkennen, wurde im September 1941 abschlägig beschieden. Nach Erhalt dieses Bescheides wurde ich bei der Ärztekammer gestrichen. Schon aber seit meiner Beurlaubung, am 1. 10. 41, übe ich meine Beruf als Arzt nicht mehr aus.

Ich bin mit einer Arierin seit dem 1916 verheiratet. Die aus der Ehe hervorgegangenen Kinder gelten als Mischling ersten Grades. Meine Tochter ist mit einem italienischen Fliegeroffizier verheiratet und in Italien durch die Heirat arisiert worden. Mein Sohn ist Sanitätsunteroffizier und ist seit 1933 Mitglied der HJ. Durch Gnadenakt des Führers wurde ihm die Zugehörigkeit zur HJ. belassen.

Von 1932 bis zur Auflösung habe ich der DNVP. angehört. Sonst war ich politisch nie organisiert und tätig. Auch war ich nie Mitglied einer Loge.

Zur Sache:

Die gegen mich erhobene Anschuldigung, nach dem Ausscheiden aus meiner Praxis eine Arierin oder sonst überhaupt jemanden behandelt zu haben, bestreite ich.

Etwa im August 1940 kam Fräulein Thormeyer wegen einer Kniegelenksentzündung zu mir in Behandlung in die Hufelandklinik, wo ich als Arzt Beleger in chirurgischen Fällen war. Dort habe ich

sie wegen einer akuten Blinddarmentzündung, die sich im Verlaufe ihres dortigen Aufenthaltes herausstellte, operiert. Die Nachbehandlung übernahm nach meinem Ausscheiden aus dem Beruf Dr. Tasche, Grollmannstrasse 4. Einmal allerdings noch, es kann etwa im September 1941 gewesen sein, kam Frl. Thormeyer zu mir in meiner in der Friedrichstrasse befindlichen Praxis und stellte sich vor. Zu diesem Zeitpunkt hatte ich noch die Erlaubnis meinen Beruf auszuüben.

Bis auf einige Telephonanrufe, die ich selbst nicht erledigte und bei denen mich meine Frau verleugnete, habe ich von der Familie Thormeyer nichts gehört. Im Mai v. Js. war ich bei einem Anruf von der Frau Th. mal selbst am Apparat und sie ersuchte mich, mal bei ihnen vorzusprechen, da mit ihrer Tochter etwas nicht in Ordnung sei. Ich sagte zu, mal heranzukommen, betonte jedoch noch am Telephon, dass ich keinerlei ärztliche Handlungen vornehmen darf und es auch nie tun werde. Bei meinem Besuch am nächsten Tage wurde mir gesagt, dass Frl. Th. schwanger sei und der Vater des zu erwartenden Kindes ein früherer Kollege von mir wäre. Gelegentlich dieses Besuches zeigte mir Frl. Th. am Oberschenkel eine grössere Entzündung. Ich sagte sofort, dass diese Entzündung von einem Chirurgen behandelt werden müsse und brachte Herrn Professor Döhnitz aus Berlin Steglitz in Vorschlag. Nachträglich erfuhr ich jedoch, dass in diesem Fall Frl. Th. von Professor Gohrband behandelt worden ist.

Im Sommer des vorigen Jahres, es kann etwa im August gewesen sein, wurde ich eines Tages wieder einmal von der Frau Th. angerufen die mir mitteilte, dass es ihrer Tochter gesundheitlich schlecht gehe und ich möchte doch mal bei ihnen mit rankommen und einen tüchtigen Arzt für innere Krankheiten in Vorschlag bringen. Ich bin dann noch am gleichen Tage zu Th. gegangen und habe von dort aus, Dr. Werner Ruhemann, Prager Platz 5, gebeten, die Behandlung zu übernehmen. Ich persönlich war vorher allerdings auch im Zimmer der erkrankten Frl. Thormeyer, um sie zu begrüssen. Es kann sein, dass ich im Zimmer oder beim Verlassen des Zimmers gesagt habe, es könnte eine Lungenentzündung sein. Ganz entschieden bestreite ich, selbst Frl. Th. behandelt oder eine Diagnose gestellt zu haben. Noch während ich in der Wohnung bei Th. weilte, erschien Herr Dr. Ruhemann, der sofort die ärztliche Behandlung übernahm. Nachher bin ich noch verschiedentlich bei Th. in der Wohnung gewesen, in keinem Falle aber sind von mir irgendwelche ärztliche Handlungen vorgenommen worden.

Ich habe die volle Wahrheit gesagt und kann sonst weitere Angaben zur Anschuldigung nicht machen.

v. g. u.

M. med. Ernst Ludwig Franz Hünemann

Geschlossen:

Krim. Oberass.

Stapo IV D 1 Berlin, den 8. Januar 1942.

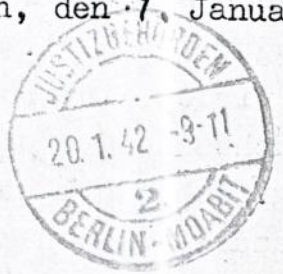
Vermerk.

Der beschuldigte B l u m a n n hat 3 jüdische Grosselternteile und gilt daher als Jude. Die Ausübung der Tätigkeit als Arzt ist ihm seit dem 1. 10. 40 von der Ärztekammer untersagt worden.

Politisch und kriminell ist Blumann sonst bisher nicht in Erscheinung getreten.

Krim. Oberass.

Geheime Staatspolizei Berlin, den 4. Januar 1942.
Staatspolizeileitstelle Berlin .
Stapo IV D 1 - B.1984/40

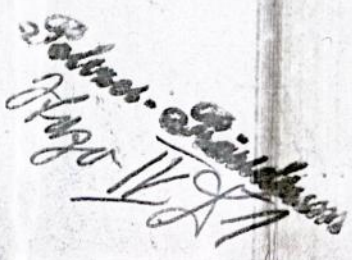


1.) IV C 1 a Vorgang austragen.
2.) Urschriftlich

dem Herrn Generalstaatsanwalt
bei dem Landgericht
in B e r l i n

nach Erledigung des Ersuchens Bl. 4 zurückgesandt.
Um Übersendung einer Anklage- und Urteilsabschrift wird gebeten.

Im Auftrage



Stapo IV D 1 Berlin, den 21. Februar 1942. 11

V e r h a n d e l t.

Bestellt erscheint der Arzt Dr. Werner R u h e m a n n, geb. am 7. 12. 95 in Berlin, wohnhaft in Berlin-Wilmersdorf, Prager Platz 5 und sagt, mit dem Gegenstand seiner Vernehmung bekannt gemacht und zur Wahrheit ermahnt, aus:

Um die Mittagszeit am 28. 7. 41 wurde ich von Dr. Blumann, der mir von früher her bekannt war, angerufen und aufgefordert, möglichst sofort einen Besuch bei Gisela Thormeyer zu machen, da sie hochfiebernd erkrankt war. Als ich hinkam, war Dr. Bl. dort anwesend. Es handelte sich bei der Patientin um eine beginnende frische Lungenentzündung mit nachfolgender Nierenentzündung. Die Behandlung der Patientin war am 14. 8. 41 abgeschlossen. Von einer Behandlung der Pat. durch Dr. B. habe ich nichts gemerkt. Eine Hinzuziehung des Dr. B. als Consularius bei der Behandlung ist nicht erfolgt. Soweit mir aber noch erinnerlich ist, wurde ich von B. darauf hingewiesen, dass es sich wahrscheinlich um eine Lungenentzündung handele. Ob. Frl. Th. nun vorher von B, untersucht worden ist, entzieht sich meiner Kenntnis.

Sonst wüsste ich weitere Angaben zur Sache nicht zu machen.

v. g. u.

Dr. Werner Ruhemann

Geschlossen:
Becker
Reg. Obersekr.

Stapo IV D 1 Berlin, den 25. Februar 1942.

Bestellt erscheint die Bl. 6 R. gehörte Medizinstudentin Gisela Thormeyer und sagt, mit dem Gegenstand ihrer Vernehmung bekannt gemacht, aus:

Laut in meinem Besitz befindlicher Rechnungen von der Hufelandklinik, die ich hier zur Einsicht vorlege, bin ich dort etwa in der Zeit vom 4. 7. bis 24. 7. 1940 aufhältlich gewesen. Behandelt wurde ich dort von Dr. Blumann. Nach meiner Entlassung aus der Klinik habe ich mich dann nur noch einmal bei B., wie bereits in meiner ersten Aussage angegeben, in seiner Prvatpraxis in der Friedrichstrasse vorgestellt. Es war dieses etwa Mitte oder Ende September 1940. Den genauen Tag dieser Vorstellung kann ich nicht nicht angeben. Dass es aber im September und nicht später war,

war, kann ich unter Eid bekräftigen.

Wie auch bereits in meiner 1. Aussage erwähnt, bin ich wegen meines Absesses am Oberschenkel von Professor Gohrband und nicht wie die Giowski angegebem hat, von Dr. Blumann behandelt worden. Als Bestätigung hierfür gebe ich eine von Prof. Gohrband genau spezifizierte Rechnung für diese Behandlung zu den Akten. Auf Rückgabe dieser Rechnung verzichte ich.

Geschlossen: vorgelesen u.
mit dem Vermerk, dass die
von der Th. erwähnten Rechnungen hier zur Einsicht vorgelegen haben.

Krim. Oberass.

Stapo IV D 1 Berlin, den 26. Februar 1942.

Verhandelt.

Vorgeladen erscheint der beschuldigte Dr. B l u m a n n, nähere Pers. und Wohnung Bl. 7, und sagt aus:

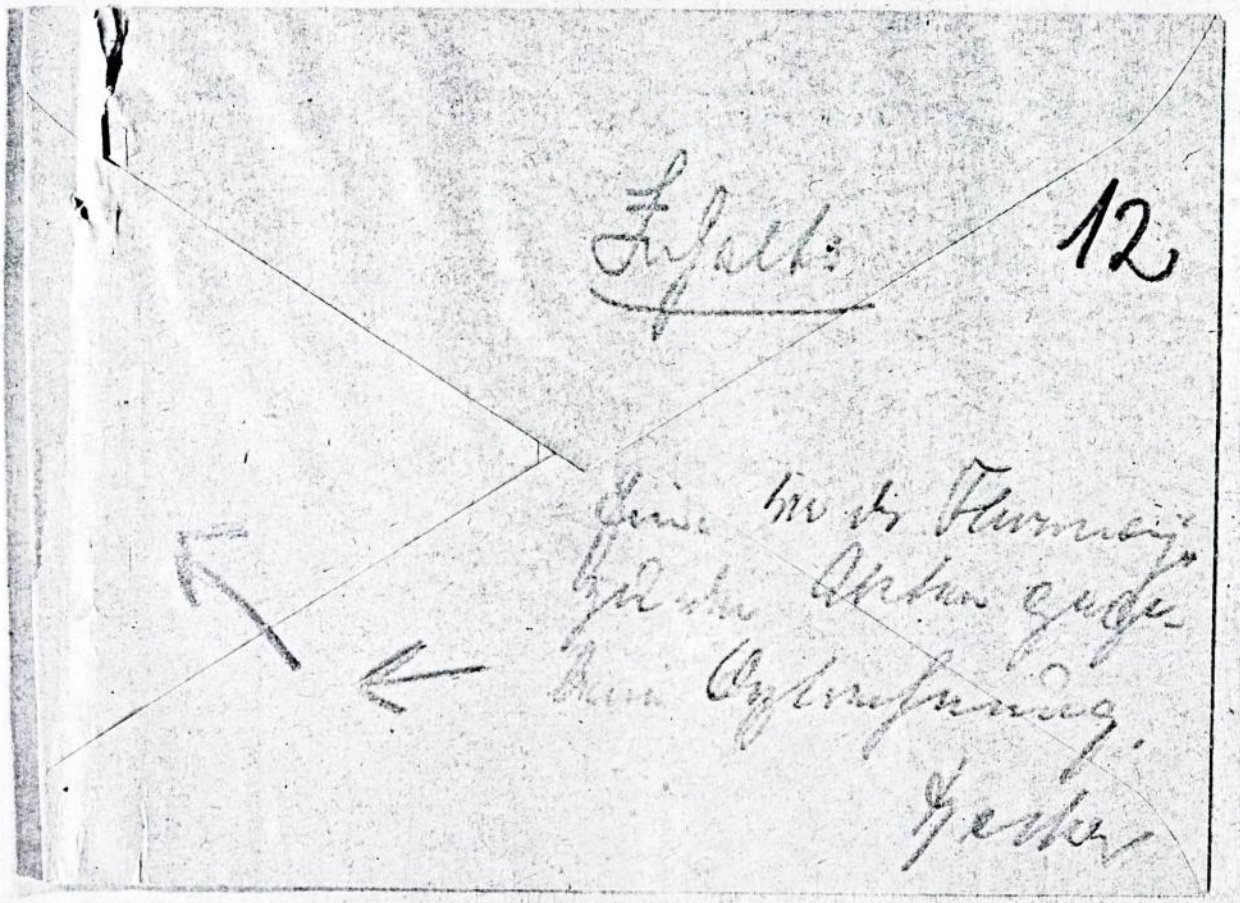
Beim Durchlesen meiner ersten hiesigen Vernehmung habe ich übersehen, dass ich irrtümlich verschiedentlich eine falsche Datumsangabe gemacht habe. Wie bereits damals erwähnt, habe ich meine Tätigkeit als Arzt bis zum 1. Oktober 1940 ausgeübt. Es mus als heissen, ich übe seit meiner Beurlaubung am 1. 10. 1940 meinen Beruf nicht mehr aus und nicht seit 1. 10. 41, wie angegeben. Auch muss es heissen, dass Fraulein Thormeyer im September 1940 (nicht 1941 wie angegeben) in meiner Prvatpraxis zur Vorstellung gewesen ist.

Ich bin nicht in der Lage anzugeben, an welchem Tage letztmalig Frl. Thormeyer von mir behandelt worden ist, da der Wochenkalender, auf dem dieser Termin vermerkt sein könnte, inzwischen vernichtet worden ist. Im Rechnungsbuch ist Frl. sowieso nicht geführt worden, da sie als Medizinerin gratis behandelt worden ist. Bestimmt aber hat diese Vorstellung bezw. Behandlung des Frl. Th. Ende September stattgefunden, denn nach dem 1. 10. 40 habe ich das Haus in der Friedrichstrasse 120, in dem meine Praxis gelegen war, nicht mehr betreten.

Selbst gelesen, genehmigt, unterschrieben.

Med. Ernst Ludwig Israel Blumann

Geschlossen:
Krim. Oberass.



12

13

Stapo IV D 1 Berlin, den 26. Februar 1942.

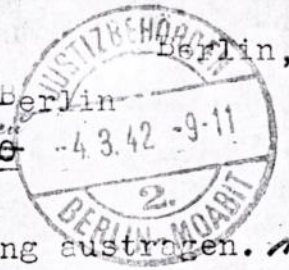
Vermerk.

Laut Mitteilung von der Reichsärztekammer ist Dr. Blumann am 9. 10. 1940 schriftlich davon in Kenntnis gesetzt worden, dass er ab sofort in der dortigen Liste gestrichen worden ist.

Krim. Oberass.

Geheime Staatspolizei
Staatspolizeileitstelle Berlin
Stapo IV D 1 - B. ~~1984/40~~ 5203/42/mei

Berlin, den 27. Februar 1942.



1.) Registratur Vorgang austragen. mrb. Bild. 2/3

2.) Urschriftlich

dem Herrn Generalstaatsanwalt

bei dem Landgericht

in B e r l i

nach Erledigung des Ersuchens Bl. 10 zurückgesandt.

Im Auftrage

14

1 P Js 507/ 41

Vfg.

1) ~~Einstellung~~.

Die Ermittlungen haben nicht ergeben, daß der Beschuldigte nach seiner Beurlaubung am 1. Oktober 1940 oder nach dem Verlust seiner Approbation am 9.Oktober 1940 die Zeugin Thormeyer ärztlich behandelt hat.

2) Kein Bescheid (amtliches Einschreiten).

3) Ggz.

4) Mit Akten

der Geh. Staatspolizei

Staatspolizeileitstelle

Bln. C

Grunerstraße

mit der Bitte um Kenntnisnahme vom Ausgang des Verfahrens übersandt.

Staatspolizeileitstelle Berlin
7 - MRZ 1942

Berlin NW40, den 4. März 1942

Der Generalstaatsanwalt

bei dem Landgericht

Im Auftrag

Staatsanwalt

5) 1. 4. (Hülle Bl.12 d.A.)

j

Geheime Staatspolizei Berlin, den 13. 3. 1942.
Staatspolizeileitstelle Berlin
Stapo IV D 1 - B.5203/41 (neu)

1.) IV C 1 a Vorgang austragen. verl. Rolle 16/3

2.) Urschriftlich



dem Herrn Generalstaatsanwalt
bei dem Landgericht
in Berlin

nach Kenntnisnahme zurückgesandt.

Im Auftrage

V,
Wgl. +48 (KGS.)
Bl. 18.3.

T09/40

4

175 1/67 (Stl. Plan.)

1 Js 1/67 (StA. Berl.)

V.

Sofort

1./ Bitte 6 Abc. von
Bl. 2 mit Rs
d.A. 2 P. Js 509/40 StA Berl.
2./ A. ↑ fr.
3./ Wv

IV D 1

13/1/69
Ly

7. MAI 1969
Hauertel

ZP. Js 509/40

21

Abschrift.
-.-.-.-.-.-.-

Berlin, am 8. Mai 1940.

Wir erlauben uns Sie auf folgenden "Volksgenossen" aufmerksam zu machen:

Herrn Heinz Laaser - Berlin-Wilmersdorf, Uhlandstr. 109, dieser Herr gibt sich überall als Arier aus und hat auch seit Jahren ein intimes Verhältnis mit der arischen Schauspielerin Gerti Sobetzko, Berlin W 15, Darmstedter Str. 8 in Untermiete wohnend.

Vor einiger Zeit hat nun Herr Laaser seine Einberufung erhalten und da entdeckte er, dass er Volljude sei und daher keinen Wehrdienst zu machen brauche, als das Wehrkreiskommando hierauf ihm seinen Wehrpass abnahm und auf seine Dienste verzichtete, wurde er wieder Arier.

Dass solche Dinge im Dritten Reich noch möglich seien, hätten wir allerdings nicht geglaubt.

-.-.-.-

Stapo D1a-L.1427/40. Berlin, den 10.6.40.

Vermerk:

Der wegen Rassenschande anonym Beschuldigte, Heinz Israel L a a s e r, am 6.10.00 in B ln.-Schbg. geboren, Staatsangeh.D.R., Bln.-Wilm., Uhlandstr.108/109 wohnhaft, ist Volljude.

In politischer und krimineller Hinsicht ist L a a s e r bisher nicht in Erscheinung getreten.

Zinck,
Kr.O.Ass.

Geheime Staatspolizei
Staatspolizeileitstelle Berlin

Stapo D1a-L.1427/40.

Berlin C.25, den 10. 6. 1940.
Grunerstraße 12

Staatliche Kriminalpolizei
La. 03438 KE 40 * 13. JUN. 40
Krim. Pol. Leitstelle Berlin

Der

Kriminalpolizeileitstelle B e r l i n

K.I.M.II 2

im Hause

wegen der behaupteten Rassenschande zuständigkeitshalber abgegeben.

I.A.

14/6.

M.II/2. Berlin, den 20. Juni 1940

V e r m e r k .

Bei der Aufnahme der Ermittelungen wurde festgestellt, dass der Jude Laaser wie angegeben in der Uhlandstr.108/9 bei der Mutter wohnt. Im Hause selbst konnten bis jetzt noch keine Anhaltspunkte für ein rassenschänderisches Verhältnis des Laaser mit einer deutschblütigen Frau in Erfahrung gebracht werden. Laaser soll beruflich tätig sein und zu ziemlich regelmässigen Zeiten das Haus verlassen und wieder betreten. Ob Laaser Umgang mit irgendwelchen Schauspielern oder Schauspielerinnen hat, ist nicht bekannt, es ist auch noch nicht gesehen worden, dass er in seiner Wohnung den Besuch einer Frau empfängt. Bei der Nachbarin handelt es sich um eine sehr alte Frau, die auf Vorgänge im Hause nicht achten kann.

Die Ermittelungen werden fortgesetzt.

Schumann,
Krim.Oberass.

M. II. 2 - 620/40

2 P. Js 509/40

2

Abschrift.
-.-.-.-.-.-.-

Berlin, am 8. Mai 1940.

Wir erlauben uns Sie auf folgenden "Volksgenossen" aufmerksam zu machen:

Herrn Heinz Laaser - Berlin-Wilmersdorf, Uhlandstr. 109, dieser Herr gibt sich überall als Arier aus und hat auch seit Jahren ein intimes Verhältnis mit der arischen Schauspielerin Gerti Sobetzko, Berlin W 15, Darmstedter Str. 8 in Untermiete wohnend.

Vor einiger Zeit hat nun Herr Laaser seine Einberufung erhalten und da entdeckte er, dass er Volljude sei und daher keinen Wehrdienst zu machen brauche, als das Wehrkreiskommando hierauf ihm seinen Wehrpass abnahm und auf seine Dienste verzichtete, wurde er wieder Arier.

Dass solche Dinge im Dritten Reich noch möglich seien, hätten wir allerdings nicht geglaubt.

-.-.-.-

Stapo D1a-L.1427/40. Berlin, den 10.6.40.

Vermerk:

Der wegen Rassenschande anonym Beschuldigte, Heinz Israel L a a s e r, am 6.10.00 in B ln.-Schbg. geboren, Staatsangeh.D.R., Bln.-Wilm., Uhlandstr.108/109 wohnhaft, ist Volljude.

In politischer und krimineller Hinsicht ist L a a s e r bisher nicht in Erscheinung getreten.

Buch,
Kr.O.Ass.

Geheime Staatspolizei
Staatspolizeileitstelle Berlin

Stapo D1a-L.1427/40.

Berlin C.25, den 10. 6. 1940.
Grunerstraße 12

Staatliche Kriminalpolizei
La. 04438 KE 40 * 13. JUN. 40
Krim. Pol. Leitstelle Berlin

Der

Kriminalpolizeileitstelle B e r l i n

K.I.M.II 2

im Hause

wegen der behaupteten Rassenschande zuständigkeitshalber abgegeben.

I.A.

14/6.

M.II/2. Berlin, den 20. Juni 1940

V e r m e r k .

Bei der Aufnahme der Ermittelungen wurde festgestellt, dass der Jude Laaser wie angegeben in der Uhlandstr.108/9 bei der Mutter wohnt. Im Hause selbst konnten bis jetzt noch keine Anhaltspunkte für ein rassenschänderisches Verhältnis des Laaser mit einer deutschblütigen Frau in Erfahrung gebracht werden. Laaser soll beruflich tätig sein und zu ziemlich regelmässigen Zeiten das Haus verlassen und wieder betreten. Ob Laaser Umgang mit irgendwelchen Schauspielern oder Schauspielerinnen hat, ist nicht bekannt, es ist auch noch nicht gesehen worden, dass er in seiner Wohnung den Besuch einer Frau empfängt. Bei der Nachbarin handelt es sich um eine sehr alte Frau, die auf Vorgänge im Hause nicht achten kann.

Die Ermittelungen werden fortgesetzt.

Schumann,
Krim.Oberass.

M. II. 2 - 620/40

Г13/40

17s1/67 (St.Obl.)

17 Js 1/67 (StL Bln.)

V.

Sofort

1.) Erbitte je 6 Abe. von
Bd. 1 mit Rs, 3 – 8 Rs, 11 – 15 Rs, 30 - 31 Rs, 34, 40 – 44,
" 76 mit Rs, 78/79
d. A. 2 P. 7s 513/40 StA Bln.

2.) A. ↑ Kr.

3.) wv

IV D 1

13/1/69 Hö

Z P. Js 513/40

1

Stapo D 1 B e r l i n, den 6.9.1939.

B e r i c h t.

Das Argentinische Konsulat teilt mit, daß eing gewisser Alexander L e s c h t, Sächsische Str. wohnhaft, an auswanderungslustige Juden Offerten machen mit der Angabe ihnen das argentinische Einreisevisum zum Preise von 14 000 Mark zu beschaffen.

Hierzu erklärt das argentinische Konsulat in Berlin, daß L. dazu garnicht in der Lage ist und es sich um einen Betrug bezw. bei tatsächlicher Beschaffung von solchen Visums um Fälschungen handeln müsse. Als Vermittler bediene sich der Lescht eines gewissen Freiherrn von T a u c h n i t z, Holsteinische Str. 23 wohnhaft. Dieser habe beim argentinischen Konsulat vorgesprochen sei aber abgewiesen worden. Das normale argentinische Einreisevisum kostet auf legalem Wege etwa 16 Mark. Das Konsulat bittet die deutschen Polizeibehörden um Maßnahmen gegen Lescht.

Eine Kopie solcher Offerte will das Konsulat der hiesigen Dienststelle als Beweismaterial zusenden.

Krim.-Sekr.

L 3928 / 5

Ermittlungsbeamter: Wilhelm

80 Js. 120/40

Stapo D l a. Berlin, den 7. September 1939.

V e r m e r k .

Es handelt sich im vorliegenden Falle um den hier bereits mehrfach in Erscheinung getretenen Auswanderungsvermittler Alexander L e s t c h , geboren am 31.3.1899 in Riga, ledig, ungläubig, staatenlos, der in Berlin W 15, Sächsische Strasse 75 bei Granadier wohnhaft ist.

Gegen L e s t c h ist bereits bei der Gen.St.Anw.b.Lg. Berlin unter 87 Js.385/39 ein Verfahren wegen Wuchers und wegen Vergehens gegen das Gesetz über das Auswanderungs= wesen vom 9.6.1897 und gegen die Verordnung gegen Miss = stände im Auswanderungswesen vom 14.2.1924 anhängig.

Wilhelm
Krim.-Ob.-Ass.

Stapo D l a. Berlin, den 3. Februar 1940.

V e r m e r k .

Trotz mehrfacher telefonischer und persönlicher Rück= sprache mit dem Argentinischen Konsulat-letztmalig am 2.2.40- war es bisher nicht möglich, eine Fotokopie der in der Anzeige genannten Offerte zu erhalten. Da das Beweismaterial gegen L e s t c h nicht zu erhalten war, wurde von einer Bearbeitung des Vorganges bisher Abstand genommen.

Wilhelm
KOA.

Stapo. D. 1 a Berlin, den 6. 2. 1940.

V e r h a n d e l t .

Vorgeladen erscheint der Kaufmann

Christian -Krafft Freiherr von T a u s c h n i t z , 30. 11. 06 Triebel/Oberlausitz geboren, Arier, evgl, Berlin-Wilmersdorf, Holsteinischestr. 23 als Mieter wohnhaft, Tel. 86 4208, und sagt zur Sache folgendes aus:

Jch bin z. Zt. selbstständiger Provisionsvertreter und arbeite seit Juli 1937 für die Fa. " Rumpf ", Berlin-Schöneberg, Gothaerstr. 5. Jn diesem Büro war als Angestellte ein Mischling Maria B r e s l a u e r , Berlin-Wilm., Zähringerstr. 18 - 20 wohnhaft, beschäftigt. Die Vorgenannte soll ausgewandert sein und hält sich in England auf. Die B. trat im Jahre 1938 an mich heran, um eine ihr zustehende Provisionsforderung gegen einen Herrn L e t s c h in Höhe von zirka 500 - Rm. käuflich zu erwerben. Die Provision ist entstanden aus einer Auswanderungssache. Ein Bekannter der B r e s l a u e r , dessen Name mir nicht bekanntgeworden ist, sollte durch die Vermittlung des L. auswandern. Jch setzte mich Ende des Jahres mit L e t s c h in Verbindung und musste mich überzeugen , dass die Provisionsforderung auf schwachen Füssen stand. Jch habe mich dann bis Juli 1939 telefonisch und auch persönlich mit Leetch in gewissen Abständen wegen dieser Provision in Verbindung gesetzt und erhielt dann auch Ende Juli 1939 die Provision ausgezahlt. Das Geld erhielt ich nicht von L e t s c h persönlich, sondern von einem Rechtsanwalt F o g e , Berlin W., Linkstr. 38, ausgezahlt, nach dem das Geld von der Devisenstelle (Sperrkonto) freigegeben war.

Bis zur Zahlung des Geldes hatte ich überhaupt nichts mit dem L e t s c h zu tun, sondern habe ich mich mit diesem nur immer wegen der Forderung verständig. Nach dem ich das Geld

von L e t s c h erhalten hatte, fragte ich ihn mal gelegentlich, ob für mich die Möglichkeit bestehe, bei ihm ebenfalls etwas zu verdienen. L. sagte nicht direkt zu und lehnte aber auch nicht ab. Von Zeit zu Zeit habe ich dann immer wieder einmal den L. telefonisch angerufen und kamen wir dann auch näher in Berührung. Er erklärte mir, dass ich Gänge für ihn erledigen könnte und habe ich dies dann auch getan. Dies war in der Zeit von Mitte August 1939 bis vor zirka drei oder vier Wochen. Die Tätigkeit bestand darin, von Zeit zu Zeit festzustellen, ob neue Verfügungen und Anordnungen der ausländischen Konsulate wegen der Auswanderung herausgekommen waren. Nachdem ich festgestellt hatte, dass bei irgend einem Konsulat neue Richtlinien betreffs der Auswanderung herausgekommen waren, suchte ich dieses auf und zog dort Jmformationen ein. Sonst habe ich weiter keine andere Tätigkeit für den L e t s c h ausgeübt. Diese Gänge wurden dann von dem L. einzeln in kleinen Summen bezahlt und erhielt ich verschiedentlich für den Gang 5 - 20 Rm. Monatlich hatte ich eine Einnahme von zirka 70 - Rm. Diese Einnahmen habe ich in meinem Steuerbuch eingetragen und auch versteuert.

Ferner will ich erwähnen, dass ich im September 1939 , oder auch in den letzten Augusttagen, bei dem argentischen Konsulat in Berlin vorgesprochen habe. Der Sachverhalt war folgender: L e t s c h hatte Verbindung über London nach Argentienen. Durch den Krieg hörte diese Verbindung auf. Da L. noch 2 oder 3 Personen (Familien) hatte, die nach Argentienen auswandern wollten und diese Auswanderung über nicht mehr über Dondon durchbringen konnte, setzte er sich mit mir in Verbindung und bat mich hier in Berlin beim argentinischen Konsulat wegen der Auswanderung vorzusprechen. Dies habe ich,

Zum Schluss erklärte mir der Konsul nochmals, dass ich dem L. ausdrücklich mitteilen soll, dass er es als eine Beleidigung seiner Landesehre ansehe, dass man den armen Juden noch das Geld abnehme. Hierauf habe ich dann das Konsulat verlassen. Das Ergebnis meines Besuches im argentinischen Konsulat habe ich dem L. dann auch mitgeteilt. Hiermit war diese Angelegenheit für mich erledigt. Jch erhielt für diesen Gang ungefähr 10 - 20 Rm.

Der Jnhalt der an mich gerichteten Durchschrift ist mir bekannt. Den Originalbrief vom 30. 9. 1939 habe ich von L. mit der Post erhalten. Jch wunderte mich selbst sehr über den Jnhalt des Briefes und war ich besonders über den dritten Absatz erstaunt. Diesen Jnhalt habe ich früher gelegentlich bei der Unterhaltung erfahren und betrachtete ich dieses ganz nebensächlich. Jch ging dann mit den erhaltenen Brief zu L e t s c h und erklärte ihn, dass mir der dritte Absatz überhaupt nicht interessiere und werde ich ihn nur die beiden ersten Absätze des Briefes beantworten. Über den dritten Absatz bemerkte ich dem L., dass ich seine Angaben nicht bestätigen könne, da ich den Jnhalt nur aus Gesprächen mit ihm erfahren habe. Jn diesem Sinne habe ich auch meine Antwort , Schreiben vom 1. 10. 39 geschrieben. Den Antwortbrief schrieb ich gleich in dem Büro des L e t s c h auf dessen Maschine

Sonst kann ich weiter keine Angaben machen. Jch habe die volle Wahrheit gesagt und habe den Sachverhalt so geschildert, wie er sich ereignet hat.

selbst gelesen und unterschrieben

Ahrstedt-Krefft Frenker von Tannenstein

Gefr. Hellmann d.L.G.

5

Geheime Staatspolizei
Staatspolizeileitstelle Berlin

Aufg. 417

~~Fingerabdruck~~ genommen*)
Fingerabdrucknahme nicht erforderlich*)
Person ist — ~~nicht~~ festgestellt*)

Datum: 6. Februar 1940.
Name: Wilhelm
Amtsbezeichnung: Krim.-Ob.-Ass.
Dienststelle: D 1 a.

D 1 a.
(Dienststelle des vernehmenden Beamten)

Berlin C 2, am 6. Februar 1940.

Auf Vorladung — ~~Vorgeführt~~*) — erscheint

Alexander Lestch

und erklärt, zur Wahrheit ermahnt:

I. Zur Person:

1. a) Familienname, auch Beinamen (bei Frauen auch Geburtsname, ggf. Name des früheren Ehemannes) b) Vornamen (Rufname ist zu unterstreichen)	a) Lestch b) Alexander
2. a) Beruf Über das Berufsverhältnis ist anzugeben, — ob Inhaber, Handwerksmeister, Geschäftsleiter oder Gehilfe, Geselle, Lehrling, Fabrikarbeiter, Handlungsgehilfe, Verkäuferin usw. — — bei Ehefrauen Beruf des Ehemannes — — bei Minderjährigen ohne Beruf der der Eltern — — bei Beamten und staatl. Angestellten die genaueste Anschrift der Dienststelle — — bei Studierenden die Anschrift der Hochschule und das belegte Lehrfach — — bei Trägern akademischer Würden (Dipl.-Ing., Dr., D. pp.), wann und bei welcher Hochschule der Titel erworben wurde — b) Einkommensverhältnisse c) Erwerbslos?	a) Auswanderungsvermittler selbständig b) monatlich 7 - 800,-RM c) ~~Ja, seit~~ nein
3. Geboren	am 31.3.1899 in Riga Verwaltungsbezirk Landgerichtsbezirk Land Lettland, früher Russland
4. Wohnung oder letzter Aufenthalt	in Berlin W 15 Verwaltungsbezirk Land Sächsische Straße Nr. 75 ~~Platz~~ Fernruf 91 0796 bei Granadier

*) Nichtzutreffendes durchstreichen.

Heftrand

Din A 4
210×297 mm
Vordruck
R Pol. Nr. 15

5. Staatsangehörigkeit Reichsbürger?	staatenlos
6. a) Religion (auch frühere) 1) Angehöriger einer Religionsgemeinschaft oder einer Weltanschauungsgemeinschaft, 2) Gottgläubiger, 3) Glaubensloser b) sind 1. Eltern, 2. Großeltern deutschblütig?	a) ungläubig, früher griech.-kath. 1) ja — welche? nein 2) ja — nein 3) ja — nein b) 1. griech.-kath. 2.
7. a) Familienstand (ledig — verheiratet — verwitwet — geschieden — lebt getrennt) b) Vor- und Familiennamen des Ehegatten (bei Frauen auch Geburtsname) c) Wohnung des Ehegatten (bei verschiedener Wohnung) d) Sind oder waren die Eltern — Großeltern — des Ehegatten deutschblütig?	a) ledig b) ./. c) ./. d) ./.
8. Kinder	ehelich: a) Anzahl: keine b) Alter: ./. Jahre unehelich: a) Anzahl: ./. b) Alter: ./. Jahre
9. a) des Vaters Vor- und Zunamen Beruf, Wohnung b) der Mutter Vor- und Geburtsnamen Beruf, Wohnung (auch wenn Eltern bereits verstorben)	a) Georg (Jory) Lestch 1920 in Russland verstorben b) Maria geb. Orloff 1899 in Petersburg verstorben
10. Des Vormundes oder Pflegers Vor- und Zunamen Beruf, Wohnung	./.
Fremdenpass 11. a) Reisepaß ist ausgestellt	a) von Pol.Präs. Bln. am 12.4.38 Nr. L. 147/38
b) Erlaubnis zum Führen eines Kraftfahrzeuges — Kraftfahrrades — ist erteilt	b) von ./. am Nr. ./.
c) Wandergewerbeschein ist ausgestellt	c) von ./. am Nr. ./.
d) Legitimationskarte gemäß § 44a Gewerbeordnung ist ausgestellt	d) von ./. am Nr. ./.
e) Jagdschein ist ausgestellt	e) von ./. am Nr. ./.
f) Schiffer- oder Lotsenpatent ist ausgestellt	f) von ./. am Nr. ./.

2 M 13 R 1

g) Versorgungsschein (Zivildienstversorgungsschein ist ausgestellt	g) von ./. am .....
	Nr. ./.
Rentenbescheid?	./.
Versorgungsbehörde?	./.
h) Sonstige Ausweise?	h) ./.
12. a) Als Schöffe oder Geschworener für die laufende oder die nächste Wahlperiode gewählt oder ausgelost? Durch welchen Ausschuß (§ 40 GVG.)?	a) ./.
b) Handels-, Arbeitsrichter, Beisitzer eines sozialen Ehrengerichts?	b) ./.
c) Werden Vormundschaften oder Pflegschaften geführt?	c) ./.
Über wen?	./.
Bei welchem Vormundschaftsgericht?	./.
13. Zugehörigkeit zu einer zur Reichskulturkammer gehörigen Kammer (genaue Bezeichnung)	./.
14. Mitgliedschaft a) bei der NSDAP.	./. a) seit ..... letzte Ortsgruppe ./.
b) bei welchen Gliederungen?	b) seit ./. letzte Formation ./. oder ähnl. .....
15. Reichsarbeitsdienst Wann und wo gemustert?	./.
Entscheid	.....
Dem Arbeitsdienst angehört	von ./. bis ..... Abteilung ..... Ort .....
16. Wehrdienstverhältnis a) Für welchen Truppenteil gemustert oder als Freiwilliger angenommen?	a) ./.
b) Als wehrunwürdig ausgeschlossen?	b) ./.
Wann und weshalb?	.....
c) Gedient:	c) von 1919 bis 1921
Truppenteil	in der weiß-russ.-Armee
Standort	.....
entlassen als	.....

17. Orden- und Ehrenzeichen? (einzeln aufführen)	russ.Georgsnkreuz IV .Kl.
18. Vorbestraft? (Kurze Angabe des — der — Beschuldigten. Diese Angaben sind, soweit möglich, auf Grund der amtlichen Unterlagen zu ergänzen)	nein (nach eigenen Angaben)

II. Zur Sache:

Ich bin im Februar 1923 , von Wien kommend, in Berlin zugezogen und seitdem mit kurzer Unterbrechung dauernd in Berlin wohnhaft.Anfangs bestritt ich meinen Lebensunterhalt durch Erteilung von Sprachkursen,Übersetzungen und durch zufällige kleine Übersetzungen.

Durch die Erteilung von Sprachkursen kam ich mit Juden in nähere Berührung.Als nun die Auswanderungskonjunktur begann, befasste ich mich mit der Auswanderung von Juden nach Übersee. Aus diesem Grunde fuhr ich nach England und nahm dort die erforderlichen Beziehungen auf,die jetzt aber durch den Krieg unterbrochen sind.

Über meine Auswanderungstätigkeit bin ich schon verschiedentlich von der Geheimen Staatspolizei vernommen worden,weil verschiedentlich gegen mich Anzeigen vorlagen.

Ich befasse mich noch heute mit der Auswanderungsvermittlung .

Der Inhalt der gegen mich vom Argentinischen Konsul in Berlin erstatteten Anzeige ist mir bekanntgegeben.Ich bemerke dazu folgendes:

Unter den auswanderungslustigen Juden,die mich aufsuchten, befanden sich im Vorjahre auch einige,die nach Argentinien auswandern wollten.Durch den Krieg hatte ich die Verbindung mit meinen in Lodon wohnenden Partnern verloren.Ich versuchte aus diesem Grunde mit dem hiesigen Argentinischen Konsulat in nähere Berührung zu kommen um evtl.zu versuchen,über das hies. Konsulat Einreisevisen für Juden nach Argentinien zu erhalten. Ich schickte eines Tages,es kann im August oder September v.J. gewesen sein,den mir bekannten Freiherrn von Tauchnitz,der

der bei mir hin und wieder kleine Aufträge erledigt,zum Argentinischen Konsulat.Dort ist er aber scheinbar nicht richtig verstanden worden.

Ich kann mich entsinnen,dass eines Tages ein Jude aus der Provinz bei mir erschien,dem ich auf seine Bitte eine Offerte betr. Auswanderung nach Argentinien überreichte.Höchstwahrscheinlich war darin mein Honorar mit 2 500,-RM angegeben. Diese Summe ist mein Durchschnittspreis für Argentinien.Für eine Frau Laura Sara R o t h und deren Tochter,beide wohnhaft in Neisse/Oberschles., Hindenburg Strasse 3, bemühe ich mich ebenfalls ein Einreisevisum nach Argentinien zu beschaffen und habe ich dafür ein Honorar von 3 000,-RM festgesetzt.Davon habe ich lt.Vertrag bereits 1 500,-RM erhalten. Die restlichen 1 500,-RM sind bei meinem Rechtsanwalt Dr. Alfred E s s e r s , Bln. W 30,Neue Bayreuther Strasse 4 wohnhaft,hinterlegt.Nach Erhalt des Visums erhalte ich die Restsumme ausgezahlt. Diese 3 000,-RM sind dann mein Verdienst.

Da die Beschaffung von argentinischen Visa nicht ohne Bezahlung von Devisen im Auslande durchführbar ist,muss Frau R o t h ,gem. deutscher Devisenvorschriften,Ihre Verwandten im Auslande dazu veranlassen,schenkungsweise 120 engl.Pfund an meinen Partner zu zahlen.Dieses Geld wird dann zur Beschaffung der Visa verwendet. Da ja die Visen nicht so viel kosten ,ist der Restbetrag ,der m.E. etwa 40 engl.Pfund beträgt,das Honorar meines Partners.Ich nehme an,dass er etwa 80 engl.Pfund für das Visum ausgibt,enthalten sind darin natürlich die Schmiergelder.

Für eine Jüdin Anna S c h w a r z m a n n ,die sich jetzt in Holland aufhält,habe ich Mitte Dezember 1939 ebenfalls ein Einreisevisum nach Argentinien besorgt und dafür 1 300,-RM erhalten.Die restlichen 1 300,-RM kann ich nicht erhalten,weil Frau Schwarzmann plötzlich abgereist ist.Mit Hilfe meines Rechtsanwalts will ich versuchen,meine Forderung bei der Reichsbank anzumelden.

Es ist vollkommen ausgeschlossen,dass ich eine Offerte gemacht habe und darin ein Preis von 14 000,-RM für ein Visum genannt war.

Wie ich schon zuvor sagte,handelte es sich wahrscheinlich um eine Summe von 2 500,-RM,es kann aber auch sein,dass die Summe 3 000,-RM betrug.Keinesfalls aber mehr. Es ist aber auch möglich, dass es sich um eine Familie mit mehreren Personen handelte.In diesem Falle wäre es allerdings möglich,dass die Summe von 14 000,-RM erreicht ist,denn für die aufsteigende Linie (Großvater, Großmutter usw.) nehme ich durchschnittlich pro Visum 2 500,-RM., während für Ehepaare usw. nur der Preis eines Visums berechnet wird.

Auf den Namen des betr. Juden, den ich die Offerte überreichte, kann ich mich leider nicht mehr besinnen. Mit den Auswanderungslustigen wird stets ein Vertrag abgeschlossen, in dem sämtliche Punkte betr. Bezahlung und Beschaffung usw. genau festgelegt sind.

Den betr. Juden habe ich nur beraten, dafür hat er nichts gezahlt. Bemerken möchte ich noch, dass ich für Beratungen im Höchstfalle 20,-RM genommen habe. Speziell erstreckten sich die Beratungen nur auf die Einreisebedingungen.

Bemerken möchte ich noch, dass die Einreisevisen für Frau R o t h usw. durch das hiesige Argentinische Konsulat später erteilt werden und zwar auf Veranlassung des Argentinischen Auswärtigen Amtes in Buenos Aires. Der Weg wird durch meinen in Buenos Aires wohnenden Partner geebnet, d.h. er veranlasst dort beim Auswärtigen Amt, dass die betreffenden Juden die Einreiseerlaubnis erhalten. Ohne besondere weitere Formalitäten muss dann das betr. Konsulat weisungsgemäss die Visen erteilen. Für die Erteilung der Visa haben die betreffenden Juden dann lediglich die amtlichen Gebühren in Höhe von 16,40 RM beim Konsulat zu zahlen.

Meine Angaben entsprechen der vollen Wahrheit.

v. g. u. Alexander Lester

geschlossen :

Wilhelm

KOA.

Stapo D 1 a. Berlin,den 6.Februar 1940.

B e r i c h t .

Gegen den hier bereits mehrfach in Erscheinung getretenen Auswanderungsvermittler Alexander L e s t c h - Personalien und Wohnung Blatt 5 - erstattete der Argentinische Konsul in Berlin eine Anzeige-Blatt 1 -. L e s t c h wird darin beschuldigt, argentinische Visen zu einem ausserordentlich hohen Preise zu beschaffen.Der Konsul gibt an,dass L. dazu garnicht in der Lage ist oder aber,dass es sich um Fälschungen handeln müsse.Die Kopie einer Offerte,die Lestch einem auswanderungslustigen Juden gegeben hat und beim Konsulat vorlag,wollte das Konsulat als Beweismaterial übersenden.Trotz mehrfacher telefonischer und persönlicher Rücksprache beim Konsulat war es aber bisher nicht möglich,diese Kopie zu erhalten,da das Original angeblich verlegt ist.

L e s t c h wurde zur Sache vernommen.Aus der Vernehmung geht hervor,dass es sich keinesfalls um Fälschungen handelt,sondern dass diese Visen selbst vom hies.Argentinischen Konsulat erteilt werden,ohne dass allerdings der Konsul über den wahren Gang der Sache unterrichtet ist.

L e s t c h gibt an,dass er für ein Visum nach Argentinien durchschnittlich 2 500,-RM fordert und erhält.Diese Summe ist sein Verdienst.Die erforderlichen Unterlagen,die für die Auswanderung erforderlich sind,schickt Lestch an seinen in Buenos Aires wohnenden Partner,der dann die erforderlichen Schritte betr.der Einreiseerlaubnis beim Auswärtigen Amt in Buenos Aires unternimmt.Die auswanderungslustigen Juden müssen durch im Auslande lebende Verwandte den Betrag von 120 engl.Pfd.hinterlegen lassen.Diese Summe wird dann zu etwa 2/3 als Schmiergeld verwandt,während die Restsumme der Verdienst des Partners ist.Nachdem angeblich durch einen ungetreuen Beamten in Buenos Aires die Einreisegenehmigung erteilt ist,erhält das Argentinische Konsulat in Berlin vom Argentinischen

Auswärtigen Amt die Weisung, für die angeforderten Personen das Einreisevisum zu den amtlich festgesetzten Gebühren von z.Zt.16,40 RM zu erteilen.

Wilhelm

Krim.-Ob.-Assistent.

11

Geheime Staatspolizei
Staatspolizeileitstelle Berlin

Berlin C 25, Grunerstr. 312, Ecke Dircksenstr. — Eingangs- und Bearbeitungsvermerk

An
den Herrn Generalstaatsanwalt
beim Landgericht Berlin
in B e r l i n NW 40.

Geschäftszeichen und Tag Ihres Schreibens: 1.P.Js.641/39.

Geschäftszeichen und Tag meines Schreibens: Stapo D 1 a.L.3928/39. 10.2.1940.

Betrifft:
Strafsache gegen Bollinger u.Andere.

Anliegend übersende ich im Nachgang zu der am 7.2.40 übersandten Sache L e s t c h einen Bericht zur Orientierung über die Person des Lestch und drei weitere Anlagen betr. seine Auswandererervermittlertätigkeit.

I. A.

525
80 Js. 120/40

4 Anlagen

Fernruf 51 00 23
App. 417

Postscheckkonto Berlin 2386
Kasse des Geheimen Staatspolizeiamts

Heftrand

Din A 5
148×210 mm
Vordruck
Pol. Nr. 3

12

Stapo D 1 a. Berlin,den 26. Juli 1939.

B e r i c h t .

Der Auswanderungsvermittler Alexander L e s t c h ,geboren angeblich am 31.3.1899 in Riga,wohnhaft in Berlin W 15,Sächsische Strasse 75 bei Granadier,staatenlos,ungläubig,nach seinen Angaben früher griechisch-katholisch,angeblicher Sohn des Rechtsanwalts Georg (Jury) L e s t c h und dessen Ehefrau Maria geb.Orlowa, reiste ausweislich seiner Fremdenakte am 23.2.1923 von Wien kommen in Berlin zu.

Lt.Zentralmeldeamt Wien war Alexander L e s c h ,geboren am 31.3.1899 in Riga,ledig,estländischer Staatsangehöriger,orthodox-kath.-griech.,Mechaniker,in Wien vom 29.12.1922 bis 16.1.1923 polizeilich gemeldet.Er war s.Zt.mit einem von der internationalen Kontrollkommission ausgestellten Pass von Konstantinopel kommend, in Wien zugezogen.

L e s t c h hatte von der Deutschen Passstelle in Wien die Erlaubnis zur Ein-u.Ausreise nach bezw.aus Deutschland erhalten und zwar für die Dauer von zwei Monaten zwecks Kuraufenthalt.

Am 6.3.1923 beantragte er beim Pol.Präs.Berlin auf Grund eines ärztlichen Zeugnisses des Professors Dr.Karl L e w i n , s.Zt.Berlin-Charlottenburg,Fasanenstrasse 28 wohnhaft,seinen Aufenthalt für drei Monate zu genehmigen.Ein zweites Gesuch reichte er am 24.4.1923 ein,angeblich war er nicht mehr krank,sondern beim russischen Roten Kreuz in Berlin tätig.

Seiner Aufenthaltsverlängerung um einen Monat wurde mit Schreiben vom 25.4.1923 von der Deutschen Passstelle in Wien zugestimmt,wenn er durch amtsärztliches Zeugnis nachweisen konnte, dass an Stelle der in Aussicht genommenen Kur in Wiesbaden,sich eine solche bei Prof.Dr.Karl Lewin als notwendig erweisen sollte und er sich ferner schriftlich verpflichtete,keinen dauernden Aufenthalt in Deutschland zu nehmen. L e s t c h brachte am 2.5.1923 von Prof.Dr.Lewin ein ärztl.Attest bei,dass seine Behandlung wegen eines nervösen Herzleidens abgeschlossen,~~dass~~ aber noch eine öftere Behandlung erforderlich sei,um Rückfälle zu vermeiden. Die Kur in Wiesbaden wurde nicht für erforderlich gehalten.

Am 17.5.1923 erhielt L e s t c h die schriftliche Aufforderung,baldmöglichst wieder aus Deutschland auszureisen,andernfalls er nach zwei Wochen polizeiliche Zwangsmassnahmen und Ausweisung aus dem preuß.Staatsgebiet zu gewärtigen habe.

Daraufhin machte er am 4.6.1923 eine Eingabe an das Fremdenamt und erhielt am 25.6.1923 eine erneute schriftliche Aufforderung zum Verlassen des Reichsgebietes.

Die Vertrauensstelle der russischen Flüchtlinge in Deutschland, Berlin NW 40, teilte am 20.7.1923 auf schriftliche Anfrage des Fremdenamtes mit, dass Lestch bei der Mission des russischen Roten Kreuzes tätig und als durchaus einwandfreie Person bekannt ist. Mit Rücksicht auf die dargelegten Verhältnisse wurde L. daraufhin der Aufenthalt bis 3.2.1924 widerruflich gestattet. Die Deutsche Passstelle in Wien stimmte mit Schreiben vom 25.4.1923 der Verlängerung des Sichtvermerkes um einen Monat zwecks ärztl. Behandlung zu. Im September 1923 wurde die Aufenthaltsgenehmigung widerrufen, weil Lestch in Berlin eine Stellung angenommen hatte. Er reichte daraufhin mehrere Gesuche zwecks Rückgängigmachung der Ausweisung ein, wurde aber stets ablehnend beschieden und gab dann an, bis 1.9.1924 nach Amerika auszureisen. Am 10.9.1924 gelangte er nach Frankreich zur Abmeldung. Auf seinen Antrag erhielt er am 30.12.1924 von der Passstelle der Deutschen Botschaft in Paris einen Sichtvermerk zur Ein-und Ausreise nach bezw. von Deutschland bis 15.1.1925. Die Aufenthaltsgenehmigung wurde vom Fremdenamt bis 14.2.1925 verlängert. Am 17.2.1925 reichte L., trotzdem seine Aufenthaltsbewilligung bereits abgelaufen war, ein Gesuch um Verlängerung seines Aufenthaltes um weitere drei Monate ein und begründete dieses Gesuch damit, dass er als selbständiger Schriftsteller an der Ausarbeitung eines Werkes, das in etwa drei Monaten fertig sein musste, arbeitete.

Am 25. Juni 1925 erbat er wieder Verlängerung seines Aufenthaltes um sechs Monate, da er seine Arbeit an literarischen Werken fortsetzt und sich ausserdem mit dem provisionsweisen Verkauf von amerikanischen Schuhen beschäftigte. Der Antrag vom 25.6.1925 wurde vom Fremdenamt abgelehnt und L. am 10.8.1925 aufgefordert, innerhalb von zwei Wochen Deutschland zu verlassen.

Mit Schreiben vom 2. September 1925 wandte sich das Arbeiterfürsorgeamt der Jüdischen Organisation Deutschlands, Berlin N 24, Auguststrasse 17, das von L. mit der Wahrnehmung seiner Interessen bevollmächtigt war, an das Fremdenamt und bat um Nachprüfung der Angelegenheit und Zurücknahme der gegen L. erlassenen Vfg. vom 10.8.1925.

Die dem Arbeiterfürsorgeamt der Jüdischen Organisationen am 2.9.1925 von Lestch erteilte Vollmacht lautet: " Ich bevollmächtige hiermit das Arbeiterfürsorgeamt der Jüdischen Organisationen Deutschlands in meiner Aufenthaltsangelegenheit alle notwendig erscheinenden Schritte zu unternehmen und schliesse mich diesen voll und ganz an."

Die Eingabe des Arbeiterfürsorgeamtes vom 2.9.1925 wurde abgelehnt und Lestch eine letzte Abzugsfrist bis 9.10.1925 gewährt.Ausreise erfolgte aber nicht.Mit Schreiben vom 15.10.1925 bestätigte die Kaviar-Großhandlung Jacob Danduroff in Berlin W 35 dass L. bei der Firma als Vertreter tätig sei.Mit Schreiben vom 22.10.1925 teilte die Wäschefabrik Michael Zolko,Berlin C 25 mit, dass L.bei der Firma als Vertreter eingestellt ist.Lestch erhielt schliesslich Aufenthaltsgenehmigung bis 4.11.1926.

Am 1.11.1926 reichte er ein erneutes Gesuch um weitere Aufenthaltsgenehmigung für zwei Jahre ein und fügte das nachstehende Schreiben der " O r t " Gesellschaft zur Förderung des Handwerks und der Landwirtschaft unter den Juden,Abteilung Deutschland e.V.,Berlin W 15,dadiert vom 25.10.1926 bei :

" Wir bestätigen hiermit,dass Herr Alexander Lestch bei der Gesellschaft " O r t ", Abteilung Deutschland e.V. als Inkassent tätig ist.Er ist beauftragt,Mitgliedsbeiträge von den in Berlin ansässigen unserm Verein als Mitglieder angehörigen Russen,einzuziehen.Als Fachmann auf diesem Gebiete und der russischen Sprache mächtig ist Herr Lestch für unsern Verein unentbehrlich."

Sein Aufenthalt wurde daraufhin bis 20.11.1928 genehmigt. Mit Schreiben vom 19.10.1928 bat L. um weitere Aufenthaltsgenehmigung für weitere zwei Jahre und fügte ein Schreiben der " O r t " ,datiert vom 11.10.1928 bei,in dem bescheinigt wurde, dass er bei der Gesellschaft " O r t " als Inkassent angestellt ist.Sein Aufenthalt wurde erneut bis 12.12.1930 verlängert.

Mit Schreiben vom 8.4.1925 bescheinigte das Lettländische Generalkonsulat in Berlin ,dass es Lestch als lettländischen Staatsangehörigen nicht anerkennen kann,da er sich dem Generalkonsulat gegenüber als solcher nicht ausgewiesen hat. L. erhielt daraufhin vom Fremdenamt einen Personalausweis und späterhin, nachdem ihm am 10.12.1930 Aufenthaltserlaubnis bis auf weiteres erteilt wurde,am 19.4.1933 einen Fremdenpass.

Am 7.7.1936 wurde der Fremdenpass bis 11.7.1937 verlängert und die Aufenthaltserlaubnis bis 11.7.1937 erteilt.

Lestch reichte am 11.7.1937 ein erneutes Gesuch um Aufenthaltserlaubnis ein und fügte seinem Gesuch ein Schreiben der

" O r t " bei,das vom 7.6.1937 datiert ist und in dem bescheinigt wird,dass er mit einem monatlichen Brutto=gehalt von 70,-RM als Inkassent angestellt ist.In dem formularmässig ausgefüllten Gesuch bezeichnete L.seine Religion als " m o s a i s c h " (Dissident). Aufenthaltserlaubnis wurde bis 18.4.1938 verlängert, desgl.Gültigkeitsdauer des Passes.

In dem am 18.3.1938 ausgefüllten formularmässigen Gesuch zwecks Aufenthaltserlaubnis bezeichnete L.sich als konfessionslos und gab als frühere Religion "griech.-kath.,mosaisch " an.Er bezeichnete sich als früherer Angestellter und Sprachlehrer mit zurzeit beim zuständi=gen Finanzamt angemeldeter Tätigkeit für Vermittlung in England.Er bezeichnete sich weiterhin als Mischling mit 75 % arischer Abstammung.In einem dazugehörigen Anschrei=ben gab er an,dass er bis zum 30.9.1937 in lohnsteuerpflich=tiger Beschäftigung stand und seit dem 1.10.1937 selb=ständiger Gewerbetreibender ist.

Von dem ehemaligen Kaiserlich -russischen Vicekon=sul . G a m b s in London brachte Lestch die nachstehende vom 26.10.1937 datierte Bescheinigung bei : " Das Komité der russischen Flüchtlinge in Großbritanien (Russian Refugees Relief and Travelling Permit Office) bescheinigt hiermit,dass Herr Alexander L e s t c h ist arischer Abstammung auf 50 % bis 75 %.

Der Genannte nach Absolvierung seiner Studien in der Universität von Kiev als Doktor juris,nahm im Jahre 1919 und 1920 als Freiwilliger der Armeen des Generals Denikin und Generals Wrangel am Kampf gegen die Bolschewisten teil.Er wurde Leutnant im Jahre 1920 und erhielt das St. Georg Kreuz IV.Grades."

Die eigenhändige Unterschrift des ehem.Kaiserl. russ.Vice-Konsuls Ernst G a m b s wurde am 3.11.1937 von dem zuständigen Beamten der Deutschen Botschaft in London bescheinigt.

Auf Grund dieser Unterlagen beantragte L e s t c h mit Schreiben vom 18.3.1938 ihn als 75 % arisch und konfessionslos zu führen.

Die zur Änderung seiner Religionszugehörigkeit von ihm beigebrachten Unterlagen nicht deutscher Stellen erschienen dem Fremdenamt aber zunächst nicht ausreichend.

Im März 1938 bat L e s t c h um Ausstellung eines

Sichtvermerks zwecks Ausführung einer Geschäftsreise nach Amsterdam und London.Der Antrag wurde aber zunächst abgelehnt,da L e s t c h beabsichtigte für einen Max Neumann den Export von jugoslawischen Hölzern nach England und Holland vorzubereiten und er für diesen Gewerbezweig noch keine geschäftlichen Beziehungen im Auslande besass.

Auf Grund einer von Neumann erfolgten Eingabe und einer angeblichen Rücksprache mit der Privatkanzlei des Führers wurde Lestch schliesslich ein Sichtvermerk erteilt und er auf Grund seiner von dem ehem.Kaiserl.russ.-Vice-Konsul G a m b s erhaltenen Bescheinigung über seine Abstammung nicht mehr als Jude oder Halbjude angesehen.

Mit Schreiben vom 22.6.1938 ersuchte L e s t c h das zuständige Wohnrevier um Abänderung seiner Religionszugehörigkeitsauftragung und bemerkte,dass es ihm nunmehr gelungen sei,durch Einreichung einwandfreier Urkunden,dem Fremdenamt gegenüber,den Nachweis seiner rein arischen Abstammung zu erbringen und dass er am 17.3.1938 offiziell aus der jüdischen Religionsgemeinschaft ausgetreten ist.Da L e s t c h nach seinem Austritt aus der jüdischen Religionsgemeinschaft nicht als Jude behandelt wurde, war die Nachprüfung seiner Abstammung erforderlich.Von Abtlg. II wurde er daher zur Beibringung seines Abstammungsnachweises aufgefordert.Er konnte jedoch keinerlei Urkunden beibringen und kein zweckdienlichen Angaben über seine Abstammung machen.Stattdessen überreichte er mehrere Schreiben von verschiedenen Leuten,die ihm ihres Wissens bescheinigten,dass er Arier ist.Weiterhin bescheinigte ihm der frühere Kaiserl.russ.Vice-Konsul G a m b s in London nunmehr,dass er arischer Abstammung auf 100 % ist.

Mit Schreiben vom 17.11.1938 ,gerichtet an Abtlg. II,teilte L e s t c h mit,dass er Reinarier ist und dass er im Jahre 1926 oder 1927 gezwungenermassen zur jüdischen Religionsgemeinschaft übergetreten sei,weil er sich zu dieser Zeit in äusserst wirtschaftlicher Not befand und lediglich eine Stellung bei einer jüdischen Gesellschaft bekommen konnte,wobei es ihm jedoch zur Pflicht gemacht wurde,der jüdischen Religionsgemeinschaft beizutreten.Er will sich s.Zt.mit dem äusserst inneren Widerstreben zu diesem Schritt entschlossen haben,weil er keine andere Möglichkeit hatte,sein Dasein zu fristen.Nach der Machtübernahme will er sofort seinen Austritt bei der jüdischen Gemeinde erklärt haben.Angeblich hat er nicht gewusst,dass der Austritt beim zuständigen Amtsgericht erfolgen musste.Erst im Jahre 1938 bei Erteilung des Sichtvermerkes will er davon gehört haben.

Da ein Nachweis der Abstammung von L e s t c h persönlich nicht zu erhalten war, wandte sich Abtlg. II am 13.1.1939 schriftlich an die Reichsstelle für Sippenforschung, Berlin NW 7, Schiffbauerdamm 26.

Die Angaben des Lestch betreffend seiner arischen Abstammung sind so unglaubwürdig, dass angenommen werden muss, er sei Jude.

Die von ihm beigebrachten Bescheinigungen des ehem. Kaiserl. russ. Vicekonsuls G a m b s in London sind keineswegs als Ersatz für irgendwelche Urkunden anzusehen und muss auch angezweifelt werden, dass G a m b s überhaupt in der Lage ist, den Ariernachweis zu bestätigen. G a m b s den mit L e s t c h durch dessen Auswanderungsvermittlertätigkeit geschäftliche Interessen verbinden, hat L. diese Bescheinigungen entweder gutgläubig erteilt oder ihm aber damit einen Freundschaftsdienst erweisen wollen, keinesfalls dürfte aber G a m b s in der Lage sein, von sich aus zu bestätigen, dass L. Arier ist. Wenn die Sache so einfach wäre, dann müsste es L e s t c h auch möglich sein, evtl. über G a m b s die erforderlichen Unterlagen für seine Abstammung zu beschaffen.

Vgl. Nr 42!

Nach Rücksprache mit dem Sachbearbeiter bei der Reichsstelle für Sippenforschung wird nach den bisher eingeholten Erkundigungen bezweifelt, dass L e s t c h in Wirklichkeit so heisst und die Person ist, für die er sich ausgibt.

L. gehörte vom 1.5.1928 bis 17.4.1938 der jüdischen Religionsgemeinschaft an. Wie die Jüdische Gemeinde in Berlin mitteilte, war Lestch früher griech.-kath., wofür sie jedoch keine Gewähr hat.

Am 6.11.1937 meldete L. beim Bezirksbürgermeister des Verwaltungsbezirks Wilmersdorf sein Gewerbe an. Am gleichen Tage erklärte er bei der jüdischen Gemeinde in Berlin seinen Austritt aus der jüdischen Religionsgemeinschaft. Er erhielt daraufhin mit Schreiben vom 15.11. 1937 von der jüdischen Gemeinde die Mitteilung, dass die von ihm abgegebene Austrittserklärung aus dem Judentum nicht den gesetzlichen Bestimmungen entspricht und daher unwirksam ist und dass eine solche Erklärung nur vor dem zuständigen Amtsgericht erfolgen kann.

Die Angabe des L., dass er bereits 1933 seine Austrittserklärung abgegeben und diese sich aus Formgründen

als unwirksam erwiesen hat,ist daher unrichtig.

Es mutet auch sonderbar an,dass sich L.bereits im September 1925 an das jüdische Arbeiterfürsorgeamt wandte und diese Organisation mit der Wahrnehmung seiner Interessen beauftragte.Verständlich und am nächstliegensten wäre es gewesen,wenn er sich an eine der in Berlin befindlichen ukrainischen Organisationen gewandt hätte.

Die Ukrainische Vertrauensstelle im Deutschen Reich,Berlin W 30,Bayrischer Platz 3,teilte auf Anfrage der Reichsstelle für Sippenforschung wie folgt mit :

" Alexander L e s t c h (ursprachsweise wahrscheinlich L e s c h t s c h) ist weder uns noch den von uns angefragten beiden ukrainischen Organisationen (Ukrainische Nationale Vereinigung, U.N.O. und Ukrainische Gesellschaft e.V.) in Berlin bekannt.

Wegen der Herkunft dieses Herrn hätten wir aus folgenden Umständen Bedenken :

1.) Herr L e s t c h sucht während jahrelangen Aufenthaltes in Berlin keine Verbindung mit den hiesigen ukrainischen Organisationen.
2.) Herr Lestch,der angeblich in Riga geboren ist,soll griechisch-katholisch sein.Es ist zwar nicht ausgeschlossen,aber sehr unwahrscheinlich.Griechisch-katholisch sind nur Ukrainer aus Galizien und teilweise aus der Bukowina.
3.) Herr Lestch ,der im Jahre 1899 geboren sein soll,hat an der Kijiwer - Universität das Dr.Examen bestanden und zwar noch vor seinem Eintritt in die Denikin-Wrangel - Armee,d.h. im 19 ten Lebensjahre. Unmöglich. "

Der Sippenforscher G r ü n in Riga teilte am 18.März 1939 der Reichsstelle für Sippenforschung u.a.mit,dass er,um Anhaltspunkte über Lestch und dessen Eltern zu finden,nachforschte,ob es in der Zeit um 1898/99 in Riga einen Rechtsanwalt dieses Namens gegeben hat.Die Nachforschung verlief ergebnislos,dagegen war im Rigaer Adressbuch von 1900,welches im Jahre vorher,also 1899 zusammengestellt worden ist,ein Bernhard L e s c h t s c h , Lederhändler,wohnhaft in der Moskauer Strasse 129,verzeichnet. Weiterhin ist in den rigaischen Familienlisten im Zunftoklas ein Johann Georg L e s c h mit seinem Sohn Alexander verzeichnet. Beide sind jedoch 1896 als ältere Leute verstorben.Weiteres Suchen hält der Sippenforscher für aussichtslos.Auch er bezweifelt,dass L e s t c h derjenige ist,für den er sich ausgibt.Trotzdem versucht er über die Abstammung des Lederhändlers Bernhard L e s c h t s c h vielleicht über die Person des Lestch näheres

in Erfahrung zu bringen.

Es besteht die Möglichkeit,dass L e s t c h als unehelicher Sohn eines russischen Generals Nikolai C h i t r o w o geboren ist.Beweise dafür konnten aber ebenfalls noch nicht erbracht werden.Die Nach= forschung über die Abstammung des L. wird noch längere Zeit in Anspruch nehmen,ob jemals ein positives Ergeb= nis erzielt werden wird,ist nach Lage der Sache zweifel= haft.

Lt. Auftragung bei Abtlg. II M ist Lestch am 14.3. 1928 aus der katholischen Kirche und am 17.3.1938 (richtig 17.4.1938) aus dem Judentum ausgetreten.

Wilhelm

Krim.-Ob.-Ass.

Stapo D 1 a. Berlin,den 9.Februar 1940.

V e r m e r k .

Bisher konnte der Abstammungsnachweis des Lestch nicht erbracht werden.Angeblich hat L. jetzt selbst einen Sippenforscher mit seiner Angelegenheit beauf= tragt.

Wilhelm

KOA.

Stapo D l a. Berlin,den 29.Mai 1940.

V e r h a n d e l t .

Vorgeladen erscheint der frühere selbständige Kaufmann

Joseph Israel F e i l e r ,

geboren am 23.11.1872 in Stettin,verheiratet,mosaisch,Volljude, Reichsdeutscher,Kennkarte Nr.: A.367 195,Kennort : Berlin,wohnhaft in Berlin W 15, Schlüterstrasse 45 v.I (Tel.: 91 1237) und erklärt,nachdem er mit dem Gegenstand seiner Vernehmung bekanntgemacht und ausdrücklich zur Wahrheit ermahnt wurde,zur Sache folgendes :

Seit Herbst 1938 befasse ich mich mit meiner Auswanderung. Im November 1938 habe ich mich deshalb an das Amerikanische Konsulat in Berlin gewandt und erhielt daraufhin Ende Dezember 1938 meine Registrierungsnummer.Die Hilfe irgendeines Vermittlers oder dergleichen habe ich nicht in Anspruch genommen.Da eine Auswanderung nach USA. infolge der hohen Registrierungsnummer noch zu lange Zeit in Anspruch nehmen würde,versuchte ich weiterhin meine Auswanderung nach einem anderen Lande,um dann dort die Registrierungsnummer abzuwarten.

Durch einen Bekannten,namens F r ä n k e l ,der inzwischen ausgewandert ist, wurde ich auf den Auswanderungsvermittler Alexander L e s t c h ,Bln.-W 15,Sächsische Strasse 75, aufmerksam gemacht.Ich suchte L e s t c h auf und trug ihm mein Anliegen vor.Er versprach mir,für mich und meine Ehefrau ein Einreisevisum und Aufenthaltserlaubnis nach Uruguay zu beschaffen und zwar innerhalb von zwei Monaten.Es kam ein Vertrag zustande,wonach 7 000,-RM als festes Honorar einschl.Spesen und Auslagen zu zahlen waren und ferner nach Erhalt der beiden Visen weitere 7 000,-RM zu zahlen gewesen wären.Der Vertrag wurde am 15.2.1939 geschlossen und stellt die mir vorgelegte Photokopie die genaue Wiedergabe des Vertrages dar. ~~Wie~~

Schon

Schon bald nach dem Abschluss des Vertrages hatte ich Bedenken,ob L e s t c h die Visen beschaffen kann und es führte schon am 15.April 1939 dazu,dass ich ihm einen Brief schrieb,worin ich ihn daraufhin wies,dass zwei Monate vergangen sind,ohne jeden Erfolg und ich mir weitere Schritte vorbehalte.L e s t c h vertröstete mich aber immer wieder;aber am 3.Mai 1939 stellte ich ihm eine Frist,bis zum 25.Mai,sonst würde ich von ihm die geleistete Zahlung von 7 000,-RM zurückverlangen.Immer wieder kamen Vertröstungen seinerseits.Ich glaubte ihm,hoffte noch auf Erfolg und habe die Fristen immer wieder verlängert.So zögerte L e s t c h die Erfüllung immer weiter hin und drohte zwischendurch sogar mit Klage,wenn ich nicht anerkenne,dass der s einerzeit geschlossene Vertrag von mir aufrecht erhalten wird.Der Verkehr mit ihm war äusserst unfreundlich und oftmals dramatisch,doch bestand er auf seinen Schein und ich wollte in dieser Zeit auf alle Fälle Streit vermeiden.Als ich aber gar keine Hoffnung mehr sah, wandte ich mich erstmalig am 5.10.1939 an den Generalkonsul von Uruguay in Hamburg um nachzuforschen,wieweit meine Angelegenheit stände,ohne aber eine Antwort erhalten zu können. Ein Brief,der vom Generalkonsulat in Hamburg an mich gerichtet war,gelangte in die Hände des Herrn L e s t c h auf mir unerklärliche Weise,doch sandte mir Herr L. eine Photokopie dieses Schreibens ein.Den Zusammenhang konnte auch das Generalkonsulat in Hamburg nicht aufklären.Da alle Versuche ergebnislos waren,beauftragte ich den Rechtskonsulenten Dr.Richard Israel M a r c u s e , sich mit dem Anwalt des L e s t c h, Dr. Alfred E s s e r s in Verbindung zu setzen,um einen Vergleich zustande zu bringen.Die Forderung des L. ging erst darauf hin,dass er unnachsichtlich auf seinen ersten Beträgen bestand,dann kam aber am 14.3.1940 ein Vergleich zustande,

nach welchem Herr L e s t c h die bezahlten Beträge von insge=samt 7 300,-RM behalten solle und er auf alle weiteren Ansprüche gegen mich verzichte.Auf Anraten meines Rechtskonsulenten habe ich diesem Vergleich dann zugestimmt. Ich habe also mein Geld hingeben müssen,ohne etwas davon zu haben.Hätte ich das Visum innerhalb von zwei Monaten erhalten,wie versprochen,dann hätte ich sehr viel Geld gespart und konnte meine Passage usw. in Reichsmarkbeträgen erledigen und den inzwischen eingetretenen Abgabeverpflichtungen wäre ich entgangen. Mir war selbverständlich der Honorarbetrag von 7 000,-RM ~~ccccccccccccc~~ bezw. von 14 000,-RM enorm hoch erschienen,doch wollte ich schon in Anbetracht der Zusage der Schnelligkeit diese Summe opfern ,um schnell meine Ausreise durch=führen zu können.Um allen Streitigkeiten aus dem Wege zu gehen und mir unnötige Scherereien zu ersparen ,habe ich dann dem Vergleich zugestimmt und damit mein Geld als verloren angesehen.

Bemerken möchte ich noch,dass auch mein Sohn Berndt Rolf Feiler seine Ausreise durch L e s t c h auch betrieb und auch diese ohne Erfolg durch L e s t c h blieb. Mein Sohn bemühte sich nebenher direkt um seine Auswanderung und erreichte es auch, nach England als Zwischenaufenthalt zu kommen.Auch er hat an L. ich glaube , 3 000,-RM gezahlt,es kann aber auch sein,dass er noch eine Nachzahlung geleistet hat,von welcher er sogar von L. 1 000,-RM zurückerhielt.Als L.von seiner Ausreise nach England erfuhr,wollte er sogar noch gegen meinen Sohn wegen Rückgabe dieser 1 000,-RM klagbar vorgehen.Diese Angaben kann ich nur aus dem Gedächtnis machen ,da ich darüber meinen Sohn nicht eingehend ge=sprochen habe. Mein Sohn hat also auch an Lestch Geld gezahlt ,ohne eine Gegenleistung zu erhalten.

Meine Beziehungen zu L e s t c h habe ich abgebrochen und bemühe mich nun selbst um meine Auswanderung.

Die über

diese Angelegenheit entstandene Akte gebe ich freiwillig zu den Akten und bitte um Rückgabe derselben nach Gebrauch. Meine Angaben entsprechen der vollen Wahrheit.

v. g. u.

Joseph Israel Feiler

geschlossen :

Wilhelm

Krim.-Sekr.

Stapo D 1 a. Berlin, den 31. Mai 1940.

V e r m e r k .

Nachdem nunmehr die in Hülle - Blatt - befindliche Fotokopie, von der in dem am 7.2.1940 an die Staatsanwaltschaft abgesandten Bericht vom 6.2.1940 die Rede ist, hier vorlag, konnte der betreffende auswanderungslustige Jude, der sich wegen Visabeschaffung an L e s t c h gewandt hatte und 7 000,-RM bezw. 14 000,-RM dafür zahlen sollte, ermittelt werden. Es handelt sich um den früher selbständigen Kaufmann Joseph Israel F e i l e r , der vorstehend zur Sache vernommen wurde. F e i l e r hat den in dieser Angelegenheit entstandenen Schriftwechsel freiwillig zur Verfügung gestellt und bittet um Rückgabe der Akte nach Gebrauch.

Wilhelm

Krim.-Sekr.

Da ein Nachweis der Abstammung von L e s t c h persönlich nicht zu erhalten war, wandte sich Abtlg.II am 13.1.1939 schriftlich an die Reichsstelle für Sippenforschung, Berlin NW 7, Schiffbauerdamm 26.

Die Angaben des Lestch betreffend seiner arischen Abstammung sind so unglaubwürdig, dass angenommen werden muss, er sei Jude.

Die von ihm beigebrachten Bescheinigungen des ehem. Kaiserl.russ.Vicekonsuls G a m b s in London sind keineswegs als Ersatz für irgendwelche Urkunden anzusehen und muss auch angezweifelt werden, dass G a m b s überhaupt in der Lage ist, den Ariernachweis zu bestätigen. G a m b s den mit L e s t c h durch dessen Auswanderungsvermittlertätigkeit geschäftliche Interessen verbinden, hat L. diese Bescheinigungen entweder gutgläubig erteilt oder ihm aber damit einen Freundschaftsdienst erweisen wollen, keinesfalls dürfte aber G a m b s in der Lage sein, von sich aus zu bestätigen, dass L. Arier ist. Wenn die Sache so einfach wäre, dann müsste es L e s t c h auch möglich sein, evtl. über G a m b s die erforderlichen Unterlagen für seine Abstammung zu beschaffen.

vgl. III 42 /

Nach Rücksprache mit dem Sachbearbeiter bei der Reichsstelle für Sippenforschung wird nach den bisher eingeholten Erkundigungen bezweifelt, dass L e s t c h in Wirklichkeit so heisst und die Person ist, für die er sich ausgibt.

L. gehörte vom 1.5.1928 bis 17.4.1938 der jüdischen Religionsgemeinschaft an. Wie die Jüdische Gemeinde in Berlin mitteilte, war Lestch früher griech.-kath., wofür sie jedoch keine Gewähr hat.

Am 6.11.1937 meldete L. beim Bezirksbürgermeister des Verwaltungsbezirks Wilmersdorf sein Gewerbe an. Am gleichen Tage erklärte er bei der jüdischen Gemeinde in Berlin seinen Austritt aus der jüdischen Religionsgemeinschaft. Er erhielt daraufhin mit Schreiben vom 15.11. 1937 von der jüdischen Gemeinde die Mitteilung, dass die von ihm abgegebene Austrittserklärung aus dem Judentum nicht den gesetzlichen Bestimmungen entspricht und daher unwirksam ist und dass eine solche Erklärung nur vor dem zuständigen Amtsgericht erfolgen kann.

Die Angabe des L., dass er bereits 1933 seine Austrittserklärung abgegeben und diese sich aus Formgründen

Geheime Staatspolizei
Staatspolizeileitstelle Berlin
Stapo D 1 a. L.3928/39.

Berlin, den 31. Mai 1940.

An
den Herrn Generalstaatsanwalt
bei dem Landgericht Berlin
B e r l i n NW 40,
Turmstrasse 90/91 .

JUSTIZBEHÖRDEN
-1. 6. 40 -9-11
3.
BERLIN-MOABIT

Betrifft : Strafsache gegen Bollinger und Andere.

Anliegend übersende ich im Nachgang zu dem am 7.2.1940 übersandten Vorgang L e s t c h , Alexander , eine Vernehmung des inzwischen ermittelten Juden Joseph Israel F e i l e r sowie eine Akte, enthaltend den zwischen Feiler und Lestch bezw. deren Vertreter geführten Schriftwechsel.

Im Auftrage:

Vermerk: K. Vorgang mehr Beifügt [illegible]

80 J. 120/40 g. Lestch.

31.6.40

Geheime Staatspolizei
Staatspolizeileitstelle Berlin

~~Fingerabdruck genommen~~*)
Fingerabdrucknahme nicht erforderlich*)
Person ist — ~~nicht~~ festgestellt*)

Datum: 19. Juli 1940.
Name: Wilhelm
Amtsbezeichnung: Krim.-Sekr.
Dienststelle: D I a.

Stapo D I a.
(Dienststelle des vernehmenden Beamten)

Berlin C 2, den 19. Juli 1940.

Auf Vorladung — ~~Vorgeführt~~*) — erscheint

Alexander Lestch

und erklärt, zur Wahrheit ermahnt:

I. Zur Person:

1. a) Familienname, auch Beinamen (bei Frauen auch Geburtsname, ggf. Name des früheren Ehemannes) b) Vornamen (Rufname ist zu unterstreichen)	a) Lestch b) Alexander
2. a) Beruf Über das Berufsverhältnis ist anzugeben, — ob Inhaber, Handwerksmeister, Geschäftsleiter oder Gehilfe, Geselle, Lehrling, Fabrikarbeiter, Handlungsgehilfe, Verkäuferin usw. — — bei Ehefrauen Beruf des Ehemannes — — bei Minderjährigen ohne Beruf der der Eltern —; — bei Beamten und staatl. Angestellten die genaueste Anschrift der Dienststelle — — bei Studierenden die Anschrift der Hochschule und das belegte Lehrfach — — bei Trägern akademischer Würden (Dipl.-Ing., Dr., D. pp.), wann und bei welcher Hochschule der Titel erworben wurde —. b) Einkommensteuerverhältnisse c) Erwerbslos?	a) Auswanderungsvermittler selbständig b) monatlich etwa 600,-RM c) ~~Ja/jetzt~~ nein
3. Geboren	am 31.3.1899 in Riga Verwaltungsbezirk Landgerichtsbezirk Land Lettland, früher Russland
4. Wohnung oder letzter Aufenthalt	in Berlin W 15 Verwaltungsbezirk Land Sächsische ~~Platz~~ Straße Nr. 75 bei Granadie Fernruf 91 0796

Heftrand

Dia A 2
Vordruck
Pol. Nr. 15

*) Nicht zutreffendes durchstreichen.

5. Staatsangehörigkeit Reichsbürger?	staatenlos
6. a) Religion (auch frühere) 1) Angehöriger einer Religionsgemeinschaft oder einer Weltanschauungsgemeinschaft, 2) Gottgläubiger, 3) Glaubensloser. b) sind 1. Eltern, 2. Großeltern } deutschblütig	a) ungläubig, früher griech.-kath. 1) ja — welche? ..... nein 2) ja — nein 3) ja — nein b) 1. griech.- kath. 2. .....
7. a) Familienstand (ledig — verheiratet — verwitwet — geschieden — lebt getrennt) b) Vor- und Familiennamen des Ehegatten (bei Frauen auch Geburtsname) c) Wohnung des Ehegatten (bei verschiedener Wohnung) d) Sind oder waren die Eltern — Großeltern — des Ehegatten deutschblütig?	a) ledig b) ./. c) ./. d) ./.
8 Kinder	ehelich: a) Anzahl: keine b) Alter: ./. Jahre unehelich: a) Anzahl: keine b) Alter: ./. Jahre
9. a) des Vaters Vor- und Zunamen Beruf, Wohnung b) der Mutter Vor- und Geburtsnamen Beruf, Wohnung (auch wenn Eltern bereits verstorben)	a) Georg (Jory) Lestch 1920 in Russland verstorben b) Maria geb. Orloff 1899 in Petersburg verstorben
10. Des Vormundes oder Pflegers Vor- und Zunamen Beruf, Wohnung	./.
11. a) Reisepaß ist ausgestellt	Fremdenpass a) von Pol.Präs.Bln. am 12.10.1939 Nr. L.109/39
b) Erlaubnis zum Führen eines Kraftfahrzeuges — Kraftfahrrades — ist erteilt	b) von ./. am ..... Nr. ./.
c) Wandergewerbeschein ist ausgestellt	c) von ./. am ..... Nr. ./.
d) Legitimationskarte gemäß § 44a Gewerbeordnung ist ausgestellt	d) von ./. am ..... Nr. ./.
e) Jagdschein ist ausgestellt	e) von ./. am ..... Nr. ./.
f) Schiffer- oder Lotsenpatent ist ausgestellt	f) von ./. am ..... Nr. ./.

g. Versorgungsschein (Zivildienstversorgungsschein ist ausgestellt)	g) von ./. am .....
	Nr. ./.
Rentenbescheid?	./.
Versorgungsbehörde?	./.
h) Sonstige Ausweise?	h) ./.
12. a) Als Schöffe oder Geschworener für die laufende oder die nächste Wahlperiode gewählt oder ausgelost? Durch welchen Ausschuß (§ 40 GVG.)?	a) ./.
	./.
	./.
b) Handels-, Arbeitsrichter, Beisitzer eines sozialen Ehrengerichts?	b) ./.
	./.
c) Werden Vormundschaften oder Pflegschaften geführt?	c) ./.
Über wen?	./.
Bei welchem Vormundschaftsgericht?	./.
13. Zugehörigkeit zu einer zur Reichskulturkammer gehörigen Kammer (genaue Bezeichnung)	./.
	./.
14. Mitgliedschaft a) bei der NSDAP.	a) seit ./.
	letzte Ortsgruppe .....
b) bei welchen Gliederungen?	b) seit ./.
	letzte Formation .....
	oder ähnl. .....
15. Reichsarbeitsdienst Wann und gemustert?	./.
Entscheid	
Dem Arbeitsdienst angehört	von ./. bis .....
	Abteilung ..... Ort .....
16. Wehrdienstverhältnis a) Für welchen Truppenteil gemustert oder als Freiwilliger angenommen?	a) ./.
b) Als wehrunwürdig ausgeschlossen?	b) ./.
Wann und weshalb?	
c) Gedient:	c) von 1919 bis 1921
Truppenteil	in der weiß-russ.-Armee
Standort	
entlassen als	

17. Orden- und Ehrenzeichen? (einzeln aufführen)	russ.Georgenkreuz IV.Kl.
18. Vorbestraft? (kurze Angabe des — der — Beschuldigten. Diese Angaben sind, soweit möglich, auf Grund der amtlichen Unterlagen zu ergänzen)	nein (nach eigenen Angaben)

II. Zur Sache:

Mir ist die Aussage des F e i l e r bekanntgegeben.Ich bemerke dazu folgendes :

Anfang Februar 1939 suchte mich der bis dahin nicht bekannte frühere selbständige Kaufmann Joseph Israel F e i l e r in meinem Büro auf,um mit mir über seine beabsichtigte Auswanderung nach Uruguay zu sprechen.Ich bot ihm zunächst die Beschaffung von Visen an,die leichter zu beschaffen waren,als die Visen nach Uruguay.Feiler lehnte aber ab.Am 15.2.1939 wurde dann ein Abkommen in Briefform geschlossen.(Siehe Blatt 32 u.Blatt 33.)Feiler wurde von mir wiederholt darauf aufmerksam gemacht,dass die Visabeschaffung für Uruguay schwierig sei und längere Zeit in Anspruch nehmen würde.

Gemäss der von mir betriebenen Praxis in der Auswanderungsvermittlung pflege ich bei meinen inländischen Mandanten,die Verwandte oder Freunde im Ausland haben,so vorzugehen,dass letztere ,wenn möglich,für ihre noch im Deutschen Reiche lebenden ansässigen Anverwandten oder Freunde,die für die Visenbeschaffung fälligen Gebühren an meine im Auslande tätigen Mitarbeiter ~~CC~~ zahlen.Es handelt sich also gem.der deutschen Devisengesetzgebung um Zahlungen von Devisenausländern an Devisenausländern,die schenkungsweise ,also ohne jede Rückzahlung,seitens der Auswanderungswilligen entrichtet

werden.In diesen Fällen,dh. also,wenn diese Zahlungen in obiger Weise im Auslande erfolgen,pflege ich von meinen inländischen Mandanten keinerlei Zahlungen für Honorare und Spesen in deutscher Reichsmark entgegenzunehmen,oder aber,falls Beträge in deutscher Währung an mich gezahlt werden,sind diese geringfügig und dienen lediglich zur Abgeltung der mir bei meiner Tätigkeit erwachsenen Spesen.

F e i l e r behauptete mir gegenüber seinerzeit,dass er keine Verwandten oder Freunde im Auslande besitzt,welche die Gebühren in Devisen zu seinen Gunsten an Devisenausländer zahlen könnten.Aus diesem Grunde musste im Falle Feiler die von mir gepflegte Wechselgeschäftsbeziehung ,die ich mit meinen bis zum Kriegsausbruch besten Mitarbeitern in England hatte, Platz greifen,die darin bestand,dass in so gelagerten Fällen meine englischen Kontrahenten - Mr.Ernst G a m b s und Mr. Richard L e w i s - kostenlos arbeiteten,während sie ja in anderen Fällen,gemäss der geltenden deutschen Devisenbestimmungen, ihre Gebühren im Auslande erhielten.

Im Falle F e i l e r war ich also der einzigste,der Zahlungen von ihm direkt erhielt.Diese Zahlungen erfolgten in Berlin in Reichsmarkbeträgen.Es handelte sich also um Zahlungen vom Deviseninländer (Feiler)an Deviseninländer (mich).

Meine beiden zuvor erwähnten englischen Mitarbeiter haben im Falle F e i l e r nur ungern kostenlos gearbeitet,weil F e i l e r als Millionär bekannt ist.Trotzdem haben sie -gem. dem bestehenden generellen Abkommen-die nötigen Schritte zur Erlangung des uruguayischen Einwanderungsvisums für die Eheleute F e i l e r unternommen.Sie haben die Zusage und Empfehlung des uruguayischen Generalkonsuls in London,Senor B u s t a m e n t e ,für seine Regierung zwecks Beschaffung der vorerwähnten Emmigrationsvisen erreicht.

Die

Die Antwort der Uruguayischen Regierung liess lange auf sich warten.Ein an das Ministerium in Montevideo gerichteter eingeschriebener Brief soll verloren gegangen sein,weshalb ich bei der englischen Postbehörde re= klamierte.Da ich aber vermutete,dass dieser Einschrei= bebrief nicht verloren gegangen,sondern vom Ministerium in Uruguay ad acta gelegt worden ist,wurde das Gesuch von London aus nochmals eingereicht und zwar diesmal nicht nur mit der besonderen Empfehlung von Generalkonsul B u s t a m e n t e ,sondern auch unter Einflussnahme des " Jewish Aid Comité " auf dessen Kontrahenten in Montevideo.

Im Interesse von F e i l e r war ich genötigt,zu= mal er mich dauernd drängte,die Verbindung zu Leuten auf= zunehmen,die großen Einfluß auf das " Jewisch Aid Comité" in London haben,das dann seinerseits auf die"Sociedad Israelita " in Montevideo eingewirkt hat.Auf Grund ge= sellschaftlicher Auswanderungsbeziehungen leistete das englische " Jewish Aid Comité" an die vorerwähnte " Sociedad Israelita " in Montevideo eine Spende zwecks Beschleunigung der Auswanderungsangelegenheit.

Regelrecht müssen die in Deutschland ansässigen Aus= wanderungswilligen sich an die betr.Konsulate in Deutsch= land wenden; praktisch ist dies der längste und schwierigste Weg. - Der sicherste Weg,Dauervisen für überseeische Länder auch für in Deutschland ansässige Auswanderungswillige zu erhalten,ist die direkte Bearbeitung der Angelegenheit durch das zuständige Ministerium des betr.Landes.Hierzu braucht man aber Beziehungen.Aus diesem Grunde habe ich stets durch meine Londoner Partner gearbeitet.

Von F e i l e r wurden mir des öfteren Fristen gestellt,die ich aber ablehnte,weil ich auf die ausländischen

Regierungen nicht einzuwirken vermag.Ihm war vom ersten Augenblick an bekannt,dass die Aktion zur Erlangung seines uruguayischen Visums durch meine Londoner Beziehungen betrieben wurde.

Trotz meiner früheren Erfolge für Uruguay habe ich Feiler nie einen festen Erfolg und keine Frist versprochen,weil mir die Schwierigkeiten ,die bei einer Einwanderung nach dort gemacht werden,bekannt waren.

Nach der zweiten Einreichung der Papiere in Sachen Feiler von London aus,habe ich,auf Rat von Senor B u s t a m e n t e und seines Korrespondenten in Montevideo als Fortsetzung der Londoner Aktion, sicherheitshalber die Angelegenheit noch durch den Sekretär des Hamburger Generalkonsulats von Uruguay ,Senor L e s s e r ,bearbeiten lassen.

Zur Weitergabe an das Generalkonsulat in Hamburg zahlte F e i l e r an mich 300,-RM für Konsulatsgebühren.

Am 4.Dezember 1939 war ich beim Generalkonsul von Uruguay in Hamburg.Dieser sagte mir,dass Vermittler nicht gewünscht würden.Als ich ihm meine Papiere vorlegte ,aus denen ersichtlich ist,dass ich kein " wilder Vermittler " bin,erwiderte er ungefähr folgendes : " Ja,wir haben nichts dagegen,dass sie die Leute vertreten,trotzdem müssen die Leute persönlich zu uns kommen und nicht zu dem Sekretär,sondern zu mir persönlich. Darauf entgegnete ich,dass ich absichtlich keine weiteren Mandanten für Uruguay annehme,weil die Angelegenheit viel zu schwierig ist.Ich bat ihn lediglich,auf meine Kosten ein ausführliches Kabel an das Ministerio de Ralaciones Exteriores in Montevideo in Sachen Feiler zu cccccccc senden.Der Generalkonsul bedauerte und sagte,Feiler müsse warten.

Als ich den Namen F e i l e r erwähnte, hatte ich den Eindruck,dass dessen Name beim Generalkonsul bekannt war.

F e i l e r hatte wiederholt mit mir und später mit meinem Anwalt Dr.jur Alfred L e s s e r s , Berlin W 30,Neue

Bayreuther
~~Anschrift~~ Strasse 4, korrespondiert. In diesem Schrift-
wechsel verlangte er u.a. die Aktennummer, unter der sein
Gesuch beim Ministerium in Uruguay läuft. Dieses Aktenzeichen
wurde von mir beschafft, es ist dies die Nr. 562. Der Beleg
darüber befindet sich in meinen Händen.

Von F e i l e r habe ich lt. Vertrag insgesamt
7 300,-RM erhalten, davon sind die zuvor erwähnten 300,-RM
für das Konsulat regresspflichtig.

Mir sind bisher für die Bearbeitung der Angelegenheit
Feiler insgesamt 8 100,-Rm entstanden. Belege über 7 800,-RM,
ausgenommen die angeführten 300,--Rm, sind vorhanden.
Eine Kostenaufstellung gebe ich zu den Akten- siehe Blatt 46-47.

Bemerken möchte ich noch, dass sich in dem zwischen mir
und F e i l e r getroffenen Abkommen noch eine Klausel
befindet, der zufolge ich im Falle einer Ablehnung der Visa
entweder eine Regressverpflichtung oder aber die Verpflichtung
für Visabeschaffung für ein anderes Land übernehme. Aus diesem
Grunde habe ich auch mein Honorar in zwei gleiche Teile ge-
14.060/ teilt, wovon die erste Hälfte im Betrage von 7 000,-RM sofort
zu zahlen war, während die zweite Hälfte ein reines Erfolgshono-
rar darstellt.

Im Hinblick auf das große Vermögen von Feiler sind die
vereinbarten Beträge nicht zu hoch bemessen.

Mit Feiler habe ich übrigens bereits im März d.J. einen
Vergleich geschlossen. Damit dürfte die Angelegenheit eigent-
lich als erledigt anzusehen sein. Trotzdem habe ich ihm am
15. Juli d.J. ein billiges Angebot für Republik Casta Rica
gemacht, ohne jeglichen Vorschuss. Daran hat aber Feiler kein
Interesse.

Bemerken möchte ich betr. der Ausreise seines Sohnes
Berndt Israel F e i l e r, dass /durch meine Vermittlung/ dieser ein Visum
nach England seinerzeit erhalten hat. Er reiste ab, ohne

die vereinbarte Honorarzahlung voll zu leisten. Am 17.7.39 wurde durch meinen Rechtsanwalt Dr. Essers eine Forderung gegen den Devisenausländer Berndt F e i l e r bei der Reichsbank-Nebenstelle, Bln.-Schöneberg, Innsbrucker Strasse, eingereicht.

Die von F e i l e r in dieser Hinsicht gemachten Angaben betr. der Ausreise seines Sohnes, entsprechen nicht der Wahrheit. Ich habe Unterlagen darüber, dass sein Sohn tatsächlich durch meine Bemühungen das Einreisevisum nach England erhalten hat.

Eine Fotokopie des Generalkonsulats in Hamburg, woraus ersichtlich ist, dass die Unterlagen in Sachen Feiler von dort aus an das Aussenministerium in Montevideo weitergereicht wurden, gebe ich zu den Akten. Bl. 45.

Ich bemerke ausdrücklich, dass ich in der Angelegenheit F e i l e r ein Aktenstück angelegt habe, aus dem alles genauestens ersichtlich ist/und in dem sämtliche erforderlichen Unterlagen und Belege vorhanden sind, die evtl. als Beweismaterial dienen können. Ich werde von einigen Unterlagen Fotokopien fertigen lassen und der Staatsanwaltschaft zum Aktenzeichen nachreichen.

Meine Angaben entsprechen der vollen Wahrheit.

v. g. u.

Alexander Zestich.

geschlossen:

Wilhelm

Krim.-Sekr.

Empfangsbescheinigung.

Am heutigen Tage wurde mir meine Akte - enthaltend Schriftwechsel mit dem Auswanderungsvermittler L e s t c h -, die ich am 29.5.1940 der Geheimen Staatspolizei zur Weiterleitung an die Staatsanwaltschaft übergeben hatte, wieder ausgehändigt.

Berlin, den 4 Oktober 1940.

Josephi Sraelfeiler

Geheime Staatspolizei
Staatspolizeileitstelle Berlin

Stapo. IV A 1 d
C.2, Burgstr. 28
Berlin

An
den Herrn Generalstaatsanwalt
beim Landgericht Berlin
in B e r l i n NW 40

Geschäftszeichen und Tag Ihres Schreibens — meines Schreibens
P Js.513/40 Stapo. IV A 1 d - L.1126/40 v.3.10.41

betrifft: Auskunft über den Stand eines Verfahrens — Aktenübersendung — Urteilsabschrift.

in der Strafsache gegen Alexander L e s t c h ,
geboren am 31.3.1899 in Riga
wegen Verstoss gegen das Gesetz über das Auswanderungswesen v. 9.6.1897 pp.

bitte ich um { ~~Auskunft über den Stand des Verfahrens.~~ Übersendung der Akten zur Einsichtnahme auf kurze Zeit. ~~Übersendung eines Urteilsabschrift.~~ }

Die polizeilichen Verhandlungen wurden am ./. übersandt.

Im Auftrage

Postscheck Berlin 2386
Kasse des Geheimen Staatspolizeiamtes
Fernruf 51 00 23

Stapo. 10.41 -1--8
Berlin NW 2. Moabit

Geheime Staatspolizei
Staatspolizeileitstelle Berlin
Stapo D 1 a. L.3928/39.

Berlin, den 2. Oktober 1940.



Urschriftlich

dem Herrn Generalstaatsanwalt
bei dem Landgericht Berlin
in B e r l i n NW 40
Turmstrasse 91

nach Kenntnisnahme und Erledigung des Ersuchens -Bl.75 R zurückgesandt. Der Schnellhefter wurde Feiler am 4.10.40 ausgehändigt.

Im Auftrage:

Geheime Staatspolizei
Staatspolizeileitstelle Berlin

Eingangs- und Bearbeitungsvermerk

Berlin C 2, Grunerstr. 12, Ecke Dirckenstr.

An
die Staatsanwaltschaft
bei dem Landgericht
Geschäftsstelle Abt. 2 P.
B e r l i n NW 40
Turmstrasse 91.



Geschäftszeichen und Tag dieses Schreibens
Stapo IV A 1 d. L.1126/40. 25.11.41.

Geschäftszeichen und Tag Ihres Schreibens

Betrifft: 2 P.Js. 513/40.

Anliegend werden die Akten L e s t c h
nach Gebrauch zurückgesandt.

Im Auftrage: Wi.

Ag.
1/Frl. Löhken
2/Beamt. Dempf. (Bl. 77)
z. d. 12.

Postscheckkonto
Berlin 23 86
Kasse
des Geheimen Staatspolizeiamts

Fernruf
51 00 25

Anlagen

Fettrand

hn A 5
×210 mm
Vordruck
ol. Nr. 3

ZP. 7s 513/40

1

Stapo D 1

B e r l i n, den 6.9.1939.

B e r i c h t.

Das Argentinische Konsulat teilt mit, daß eing gewisser Alexander L e s c h t, Sächsische Str. wohnhaft, an auswanderungslustige Juden Offerten machen mit der Angabe ihnen das argentinische Einreisevisum zum Preise von 14 000 Mark zu beschaffen.

Hierzu erklärt das argentinische Konsulat in Berlin, daß L. dazu garnicht in der Lage ist und es sich um einen Betrug bezw. bei tatsächlicher Beschaffung von solchen Visums um Fälschungen handeln müsse. Als Vermittler bediene sich der Lescht eines gewissen Freiherrn von T a u c h n i t z, Holsteinische Str. 23 wohnhaft. Dieser habe beim argentinischen Konsulat vorgesprochen sei aber abgewiesen worden. Das normale argentinische Einreisevisum kostet auf legalem Wege etwa 16 Mark. Das Konsulat bittet die deutschen Polizeibehörden um Maßnahmen gegen Lescht.

Eine Kopie solcher Offerte will das Konsulat der hiesigen Dienststelle als Beweismaterial zusenden.

Krim.-Sekr.

L 3928 [illegible]

Ermittlungsbeamter: Wilhelm

8 Js 120/40

Stapo D l a. Berlin, den 7. September 1939.

V e r m e r k .

Es handelt sich im vorliegenden Falle um den hier bereits mehrfach in Erscheinung getretenen Auswanderungsvermittler Alexander L e s t c h , geboren am 31.3.1899 in Riga, ledig, ungläubig, staatenlos, der in Berlin W 15, Sächsische Strasse 75 bei Granadier wohnhaft ist.

Gegen L e s t c h ist bereits bei der Gen.St.Anw.b.Lg. Berlin unter 87 Js.385/39 ein Verfahren wegen Wuchers und wegen Vergehens gegen das Gesetz über das Auswanderungs= wesen vom 9.6.1897 und gegen die Verordnung gegen Miss = stände im Auswanderungswesen vom 14.2.1924 anhängig.

Wilhelm
Krim.-Ob.-Ass.

Stapo D l a. Berlin, den 3. Februar 1940.

V e r m e r k .

Trotz mehrfacher telefonischer und persönlicher Rück= sprache mit dem Argentinischen Konsulat-letztmalig am 2.2.40- war es bisher nicht möglich, eine Fotokopie der in der Anzeige genannten Offerte zu erhalten. Da das Beweismaterial gegen L e s t c h nicht zu erhalten war, wurde von einer Bearbeitung des Vorganges bisher Abstand genommen.

Wilhelm
KOA.

Stapo. D. 1 a Berlin, den 6. 2. 1940.

V e r h a n d e l t .

Vorgeladen erscheint der Kaufmann

Christian -Krafft Freiherr von T a u s c h n i t z , 30. 11. 06 Triebel/Oberlausitz geboren, Arier, evgl, Berlin-Wilmersdorf, Holsteinischestr. 23 als Mieter wohnhaft, Tel. 86 4208, und sagt zur Sache folgendes aus:

Jch bin z. Zt. selbstständiger Provisionsvertreter und arbeite seit Juli 1937 für die Fa. " Rumpf ", Berlin-Schöneberg, Gothaerstr. 5. Jn diesem Büro war als Angestellte ein Mischling Maria B r e s l a u e r , Berlin-Wilm., Zähringerstr. 18 - 20 wohnhaft, beschäftigt. Die Vorgenannte soll ausgewandert sein und hält sich in England auf. Die B. trat im Jahre 1938 an mich heran, um eine ihr zustehende Provisionsforderung gegen einen Herrn L e t s c h in Höhe von zirka 500 - Rm. käuflich zu erwerben. Die Provision ist entstanden aus einer Auswanderungssache. Ein Bekannter der B r e s l a u e r , dessen Name mir nicht bekanntgeworden ist, sollte durch die Vermittlung des L. auswandern. Jch setzte mich Ende des Jahres mit L e t s c h in Verbindung und musste mich überzeugen , dass die Provisionsforderung auf schwachen Füssen stand. Jch habe mich dann bis Juli 1939 telefonisch und auch persönlich mit Leetch in gewissen Abständen wegen dieser Provision in Verbindung gesetzt und erhielt dann auch Ende Juli 1939 die Provision ausgezahlt. Das Geld erhielt ich nicht von L e t s c h persönlich, sondern von einem Rechtsanwalt F o g e , Berlin W., Linkstr. 38, ausgezahlt, nachdem das Geld von der Devisenstelle (Sperrkonto) freigegeben war.

Bis zur Zahlung des Geldes hatte ich überhaupt nichts mit dem L e t s c h zu tun, sondern habe ich mich mit diesem nur immer wegen der Forderung verständig. Nachdem ich das Geld

von L e t s c h erhalten hatte, fragte ich ihn mal gelegentlich, ob für mich die Möglichkeit bestehe, bei ihm ebenfalls etwas zu verdienen. L. sagte nicht direkt zu und lehnte aber auch nicht ab. Von Zeit zu Zeit habe ich dann immer wieder einmal den L. telefonisch angerufen und kamen wir dann auch näher in Berührung. Er erklärte mir, dass ich Gänge für ihn erledigen könnte und habe ich dies dann auch getan. Dies war in der Zeit von Mitte August 1939 bis vor zirka drei oder vier Wochen. Die Tätigkeit bestand darin, von Zeit zu Zeit festzustellen, ob neue Verfügungen und Anordnungen der ausländischen Konsulate wegen der Auswanderung herausgekommen waren. Nachdem ich festgestellt hatte, dass bei irgend einem Konsulat neue Richtlinien betreffs der Auswanderung herausgekommen waren, suchte ich dieses auf und zog dort Jmformationen ein. Sonst habe ich weiter keine andere Tätigkeit für den L e t s c h ausgeübt. Diese Gänge wurden dann von dem L. einzeln in kleinen Summen bezahlt und erhielt ich verschiedentlich für den Gang 5 - 20 Rm. Monatlich hatte ich eine Einnahme von zirka 70 - Rm. Diese Einnahmen habe ich in meinem Steuerbuch eingetragen und auch versteuert.

Ferner will ich erwähnen, dass ich im September 1939 , oder auch in den letzten Augusttagen, bei dem argentischen Konsulat in Berlin vorgesprochen habe. Der Sachverhalt war folgender: L e t s c h hatte Verbindung über London nach Argentienen. Durch den Krieg hörte diese Verbindung auf. Da L. noch 2 oder 3 Personen (Familien) hatte, die nach Argentienen auswandern wollten und diese Auswanderung über nicht mehr über Dondon durchbringen konnte, setzte er sich mit mir in Verbindung und bat mich hier in Berlin beim argentinischen Konsulat wegen der Auswanderung vorzusprechen. Dies habe ich,

Zum Schluss erklärte mir der Konsul nochmals, dass ich dem L. ausdrücklich mitteilen soll, dass er es als eine Beleidigung seiner Landesehre ansehe, dass man den armen Juden noch das Geld abnehme. Hierauf habe ich dann das Konsulat verlassen. Das Ergebnis meines Besuches im argentinischen Konsulat habe ich dem L. dann auch mitgeteilt. Hiermit war diese Angelegenheit für mich erledigt. Jch erhielt für diesen Gang ungefähr 10 - 20 Rm.

Der Jnhalt der an mich gerichteten Durchschrift ist mir bekannt. Den Originalbrief vom 30. 9. 1939 habe ich von L. mit der Post erhalten. Jch wunderte mich selbst sehr über den Jnhalt des Briefes und war ich besonders über den dritten Absatz erstaunt. Diesen Jnhalt habe ich früher gelegentlich bei der Unterhaltung erfahren und betrachtete ich dieses ganz nebensächlich. Jch ging dann mit den erhaltenen Brief zu L e t s c h und erklärte ihn, dass mir der dritte Absatz überhaupt nicht interessiere und werde ich ihn nur die beiden ersten Absätze des Briefes beantworten. Über den dritten Absatz bemerkte ich dem L., dass ich seine Angaben nicht bestätigen könne, da ich den Jnhalt nur aus Gesprächen mit ihm erfahren habe. Jn diesem Sinne habe ich auch meine Antwort , Schreiben vom 1. 10. 39 geschrieben. Den Antwortbrief schrieb ich gleich in dem Büro des L e t s c h auf dessen Maschine

Sonst kann ich weiter keine Angaben machen. Jch habe die volle Wahrheit gesagt und habe den Sachverhalt so geschildert, wie er sich ereignet hat.

selbst gelesen und unterschrieben

5

Geheime Staatspolizei
Staatspolizeileitstelle Berlin

Gg 417

~~Fingerabdruck~~ genommen*)
Fingerabdrucknahme nicht erforderlich*)
Person ist — ~~nicht~~ festgestellt*)

Datum: 6.Februar 1940.
Name: Wilhelm
Amtsbezeichnung: Krim.-Ob.-Ass.
Dienststelle: D 1 a.

D 1 a.
(Dienststelle des vernehmenden Beamten)

Berlin C 2, am 6. Februar 1940.

Auf Vorladung — ~~Vorgeführt~~*) — erscheint

Alexander Lestch

und erklärt, zur Wahrheit ermahnt:

I. Zur Person:

1. a) Familienname, auch Beinamen (bei Frauen auch Geburtsname, ggf. Name des früheren Ehemannes) b) Vornamen (Rufname ist zu unterstreichen)	a) Lestch b) Alexander
2. a) Beruf Über das Berufsverhältnis ist anzugeben, — ob Inhaber, Handwerksmeister, Geschäftsleiter oder Gehilfe, Geselle, Lehrling, Fabrikarbeiter, Handlungsgehilfe, Verkäuferin usw. — — bei Ehefrauen Beruf des Ehemannes — — bei Minderjährigen ohne Beruf der der Eltern — — bei Beamten und staatl. Angestellten die genaueste Anschrift der Dienststelle — — bei Studierenden die Anschrift der Hochschule und das belegte Lehrfach — — bei Trägern akademischer Würden (Dipl.-Ing., Dr., D. pp.), wann und bei welcher Hochschule der Titel erworben wurde — b) Einkommensverhältnisse c) Erwerbslos?	a) Auswanderungsvermittler selbständig b) monatlich 7 - 800,-RM c) ~~Ja, seit~~ nein
3. Geboren	am 31.3.1899 in Riga Verwaltungsbezirk Landgerichtsbezirk Land Lettland, früher Russland
4. Wohnung oder letzter Aufenthalt	in Berlin W 15 Verwaltungsbezirk Land Sächsische Straße Nr. 75 Fernruf 91 0796 ~~Platz~~ bei Granadier

*) Nichtzutreffendes durchstreichen.

Heftrand

Din A 4
210×297 mm
Vordruck
R Pol. Nr. 15

5. Staatsangehörigkeit Reichsbürger?	staatenlos
6. a) Religion (auch frühere) 1) Angehöriger einer Religionsgemeinschaft oder einer Weltanschauungsgemeinschaft, 2) Gottgläubiger, 3) Glaubensloser b) sind 1. Eltern, 2. Großeltern deutschblütig?	a) ungläubig, früher griech.-kath. 1) ja — welche? ..... nein 2) ja — nein 3) ja — nein b) 1. griech.-kath. 2. .....
7. a) Familienstand (ledig — verheiratet — verwitwet — geschieden — lebt getrennt) b) Vor- und Familiennamen des Ehegatten (bei Frauen auch Geburtsname) c) Wohnung des Ehegatten (bei verschiedener Wohnung) d) Sind oder waren die Eltern — Großeltern — des Ehegatten deutschblütig?	a) ledig b) ./. c) ./. d) ./.
8. Kinder	ehelich: a) Anzahl: keine b) Alter: ./. Jahre unehelich: a) Anzahl: ./. b) Alter: ./. Jahre
9. a) des Vaters Vor- und Zunamen Beruf, Wohnung b) der Mutter Vor- und Geburtsnamen Beruf, Wohnung (auch wenn Eltern bereits verstorben)	a) Georg (Jory) Lestch 1920 in Russland verstorben b) Maria geb. Orloff 1899 in Petersburg verstorben
10. Des Vormundes oder Pflegers Vor- und Zunamen Beruf, Wohnung	./.
11. a) Reisepaß ist ausgestellt	Fremdenpass a) von Pol.Präs. Bln. am 12.4.38 Nr. L. 147/38
b) Erlaubnis zum Führen eines Kraftfahrzeuges — Kraftfahrrades — ist erteilt	b) von ./. am Nr. ./.
c) Wandergewerbeschein ist ausgestellt	c) von ./. am Nr. ./.
d) Legitimationskarte gemäß § 44a Gewerbeordnung ist ausgestellt	d) von ./. am Nr. ./.
e) Jagdschein ist ausgestellt	e) von ./. am Nr. ./.
f) Schiffer- oder Lotsenpatent ist ausgestellt	f) von ./. am Nr. ./.

g) Versorgungsschein (Zivildienstversorgungsschein ist ausgestellt Rentenbescheid? Versorgungsbehörde? h) Sonstige Ausweise?	g) von ./. am ..... Nr. ./. ./. ./. h) ./.
12. a) Als Schöffe oder Geschworener für die laufende oder die nächste Wahlperiode gewählt oder ausgelost? Durch welchen Ausschuß (§ 40 GVG.)? b) Handels-, Arbeitsrichter, Beisitzer eines sozialen Ehrengerichts? c) Werden Vormundschaften oder Pflegschaften geführt? Über wen? Bei welchem Vormundschaftsgericht?	a) ./. b) ./. c) ./. ./. ./.
13. Zugehörigkeit zu einer zur Reichskulturkammer gehörigen Kammer (genaue Bezeichnung)	./.
14. Mitgliedschaft a) bei der NSDAP. b) bei welchen Gliederungen?	./. a) seit ..... letzte Ortsgruppe ./. b) seit ./. letzte Formation ./. oder ähnl.
15. Reichsarbeitsdienst Wann und wo gemustert? Entscheid Dem Arbeitsdienst angehört	./. von ./. bis ..... Abteilung ..... Ort .....
16. Wehrdienstverhältnis a) Für welchen Truppenteil gemustert oder als Freiwilliger angenommen? b) Als wehrunwürdig ausgeschlossen? Wann und weshalb? c) Gedient: Truppenteil Standort entlassen als	a) ./. b) ./. c) von 1919 bis 1921 in der weiß-russ.-Armee

17. Orden- und Ehrenzeichen? (einzeln aufführen)	russ.Georgenkreuz IV .Kl.
18. Vorbestraft? (Kurze Angabe des — der — Beschuldigten. Diese Angaben sind, soweit möglich, auf Grund der amtlichen Unterlagen zu ergänzen)	nein (nach eigenen Angaben)

II. Zur Sache:

Ich bin im Februar 1923 , von Wien kommend, in Berlin zugezogen und seitdem mit kurzer Unterbrechung dauernd in Berlin wohnhaft.Anfangs bestritt ich meinen Lebensunterhalt durch Erteilung von Sprachkursen,Übersetzungen und durch zufällige kleine Übersetzungen.

Durch die Erteilung von Sprachkursen kam ich mit Juden in nähere Berührung.Als nun die Auswanderungskonjunktur begann, befasste ich mich mit der Auswanderung von Juden nach Übersee. Aus diesem Grunde fuhr ich nach England und nahm dort die erforderlichen Beziehungen auf,die jetzt aber durch den Krieg unterbrochen sind.

Über meine Auswanderungstätigkeit bin ich schon verschiedentlich von der Geheimen Staatspolizei vernommen wprden,weil verschiedentlich gegen mich Anzeigen vorlagen.

Ich befasse mich noch heute mit der Auswanderungsvermittlung .

Der Inhalt der gegen mich vom Argentinischen Konsul in Berlin erstatteten Anzeige ist mir bekanntgegeben.Ich bemerke dazu folgendes:

Unter den auswanderungslustigen Juden,die mich aufsuchten, befanden sich im Vorjahre auch einige,die nach Argentinien auswandern wollten.Durch den Krieg hatte ich die Verbindung mit meinen in Lodon wohnenden Partnern verloren.Ich versuchte aus diesem Grunde mit dem hiesigen Argentinischen Konsulat in nähere Berührung zu kommen um evtl.zu versuchen,über das hies. Konsulat Einreisevisen für Juden nach Argentinien zu erhalten. Ich schickte eines Tages,es kann im August oder September v.J. gewesen sein,den mir bekannten Freiherrn von Tauchnitz,der

der bei mir hin und wieder kleine Aufträge erledigt,zum Argentinischen Konsulat.Dort ist er aber scheinbar nicht richtig verstanden worden.

Ich kann mich entsinnen,dass eines Tages ein Jude aus der Provinz bei mir erschien,dem ich auf seine Bitte eine Offerte betr. Auswanderung nach Argentinien überreichte.Höchstwahrscheinlich war darin mein Honorar mit 2 500,-RM angegeben. Diese Summe ist mein Durchschnittspreis für Argentinien.Für eine Frau Laura Sara R o t h und deren Tochter,beide wohnhaft in Neisse/Oberschles., Hindenburg Strasse 3, bemühe ich mich ebenfalls ein Einreisevisum nach Argentinien zu beschaffen und habe ich dafür ein Honorar von 3 000,-RM festgesetzt.Davon habe ich lt.Vertrag bereits 1 500,-RM erhalten. Die restlichen 1 500,-RM sind bei meinem Rechtsanwalt Dr. Alfred E s s e r s , Bln. W 30,Neue Bayreuther Strasse 4 wohnhaft,hinterlegt.Nach Erhalt des Visums erhalte ich die Restsumme ausgezahlt. Diese 3 000,-RM sind dann mein Verdienst.

Da die Beschaffung von argentinischen Visa nicht ohne Bezahlung von Devisen im Auslande durchführbar ist,muss Frau R o t h ,gem. deutscher Devisenvorschriften,Ihre Verwandten im Auslande dazu veranlassen,schenkungsweise 120 engl.Pfund an meinen Partner zu zahlen.Dieses Geld wird dann zur Beschaffung der Visa verwendet. Da ja die Visen nicht so viel kosten ,ist der Restbetrag ,der m.E. etwa 40 engl.Pfund beträgt,das Honorar meines Partners.Ich nehme an,dass er etwa 80 engl.Pfund für das Visum ausgibt,enthalten sind darin natürlich die Schmiergelder.

Für eine Jüdin Anna S c h w a r z m a n n ,die sich jetzt in Holland aufhält,habe ich Mitte Dezember 1939 ebenfalls ein Einreisevisum nach Argentinien besorgt und dafür 1 300,-RM erhalten.Die restlichen 1 300,-RM kann ich nicht erhalten,weil Frau Schwarzmann plötzlich abgereist ist.Mit Hilfe meines Rechtsanwalts will ich versuchen,meine Forderung bei der Reichsbank anzumelden.

Es ist vollkommen ausgeschlossen,dass ich eine Offerte gemacht habe und darin ein Preis von 14 000,-RM für ein Visum genannt war. Wie ich schon zuvor sagte,handelte es sich wahrscheinlich um eine Summe von 2 500,-RM,es kann aber auch sein,dass die Summe 3 000,-RM betrug.Keinesfalls aber mehr. Es ist aber auch möglich, dass es sich um eine Familie mit mehreren Personen handelte.In diesem Falle wäre es allerdings möglich,dass die Summe von 14 000,-RM erreicht ist,denn für die aufsteigende Linie (Großvater, Großmutter usw.) nehme ich durchschnittlich pro Visum 2 500,-RM., während für Ehepaare usw. nur der Preis eines Visums berechnet wird.

Auf den Namen des betr. Juden, den ich die Offerte überreichte, kann ich mich leider nicht mehr besinnen. Mit den Auswanderungslustigen wird stets ein Vertrag abgeschlossen, in dem sämtliche Punkte betr. Bezahlung und Beschaffung usw. genau festgelegt sind.

Den betr. Juden habe ich nur beraten, dafür hat er nichts gezahlt. Bemerken möchte ich noch, dass ich für Beratungen im Höchstfalle 20,-RM genommen habe. Speziell erstreckten sich die Beratungen nur auf die Einreisebedingungen.

Bemerken möchte ich noch, dass die Einreisevisen für Frau R o t h usw. durch das hiesige Argentinische Konsulat später erteilt werden und zwar auf Veranlassung des Argentinischen Auswärtigen Amtes in Buenos Aires. Der Weg wird durch meinen in Buenos Aires wohnenden Partner geebnet, d.h. er veranlasst dort beim Auswärtigen Amt, dass die betreffenden Juden die Einreiseerlaubnis erhalten. Ohne besondere weitere Formalitäten muss dann das betr. Konsulat weisungsgemäss die Visen erteilen. Für die Erteilung der Visa haben die betreffenden Juden dann lediglich die amtlichen Gebühren in Höhe von 16,40 RM beim Konsulat zu zahlen.

Meine Angaben entsprechen der vollen Wahrheit.

v. g. u. Alexander Lester

geschlossen :

Wilhelm

KOA.

Stapo D 1 a. Berlin,den 6.Februar 1940.

B e r i c h t .

Gegen den hier bereits mehrfach in Erscheinung getretenen Auswanderungsvermittler Alexander L e s t c h - Personalien und Wohnung Blatt 5 - erstattete der Argentinische Konsul in Berlin eine Anzeige-Blatt 1 -. L e s t c h wird darin beschuldigt, argentinische Visen zu einem ausserordentlich hohen Preise zu beschaffen.Der Konsul gibt an,dass L. dazu garnicht in der Lage ist oder aber,dass es sich um Fälschungen handeln müsse.Die Kopie einer Offerte,die Lestch einem auswanderungslustigen Juden gegeben hat und beim Konsulat vorlag,wollte das Konsulat als Beweismaterial übersenden.Trotz mehrfacher telefonischer und persönlicher Rücksprache beim Konsulat war es aber bisher nicht möglich,diese Kopie zu erhalten,da das Original angeblich verlegt ist.

L e s t c h wurde zur Sache vernommen.Aus der Vernehmung geht hervor,dass es sich keinesfalls um Fälschungen handelt,sondern dass diese Visen selbst vom hies.Argentinischen Konsulat erteilt werden,ohne dass allerdings der Konsul über den wahren Gang der Sache unterrichtet ist.

L e s t c h gibt an,dass er für ein Visum nach Argentinien durchschnittlich 2 500,-RM fordert und erhält.Diese Summe ist sein Verdienst.Die erforderlichen Unterlagen,die für die Auswanderung erforderlich sind,schickt Lestch an seinen in Buenos Aires wohnenden Partner,der dann die erforderlichen Schritte betr.der Einreiseerlaubnis beim Auswärtigen Amt in Buenos Aires unternimmt.Die auswanderungslustigen Juden müssen durch im Auslande lebende Verwandte den Betrag von 120 engl.Pfd.hinterlegen lassen.Diese Summe wird dann zu etwa 2/3 als Schmiergeld verwandt,während die Restsumme der Verdienst des Partners ist.Nachdem angeblich durch einen ungetreuen Beamten in Buenos Aires die Einreisegenehmigung erteilt ist,erhält das Argentinische Konsulat in Berlin vom Argentinischen

Auswärtigen Amt die Weisung, für die angeforderten Personen das Einreisevisum zu den amtlich festgesetzten Gebühren von z.Zt.16,40 RM zu erteilen.

Wilhelm
Krim.-Ob.-Assistent.

11

Geheime Staatspolizei
Staatspolizeileitstelle Berlin

Berlin C 25, Grunerstr. 312, Ecke Dircksenstr.

Eingangs- und Bearbeitungsvermerk

An
den Herrn Generalstaatsanwalt
beim Landgericht Berlin
in B e r l i n NW 40.

Geschäftszeichen und Tag Ihres Schreibens
1.P.Js.641/39.

Geschäftszeichen und Tag meines Schreibens
Stapo D 1 a.L.3928/39.
10.2.1940.

Betrifft:
Strafsache gegen Bollinger u.Andere.

Anliegend übersende ich im Nachgang zu der am 7.2.40 übersandten Sache L e s t c h einen Bericht zur Orientierung über die Person des Lestch und drei weitere Anlagen betr. seine Auswanderervermittlertätigkeit.

I. A.

525
8U Js. 120/40

4 Anlagen

Fernruf 51 00 23
App. 417

Postscheckkonto Berlin 2386
Kasse des Geheimen Staatspolizeiamts

Heftrand

Din A 5
148×210 mm
Vordruck
Pol. Nr. 3

Stapo D 1 a. Berlin,den 26. Juli 1939.

B e r i c h t .

Der Auswanderungsvermittler Alexander L e s t c h ,geboren angeblich am 31.3.1899 in Riga,wohnhaft in Berlin W 15,Sächsische Strasse 75 bei Granadier,staatenlos,ungläubig,nach seinen Angaben früher griechisch-katholisch,angeblicher Sohn des Rechtsanwalts Georg (Jury) L e s t c h und dessen Ehefrau Maria geb.Orlowa, reiste ausweislich seiner Fremdenakte am 23.2.1923 von Wien kommend in Berlin zu.

Lt.Zentralmeldeamt Wien war Alexander L e s c h ,geboren am 31.3.1899 in Riga,ledig,estländischer Staatsangehöriger,orthodox-kath.-griech.,Mechaniker,in Wien vom 29.12.1922 bis 16.1.1923 polizeilich gemeldet.Er war s.Zt.mit einem von der internationalen Kontrollkommission ausgestellten Pass von Konstantinopel kommend, in Wien zugezogen.

L e s t c h hatte von der Deutschen Passstelle in Wien die Erlaubnis zur Ein-u.Ausreise nach bezw.aus Deutschland erhalten und zwar für die Dauer von zwei Monaten zwecks Kuraufenthalt.

Am 6.3.1923 beantragte er beim Pol.Präs.Berlin auf Grund eines ärztlichen Zeugnisses des Professors Dr.Karl L e w i n , s.Zt.Berlin-Charlottenburg,Fasanenstrasse 28 wohnhaft,seinen Aufenthalt für drei Monate zu genehmigen.Ein zweites Gesuch reichte er am 24.4.1923 ein,angeblich war er nicht mehr krank,sondern beim russischen Roten Kreuz in Berlin tätig.

Seiner Aufenthaltsverlängerung um einen Monat wurde mit Schreiben vom 25.4.1923 von der Deutschen Passstelle in Wien zugestimmt,wenn er durch amtsärztliches Zeugnis nachweisen konnte, dass an Stelle der in Aussicht genommenen Kur in Wiesbaden,sich eine solche bei Prof.Dr.Karl Lewin als notwendig erweisen sollte und er sich ferner schriftlich verpflichtete,keinen dauernden Aufenthalt in Deutschland zu nehmen. L e s t c h brachte am 2.5.1923 von Prof.Dr.Lewin ein ärztl.Attest bei,dass seine Behandlung wegen eines nervösen Herzleidens abgeschlossen,~~dass~~ aber noch eine öftere Behandlung erforderlich sei,um Rückfälle zu vermeiden. Die Kur in Wiesbaden wurde nicht für erforderlich gehalten.

Am 17.5.1923 erhielt L e s t c h die schriftliche Aufforderung,baldmöglichst wieder aus Deutschland auszureisen,andernfalls er nach zwei Wochen polizeiliche Zwangsmassnahmen und Ausweisung aus dem preuß.Staatsgebiet zu gewärtigen habe.

Daraufhin machte er am 4.6.1923 eine Eingabe an das Fremdenamt und erhielt am 25.6.1923 eine erneute schriftliche Aufforderung zum Verlassen des Reichsgebietes.

Die Vertrauensstelle der russischen Flüchtlinge in Deutschland,Berlin NW 40,teilte am 20.7.1923 auf schriftliche Anfrage des Fremdenamtes mit,dass Lestch bei der Mission des russischen Roten Kreuzes tätig und als durchaus einwandfreie Person bekannt ist.Mit Rücksicht auf die dargelegten Verhältnisse wurde L.daraufhin der Aufenthalt bis 3.2.1924 widerruflich gestattet.Die Deutsche Passstelle in Wien stimmte mit Schreiben vom 25.4.1923 der Verlängerung des Sichtvermerkes um einen Monat zwecks ärztl.Behandlung zu.Im September 1923 wurde die Aufenthaltsgenehmigung widerrufen,weil Lestch in Berlin eine Stellung angenommen hatte. Er reichte daraufhin mehrere Gesuche zwecks Rückgängigmachung der Ausweisung ein,wurde aber stets ablehnend beschieden und gab dann an,bis 1.9.1924 nach Amerika auszureisen. Am 10.9.1924 gelangte er nach Frankreich zur Abmeldung. Auf seinen Antrag erhielt er am 30.12.1924 von der Passstelle der Deutschen Botschaft in Paris einen Sichtvermerk zur Ein-und Ausreise nach bezw.von Deutschland bis 15.1.1925. Die Aufenthaltsgenehmigung wurde vom Fremdenamt bis 14.2.1925 verlängert.Am 17.2.1925 reichte L.,trotzdem seine Aufenthaltsbewilligung bereits abgelaufen war,ein Gesuch um Verlängerung seines Aufenthaltes um weitere drei Monate ein und begründete dieses Gesuch damit,dass er als selbständiger Schriftsteller an der Ausarbeitung eines Werkes,das in etwa drei Monaten fertig sein musste, arbeitete.

Am 25.Juni 1925 erbat er wieder Verlängerung seines Aufenthaltes um sechs Monate,da er seine Arbeit an literarischen Werken fortsetzt und sich ausserdem mit dem provisionsweisen Verkauf von amerikanischen Schuhen beschäftigte. Der Antrag vom 25.6.1925 wurde vom Fremdenamt abgelehnt und L.am 10.8.1925 aufgefordert,innerhalb von zwei Wochen Deutschland zu verlassen.

Mit Schreiben vom 2.September 1925 wandte sich das Arbeiterfürsorgeamt der Jüdischen Organisation Deutschlands, Berlin N 24,Auguststrasse 17,das von L.mit der Wahrnehmung seiner Interessen bevollmächtigt war,an das Fremdenamt und bat um Nachprüfung der Angelegenheit und Zurücknahme der gegen L.erlassenen Vfg.vom 10.8.1925.

Die dem Arbeiterfürsorgeamt der Jüdischen Organisationen am 2.9.1925 von Lestch erteilte Vollmacht lautet: " Ich bevollmächtige hiermit das Arbeiterfürsorgeamt der Jüdischen Organisationen Deutschlands in meiner Aufenthaltsangelegenheit alle notwendig erscheinenden Schritte zu unternehmen und schliesse mich diesen voll und ganz an."

Die Eingabe des Arbeiterfürsorgeamtes vom 2.9.1925 wurde abgelehnt und Lestch eine letzte Abzugsfrist bis 9.10.1925 gewährt.Ausreise erfolgte aber nicht.Mit Schreiben vom 15.10.1925 bestätigte die Kaviar-Großhandlung Jacob Danduroff in Berlin W 35 dass L. bei der Firma als Vertreter tätig sei.Mit Schreiben vom 22.10.1925 teilte die Wäschefabrik Michael Zolko,Berlin C 25 mit, dass L.bei der Firma als Vertreter eingestellt ist.Lestch erhielt schliesslich Aufenthaltsgenehmigung bis 4.11.1926.

Am 1.11.1926 reichte er ein erneutes Gesuch um weitere Aufenthaltsgenehmigung für zwei Jahre ein und fügte das nachstehende Schreiben der " O r t " Gesellschaft zur Förderung des Handwerks und der Landwirtschaft unter den Juden,Abteilung Deutschland e.V.,Berlin W 15,dadiert vom 25.10.1926 bei :

" Wir bestätigen hiermit,dass Herr Alexander Lestch bei der Gesellschaft " O r t ", Abteilung Deutschland e.V. als Inkassent tätig ist.Er ist beauftragt,Mitgliedsbeiträge von den in Berlin ansässigen unserm Verein als Mitglieder angehörigen Russen,einzuziehen.Als Fachmann auf diesem Gebiete und der russischen Sprache mächtig ist Herr Lestch für unsern Verein unentbehrlich."

Sein Aufenthalt wurde daraufhin bis 20.11.1928 genehmigt. Mit Schreiben vom 19.10.1928 bat L. um weitere Aufenthaltsgenehmigung für weitere zwei Jahre und fügte ein Schreiben der " O r t " ,datiert vom 11.10.1928 bei,in dem bescheinigt wurde, dass er bei der Gesellschaft " O r t " als Inkassent angestellt ist.Sein Aufenthalt wurde erneut bis 12.12.1930 verlängert.

Mit Schreiben vom 8.4.1925 bescheinigte das Lettländische Generalkonsulat in Berlin ,dass es Lestch als lettländischen Staatsangehörigen nicht anerkennen kann,da er sich dem Generalkonsulat gegenüber als solcher nicht ausgewiesen hat. L. erhielt daraufhin vom Fremdenamt einen Personalausweis und späterhin, nachdem ihm am 10.12.1930 Aufenthaltserlaubnis bis auf weiteres erteilt wurde,am 19.4.1933 einen Fremdenpass.

Am 7.7.1936 wurde der Fremdenpass bis 11.7.1937 verlängert und die Aufenthaltserlaubnis bis 11.7.1937 erteilt.

Lestch reichte am 11.7.1937 ein erneutes Gesuch um Aufenthaltserlaubnis ein und fügte seinem Gesuch ein Schreiben der

" O r t " bei,das vom 7.6.1937 datiert ist und in dem bescheinigt wird,dass er mit einem monatlichen Brutto=gehalt von 70,-RM als Inkassent angestellt ist.In dem formularmässig ausgefüllten Gesuch bezeichnete L.seine Religion als " m o s a i s c h " (Dissident). Aufenthaltserlaubnis wurde bis 18.4.1938 verlängert, desgl.Gültigkeitsdauer des Passes.

In dem am 18.3.1938 ausgefüllten formularmässigen Gesuch zwecks Aufenthaltserlaubnis bezeichnete L.sich als konfessionslos und gab als frühere Religion "griech.-kath.,mosaisch " an.Er bezeichnete sich als früherer Angestellter und Sprachlehrer mit zurzeit beim zuständi=gen Finanzamt angemeldeter Tätigkeit für Vermittlung in England.Er bezeichnete sich weiterhin als Mischling mit 75 % arischer Abstammung.In einem dazugehörigen Anschrei=ben gab er an,dass er bis zum 30.9.1937 in lohnsteuerpflich=tiger Beschäftigung stand und seit dem 1.10.1937 selb=ständiger Gewerbetreibender ist.

Von dem ehemaligen Kaiserlich -russischen Vicekon=sul . G a m b s in London brachte Lestch die nachstehende vom 26.10.1937 datierte Bescheinigung bei : " Das Komité der russischen Flüchtlinge in Großbritanien (Russian Refugees Relief and Travelling Permit Office) bescheinigt hiermit,dass Herr Alexander L e s t c h ist arischer Abstammung auf 50 % bis 75 %.

Der Genannte nach Absolvierung seiner Studien in der Universität von Kiev als Doktor juris,nahm im Jahre 1919 und 1920 als Freiwilliger der Armeen des Generals Denikin und Generals Wrangel am Kampf gegen die Bolschewisten teil.Er wurde Leutnant im Jahre 1920 und erhielt das St. Georg Kreuz IV.Grades."

Die eigenhändige Unterschrift des ehem.Kaiserl. russ.Vice-Konsuls Ernst G a m b s wurde am 3.11.1937 von dem zuständigen Beamten der Deutschen Botschaft in London bescheinigt.

Auf Grund dieser Unterlagen beantragte L e s t c h mit Schreiben vom 18.3.1938 ihn als 75 % arisch und konfessionslos zu führen.

Die zur Änderung seiner Religionszugehörigkeit von ihm beigebrachten Unterlagen nicht deutscher Stellen erschienen dem Fremdenamt aber zunächst nicht ausreichend.

Im März 1938 bat L e s t c h um Ausstellung eines

Sichtvermerks zwecks Ausführung einer Geschäftsreise nach Amsterdam und London. Der Antrag wurde aber zunächst abgelehnt, da L e s t c h beabsichtigte für einen Max Neumann den Export von jugoslawischen Hölzern nach England und Holland vorzubereiten und er für diesen Gewerbezweig noch keine geschäftlichen Beziehungen im Auslande besass.

Auf Grund einer von Neumann erfolgten Eingabe und einer angeblichen Rücksprache mit der Privatkanzlei des Führers wurde Lestch schliesslich ein Sichtvermerk erteilt und er auf Grund seiner von dem ehem. Kaiserl. russ.-Vice-Konsul G a m b s erhaltenen Bescheinigung über seine Abstammung nicht mehr als Jude oder Halbjude angesehen.

Mit Schreiben vom 22.6.1938 ersuchte L e s t c h das zuständige Wohnrevier um Abänderung seiner Religionszugehörigkeitsauftragung und bemerkte, dass es ihm nunmehr gelungen sei, durch Einreichung einwandfreier Urkunden, dem Fremdenamt gegenüber, den Nachweis seiner rein arischen Abstammung zu erbringen und dass er am 17.3.1938 offiziell aus der jüdischen Religionsgemeinschaft ausgetreten ist. Da L e s t c h nach seinem Austritt aus der jüdischen Religionsgemeinschaft nicht als Jude behandelt wurde, war die Nachprüfung seiner Abstammung erforderlich. Von Abtlg. II wurde er daher zur Beibringung seines Abstammungsnachweises aufgefordert. Er konnte jedoch keinerlei Urkunden beibringen und kein zweckdienlichen Angaben über seine Abstammung machen. Stattdessen überreichte er mehrere Schreiben von verschiedenen Leuten, die ihm ihres Wissens bescheinigten, dass er Arier ist. Weiterhin bescheinigte ihm der frühere Kaiserl. russ. Vice-Konsul G a m b s in London nunmehr, dass er arischer Abstammung auf 100 % ist.

Mit Schreiben vom 17.11.1938, gerichtet an Abtlg. II, teilte L e s t c h mit, dass er Reinarier ist und dass er im Jahre 1926 oder 1927 gezwungenermassen zur jüdischen Religionsgemeinschaft übergetreten sei, weil er sich zu dieser Zeit in äusserst wirtschaftlicher Not befand und lediglich eine Stellung bei einer jüdischen Gesellschaft bekommen konnte, wobei es ihm jedoch zur Pflicht gemacht wurde, der jüdischen Religionsgemeinschaft beizutreten. Er will sich s.Zt. mit dem äusserst inneren Widerstreben zu diesem Schritt entschlossen haben, weil er keine andere Möglichkeit hatte, sein Dasein zu fristen. Nach der Machtübernahme will er sofort seinen Austritt bei der jüdischen Gemeinde erklärt haben. Angeblich hat er nicht gewusst, dass der Austritt beim zuständigen Amtsgericht erfolgen musste. Erst im Jahre 1938 bei Erteilung des Sichtvermerkes will er davon gehört haben.

als unwirksam erwiesen hat,ist daher unrichtig.

Es mutet auch sonderbar an,dass sich L.bereits im September 1925 an das jüdische Arbeiterfürsorgeamt wandte und diese Organisation mit der Wahrnehmung seiner Interessen beauftragte.Verständlich und am nächstliegensten wäre es gewesen,wenn er sich an eine der in Berlin befindlichen ukrainischen Organisationen gewandt hätte.

Die Ukrainische Vertrauensstelle im Deutschen Reich,Berlin W 30,Bayrischer Platz 3,teilte auf Anfrage der Reichsstelle für Sippenforschung wie folgt mit :

" Alexander L e s t c h (ursprachsweise wahrscheinlich L e s c h t s c h) ist weder uns noch den von uns angefragten beiden ukrainischen Organisationen (Ukrainische Nationale Vereinigung, U.N.O. und Ukrainische Gesellschaft e.V.) in Berlin bekannt.

Wegen der Herkunft dieses Herrn hätten wir aus folgenden Umständen Bedenken :

1.) Herr L e s t c h sucht während jahrelangen Aufenthaltes in Berlin keine Verbindung mit den hiesigen ukrainischen Organisationen.
2.) Herr Lestch,der angeblich in Riga geboren ist,soll griechisch-katholisch sein.Es ist zwar nicht ausgeschlossen,aber sehr unwahrscheinlich.Griechisch-katholisch sind nur Ukrainer aus Galizien und teilweise aus der Bukowina.
3.) Herr Lestch ,der im Jahre 1899 geboren sein soll,hat an der Kijiwer - Universität das Dr.Examen bestanden und zwar noch vor seinem Eintritt in die Denikin-Wrangel - Armee,d.h. im 19 ten Lebensjahre. Unmöglich. "

Der Sippenforscher G r ü n in Riga teilte am 18.März 1939 der Reichsstelle für Sippenforschung u.a.mit,dass er,um Anhaltspunkte über Lestch und dessen Eltern zu finden,nachforschte,ob es in der Zeit um 1898/99 in Riga einen Rechtsanwalt dieses Namens gegeben hat.Die Nachforschung verlief ergebnislos,dagegen war im Rigaer Adressbuch von 1900,welches im Jahre vorher,also 1899 zusammengestellt worden ist,ein Bernhard L e s c h t s c h , Lederhändler,wohnhaft in der Moskauer Strasse 129,verzeichnet. Weiterhin ist in den rigaischen Familienlisten im Zunftoklas ein Johann Georg L e s c h mit seinem Sohn Alexander verzeichnet. Beide sind jedoch 1896 als ältere Leute verstorben.Weiteres Suchen hält der Sippenforscher für aussichtslos.Auch er bezweifelt,dass L e s t c h derjenige ist,für den er sich ausgibt.Trotzdem versucht er über die Abstammung des Lederhändlers Bernhard L e s c h t s c h vielleicht über die Person des Lestch näheres

in Erfahrung zu bringen.

Es besteht die Möglichkeit,dass L e s t c h als unehelicher Sohn eines russischen Generals Nikolai C h i t r o w o geboren ist.Beweise dafür konnten aber ebenfalls noch nicht erbracht werden.Die Nachforschung über die Abstammung des L. wird noch längere Zeit in Anspruch nehmen,ob jemals ein positives Ergebnis erzielt werden wird,ist nach Lage der Sache zweifelhaft.

Lt. Auftragung bei Abtlg. II M ist Lestch am 14.3. 1928 aus der katholischen Kirche und am 17.3.1938 (richtig 17.4.1938) aus dem Judentum ausgetreten.

Wilhelm

Krim.-Ob.-Ass.

Stapo D 1 a. Berlin,den 9.Februar 1940.

V e r m e r k .

Bisher konnte der Abstammungsnachweis des Lestch nicht erbracht werden.Angeblich hat L. jetzt selbst einen Sippenforscher mit seiner Angelegenheit beauftragt.

Wilhelm

KOA.

Stapo D l a. Berlin,den 29.Mai 1940.

V e r h a n d e l t .

Vorgeladen erscheint der frühere selbständige Kaufmann

Joseph Israel F e i l e r ,

geboren am 23.11.1872 in Stettin,verheiratet,mosaisch,Volljude, Reichsdeutscher,Kennkarte Nr.: A.367 195,Kennort : Berlin,wohnhaft in Berlin W 15, Schlüterstrasse 45 v.I (Tel.: 91 1237) und erklärt,nachdem er mit dem Gegenstand seiner Vernehmung bekanntgemacht und ausdrücklich zur Wahrheit ermahnt wurde,zur Sache folgendes :

Seit Herbst 1938 befasse ich mich mit meiner Auswanderung. Im November 1938 habe ich mich deshalb an das Amerikanische Konsulat in Berlin gewandt und erhielt daraufhin Ende Dezember 1938 meine Registrierungsnummer.Die Hilfe irgendeines Vermittlers oder dergleichen habe ich nicht in Anspruch genommen.Da eine Auswanderung nach USA. infolge der hohen Registrierungsnummer noch zu lange Zeit in Anspruch nehmen würde,versuchte ich weiterhin meine Auswanderung nach einem anderen Lande,um dann dort die Registrierungsnummer abzuwarten.

Durch einen Bekannten,namens F r ä n k e l ,der inzwischen ausgewandert ist, wurde ich auf den Auswanderungsvermittler Alexander L e s t c h ,Bln.-W 15,Sächsische Strasse 75, aufmerksam gemacht.Ich suchte L e s t c h auf und trug ihm mein Anliegen vor.Er versprach mir,für mich und meine Ehefrau ein Einreisevisum und Aufenthaltserlaubnis nach Uruguay zu beschaffen und zwar innerhalb von zwei Monaten.Es kam ein Vertrag zustande,wonach 7 000,-RM als festes Honorar einschl.Spesen und Auslagen zu zahlen waren und ferner nach Erhalt der beiden Visen weitere 7 000,-RM zu zahlen gewesen wären.Der Vertrag wurde am 15.2.1939 geschlossen und stellt die mir vorgelegte Photokopie die genaue Wiedergabe des Vertrages dar. ~~Wie~~

Schon

Schon bald nach dem Abschluss des Vertrages hatte ich Bedenken,ob L e s t c h die Visen beschaffen kann und es führte schon am 15.April 1939 dazu,dass ich ihm einen Brief schrieb,worin ich ihn daraufhin wies,dass zwei Monate vergangen sind,ohne jeden Erfolg und ich mir weitere Schritte vorbehalte.L e s t c h vertröstete mich aber immer wieder;aber am 3.Mai 1939 stellte ich ihm eine Frist,bis zum 25.Mai,sonst würde ich von ihm die geleistete Zahlung von 7 000,-RM zurückverlangen.Immer wieder kamen Vertröstungen seinerseits.Ich glaubte ihm,hoffte noch auf Erfolg und habe die Fristen immer wieder verlängert.So zögerte L e s t c h die Erfüllung immer weiter hin und drohte zwischendurch sogar mit Klage,wenn ich nicht anerkenne,dass der s einerzeit geschlossene Vertrag von mir aufrecht erhalten wird.Der Verkehr mit ihm war äusserst unfreundlich und oftmals dramatisch,doch bestand er auf seinen Schein und ich wollte in dieser Zeit auf alle Fälle Streit vermeiden.Als ich aber gar keine Hoffnung mehr sah, wandte ich mich erstmalig am 5.10.1939 an den Generalkonsul von Uruguay in Hamburg um nachzuforschen,wieweit meine Angelegenheit stände,ohne aber eine Antwort erhalten zu können. Ein Brief,der vom Generalkonsulat in Hamburg an mich gerichtet war,gelangte in die Hände des Herrn L e s t c h auf mir unerklärliche Weise,doch sandte mir Herr L. eine Photokopie dieses Schreibens ein.Den Zusammenhang konnte auch das Generalkonsulat in Hamburg nicht aufklären.Da alle Versuche ergebnislos waren,beauftragte ich den Rechtskonsulenten Dr.Richard Israel M a r c u s e , sich mit dem Anwalt des L e s t c h, Dr. Alfred E s s e r s in Verbindung zu setzen,um einen Vergleich zustande zu bringen.Die Forderung des L. ging erst darauf hin,dass er unnachsichtlich auf seinen „ersten Beträge" bestand,dann kam aber am 14.3.1940 ein Vergleich zustande,

nach welchem Herr L e s t c h die bezahlten Beträge von insge=
samt 7 300,-RM behalten solle und er auf alle weiteren Ansprüche
gegen mich verzichte.Auf Anraten meines Rechtskonsulenten habe ich
diesem Vergleich dann zugestimmt. Ich habe also mein Geld hingeben
müssen,ohne etwas davon zu haben.Hätte ich das Visum innerhalb
von zwei Monaten erhalten,wie versprochen,dann hätte ich sehr viel
Geld gespart und konnte meine Passage usw. in Reichsmarkbeträgen
erledigen und den inzwischen eingetretenen Abgabeverpflichtungen
wäre ich entgangen. Mir war selbverständlich der Honorarbetrag
von 7 000,-RM bezw. von 14 000,-RM enorm hoch
erschienen,doch wollte ich schon in Anbetracht der Zusage der
Schnelligkeit diese Summe opfern ,um schnell meine Ausreise durch=
führen zu können.Um allen Streitigkeiten aus dem Wege zu gehen und
mir unnötige Scherereien zu ersparen ,habe ich dann dem Vergleich
zugestimmt und damit mein Geld als verloren angesehen.

Bemerken möchte ich noch,dass auch mein Sohn Berndt Rolf
Feiler seine Ausreise durch L e s t c h auch betrieb und
auch diese ohne Erfolg durch L e s t c h blieb. Mein Sohn bemühte
sich nebenher direkt um seine Auswanderung und erreichte es auch,
nach England als Zwischenaufenthalt zu kommen.Auch er hat an L.
ich glaube , 3 000,-RM gezahlt,es kann aber auch sein,dass er
noch eine Nachzahlung geleistet hat,von welcher er sogar von L.
1 000,-RM zurückerhielt.Als L.von seiner Ausreise nach England
erfuhr,wollte er sogar noch gegen meinen Sohn wegen Rückgabe dieser
1 000,-RM klagbar vorgehen.Diese Angaben kann ich nur aus dem
Gedächtnis machen ,da ich darüber meinen Sohn nicht eingehend ge=
sprochen habe. Mein Sohn hat also auch an Lestch Geld gezahlt ,ohne
eine Gegenleistung zu erhalten.

Meine Beziehungen zu L e s t c h habe ich abgebrochen
und bemühe mich nun selbst um meine Auswanderung.

Die über

diese Angelegenheit entstandene Akte gebe ich freiwillig zu den Akten und bitte um Rückgabe derselben nach Gebrauch. Meine Angaben entsprechen der vollen Wahrheit.

v. g. u.

Joseph Israel Feiler

geschlossen :

Wilhelm

Krim.-Sekr.

Stapo D 1 a. Berlin, den 31. Mai 1940.

V e r m e r k .

Nachdem nunmehr die in Hülle - Blatt - befindliche Fotokopie, von der in dem am 7.2.1940 an die Staatsanwaltschaft abgesandten Bericht vom 6.2.1940 die Rede ist, hier vorlag, konnte der betreffende auswanderungslustige Jude, der sich wegen Visabeschaffung an L e s t c h gewandt hatte und 7 000,-RM bezw. 14 000,-RM dafür zahlen sollte, ermittelt werden. Es handelt sich um den früher selbständigen Kaufmann Joseph Israel F e i l e r , der vorstehend zur Sache vernommen wurde. F e i l e r hat den in dieser Angelegenheit entstandenen Schriftwechsel freiwillig zur Verfügung gestellt und bittet um Rückgabe der Akte nach Gebrauch.

Wilhelm

Krim.-Sekr.

Geheime Staatspolizei
Staatspolizeileitstelle Berlin
Stapo D 1 a. L.3928/39.

Berlin, den 31. Mai 1940.

An
den Herrn Generalstaatsanwalt
bei dem Landgericht Berlin
B e r l i n NW 40,
Turmstrasse 90/91.

JUSTIZBEHÖRDEN
-1. 6. 40 -9-11
3.
BERLIN-MOABIT

Betrifft: Strafsache gegen Bollinger und Andere.
~~I D. Ub. 6.1.33~~

Anliegend übersende ich im Nachgang zu dem am 7.2.1940 übersandten Vorgang L e s t c h , Alexander , eine Vernehmung des inzwischen ermittelten Juden Joseph Israel F e i l e r sowie eine Akte, enthaltend den zwischen Feiler und Lestch bezw. deren Vertreter geführten Schriftwechsel.

Im Auftrage:

Vermerk: R. Vorgang wegen Betrugs gegen
80 J. 120/40 g. Lestch.
31.6.40

Geheime Staatspolizei
Staatspolizeileitstelle Berlin

~~Fingerabdruck genommen~~*)
Fingerabdrucknahme nicht erforderlich*)
Person ist — ~~nicht~~ festgestellt*)

Datum: 19. Juli 1940.
Name: Wilhelm
Amtsbezeichnung: Krim.-Sekr.
Dienststelle: D 1 a.

Stapo D 1 a.
(Dienststelle des vernehmenden Beamten)

Berlin C 2, den 19. Juli 1940.

Auf Vorladung — ~~Vorgeführt~~*) — erscheint

Alexander Lestch

und erklärt, zur Wahrheit ermahnt:

I. Zur Person:

1. a) Familienname, auch Beinamen (bei Frauen auch Geburtsname, ggf. Name des früheren Ehemannes) b) Vornamen (Rufname ist zu unterstreichen)	a) Lestch b) Alexander
2. a) Beruf Über das Berufsverhältnis ist anzugeben, — ob Inhaber, Handwerksmeister, Geschäftsleiter oder Gehilfe, Geselle, Lehrling, Fabrikarbeiter, Handlungsgehilfe, Verkäuferin usw. — — bei Ehefrauen Beruf des Ehemannes — — bei Minderjährigen ohne Beruf der der Eltern — — bei Beamten und staatl. Angestellten die genaueste Anschrift der Dienststelle — — bei Studierenden die Anschrift der Hochschule und das belegte Lehrfach — — bei Trägern akademischer Würden (Dipl.-Ing., Dr., D. pp.), wann und bei welcher Hochschule der Titel erworben wurde — b) Einkommensteuerverhältnisse c) Erwerbslos?	a) Auswanderungsvermittler selbständig b) monatlich etwa 600.-RM c) ~~Ja/Jetzt~~ nein
3. Geboren	am 31.3.1899 in Riga Verwaltungsbezirk Landgerichtsbezirk Land Lettland, früher Russland
4. Wohnung oder letzter Aufenthalt	in Berlin W 15 Verwaltungsbezirk Land Sächsische Straße ~~Platz~~ Nr. 75 bei Granadie Fernruf 91 0796

*) Nicht zutreffendes durchstreichen.

Heftrand

DIN A 2 Vordruck Pol. Nr. 15

5. Staatsangehörigkeit Reichsbürger?	staatenlos
6. a) Religion (auch frühere) 1) Angehöriger einer Religionsgemeinschaft oder einer Weltanschauungsgemeinschaft, 2) Gottgläubiger, 3) Glaubensloser. b) sind 1. Eltern, 2. Großeltern } deutschblütig	a) ungläubig, früher griech.-kath. 1) ja — welche? ..... nein 2) ja — nein 3) ja — nein b) 1. griech.- kath. 2. .....
7. a) Familienstand (ledig — verheiratet — verwitwet — geschieden — lebt getrennt) b) Vor- und Familiennamen des Ehegatten (bei Frauen auch Geburtsname) c) Wohnung des Ehegatten (bei verschiedener Wohnung) d) Sind oder waren die Eltern — Großeltern — des Ehegatten deutschblütig?	a) ledig b) ./. c) ./. d) ./.
8 Kinder	ehelich: a) Anzahl: keine b) Alter: ./. Jahre unehelich: a) Anzahl: keine b) Alter: ./. Jahre
9. a) des Vaters Vor- und Zunamen Beruf, Wohnung b) der Mutter Vor- und Geburtsnamen Beruf, Wohnung (auch wenn Eltern bereits verstorben)	a) Georg (Jory) Lestch 1920 in Russland verstorben b) Maria geb. Orloff 1899 in Petersburg verstorben
10. Des Vormundes oder Pflegers Vor- und Zunamen Beruf, Wohnung	./.
Fremdenpass 11. a) Reisepaß ist ausgestellt	a) von Pol.Präs.Bln. am 12.10.1939 Nr. L.109/39
b) Erlaubnis zum Führen eines Kraftfahrzeuges — Kraftfahrrades — ist erteilt	b) von ./. am ..... Nr. ./.
c) Wandergewerbeschein ist ausgestellt	c) von ./. am ..... Nr. ./.
d) Legitimationskarte gemäß § 44a Gewerbeordnung ist ausgestellt	d) von ./. am ..... Nr. ./.
e) Jagdschein ist ausgestellt	e) von ./. am ..... Nr. ./.
f) Schiffer- oder Lotsenpatent ist ausgestellt	f) von ./. am ..... Nr. ./.

g. Versorgungsschein (Zivildienstversorgungsschein ist ausgestellt)	g) von ./. am .....
	Nr. ./.
Rentenbescheid?	./.
Versorgungsbehörde?	./.
h) Sonstige Ausweise?	h) ./.
12. a) Als Schöffe oder Geschworener für die laufende oder die nächste Wahlperiode gewählt oder ausgelost? Durch welchen Ausschuß (§ 40 GVG.)?	a) ./.
	./.
	./.
b) Handels-, Arbeitsrichter, Beisitzer eines sozialen Ehrengerichts?	b) ./.
	./.
c) Werden Vormundschaften oder Pflegschaften geführt?	c) ./.
Über wen?	./.
Bei welchem Vormundschaftsgericht?	./.
13. Zugehörigkeit zu einer zur Reichskulturkammer gehörigen Kammer (genaue Bezeichnung)	./.
	./.
14. Mitgliedschaft a) bei der NSDAP.	a) seit ./.
	letzte Ortsgruppe .....
b) bei welchen Gliederungen?	b) seit ./.
	letzte Formation .....
	oder ähnl. .....
15. Reichsarbeitsdienst Wann und gemustert?	./.
Entscheid	
Dem Arbeitsdienst angehört	von ./. bis .....
	Abteilung ..... Ort .....
16. Wehrdienstverhältnis a) Für welchen Truppenteil gemustert oder als Freiwilliger angenommen?	a) ./.
b) Als wehrunwürdig ausgeschlossen?	b) ./.
Wann und weshalb?	
c) Gedient:	c) von 1919 bis 1921
Truppenteil	in der weiß-russ.-Armee
Standort	
entlassen als	

werden.In diesen Fällen,dh. also,wenn diese Zahlungen in obiger Weise im Auslande erfolgen,pflege ich von meinen inländischen Mandanten keinerlei Zahlungen für Honorare und Spesen in deutscher Reichsmark entgegenzunehmen,oder aber,falls Beträge in deutscher Währung an mich gezahlt werden,sind diese gering = fügig und dienen lediglich zur Abgeltung der mir bei meiner Tätigkeit erwachsenen Spesen.

F e i l e r behauptete mir gegenüber seinerzeit,dass er keine Verwandten oder Freunde im Auslande besitzt,welche die Gebühren in Devisen zu seinen Gunsten an Devisenausländer zahlen könnten.Aus diesem Grunde musste im Falle Feiler die von mir gepflegte Wechselgeschäftsbeziehung ,die ich mit meinen bis zum Kriegsausbruch besten Mitarbeitern in England hatte, Platz greifen,die darin bestand,dass in so gelagerten Fällen meine englischen Kontrahenten - Mr.Ernst G a m b s und Mr. Richard L e w i s - kostenlos arbeiteten,während sie ja in an= deren Fällen,gemäss der geltenden deutschen Devisenbestimmungen, ihre Gebühren im Auslande erhielten.

Im Falle F e i l e r war ich also der einzigste,der Zahlungen von ihm direkt erhielt.Diese Zahlungen erfolgten in Berlin in Reichsmarkbeträgen.Es handelte sich also um Zahlungen vom Deviseninländer (Feiler)an Deviseninländer (mich).

Meine beiden zuvor erwähnten englischen Mitarbeiter haben im Falle F e i l e r nur ungern kostenlos gearbeitet,weil F e i l e r als Millionär bekannt ist.Trotzdem haben sie -gem. dem bestehenden generellen Abkommen-die nötigen Schritte zur Erlangung des uruguayischen Einwanderungsvisums für die Eheleute F e i l e r unternommen.Sie haben die Zusage und Empfehlung des uruguayischen Generalkonsuls in London,Senor B u s t a = m e n t e ,für seine Regierung zwecks Beschaffung der vor= erwähnten Emmigrationsvisen erreicht.

Die

17. Orden- und Ehrenzeichen? (einzeln aufführen)	russ.Georgenkreuz IV.Kl.
18. Vorbestraft? (kurze Angabe des — der — Beschuldigten. Diese Angaben sind, soweit möglich, auf Grund der amtlichen Unterlagen zu ergänzen)	nein (nach eigenen Angaben)

II. Zur Sache:

Mir ist die Aussage des F e i l e r bekanntgegeben.Ich bemerke dazu folgendes :

Anfang Februar 1939 suchte mich der bis dahin nicht bekannte frühere selbständige Kaufmann Joseph Israel F e i l e r in meinem Büro auf,um mit mir über seine beabsichtigte Auswanderung nach Uruguay zu sprechen.Ich bot ihm zunächst die Beschaffung von Visen an,die leichter zu beschaffen waren,als die Visen nach Uruguay.Feiler lehnte aber ab.Am 15.2.1939 wurde dann ein Abkommen in Briefform geschlossen.(Siehe Blatt 32 u.Blatt 33.)Feiler wurde von mir wiederholt darauf aufmerksam gemacht,dass die Visabeschaffung für Uruguay schwierig sei und längere Zeit in Anspruch nehmen würde.

Gemäss der von mir betriebenen Praxis in der Auswanderungsvermittlung pflege ich bei meinen inländischen Mandanten,die Verwandte oder Freunde im Ausland haben,so vorzugehen,dass letztere ,wenn möglich,für ihre noch im Deutschen Reiche lebenden ansässigen Anverwandten oder Freunde,die für die Visenbeschaffung fälligen Gebühren an meine im Auslande tätigen Mitarbeiter ~~CC~~ zahlen.Es handelt sich also gem.der deutschen Devisengesetzgebung um Zahlungen von Devisenausländern an Devisenausländern,die schenkungsweise ,also ohne jede Rückzahlung,seitens der Auswanderungswilligen entrichtet

werden.In diesen Fällen,dh. also,wenn diese Zahlungen in obiger Weise im Auslande erfolgen,pflege ich von meinen inländischen Mandanten keinerlei Zahlungen für Honorare und Spesen in deutscher Reichsmark entgegenzunehmen,oder aber,falls Beträge in deutscher Währung an mich gezahlt werden,sind diese gering = fügig und dienen lediglich zur Abgeltung der mir bei meiner Tätigkeit erwachsenen Spesen.

F e i l e r behauptete mir gegenüber seinerzeit,dass er keine Verwandten oder Freunde im Auslande besitzt,welche die Gebühren in Devisen zu seinen Gunsten an Devisenausländer zahlen könnten.Aus diesem Grunde musste im Falle Feiler die von mir gepflegte Wechselgeschäftsbeziehung ,die ich mit meinen bis zum Kriegsausbruch besten Mitarbeitern in England hatte, Platz greifen,die darin bestand,dass in so gelagerten Fällen meine englischen Kontrahenten - Mr.Ernst G a m b s und Mr. Richard L e w i s - kostenlos arbeiteten,während sie ja in an= deren Fällen,gemäss der geltenden deutschen Devisenbestimmungen, ihre Gebühren im Auslande erhielten.

Im Falle F e i l e r war ich also der einzigste,der Zahlungen von ihm direkt erhielt.Diese Zahlungen erfolgten in Berlin in Reichsmarkbeträgen.Es handelte sich also um Zahlungen vom Deviseninländer (Feiler)an Deviseninländer (mich).

Meine beiden zuvor erwähnten englischen Mitarbeiter haben im Falle F e i l e r nur ungern kostenlos gearbeitet,weil F e i l e r als Millionär bekannt ist.Trotzdem haben sie -gem. dem bestehenden generellen Abkommen-die nötigen Schritte zur Erlangung des uruguayischen Einwanderungsvisums für die Eheleute F e i l e r unternommen.Sie haben die Zusage und Empfehlung des uruguayischen Generalkonsuls in London,Senor B u s t a = m e n t e ,für seine Regierung zwecks Beschaffung der vor= erwähnten Emmigrationsvisen erreicht.

Die

Die Antwort der Uruguayischen Regierung liess lange auf sich warten.Ein an das Ministerium in Montevideo gerichteter eingeschriebener Brief soll verloren gegangen sein,weshalb ich bei der englischen Postbehörde re= klamierte.Da ich aber vermutete,dass dieser Einschrei= bebrief nicht verloren gegangen,sondern vom Ministerium in Uruguay ad acta gelegt worden ist,wurde das Gesuch von London aus nochmals eingereicht und zwar diesmal nicht nur mit der besonderen Empfehlung von Generalkonsul B u s t a m e n t e ,sondern auch unter Einflussnahme des " Jewish Aid Comité " auf dessen Kontrahenten in Montevideo.

Im Interesse von F e i l e r war ich genötigt,zu= mal er mich dauernd drängte,die Verbindung zu Leuten auf= zunehmen,die großen Einfluß auf das " Jewisch Aid Comité" in London haben,das dann seinerseits auf die"Soçiedad Israelita " in Montevideo eingewirkt hat.Auf Grund ge= sellschaftlicher Auswanderungsbeziehungen leistete das englische " Jewish Aid Comité" an die vorerwähnte " Sociedad Israelita " in Montevideo eine Spende zwecks Beschleunigung der Auswanderungsangelegenheit.

Regelrecht müssen die in Deutschland ansässigen Aus= wanderungswilligen sich an die betr.Konsulate in Deutsch= land wenden; praktisch ist dies der längste und schwierigste Weg. - Der sicherste Weg,Dauervisen für überseeische Länder auch für in Deutschland ansässige Auswanderungswillige zu erhalten,ist die direkte Bearbeitung der Angelegenheit durch das zuständige Ministerium des betr.Landes.Hierzu braucht man aber Beziehungen.Aus diesem Grunde habe ich stets durch meine Londoner Partner gearbeitet.

Von F e i l e r wurden mir des öfteren Fristen gestellt,die ich aber ablehnte,weil ich auf die ausländischen

Regierungen nicht einzuwirken vermag.Ihm war vom ersten Augenblick an bekannt,dass die Aktion zur Erlangung seines uruguayischen Visums durch meine Londoner Beziehungen betrieben wurde.

Trotz meiner früheren Erfolge für Uruguay habe ich Feiler nie einen festen Erfolg und keine Frist versprochen,weil mir die Schwierigkeiten ,die bei einer Einwanderung nach dort gemacht werden,bekannt waren.

Nach der zweiten Einreichung der Papiere in Sachen Feiler von London aus,habe ich,auf Rat von Senor B u s t a m e n t e und seines Korrespondenten in Montevideo als Fortsetzung der Londoner Aktion, sicherheitshalber die Angelegenheit noch durch den Sekretär des Hamburger Generalkonsulats von Uruguay ,Senor L e s s e r ,bearbeiten lassen.

Zur Weitergabe an das Generalkonsulat in Hamburg zahlte F e i l e r an mich 300,-RM für Konsulatsgebühren.

Am 4.Dezember 1939 war ich beim Generalkonsul von Uruguay in Hamburg.Dieser sagte mir,dass Vermittler nicht gewünscht würden.Als ich ihm meine Papiere vorlegte ,aus denen ersichtlich ist,dass ich kein " wilder Vermittler " bin,erwiderte er ungefähr folgendes : " Ja,wir haben nichts dagegen,dass sie die Leute vertreten,trotzdem müssen die Leute persönlich zu uns kommen und nicht zu dem Sekretär,sondern zu mir persönlich. Darauf entgegnete ich,dass ich absichtlich keine weiteren Mandanten für Uruguay annehme,weil die Angelegenheit viel zu schwierig ist.Ich bat ihn lediglich,auf meine Kosten ein ausführliches Kabel an das Ministerio de Ralaciones Exteriores in Montevideo in Sachen Feiler zu CCCCCCCC senden.Der Generalkonsul bedauerte und sagte,Feiler müsse warten.

Als ich den Namen F e i l e r erwähnte, hatte ich den Eindruck,dass dessen Name beim Generalkonsul bekannt war.

F e i l e r hatte wiederholt mit mir und später mit meinem Anwalt Dr.jur Alfred L e s s e r s , Berlin W 30,Neue

Bayreuther
Strasse 4,korrespondiert.In diesem Schrift=
wechsel verlangte er u.a.die Aktennummer,unter der sein
Gesuch beim Ministerium in Uruguay läuft.Dieses Aktenzeichen
wurde von mir beschafft,es ist dies die Nr.562.Der Beleg
darüber befindet sich in meinen Händen.

Von F e i l e r habe ich lt.Vertrag insgesamt
7 300,-RM erhalten,davon sind die zuvor erwähnten 300,-RM
für das Konsulat regresspflichtig.

Mir sind bisher für die Bearbeitung der Angelegenheit
Feiler insgesamt 8 100,-Rm entstanden.Belege über 7 800,-RM,
ausgenommen die angeführten 300,--Rm,sind vorhanden.
Eine Kostenaufstellung gebe ich zu den Akten- siehe Blatt 46-47.

Bemerken möchte ich noch,dass sich in dem zwischen mir
und F e i l e r getroffenen Abkommen noch eine Klausel
befindet,der zufolge ich im Falle einer Ablehnung der Visa
entweder eine Regressverpflichtung oder aber die Verpflichtung
für Visabeschaffung für ein anderes Land übernehme.Aus diesem
Grunde habe ich auch mein Honorar in zwei gleiche Teile ge=
14.060/ teilt,wovon die erste Hälfte im Betrage von 7 000,-RM sofort
zu zahlen war,während die zweite Hälfte ein reines Erfolgshono=
rar darstellt.

Im Hinblick auf das große Vermögen von Feiler sind die
vereinbarten Beträge nicht zu hoch bemessen.

Mit Feiler habe ich übrigens bereits im März d.J. einen
Vergleich geschlossen.Damit dürfte die Angelegenheit eigent=
lich als erledigt anzusehen sein.Trotzdem habe ich ihm am
15.Juli d.J. ein billiges Angebot für Republik Casta Rica
gemacht,ohne jeglichen Vorschuss.Daran hat aber Feiler kein
Interesse.

Bemerken möchte ich betr.der Ausreise seines Sohnes
Berndt Israel F e i l e r ,dass /durch meine Vermittlung/ dieser von ein Visum
nach England seinerzeit erhalten hat.Er reiste ab,ohne

die vereinbarte Honorarzahlung voll zu leisten. Am 17.7.39 wurde durch meinen Rechtsanwalt Dr. Essers eine Forderung gegen den Devisenausländer Berndt F e i l e r bei der Reichsbank-Nebenstelle ,Bln.-Schöneberg, Innsbrucker Strasse , eingereicht.

Die von F e i l e r in dieser Hinsicht gemachten Angaben betr. der Ausreise seines Sohnes, entsprechen nicht der Wahrheit. Ich habe Unterlagen darüber, dass sein Sohn tatsächlich durch meine Bemühungen das Einreisevisum nach England erhalten hat.

Eine Fotokopie des Generalkonsulats in Hamburg, woraus ersichtlich ist, dass die Unterlagen in Sachen Feiler von dort aus an das Aussenministerium in Montevideo weitergereicht wurden, gebe ich zu den Akten. Bl. 45.

Ich bemerke ausdrücklich, dass ich in der Angelegenheit F e i l e r ein Aktenstück angelegt habe, aus dem alles genauestens ersichtlich ist/und in dem sämtliche erforderlichen Unterlagen und Belege vorhanden sind, die evtl. als Beweismaterial dienen können. Ich werde von einigen Unterlagen Fotokopien fertigen lassen und der Staatsanwaltschaft zum Aktenzeichen nachreichen.

Meine Angaben entsprechen der vollen Wahrheit.

v. g. u.

Alexander Zestich.

geschlossen :

Wilhelm

Krim.-Sekr.

Geheime Staatspolizei

Staatspolizeileitstelle Berlin

Stapo. IV A 1 d

C.2, Burgstr. 28

Berlin

-4.10.41 -7--8
2.
BERLIN-MOABIT

An

den Herrn Generalstaatsanwalt

beim Landgericht Berlin

in Berlin NW 40

Geschäftszeichen und Tag Ihres Schreibens — meines Schreibens

P Js.513/40 Stapo. IV A 1 d - L.1126/40 v.3.10.41

Betrifft: **Auskunft über den Stand eines Verfahrens — Aktenübersendung — Urteilsabschrift.**

In der Strafsache gegen Alexander L e s t c h ,

geboren am 31.3.1899 in Riga

wegen Verstoss gegen das Gesetz über das Auswanderungswesen v. 9.6.1897 pp.

bitte ich um { ~~Auskunft über den Stand des Verfahrens.~~ / Übersendung der Akten zur Einsichtnahme auf kurze Zeit. / ~~Übersendung einer Urteilsabschrift.~~

Die polizeilichen Verhandlungen wurden am ./. übersandt.

Im Auftrage

Postscheck Berlin 2386 Kasse des Geheimen Staatspolizeiamtes

Fernruf 51 00 23

Empfangsbescheinigung.

Am heutigen Tage wurde mir meine Akte - enthaltend Schriftwechsel mit dem Auswanderungsvermittler L e s t c h -, die ich am 29.5.1940 der Geheimen Staatspolizei zur Weiterleitung an die Staatsanwaltschaft übergeben hatte, wieder ausgehändigt.

Berlin, den 4 Oktober 1940.

Geheime Staatspolizei
Staatspolizeileitstelle Berlin
Stapo D 1 a. L.3928/39.

Berlin, den 7. Oktober 1940.



Urschriftlich

dem Herrn Generalstaatsanwalt
bei dem Landgericht Berlin
in B e r l i n NW 40
Turmstrasse 91

nach Kenntnisnahme und Erledigung des Ersuchens -Bl.75 R zurückgesandt. Der Schnellhefter wurde Feiler am 4.10.40 ausgehändigt.

Im Auftrage:

Geheime Staatspolizei
Staatspolizeileitstelle Berlin

Eingangs- und Bearbeitungsvermerk

Berlin C 2, Grunerstr. 12, Ecke Dircksenstr.

An
die Staatsanwaltschaft
bei dem Landgericht
Geschäftsstelle Abt. 2 P.
B e r l i n NW 40
Turmstrasse 91.



Geschäftszeichen und Tag dieses Schreibens
Stapo IV A 1 d. L.1126/40. 25.11.41.

Geschäftszeichen und Tag Ihres Schreibens

Betrifft: 2 P.Js. 513/40.

Anliegend werden die Akten L e s t c h
nach Gebrauch zurückgesandt.

Im Auftrage: Wi.

Ag.
1/Frl. Löhsen
2/Rein. Kompl. (Bl. 77)
5.6.12.

Postscheckkonto
Berlin 2386
Kasse
des Geheimen Staatspolizeiamts

Fernruf
51 00 23

Anlagen

Gefaltet

DIN A 5
148 x 210 mm
Vordruck
Pol. Nr. 3

T32/41

4

Abl. aus 1 P. Js 532/41 StA Ben.

Geheime Staatspolizei
Staatspolizeileitstelle Breslau
Außendienststelle Liegnitz
Z.-Nr. 8088/41 - II B 4 -

Liegnitz, den 26. Juli 1941.

„Eilt sehr" Haftsache

An die
Geheime Staatspolizei
- Staatspolizeileitstelle -
in B e r l i n.

Geheime Staatspolizei
Staatspolizeileitstelle Berlin
29 JUL. 1941
II B 2
Fl. 1493/41 mei

Betrifft: Verschiebung jüdischen Vermögens.
Vorgang: Ohne.
Anlagen: 1 Vorgang.

Anliegend übersende ich einen hier entstandenen Vorgang mit der Bitte um Kenntnisnahme und weitere Veranlassung.

Gegen die B e i m d i c k wurde am 24.7.41 vom hiesigen Amtsgericht Haftbefehl wegen Nichtanmeldung jüdischen Vermögens erlassen.

Da weiterhin der Verdacht der Rassenschande besteht und dringende Verdunklungsgefahr in der ganzen Angelegenheit begründet erscheint, bitte ich um umgehende Einleitung von Ermittlungen. Das Ergebnis derselben bitte ich mir in dreifacher Ausfertigung zu übersenden.

Es liegt die Vermutung nahe, dass das Geld, das die B. auf ihren Konten hat, aus jüdischem Vermögen stammt, das nicht angemeldet worden ist. Die Angabe der B., dass sie monatlich 1800 RM verdient, ist unglaubhaft. Auf ihrem Bankkonto sind in letzter Zeit, und zwar am 19. und 21.7.41 zusammen 700 RM eingezahlt worden. Der Safe, den die B. bei ihrer Bank besitzt, konnte bisher nicht geöffnet werden, da sie angeblich den Schlüssel hierzu verloren hat. Bei vorliegenden

"IV D 1" d. Bd. 94/95

582

vorliegenden beweisbaren Straftaten bitte ich den Juden E i c h w a l d festzunehmen.

Im Auftrage:
gez. W a g n e r

Beglaubigt:
Hellmann,
Kanzleiangestellte.

Fr.25

Geheime Staatspolizei
37
Staatspolizeileitstelle Breslau

— Das Amtsgericht
Vernehmungsrichter im Polizei-Präsidium —

— Das Landgericht
— Strafkammer —
— Untersuchungsrichter —
— Der — General — Ober — Staatsanwalt
bei dem gericht Berlin —.

Berlin, den 4. Aug. 1941 193

An
das Untersuchungsgefängnis
hier.

A 16. 37

Aktenzeichen
Straffache gegen Eichwald.
Haftbefehl des Gerichts vom 193
Aktenzeichen
Gefangenen-Buch Nr.

8735/41

Geschehen
am 4. AUG. 1941
Polizei-Gefängnis
Krüger

Es wird ersucht, die auf Grund des vorbezeichneten Haftbefehls wegen
Raubverdacht
in Untersuchungshaft befindliche Schlosser Karl Eichwald
geb. am 15.1.1895 in Hofgeismar
sofort aus der Haft zu entlassen, sofern nicht ein weiterer Annahmebefehl gegen sie
vorliegt.

Entlassungsanzeige wird erbeten.

Um Rückführung [illegible] an das Polizeipräsidium
Abt. Kripo IV ga 1493/41 wird ersucht
IV 34

Amtsgericht Berlin

Amtsgerichtsrat.

K. G. — Tg. —
Nr. 69. — Entlassungsersuchen aus der Untersuchungshaft.

Polizei-Gefängnis

in Liegnitz, Feldstraße 18

№ 49

Deutliche Schrift! Nur auf den Zeilen schreiben!
Linken Rand bis zur fetten Linie freilassen!

Aktenzeichen: 1. P. Js. 532/41.

JUSTIZBEHÖRDEN
15. 1. 42 13-14
1.
BERLIN-MOABIT

Gelesen:

Liegnitz, den 14 Jan. 1942

An den Generalstaats-anwalt beim Landgericht in Berlin N.W.40.

Auf das Schreiben vom 6. 12. 41. teile ich Folgendes mit:

Den genauen Zeitpunkt, wann ich mit der Gertrud Lemke zum letzten Male vor 1935 oder nach 1935 geschlechtlich verkehrt habe vermag ich nicht anzugeben, da ich mir diese Zeit jetzo Punkte dem Trinken zugeben war. Ich setze Anfang 1934 einen Eisenbahnunfall, in Kupperthal, und wurde im Elisabeth Krankenhaus zu Lenel behandelt.

Ich war lange vor und bis zur meiner Verhaftung dem Trinke

500 NT 3 40 17 78 B 331

Ich wurde in Kassel 1935 von Dr. med Fauler in Kanel, wegen einer Abtreibungssache behandelt und war wegen Blutung im Marienkrankenhaus (Entbindungsheim) Einmal zwecks Untersuchung bin ich in Berlin durch einen Arzt von der Gestapo, Folgen einer schweren Beschädigung. Behandelnde Ärzte: Dr. Max Israel Hirschfeld, Bülowstraße. Paul Israel Ehrlich Potsdamerstraße. Genaueres darüber vermag ich jetzt nicht mehr anzugeben.

Der Polizeipräsident in Kassel Kriminalinspektion
am: 19 JAN. 1942
ab: E 606

1K Hermann Israel Eduard

V.

1) Abspr. Bl. 45 zu 2) an Sta. in Liegnitz zu 2 Js. 375.41 einigemale wiederholen (vgl. Bl. 48)

2) M.m.t. u. BA. des Kripo-Stabsstelle in Kassel mit dem Ersuchen, den oben genannten Dr. Fauler u. die Ärzte des Elisabeth- u. des Marienkrankenhauses zu befragen, ob sie bekunden können, dass Eduard Israel 1935 impotent war. Da E. sich auf diese Ärzte beruft, befreit er sie damit stillschweigend von ihrer Schweigepflicht. - Was E. schwere Unfallbeschädigte und Krüppel?

3) 15.2.(45R)

Berlin, den 16. Jan. 1942 19

Der Generalstaatsanwalt bei dem Landgericht
J. V. L. Gerhold.

Kassel, den 9. Februar 1942. 50

Der Jude Hermann E i c h w a l d hat wie festgestellt vom 28.3.34 - 12.5.1934 hier im Elisabethkrankenhaus eingelegen An welcher Krankheit er gelitten hat oder behandelt worden ist, hat sich an Hand der Bücher nicht mehr feststellen lassen,weil die sogenannte Karteikarte nicht mehr aufzufinden ist.Der in Frage kommende Arzt Dr.Bumm befindet sich im Felde.Nähere Anschrift unbekannt. Ferner hat Eichwald vom 27.3.36 bis 9.5.36 wegen chronischen Alkoholismus und Leberdiagnose im Marienkrankenhaus eingelegen.Ob Eichwald während dieser Zeit und auch vorher impotent war,hat sich nicht feststellen lassen.Der Chefarzt Dr. Risch vom Marienkrankenhaus und auch Dr.Zahn können sich auf die Einzelheiten heute nicht mehr entsinnen.

Dr.Fauler,Kölnische Str.2 ist am 31.3.41 verstorben.

Kriminal=Obersekretär.

Staatliche Kriminalpolizei
Kriminalpolizeistelle Kassel. am 16. Februar 1942.

Tgb. Nr. E 606/42.

Urschriftlich mit Akten und Beiakten

dem Herrn Generalstaatsanwalt
bei dem Landgericht
in B e r l i n

zurückgesandt.

JUSTIZBEHÖRDEN
16.2.42
2.
BERLIN-MOABIT

Im Auftrage: Mch.

53

Der Generalstaatsanwalt
bei dem Landgericht

1.P.J.s.532.41

Bei Rückschreiben wird um Angabe der vorstehenden Geschäftsnummer ersucht

Berlin NW 40, den 12. Januar 1942.
Turmstraße 91
Fernruf: 35 67 01

14.1.42

Zur Aushändigung an Hermann Israel Eichwald :

In der Strafsache gegen Sie wird an umgehende Erledigung des Ersuchens vom 6. Dezember 1941 betr. Mitteilung Ihres Verkehrs mit der Gertrud Beimdick erinnert .

Auf Anordnung :
Justizangestellte.

JUSTIZBEHÖRDE 19.1.42 2. BERLIN NW 40

Landgerichtsgefängnis *Liegnitz, den 15.1.1942.*

Urschriftlich

dem Herrn Generalstaatsanwalt

in Berlin

zurückgereicht.

Eichwald ist gem. Entlassungsersuchen des Amtsgerichts in Liegnitz vom 6.12.1941- 7 Gs. 374/41 - am 6.12. 1941 zu Händen der Geheimen Staatspolizei in Liegnitz entlassen worden.

I.A.

V.
Bol. 24.1.

Geheime Staatspolizei
Staatspolizeileitstelle Breslau
Außendienststelle Liegnitz

Liegnitz, den 27. März 1942.

62

Tgb.-Nr. 1890/42 - II B 4

Bitte in der Antwort vorstehendes Geschäftszeichen und Datum anzugeben.

JUSTIZMINISTERIUM 30.3.42 -7-8 2. BERLIN-MOABIT

An den
Herrn Generalstaatsanwalt beim Landgericht
B e r l i n

Betr.: 1. Juden Hermann Israel Eichwald aus Berlin wegen Rassenschande,
2. Sittendirne Gertrud Beimdick aus Liegnitz wegen Meineid.
Vorg.: Dort. Schrb. Nr. 1 P Js 532/41 vom 2. 3. 42.

Unter Bezugnahme auf obiges Schreiben teile ich mit, daß die beiden Beschuldigten am 26. 3. 42 nach ihrer Vernehmung dem hiesigen Amtsgericht zugeführt worden sind, das gegen beide Haftbefehl erlassen hat.

Die dortige Akte Eichwald mit Beiakte wurde dem hiesigen Amtsgericht

mit

mit übergöben.

Den Ausgang des Verfahrens bitte ich mir zu gegebener Zeit mitzuteilen.

Sollte einer der beiden Beschuldigten vorzeitig aus der Haft entlassen werden, so bitte ich um Rücküberstellung. Die Beimdick wurde am 2. 1. 42 wegen Vergehens gegen die Verbrauchsregelungsverordnung zu 3 Monaten Gefägnis verurteilt. Außerdem läuft gegen sie z.Zt. noch beim Sondergericht in Breslau ein Verfahren wegen Geldhortung. Gegen den Juden Eichwald sind sämtliche Verfahren eingestellt worden.

Im Auftrage:
gez.: W a g n e r

Geheime Staatspolizei
Staatspolizeileitstelle Breslau

Beglaubigt:
Angestellte.

Fr.

Liegnitz, den 25. März 1942.

5
67

Bericht!

Der Herr Generalstaatsanwalt in Berlin übersendet am 2.3.42 die Akte E i c h w a l d, Aktz. 1 P Js 532/41, mit dem Ersuchen, den Juden E i c h w a l d und die Sittendirne B e i m d i c k nochmals eingehend über ihre Beziehungen zueinander zu vernehmen.

Durch Überlastung der hiesigen Dienststelle war die Vernehmung der beiden erst jetzt möglich.

Die Vernehmung E i c h w a l d ergab folgendes: Im Gegensatz zu allen anderen Vernehmungen gibt E i c h w a l d nunmehr endlich zu, dass die Zärtlichkeiten, die er mit der B e i m d i c k bis zu seiner Festnahme im Jahre 1941 ausgetauscht hatte, als Urheber den Geschlechtstrieb hatten. Den tatsächlichen Geschlechtsverkehr will E i c h w a l d mit der B e i m d i c k nur bis zu seiner Einlieferung in das Marienkrankenhaus im Jahre 1934 durchgeführt haben. Angeblich will er danach nicht mehr körperlich in der Lage gewesen sein, einen richtigen Geschlechtsverkehr durchzuführen. Er gibt weiter selber zu, dass er jedoch nicht vollständig impotent ist. Ich halte es daher unbedingt für möglich, wenn nicht sogar für bestimmt, dass die beiden bis zu ihrer Festnahme im Jahre 1941 einen richtigen Geschlechtsverkehr durchgeführt haben. Für eine Bestrafung wegen Rassenschande dürfte dies jedoch nach den Auslegungen des Gesetzes gemäss § 2 in Verbindung mit § 5 des Gesetzes zum Schutze des deutschen Blutes und der deutschen Ehre vom 15.Sept. 1935 - RGBl.I S.1146 - unerheblich sein, denn der Begriff des Geschlechtsverkehrs im Sinne des Blutschutzgesetzes umfasst nicht jede unzüchtige Handlung, ist aber auch nicht auf den Beischlaf beschränkt. Er umfasst den gesamten natürlichen und naturwidrigen Geschlechtsverkehr, also ausser dem Beischlaf auch alle geschlechtl. Betätigungen mit einem Angehörigen des anderen Geschlechts, die nach der Art ihrer Vornahme bestimmt sind, an Stelle des Beischlafes der Befriedigung des Geschlechtstriebes mindestens des einen Teiles zu dienen. Dies ist bei E i c h w a l d zumindestens der Fall gewesen. Gereizt durch das Wiedersehen der B e i m d i c k

entspann

entspannen sich zwischen beiden Zärtlichkeiten, deren Grundlage der Geschlechtstrieb, gemäss Eingeständnis des Eichwald und der B e i m d i c k, gewesen ist. Da diese Zärtlichkeiten auch nach dem 15.9.1935, dem Tage der Bekanntgabe des Blutschutzgesetzes , durchgeführt worden sind, hat sich E i c h.-w a l d wegen Rassenschande strafbar gemacht. Die B e i m-d i c k kann gemäss Gesetz wegen Rassenschande strafrechtlich nicht verfolgt werden. Sie hat sich jedoch zumindesten gemäss § 163 RStGB. eines Falscheides schuldig gemacht aus Fahrlässigkeit. Sie hat beschworen, seit dem Jahre 1932 keinen Geschlechtsverkehr mehr mit dem Juden E i c h w a l d gehabt zu haben. In ihrer Vernehmung am 25.3.42 gibt die B e i m d i c k nun zu, nachdem ihr die Aussage des E i c h w a l d vorgehalten worden war, dass sie auch noch im Jahre 1934 mit E i c h-w a l d geschlechtlich verkehrt hat. Die Glaubwürdigkeit der B e i m d i c k ist in diesem Falle stark anzuzweifeln. Es ist sicherlich so gewesen, dass beide bis zu ihrer Festnahme im Jahre 1941 geschlechtlich verkehrt haben und nun falsche Angaben machen, um sich gegenseitig zu schützen. Dadurch, dass sie tropfenweise immer mehr Eingeständnisse bezügl. ihres Verkehrs gemacht haben, dürfte erwiesen sein, dass der Verdacht, dass beide bis 1941 Geschlechtsverkehr getrieben haben, den Tatsachen entspricht, und dass die B e i m d i c k wissentlich einen falschen Eid geschworen hat.

Danach dürfte die Anwendung des § 153 RStGB. im Falle B e i m d i c k Anwendung finden.

Der Herr Generalstaatsanwalt bittet bei dringendem Tatverdacht, die B e i m d i c k wegen Meineides und den E i c h-w a l d wegen Rassenschande dem Richter zwecks Erlass eines Haftbefehls zuzuführen. Auf Grund des Vernehmungsergebnisses werden daher beide dem hiesigen Amtsgericht zum Erlass eines Haftbefehls vorgeführt werden. Die Angelegenheit dürfte damit dann für die hiesige Dienststelle als erledigt anzusehen sein.

Hellwig,
Krim. Sekr.

Geheime Staatspolizei
Staatspolizeileitstelle Breslau
Außendienststelle Liegnitz

1890/42 - II B 4 -
Br. Kr.

Bitte in der Antwort vorstehendes Geschäftszeichen und Datum anzugeben.

Liegnitz, den 26. März 1942.

687

AMTSGERICHT LIEGNITZ
26 MRZ 1942
1 Anl. Beiakt.
2

An das
Amtsgericht
L i e g n i t z

Betr.: Juden Hermann Israel E i c h w a l d aus Berlin wegen Rassenschande, und Sittendirne Gertrud B e i m d i c k aus Liegnitz wegen Meineides.

Vorg.: Akte der Staatsanwaltschaft Berlin Nr. 1 P Js 532/41.

Anlg.: Akte der Staatsanwaltschaft Berlin Nr. 1 P Js 532/41 mit Beiakte.

Anliegend übersende ich unter gleichzeitiger Vorführung des E i c h w a l d und der B e i m d i c k die Akte der Staatsanwaltschaft Berlin

7 Js. 123/42

Berlin mit Beiakte gegen E i c h w a l d unter Hinweis auf Bl. 59 R. und 60 dieser Akte mit der Bitte um Kenntnisnahme und zur weiteren Veranlassung.

Sollte Haftbefehl nicht erlassen werden, bitte ich um Rücküberstellung der Beschuldigten.

Im Interesse der Ermittlungen weise ich darauf hin, daß beide Beschuldigten streng getrennt gehalten werden müssen.

Im Auftrage:
gez.: W a g n e r

Beglaubigt:
Bürobeamtin.

Fr.

Geheime Staatspolizei
Staatspolizeileitstelle Breslau
39

Das Amtsgericht. Liegnitz, den 25. März 1942.

Gegenwärtig:

Amtsgerichtsrat a. D. Daehn
als Richter,

Justizangest. Wunsch
als Urkundsbeamter der Geschäftsstelle.

Straffache

gegen den Juden Eichwald

wegen Rassenschande

Auf Ladung — Vorgeführt — erschien der Beschuldigte.

1) m. A.

an den
Herrn Generalstaatsanwalt
bei dem Landgericht
in Berlin

Es wurde ihm eröffnet, welche strafbare Handlung ihm zur Last gelegt wird.

Die Verfügung vom 19. , durch welche die Voruntersuchung eröffnet — und Haftbefehl erlassen — Haftfortdauer angeordnet — ist, wurde ihm bekanntgemacht. — Über Recht zur Beschwerde wurde er — sie — belehrt. —

Die Befragung über die persönlichen Verhältnisse ergab folgendes: dasselbe wie Bl. 28 u. 29 d.A. 1 J. Js. 532/41

Liegnitz, den 26. März 1942
Daehn

Vornamen (Rufname zu unterstreichen) und Familienname sowie etwaige Beinamen (bei Frauen auch der Geburtsname):

Vor- und Zuname des Vaters:

Vor- und Zuname der Mutter:

Vor- und Zuname und Wohnort des Vormundes:

Bezeichnung des Amtsgerichts, bei dem die Vormundschaft geführt wird:

Datum und Ort der Geburt: Tag, Monat und Jahr:
Gemeinde:
(wenn eine größere Stadt: — -straße — -platz — Nr. oder Stadtteil)
Kreis:
Landgerichtsbezirk:
Staat:

Familienstand, ob ledig, verheiratet, (das Zutreffende ist zu unterstreichen.)

(Vor- und Zuname sowie Stand des Ehegatten) mit:
(Tag der Eheschließung) am:

verwitwet, geschieden, (das Zutreffende ist zu unterstreichen.)

St. P.
Nr. 9. Erste Vernehmung des Beschuldigten durch den Richter im vorbereitenden Verfahren und in der Voruntersuchung sowie durch den ersuchten Richter im Hauptverfahren (§§ 136, 115, 192, 233 StPO.). — Amtsgericht.

Ist der Beschuldigte für das laufende oder das nächste Geschäftsjahr als Schöffe oder Geschworener gewählt oder ausgelost?
Im Fall der Bejahung durch welchen Ausschuß (§ 40 GVG.)?

Vorstrafen:

Der Beschuldigte, befragt, ob er etwas auf die Beschuldigung erwidern wolle, erklärte:

Ich bestreite mich strafbar gemacht zu haben. Geschlechts-verkehr habe ich mit der Beimdick nur bis zum Jahre 1933 oder 1934 gehabt, vor meiner Einlieferung in das Marienkrankenhaus in Kassel. Wann diese stattgefunden hat, kann ich heute nicht mehr sagen. Nach der Zeit bin ich mit der Beimdick wohl noch öfters zusammengekommen, Dann hat aber kein Geschlechtsverkehr mehr zwischen der Beimdick und mir stattgefunden. Ich bin mit der Beimdick noch bis zum Jahre 1937 öfter zusammengekommen. Bei diesen Gelegenheiten haben wir aber nur noch Zärtlichkeiten ausgetauscht, indem wir uns umarmten und küßten. Diese Zärtlichkeiten waren aber nur noch Ausfluß alter Erinnerungen. Sie dienten nicht etwa der Befriedigung meines Geschlechtstriebes. Wenn ich vor der Polizei ausgesagt habe, daß bei Beginn der Zärtlichkeiten teilweise der Geschlechtstrieb der Urheber war, so ist dieser meine Angabe nicht zutreffend.

v. g. u.

Herman Isaak Cohen

Beschlossen und verkündet:

Der Beschuldigte ist zur Untersuchungshaft zu bringen, wei er dringend verdächtig ist, nach dem September 1935 ausser ehelichen Verkehr mit einer Staatsangehörigen deutschen Blu gehabt zu haben.

Verbrechen gegen §§ 2 u.5 des Gesetzes zum Schutzes des deut schen Blutes und der deutschen Ehre.

Und weil Fluchtverdacht gegeben ist, im Hinblick auf die zu = erwartende Strafe.

Beschwerderecht bekanntgegeben.

Annahmeersuchen erteilt.

Jäkel

Wmach

Heft.

V.

N. V.:

1) Einstellung.

a) Verdacht der Rassenschande:

Beschuldigte: die 57 Jahre alte Witwe Eichwald, Bl. 28.

E. hat von 1929 bis 1933 mit der jetzt 57 Jahre alten Dirne Heimdieck, Bl. 1 R, eine gemeinsame Wohnung benutzt u. geschlechtsverkehr unterhalten. (Bl. 63, 65, 46 R).

1928 will er sich dem Trunke ergeben haben (Bl. 63 R). Feststellen liess sich nur, dass er im Jahre 1936 wegen chronischem Alkoholismus' im Krankenhaus gelegen hat (Bl. 50).

Seit Anfang 1935 will E. impotent sein, Bl. 10, 63, 63 v. (Unterschrift unleserlich), der letzte Geschlechtsverkehr mit der Heimdieck soll deshalb Ende 1934, Anfang 1935 stattgefunden haben, Bl. 2, 10, 30, 64, 64 v.

Da die Heimdieck diese Angaben im wesentlichen bestätigt, Bl. 1 R, 7 R, 2, 2 R, 8, 66, 66 R, u. weitere Zeugen od. andre Beweismittel fehlen, lassen sich die Angaben des E. nicht widerlegen.

E. gibt jedoch zu, dass er die B. gelegentlich, wenn diese ihn besuchte, umarmt u. geherzt hat, u. zwar bis in die letzte Zeit hinein (bis 1941), Bl. 3, 10, 63 R d. A.

Bei einer Vernehmung durch die Stapo. hat E. zugegeben, dass „bei Beginn dieser Zärtlichkeiten der Geschlechtstrieb teilweise der Motor war." (Bl. 64). Dies hatte er vorher stets bestritten (Bl. 10, 8 R) u. hat es auch nachher bei seiner richterlichen Vernehmung wieder bestritten (Bl. 72).

Bei dieser Sachlage u. E. der Rassenschande (Ersatzhandlungen) oder der versuchten Rassenschande (Zärtlichkeiten als Vorbereitung f. d. Geschlechtsverkehr) nicht zu überführen, zumal da bei dem Alter der Beteiligten u. der nicht zu widerlegenden Impotenz des E. nicht-strafbare Zärtlichkeiten durchaus möglich erscheinen.

b) Verdacht des Meineids od. Falscheids.

Beschuldigte: die 57 Jahre alte Dirne Heimdieck.

Die B. hat am 3. 9. 1937 beschworen, dass sie seit 1932 mit Eichwald keinen Geschlechtsverkehr gehabt habe, Bl. 15 R d. BA. 1 P. Z. 601. 37.

Das hat sie auch in diesem Verfahren stets behauptet, Bl. 1 R, 7 R, 2, 2 R, 8; während E., wie ausgeführt, stets 1934 als das Jahr des letzten Geschlechtsverkehrs angegeben hat.

Bei einer Vernehmung durch die Stapo. hat die B. zugegeben, dass wohl 1934 zutreffe; sie sei bei ihrer Vernehmung 1937

wende

sehr erregt gewesen u. habe sich nicht genau erinnert (Bl. 66). Bei einer anschließenden richterlichen Vernehmung hat sie dies jedoch widerrufen u. erklärt, E. müsse sich irren, der letzte Geschlechtsverkehr habe tatsächlich 1932 stattgefunden (Bl. 70).

Bei dieser Sachlage ist eine Klärung der B. ausgeschlossen, da die Aussage des E. unzuverlässig ist, weitere Beweismittel fehlen u. die Frage, ob 1932 od. 1934, bei der Vernehmung 1937 unerheblich war. Entscheidend war, ob beide noch nach dem 15. 9. 1935 miteinander verkehrt hatten u. für die B. war besonders wichtig die Feststellung, sie habe mit entblößtem Oberkörper in der Wohnung die Füße König am Tisch gewaschen (Bl. 4, 15 R. der anerbetenen BA.).

2) Kein Bescheid, antwortl.
3) K. P. S.
4) Kl. m. A. u. BA.



dem Hg.

Liegnitz

mit dem Antrag, die Haftbefehle vom 26. 3. 1942 – Bl. 70 R, 72 R. d. A. aufzuheben, Entlassungsbefehle zu erteilen, die Rückübermittlung der Beschlüsse an die Haftspeditionsstelle Liegnitz der Gestapo. zu veranlassen – Bl. 68 R – und die Akten u. BA. der genannten Haftspeditionsstelle für Kenntnisnahme zurückleiten (Bl. 62 R.).

5) Ffz.
6) 1. 5. (BA. kommt, wtl.)

Berlin, den 7. April 1942.
Der Generalstaatsanwalt
bei dem Kammergericht
J. V.

Bl. 4. 4.

Gerichtsgefängnis Liegnitz

(Bezeichnung der Anstalt)

Liegnitz den 10. April 1942 ~~194~~

Aktenzeichen: 7 Gs. ~~123~~ 132/42

Zugangsliste Nr. 695/41

Anzeige

über die Entlassung aus der Untersuchungshaft

Haftkosten vom ..... bis .....

mithin für ..... Tage .....

..... RM für den Tag ..... RM ..... Rpf

bei gestatteter Selbstbeköstigung

vom ..... bis .....

..... RM für den Tag ..... RM ..... Rpf

An

das Amtsgericht

in Liegnitz

der Jude Hermann Israel

Eichwald

ist gemäß Verfügung des Amtsgerichts Liegnitz

am 10.4.42 nachmittag 16 Uhr 30 Min.

aus der Untersuchungshaft entlassen – ~~dem~~ worden

sind

~~zum~~ Transport

~~übergeben~~ – in Schutz haft

Aktenzeichen –

übergeführt – worden. I.A. Vogel

Verw.-Angestellte

A 14 Anzeige über die Entlassung eines Untersuchungsgefangenen. (Arbeitsverwaltung Rawitsch)

94

Geheime Staatspolizei
Staatspolizeileitstelle Berlin.

Berlin, den 21.8.1942

Stapo D/2/ IV B 4 - 1493/41 neu



1.) ~~Schreiben:~~

An

den Herrn Generalstaatsanwalt bei dem Landgericht Berlin

.....

.....

Berlin NW 40

Turmstr. 91

Betrifft: Juden Hermann Israel Eichwald aus Berlin

Vorgang: Dort.Akt.Z. 1 P Js 532/41

Ich bitte um Nachricht über den Stand der dort geführten Ermittlungen. Sollte das Verfahren bereits zum Abschluß gekommen sein, bitte ich, mir den Ausgang mitzuteilen.

.) .....

Im Auftrage:

V.

2) Akten z. Kenntnisnahme übersenden.
3) 1:10,
Bdl. 26.8.

zu 1/ab.
27. Aug. 1942

582

95

Geheime Staatspolizei

Staatspolizeileitstelle Berlin

Berlin C 2, Grunerstr. 12, Ecke Dirksenstr.

Eingangs- und Bearbeitungsvermerke



Urschriftlich

der Staatsanwaltschaft
beim Landgericht Berlin
- Geschäftsstelle 1 P-
B e r l i n N W 4o
Turmstr. 91

Geschäftszeichen und Tag Ihres Schreibens

Geschäftszeichen und Tag meines Schreibens

Stapo IV B 4- E 1493/41 neu
den 8.9.1942

Betrifft

nach Kenntnisnahme zurückgesandt.

Im Auftrage:
gez. S t o c k

Beglaubigt:
Kanzleiangestellte

V.
Vorgl.
Vfg. 11.9.



Anlagen

Fernruf
51 00 23

Postscheckkonto
Berlin 2386
Kasse des Geheimen Staatspolizeiamts

T36/40

64

1 Zs 1/67 (SKL Bd. 1)

17s 1/67 (Stl. Bln.)

U.

Sofort!

1.) Schrift 6 Abl. von
Bl. 3 (ohne Rs)
d.A. z. P. 7s536/40 Stadtn.

2.) A. " kr.

3.) wv

IV D 1

13/1/69
Ly

7. MAI 1969
Hauptel

2 P. Js 536/40

Geheime Staatspolizei
Staatspolizeistelle Potsdam
B. Nr. 3705/40 II B

Potsdam, den 22. 6. 40.

3

J

U. R.

der Geheimen Staatspolizei
Staatspolizeileitstelle Berlin
in B e r l i n

Geheime Staatspolizei
28. JUN. 1940
Staatspolizeileitstelle
Berlin

mit der Bitte um Ermittlung der Angelegenheit übersandt.

Im Auftrage:

D 1a 1
Ermittlungsbeamter:

Berlin, den 6 Juli 1940.

Geheime Staatspolizei
Staatspolizeileitstelle Berlin
Stapo D 1 b- M. 1949/40

1.) St.schreibe:
An
die Geheime Staatspolizei
Staatspolizeistelle Potsdam
in P o t s d a m
Priesterstraße 11/12

Betrifft: Jude Mechel Meinhardt, wohnhaft in Berlin, Chausseestraße 121.
Bezug: UR.-Schreiben vom 22.6.1940- 3705/40 II B

Wegen des geäußerten Verdachts der Rassenschande habe ich den obigen Vorgang der hiesigen Kriminalpolizeileitstelle zugeleitet. Hinsichtlich der Einziehung der gepfändeten Steuerschulden kann von hier aus nichts veranlaßt werden.

2.) Urschriftlich
der Staatlichen Kriminalpolizei
Kriminalpolizeileitstelle Berlin
im H a u s e

zum weiteren Befinden übersandt.

Im Auftrage:

h.

M. II. 2 - 719/40

2 P. 7s F 36/40

Geheime Staatspolizei
Staatspolizeistelle Potsdam
B. Nr. 3705/40 II B

Potsdam, den 22. 6. 40.

3

U. R.

der Geheimen Staatspolizei
Staatspolizeileitstelle Berlin
in B e r l i n

Geheime Staatspolizei
28. JUN. 1940
Staatspolizeileitstelle
Berlin

mit der Bitte um Ermittlung der Angelegenheit übersandt.

Im Auftrage:

D 1a
Ermittlungsbeamter:

Berlin, den 6 Juli 1940.

Geheime Staatspolizei
Staatspolizeileitstelle Berlin
Stapo D 1 b- M. 1949/40

1.) St.schreibe:
An
die Geheime Staatspolizei
Staatspolizeistelle Potsdam
in P o t s d a m
Priesterstraße 11/12

z.d.A. gez. 6.7.40. Rtz

Betrifft: Jude Mechel Meinhardt, wohnhaft in Berlin, Chaussee-straße 121.
Bezug: UR.-Schreiben vom 22.6.1940- 3705/40 II B

Wegen des geäußerten Verdachts der Rassenschande habe ich den obigen Vorgang der hiesigen Kriminalpolizeileitstelle zugeleitet. Hinsichtlich der Einziehung der gepfändeten Steuerschulden kann von hier aus nichts veranlaßt werden.

2.) Urschriftlich
der Staatlichen Kriminalpolizei
Kriminalpolizeileitstelle Berlin K 4 II 2
im H a u s e

zum weiteren Befinden übersandt.

Im Auftrage:

h.

Li.
M. II. 2 - 719/40

1 Js 1/67 (Std. Ber.)

V.

1.) Bilde je 6 Abl. von
Bl. 2/3
Bl. 19 – 20 Rs, 21 – 23
d.A. 1 Jew. Js 556/44 StA Berlin

2.) A. ↑ Vs.

3.) Vermerk: Die Ermittlungen wurden durch IV A 2 (Sappelt)
geführt

4.) WV

11.2.69

Uy

D1

TVD1 - 1 Jew 556/44

Der Polizeipräsident in Berlin
I - A - KI 3 - 1000/67

1 Berlin 42, den 22. Juli 1969
Tempelhofer Damm 1 - 7
Tel.: 66 00 17, App. 257 6



Anlage:

Ich darf um Mitteilung bitten über:

N a m e: B l u m

Vorname: Bernhard

Geburtsdatum und -ort 29.10.10 Berlin

damalige Wohnanschrift: Berlin-Wilmersdorf, Spessartstr. 10b

B e m e r k u n g e n:

Im Auftrage

bitte wenden

HJ

Antwort des Internationalen Suchdienstes Arolsen

Unser Zeichen:
T/D - 978 641

Der Polizeipräsident in Berlin
- Abteilung I -
29. AUG. 1969
Anlagen:
Briefmarken:
KI 3

Arolsen, den 27. August 1969

Sehr geehrte Herren!

In unseren Unterlagen sind folgende Angaben enthalten:

BLUM, Bernhard (keine weiteren Personalangaben)
wurde in der Zeit vom 6. Mai 1944 bis 10. Mai 1944
im Revier des Polizeigefängnisses Berlin behandelt.

Geprüfte Unterlagen: Krankenbuch des Polizeigefängnisses Berlin.

Infolge der unvollständigen Personalangaben können wir nicht feststellen, ob dieser Bericht auf die von Ihnen angefragte Person zutrifft.

Mit vorzüglicher Hochachtung

Im Auftrage:

G. Pechar

Abt. aus 1 Few. Ts 556/44 StA Berlin

2

Geheime Staatspolizei
Staatspolizeileitstelle Berlin

Berlin- C 2, am 3. Mai 1944

Stapo IV 2 a - P 10315/43

Tatort: Amtsgerichtsbezirk Berlin

Ergreifungsort: " Berlin

Einlieferungsanzeige

Am 3.Mai 1944 gegen 15,30 Uhr wurde im Bereich des Polizeireviers Berlin-Wilmersdorf, Spessardstr.10 b (Ort und Straße) festgenommen:

Vor- und Zuname:	Bernhard B l u m
Beruf:	Kaufmann
Geboren:	29.10.1910 in Berlin am in Gemeinde
	– Kreis Amtsgericht
Familienstand:	ledig – ~~verheiratet mit~~ ledig
Wohnung:	Berlin-Wilmersdorf, Spessardstr.10 b — wohnungslos — war nicht imstande, eine Wohnung anzugeben — die gemachte Wohnungsangabe erwies sich bei Nachfrage als unzutreffend
Vor- und Zuname der Eltern	
a) Vater	Adolf Blum
b) Mutter	Hedwig Blum geb. Görnett
Bei Minderjährigen:	
a) Wohnung der Eltern:	
b) Name und Wohnung des Vormundes:	
c) Vormundschaftsgericht:	

Vermerk:

[1]) Körperdurchsuchung ist erfolgt durch: Kappelt Krim.Sekr.

[2]) Anfrage beim Steckbriefregister ist erfolgt. Notierung besteht nicht

— zu

[3]) ~~Entnahme der Karte ist veranlaßt~~
— Karte ist nicht vorhanden.

Kappelt K.S.
Unterschrift

Kappelt
Name

Krim.Sekr. Stapo IV 2 a
Amtsbezeichnung (Dienstgrad)

Vordruck Nr. 355 C/0080

3

Stapo IV 2 a Berlin- C 2 , den 3. Mai 1944
Dienststelle

Sofort!

I. 1. Die festgenommene Person wird eingeliefert ~~zum Haftbefehl~~

— wegen Hochverrat und Kriegswucherei.

2. Die Einlieferung erfolgt zum Kommissar vom Dienst — für die Dienststelle IV 2 a

[signature] Krim.Sekr.
Name Amtsbezeichnung

Stapo IV 2 a Berlin- C 2 , den 3. Mai 1944
Dienststelle

II. 1. ~~Der~~ festgenommene Bernhard Blum

wurde gehört; ~~er~~ ist in das Polizeigefängnis einzuliefern.

[signature]
Name

(Annahmestempel des Polizeigefängnisses)

+ 2851 17⁰⁰

Eingel. 3. MAI 1944
Polizei-Gefängnis

[signature]
Amtsbezeichnung

III. 1. Als Angehörige wurden benachrichtigt:

Keine.

2. Angehörige wurden nicht benachrichtigt, da keine hier wohnhaft.

[signature] Krim.Sekr.
Name Amtsbezeichnung

- IV 4 b -

Berlin, den 2.Juni 1944

19

S c h l u ß b e r i c h t .

In der Ermittlungssache Sabotageanschläge auf Munitionswerke gegen den staatenlosen Ingenieur Waldemar P r o k o p e n k o und die mitbeschuldigte Margarete M e n n é geb. Handschur, stellte sich heraus, daß diese in den Jahren 1942/43 eine Anzahl Teppiche in Brüssel unter der Hand gekauft bzw. gegen Mangelwaren eingetauscht hat. Diese Sachen wurden wieder von dem Halbjuden Bernhard B l u m , geb. am 29.10.10 in Berlin, ledig, ev., DR., wohnhaft Berlin-Wilmersdorf, Spessartstr.10b, gekauft.

Blum hat im Laufe der Zeit einen Smyrna, einen Vorwerk, einen echten durchgewebten Teppich, sowie 5 bis 6 Brücken für zusammen 9500.- RM verkauft. Blum selbst hat diese Sachen für 2450.- RM von dem Altmöbelhändler Peter K u h l m a n n , Berlin SO 36, Eisenbahnstr.27, gekauft Diese Gegenstände sollen wiederum aus geräumten Judenwohnungen herrühren.

B. gibt in seiner Vernehmung zu, daß er durch diese Verkäufe mühelos einen Verdienst von rund 6.000.- RM gehabt hat. Er sieht ein, daß er Wucherpreise genommen hat. Nach den Aussagen des Prokopenko und der Menné soll Blum auch noch andere Schiebereien mit bezugsbeschränkten Mangelwaren ausgeführt haben. Dieses bestreitet Blum. Auch konnte er nicht weiter überführt werden.

Bei seiner Festnahme machte Blum den Versuch einer Beamtenbestechung, indem er zu dem Beamten sagte: "Muß das sein, läßt sich das nich so aus der Welt schaffen." Als er gefragt wurde, wie das zu verstehen wäre, sagte Blum: " Ich sehe ein, für den Teppich zu viel Geld genommen zu haben, ich werden Ihnen das zuviel gezahlte Geld zurückgeben und damit ist doch die Sache erledigt."

Blum wird wegen Kriegswirtschaftsvergehen dem Vernehmungsrichter im Polizeipräsidium zugeführt. Er sitzt im Polizeigefängnis - siehe Blatt 2 - ein.

Krim.-Sekr.

kla.

Preußische Geheime Staatspolizei
Staatspolizeistelle Berlin
Staatspolizeileitstelle Berlin

Berlin C 2, am 2. Juni 1944

Dienststelle IV 4 b
int. Anruf 201
Aktenzeichen P 10315/43
Tatort: Berlin (Amtsgerichtsbezirk)
Ergreifungsort: Berlin (Amtsgerichtsbezirk)

Heftrand

Erkennungsdienstliche Maßnahmen
Fingerabdrücke } aufgenommen —
Lichtbild } nicht aufgenommen
(Datum, Name u. Dienstnummer des ausfertigenden Beamten der Erkennungsdienstzentrale)

1. Die vorläufige Festnahme des - der - Mischling I.Grades Bernhard B l u m , Kaufmann, geb. am 29. 10.10 in Berlin, wohnhaft Berlin-Wilmersdorf, Spessartstr.10b

285 I

Eing. 2. 6. 1944 Uhr
— . — % eingebracht.
Nicht Gem. eingebracht.
Polizeipräsident
S. Kuhn

erscheint begründet,

da er - sie - auf frischer Tat betroffen wurde - worden - und der Flucht verdächtig ist - xxxx -,

xxxx

2. Er - ~~Sie~~ - wird - ~~werden~~ - vorgeführt zu den - anliegenden - Akten zeichen

P 10315/43 wegen *)

Kriegswirtschaftsvergehen

dem Herrn Vernehmungsrichter im Polizeipräsidium

~~dem Schnellgericht — A.G. Berlin, Abt. [illegible] Strafsache~~

~~dem Jugendgericht~~

~~dem Amtsgericht~~ (Strafabteilung)

Falls kein Haftbefehl erlassen, bitte ich, um Rücksistierung.

Im Auftrage:

[signature]

SS-Stubaf.

(Dienstgrad)

(* Genaue Bezeichnung der Straftat und der in Frage kommenden Gesetzesparagraphen.

U.

U. m. A. v. Generalstaatsanwalt Blume

dem Amtsgericht Berlin- Abteilung 701

z. w. Veranlassung übersende.

Laut amtlicher Mitteilung d. Pol. Präs.
ist pp. Blume im Pol. Präsidium Berlin
nicht zu ermitteln.

16. 6. 44

Berlin den 3. Juni 1944

Amtsgericht Berlin

Vernehmungsrichter im Polizeipräsidium

Amtsgerichtsrat

1 Gew Js 556.44

9.3.44.

Amtsgericht Berlin

Akten Bezeichnen 21
an Stelle der Polizei-Gefängnis
vor Bl. 1 benutzt
d. Staatsanwaltschaft
Berlin

Berlin, am 5. 6. 1944.
Amtsgericht Berlin, Abt. 701.

Amtsgericht Berlin (Strafsachen) 21
Abt. 701 5. Juni 1944

1. Jans. 78. 556. 44

22

1) Best. Einstellung weiterer Ermittlungen
Ermittlungen des Kriegsgerichts

2) Weiterreichung zum Staatsanwalt

3) Aufnahme in die Ermittlungsliste bei der Dienststelle

4) 6 Monate

19/6

zu 1 mr.
zu 2 mr.
zu 3 mr.
zu 4 mr.
zu 5 mr.
zu 6 mr.
zu 7 mr.
zu 8 mr.
zu 9 mr.
zu 10 mr.
zu 11 mr.
zu 12 mr.
zu 13 mr.
zu 14 mr.
zu 15 mr.
zu 16 mr.
zu 17 mr.
zu 18 mr.
zu 19 mr.
zu 20 mr.
zu 21 mr.
zu 22 mr.
zu 23 mr.
zu 24 mr.
zu 25 mr.
zu 26 mr.
zu 27 mr.
zu 28 mr.
zu 29 mr.
zu 30 mr.
zu 31 mr.
zu 32 mr.
zu 33 mr.
zu 34 mr.
zu 35 mr.
zu 36 mr.
zu 37 mr.
zu 38 mr.
zu 39 mr.
zu 40 mr.
zu 41 mr.
zu 42 mr.
zu 43 mr.
zu 44 mr.
zu 45 mr.
zu 46 mr.
zu 47 mr.
zu 48 mr.
zu 49 mr.
zu 50 mr.
zu 51 mr.
zu 52 mr.
zu 53 mr.
zu 54 mr.
zu 55 mr.
zu 56 mr.
zu 57 mr.
zu 58 mr.
zu 59 mr.
zu 60 mr.
zu 61 mr.
zu 62 mr.
zu 63 mr.
zu 64 mr.
zu 65 mr.
zu 66 mr.
zu 67 mr.
zu 68 mr.
zu 69 mr.
zu 70 mr.
zu 71 mr.
zu 72 mr.
zu 73 mr.
zu 74 mr.
zu 75 mr.
zu 76 mr.
zu 77 mr.
zu 78 mr.
zu 79 mr.
zu 80 mr.
zu 81 mr.
zu 82 mr.
zu 83 mr.
zu 84 mr.
zu 85 mr.
zu 86 mr.
zu 87 mr.
zu 88 mr.
zu 89 mr.
zu 90 mr.
zu 91 mr.
zu 92 mr.
zu 93 mr.
zu 94 mr.
zu 95 mr.
zu 96 mr.
zu 97 mr.
zu 98 mr.
zu 99 mr.
zu 100 mr.
zu 101 mr.
zu 102 mr.
zu 103 mr.
zu 104 mr.
zu 105 mr.
zu 106 mr.
zu 107 mr.
zu 108 mr.
zu 109 mr.
zu 110 mr.
zu 111 mr.
zu 112 mr.
zu 113 mr.
zu 114 mr.
zu 115 mr.
zu 116 mr.
zu 117 mr.
zu 118 mr.
zu 119 mr.
zu 120 mr.
zu 121 mr.
zu 122 mr.
zu 123 mr.
zu 124 mr.
zu 125 mr.
zu 126 mr.
zu 127 mr.
zu 128 mr.
zu 129 mr.
zu 130 mr.
zu 131 mr.
zu 132 mr.
zu 133 mr.
zu 134 mr.
zu 135 mr.
zu 136 mr.
zu 137 mr.
zu 138 mr.
zu 139 mr.
zu 140 mr.
zu 141 mr.
zu 142 mr.
zu 143 mr.
zu 144 mr.
zu 145 mr.
zu 146 mr.
zu 147 mr.
zu 148 mr.
zu 149 mr.
zu 150 mr.
zu 151 mr.
zu 152 mr.
zu 153 mr.
zu 154 mr.
zu 155 mr.
zu 156 mr.
zu 157 mr.
zu 158 mr.
zu 159 mr.
zu 160 mr.
zu 161 mr.
zu 162 mr.
zu 163 mr.
zu 164 mr.
zu 165 mr.
zu 166 mr.
zu 167 mr.
zu 168 mr.
zu 169 mr.
zu 170 mr.
zu 171 mr.
zu 172 mr.
zu 173 mr.
zu 174 mr.
zu 175 mr.
zu 176 mr.
zu 177 mr.
zu 178 mr.
zu 179 mr.
zu 180 mr.
zu 181 mr.
zu 182 mr.
zu 183 mr.
zu 184 mr.
zu 185 mr.
zu 186 mr.
zu 187 mr.
zu 188 mr.
zu 189 mr.
zu 190 mr.
zu 191 mr.
zu 192 mr.
zu 193 mr.
zu 194 mr.
zu 195 mr.
zu 196 mr.
zu 197 mr.
zu 198 mr.
zu 199 mr.
zu 200 mr.
zu 201 mr.
zu 202 mr.
zu 203 mr.
zu 204 mr.
zu 205 mr.
zu 206 mr.
zu 207 mr.
zu 208 mr.
zu 209 mr.
zu 210 mr.
zu 211 mr.
zu 212 mr.
zu 213 mr.
zu 214 mr.
zu 215 mr.
zu 216 mr.
zu 217 mr.
zu 218 mr.
zu 219 mr.
zu 220 mr.
zu 221 mr.
zu 222 mr.
zu 223 mr.
zu 224 mr.
zu 225 mr.
zu 226 mr.
zu 227 mr.
zu 228 mr.
zu 229 mr.
zu 230 mr.
zu 231 mr.
zu 232 mr.
zu 233 mr.
zu 234 mr.
zu 235 mr.
zu 236 mr.
zu 237 mr.
zu 238 mr.
zu 239 mr.
zu 240 mr.
zu 241 mr.
zu 242 mr.
zu 243 mr.
zu 244 mr.
zu 245 mr.
zu 246 mr.
zu 247 mr.
zu 248 mr.
zu 249 mr.
zu 250 mr.
zu 251 mr.
zu 252 mr.
zu 253 mr.
zu 254 mr.
zu 255 mr.
zu 256 mr.
zu 257 mr.
zu 258 mr.
zu 259 mr.
zu 260 mr.
zu 261 mr.
zu 262 mr.
zu 263 mr.
zu 264 mr.
zu 265 mr.
zu 266 mr.
zu 267 mr.
zu 268 mr.
zu 269 mr.
zu 270 mr.
zu 271 mr.
zu 272 mr.
zu 273 mr.
zu 274 mr.
zu 275 mr.
zu 276 mr.
zu 277 mr.
zu 278 mr.
zu 279 mr.
zu 280 mr.
zu 281 mr.
zu 282 mr.
zu 283 mr.
zu 284 mr.
zu 285 mr.
zu 286 mr.
zu 287 mr.
zu 288 mr.
zu 289 mr.
zu 290 mr.
zu 291 mr.
zu 292 mr.
zu 293 mr.
zu 294 mr.
zu 295 mr.
zu 296 mr.
zu 297 mr.
zu 298 mr.
zu 299 mr.
zu 300 mr.
zu 301 mr.
zu 302 mr.
zu 303 mr.
zu 304 mr.
zu 305 mr.
zu 306 mr.
zu 307 mr.
zu 308 mr.
zu 309 mr.
zu 310 mr.
zu 311 mr.
zu 312 mr.
zu 313 mr.
zu 314 mr.
zu 315 mr.
zu 316 mr.
zu 317 mr.
zu 318 mr.
zu 319 mr.
zu 320 mr.
zu 321 mr.
zu 322 mr.
zu 323 mr.
zu 324 mr.
zu 325 mr.
zu 326 mr.
zu 327 mr.
zu 328 mr.
zu 329 mr.
zu 330 mr.
zu 331 mr.
zu 332 mr.
zu 333 mr.
zu 334 mr.
zu 335 mr.
zu 336 mr.
zu 337 mr.
zu 338 mr.
zu 339 mr.
zu 340 mr.
zu 341 mr.
zu 342 mr.
zu 343 mr.
zu 344 mr.
zu 345 mr.
zu 346 mr.
zu 347 mr.
zu 348 mr.
zu 349 mr.
zu 350 mr.
zu 351 mr.
zu 352 mr.
zu 353 mr.
zu 354 mr.
zu 355 mr.
zu 356 mr.
zu 357 mr.
zu 358 mr.
zu 359 mr.
zu 360 mr.
zu 361 mr.
zu 362 mr.
zu 363 mr.
zu 364 mr.
zu 365 mr.
zu 366 mr.
zu 367 mr.
zu 368 mr.
zu 369 mr.
zu 370 mr.
zu 371 mr.
zu 372 mr.
zu 373 mr.
zu 374 mr.
zu 375 mr.
zu 376 mr.
zu 377 mr.
zu 378 mr.
zu 379 mr.
zu 380 mr.
zu 381 mr.
zu 382 mr.
zu 383 mr.
zu 384 mr.
zu 385 mr.
zu 386 mr.
zu 387 mr.
zu 388 mr.
zu 389 mr.
zu 390 mr.
zu 391 mr.
zu 392 mr.
zu 393 mr.
zu 394 mr.
zu 395 mr.
zu 396 mr.
zu 397 mr.
zu 398 mr.
zu 399 mr.
zu 400 mr.
zu 401 mr.
zu 402 mr.
zu 403 mr.
zu 404 mr.
zu 405 mr.
zu 406 mr.
zu 407 mr.
zu 408 mr.
zu 409 mr.
zu 410 mr.
zu 411 mr.
zu 412 mr.
zu 413 mr.
zu 414 mr.
zu 415 mr.
zu 416 mr.
zu 417 mr.
zu 418 mr.
zu 419 mr.
zu 420 mr.
zu 421 mr.
zu 422 mr.
zu 423 mr.
zu 424 mr.
zu 425 mr.
zu 426 mr.
zu 427 mr.
zu 428 mr.
zu 429 mr.
zu 430 mr.
zu 431 mr.
zu 432 mr.
zu 433 mr.
zu 434 mr.
zu 435 mr.
zu 436 mr.
zu 437 mr.
zu 438 mr.
zu 439 mr.
zu 440 mr.
zu 441 mr.
zu 442 mr.
zu 443 mr.
zu 444 mr.
zu 445 mr.
zu 446 mr.
zu 447 mr.
zu 448 mr.
zu 449 mr.
zu 450 mr.
zu 451 mr.
zu 452 mr.
zu 453 mr.
zu 454 mr.
zu 455 mr.
zu 456 mr.
zu 457 mr.
zu 458 mr.
zu 459 mr.
zu 460 mr.
zu 461 mr.
zu 462 mr.
zu 463 mr.
zu 464 mr.
zu 465 mr.
zu 466 mr.
zu 467 mr.
zu 468 mr.
zu 469 mr.
zu 470 mr.
zu 471 mr.
zu 472 mr.
zu 473 mr.
zu 474 mr.
zu 475 mr.
zu 476 mr.
zu 477 mr.
zu 478 mr.
zu 479 mr.
zu 480 mr.
zu 481 mr.
zu 482 mr.
zu 483 mr.
zu 484 mr.
zu 485 mr.
zu 486 mr.
zu 487 mr.
zu 488 mr.
zu 489 mr.
zu 490 mr.
zu 491 mr.
zu 492 mr.
zu 493 mr.
zu 494 mr.
zu 495 mr.
zu 496 mr.
zu 497 mr.
zu 498 mr.
zu 499 mr.
zu 500 mr.
zu 501 mr.
zu 502 mr.
zu 503 mr.
zu 504 mr.
zu 505 mr.
zu 506 mr.
zu 507 mr.
zu 508 mr.
zu 509 mr.
zu 510 mr.
zu 511 mr.
zu 512 mr.
zu 513 mr.
zu 514 mr.
zu 515 mr.
zu 516 mr.
zu 517 mr.
zu 518 mr.
zu 519 mr.
zu 520 mr.
zu 521 mr.
zu 522 mr.
zu 523 mr.
zu 524 mr.
zu 525 mr.
zu 526 mr.
zu 527 mr.
zu 528 mr.
zu 529 mr.
zu 530 mr.
zu 531 mr.
zu 532 mr.
zu 533 mr.
zu 534 mr.
zu 535 mr.
zu 536 mr.
zu 537 mr.
zu 538 mr.
zu 539 mr.
zu 540 mr.
zu 541 mr.
zu 542 mr.
zu 543 mr.
zu 544 mr.
zu 545 mr.
zu 546 mr.
zu 547 mr.
zu 548 mr.
zu 549 mr.
zu 550 mr.
zu 551 mr.
zu 552 mr.
zu 553 mr.
zu 554 mr.
zu 555 mr.
zu 556 mr.
zu 557 mr.
zu 558 mr.
zu 559 mr.
zu 560 mr.
zu 561 mr.
zu 562 mr.
zu 563 mr.
zu 564 mr.
zu 565 mr.
zu 566 mr.
zu 567 mr.
zu 568 mr.
zu 569 mr.
zu 570 mr.
zu 571 mr.
zu 572 mr.
zu 573 mr.
zu 574 mr.
zu 575 mr.
zu 576 mr.
zu 577 mr.
zu 578 mr.
zu 579 mr.
zu 580 mr.
zu 581 mr.
zu 582 mr.
zu 583 mr.
zu 584 mr.
zu 585 mr.
zu 586 mr.
zu 587 mr.
zu 588 mr.
zu 589 mr.
zu 590 mr.
zu 591 mr.
zu 592 mr.
zu 593 mr.
zu 594 mr.
zu 595 mr.
zu 596 mr.
zu 597 mr.
zu 598 mr.
zu 599 mr.
zu 600 mr.
zu 601 mr.
zu 602 mr.
zu 603 mr.
zu 604 mr.
zu 605 mr.
zu 606 mr.
zu 607 mr.
zu 608 mr.
zu 609 mr.
zu 610 mr.
zu 611 mr.
zu 612 mr.
zu 613 mr.
zu 614 mr.
zu 615 mr.
zu 616 mr.
zu 617 mr.
zu 618 mr.
zu 619 mr.
zu 620 mr.
zu 621 mr.
zu 622 mr.
zu 623 mr.
zu 624 mr.
zu 625 mr.
zu 626 mr.
zu 627 mr.
zu 628 mr.
zu 629 mr.
zu 630 mr.
zu 631 mr.
zu 632 mr.
zu 633 mr.
zu 634 mr.
zu 635 mr.
zu 636 mr.
zu 637 mr.
zu 638 mr.
zu 639 mr.
zu 640 mr.
zu 641 mr.
zu 642 mr.
zu 643 mr.
zu 644 mr.
zu 645 mr.
zu 646 mr.
zu 647 mr.
zu 648 mr.
zu 649 mr.
zu 650 mr.
zu 651 mr.
zu 652 mr.
zu 653 mr.
zu 654 mr.
zu 655 mr.
zu 656 mr.
zu 657 mr.
zu 658 mr.
zu 659 mr.
zu 660 mr.
zu 661 mr.
zu 662 mr.
zu 663 mr.
zu 664 mr.
zu 665 mr.
zu 666 mr.
zu 667 mr.
zu 668 mr.
zu 669 mr.
zu 670 mr.
zu 671 mr.
zu 672 mr.
zu 673 mr.
zu 674 mr.
zu 675 mr.
zu 676 mr.
zu 677 mr.
zu 678 mr.
zu 679 mr.
zu 680 mr.
zu 681 mr.
zu 682 mr.
zu 683 mr.
zu 684 mr.
zu 685 mr.
zu 686 mr.
zu 687 mr.
zu 688 mr.
zu 689 mr.
zu 690 mr.
zu 691 mr.
zu 692 mr.
zu 693 mr.
zu 694 mr.
zu 695 mr.
zu 696 mr.
zu 697 mr.
zu 698 mr.
zu 699 mr.
zu 700 mr.
zu 701 mr.
zu 702 mr.
zu 703 mr.
zu 704 mr.
zu 705 mr.
zu 706 mr.
zu 707 mr.
zu 708 mr.
zu 709 mr.
zu 710 mr.
zu 711 mr.
zu 712 mr.
zu 713 mr.
zu 714 mr.
zu 715 mr.
zu 716 mr.
zu 717 mr.
zu 718 mr.
zu 719 mr.
zu 720 mr.
zu 721 mr.
zu 722 mr.
zu 723 mr.
zu 724 mr.
zu 725 mr.
zu 726 mr.
zu 727 mr.
zu 728 mr.
zu 729 mr.
zu 730 mr.
zu 731 mr.
zu 732 mr.
zu 733 mr.
zu 734 mr.
zu 735 mr.
zu 736 mr.
zu 737 mr.
zu 738 mr.
zu 739 mr.
zu 740 mr.
zu 741 mr.
zu 742 mr.
zu 743 mr.
zu 744 mr.
zu 745 mr.
zu 746 mr.
zu 747 mr.
zu 748 mr.
zu 749 mr.
zu 750 mr.
zu 751 mr.
zu 752 mr.
zu 753 mr.
zu 754 mr.
zu 755 mr.
zu 756 mr.
zu 757 mr.
zu 758 mr.
zu 759 mr.
zu 760 mr.
zu 761 mr.
zu 762 mr.
zu 763 mr.
zu 764 mr.
zu 765 mr.
zu 766 mr.
zu 767 mr.
zu 768 mr.
zu 769 mr.
zu 770 mr.
zu 771 mr.
zu 772 mr.
zu 773 mr.
zu 774 mr.
zu 775 mr.
zu 776 mr.
zu 777 mr.
zu 778 mr.
zu 779 mr.
zu 780 mr.
zu 781 mr.
zu 782 mr.
zu 783 mr.
zu 784 mr.
zu 785 mr.
zu 786 mr.
zu 787 mr.
zu 788 mr.
zu 789 mr.
zu 790 mr.
zu 791 mr.
zu 792 mr.
zu 793 mr.
zu 794 mr.
zu 795 mr.
zu 796 mr.
zu 797 mr.
zu 798 mr.
zu 799 mr.
zu 800 mr.
zu 801 mr.
zu 802 mr.
zu 803 mr.
zu 804 mr.
zu 805 mr.
zu 806 mr.
zu 807 mr.
zu 808 mr.
zu 809 mr.
zu 810 mr.
zu 811 mr.
zu 812 mr.
zu 813 mr.
zu 814 mr.
zu 815 mr.
zu 816 mr.
zu 817 mr.
zu 818 mr.
zu 819 mr.
zu 820 mr.
zu 821 mr.
zu 822 mr.
zu 823 mr.
zu 824 mr.
zu 825 mr.
zu 826 mr.
zu 827 mr.
zu 828 mr.
zu 829 mr.
zu 830 mr.
zu 831 mr.
zu 832 mr.
zu 833 mr.
zu 834 mr.
zu 835 mr.
zu 836 mr.
zu 837 mr.
zu 838 mr.
zu 839 mr.
zu 840 mr.
zu 841 mr.
zu 842 mr.
zu 843 mr.
zu 844 mr.
zu 845 mr.
zu 846 mr.
zu 847 mr.
zu 848 mr.
zu 849 mr.
zu 850 mr.
zu 851 mr.
zu 852 mr.
zu 853 mr.
zu 854 mr.
zu 855 mr.
zu 856 mr.
zu 857 mr.
zu 858 mr.
zu 859 mr.
zu 860 mr.
zu 861 mr.
zu 862 mr.
zu 863 mr.
zu 864 mr.
zu 865 mr.
zu 866 mr.
zu 867 mr.
zu 868 mr.
zu 869 mr.
zu 870 mr.
zu 871 mr.
zu 872 mr.
zu 873 mr.
zu 874 mr.
zu 875 mr.
zu 876 mr.
zu 877 mr.
zu 878 mr.
zu 879 mr.
zu 880 mr.
zu 881 mr.
zu 882 mr.
zu 883 mr.
zu 884 mr.
zu 885 mr.
zu 886 mr.
zu 887 mr.
zu 888 mr.
zu 889 mr.
zu 890 mr.
zu 891 mr.
zu 892 mr.
zu 893 mr.
zu 894 mr.
zu 895 mr.
zu 896 mr.
zu 897 mr.
zu 898 mr.
zu 899 mr.
zu 900 mr.
zu 901 mr.
zu 902 mr.
zu 903 mr.
zu 904 mr.
zu 905 mr.
zu 906 mr.
zu 907 mr.
zu 908 mr.
zu 909 mr.
zu 910 mr.
zu 911 mr.
zu 912 mr.
zu 913 mr.
zu 914 mr.
zu 915 mr.
zu 916 mr.
zu 917 mr.
zu 918 mr.
zu 919 mr.
zu 920 mr.
zu 921 mr.
zu 922 mr.
zu 923 mr.
zu 924 mr.
zu 925 mr.
zu 926 mr.
zu 927 mr.
zu 928 mr.
zu 929 mr.
zu 930 mr.
zu 931 mr.
zu 932 mr.
zu 933 mr.
zu 934 mr.
zu 935 mr.
zu 936 mr.
zu 937 mr.
zu 938 mr.
zu 939 mr.
zu 940 mr.
zu 941 mr.
zu 942 mr.
zu 943 mr.
zu 944 mr.
zu 945 mr.
zu 946 mr.
zu 947 mr.
zu 948 mr.
zu 949 mr.
zu 950 mr.
zu 951 mr.
zu 952 mr.
zu 953 mr.
zu 954 mr.
zu 955 mr.
zu 956 mr.
zu 957 mr.
zu 958 mr.
zu 959 mr.
zu 960 mr.
zu 961 mr.
zu 962 mr.
zu 963 mr.
zu 964 mr.
zu 965 mr.
zu 966 mr.
zu 967 mr.
zu 968 mr.
zu 969 mr.
zu 970 mr.
zu 971 mr.
zu 972 mr.
zu 973 mr.
zu 974 mr.
zu 975 mr.
zu 976 mr.
zu 977 mr.
zu 978 mr.
zu 979 mr.
zu 980 mr.
zu 981 mr.
zu 982 mr.
zu 983 mr.
zu 984 mr.
zu 985 mr.
zu 986 mr.
zu 987 mr.
zu 988 mr.
zu 989 mr.
zu 990 mr.
zu 991 mr.
zu 992 mr.
zu 993 mr.
zu 994 mr.
zu 995 mr.
zu 996 mr.
zu 997 mr.
zu 998 mr.
zu 999 mr.
zu 1000 mr.

Der Generalstaatsanwalt bei dem Landgericht

Berlin NW 40, den 19. Juni 1944.
Turmstraße 91
Fernruf: 35 67 01

23

1 Gew. Js. 556/44

Bei Rückschreiben wird um Angabe der vorstehenden Geschäftsnummer ersucht

An die -181-

Kriminalpolizeileitstelle

Berlin C.2

Staatliche Kriminalpolizei
Kriminalpolizeileitstelle
Abwanderungsinspektion Charlottenburg
3. JUL. 1944
3- 7644/44

In der Strafsache gegen Bernhard B l u m, - Kaufmann-
geb. 29.10.1910 in Berlin,
zuletzt wohnhaft gewesen Berlin-Wilmersdorf
Spessartstr.10 B,

wird um Aufnahme des Genannten in die Aufenthaltsermittlungsliste ersucht und vom Geschehenen hierher Mitteilung zu machen.

Auf Anordnung:
Justizangestellte

Staatliche Kriminalpolizei
05105K1.44=30 JUN 44
Krim. Pol. Leitstelle Berlin

577/40

1 Js 1/68 (Stt. Bln.)

V.

Sofort!

1) Erbitte je 6 Ablichtungen
von Bl. 1-9, 11-14R, 17-19R, 21, 23, 24 ohne R,
37, 38 ohne R. - mit Rückseiten -
d. Akten 1 P Js 577/40

2) Akten Übersenden

3) Wv. (IV D1)

18/12/68
Ly

Eing. 2. JAN. 1968 Px.

Gef. 2. JAN. 1968 Px.

D1 -1 P. Js 577/60

Der Polizeipräsident in Berlin
I - A - KI 3 - 1000/67

1 Berlin 42, den 22. Juli 1969
Tempelhofer Damm 1 - 7
Tel.: 66 00 17, App. 257 x 6

E: 25. JULI 1969

Innstt.	Totenschl.
Aufenth.	Sterbeurk.
Dok.-Ausz.	Suchantr.
Krankenp.	Fotokopie
Beschäft.-Nachweis	Spezial-Anfrage
DP-Dok.-Anfrag	

Anlage:

Ich darf um Mitteilung bitten über:

N a m e: L i l i e n t h a l,

Vorname: Eva

Geburtsdatum und -ort 23.4.16 Berlin-Charlottenburg,

damalige Wohnanschrift: Berlin, Nordhauser Str. 6

B e m e r k u n g e n:

Der Polizeipräsident in Berlin
- Abteilung I -
29. AUG. 1969
Anlagen: KI 3
Briefmarken:

AZ: BRF. NR. 95 695
INTERNATIONALER SUCHDIENST
Arolsen
ÜBERPRÜFUNG: NEGATIV
18. AUG. 1969
Im Auftrag:
G. PECHAR

Im Auftrage

D1 - 1 P. Js 577/60

Der Polizeipräsident in Berlin
I - A - KI 3 - 1000/67

1 Berlin 42, den 22. Juli 1969
Tempelhofer Damm 1 - 7
Tel.: 66 00 17, App. 257

E: 25. JULI 1969

Inhalt	Todesmeld.
Anlagen	Sterbeurk.
Dok.-Ausz.	Suchantr.
Krankenp.	Fotokopie
Meldeb.-Auszug	Spezial-Anfrage
Gewerbe-Auszug	

Anlage:

Ich darf um Mitteilung bitten über:

Name: Lindemann,

Vorname: Nathan

Geburtsdatum und -ort 25.1.77 Königsberg,

damalige Wohnanschrift: Berlin W 15, Joachimsthaler Str. 24,
Zul.: Jüd. Krankenhaus, Iranische Str. 2

Bemerkungen:

Im Auftrage

bitte wenden

Kra.

Antwort des Internationalen Suchdienstes Arolsen

Unser Zeichen
T/D - 978 647

Der Polizeipräsident in Berlin
- Abteilung I -
29. AUG. 1969
Anlagen: .....
Briefmarken: .....

Arolsen, den 27.August 1969

Sehr geehrte Herren!

In unseren Unterlagen sind folgende Angaben enthalten:

LINDEMANN, Nathan, geboren am 25. Januar 1877 in Königsberg, letzter Wohnort: Berlin W.15, Joachimsthalerstr. 24, wurde am 19. Oktober 1942 durch die Gestapo Berlin (21. Osttransport) nach Riga evakuiert.

Kategorie, oder Grund für die Inhaftierung: "Jude".

Geprüfte Unterlagen: Transportliste der Gestapo Berlin.

Laut Antrag der Jüdischen Gemeinde Berlin an das Amt für Erfassung der Kriegsopfer in Berlin-Charlottenburg vom 14.3.1949 zwecks Ausstellung einer Sterbeurkunde ist LINDEMANN, Nathan, geb. 25.1.1877 in Königsberg, Beruf: Kaufmann, letzte Anschrift: Berlin W.15, Joachimsthaler Str. 24, Religion: jüdisch, Ende November 1942 in Riga verstorben.
Die Beurkundung des Sterbefalles wurde beim Standesamt I Berlin unter Nr. 2844/1040 am 22.3.1949 vorgenommen.

Mit vorzüglicher Hochachtung

Im Auftrage:

G. Pechar

TD 263488

WD1-1P Js 177/60

Der Polizeipräsident in Berlin
I - A - KI 3 - 1000/67

1 Berlin 42, den 22. Juli 1969
Tempelhofer Damm 1 - 7
Tel.: 66 00 17, App. 2571 6

E: 25. JULI 1969	
Inhalt.	Fotokopie
Autogr.	Stenogramm
Dok.-Ausz.	Suchantr.
Krankenp.	Fotokopie
Beschäft.-Nachweis	Spezial-Anfrage
DP-Dok.-Anfrage	

Anlage:

Ich darf um Mitteilung bitten über:

Name: Hörniss,

Vorname: Johannas, Walter

Geburtsdatum und -ort 2.8.94 Halle/Saale

damalige Wohnanschrift: Berlin W 15, Xantner Str. 4

Bemerkungen:

Im Auftrage

BITTE WENDEN

HJ

Antwort des Internationalen Suchdienstes Arolsen

Unser Zeichen
T/D - 263 488

Der Polizeipräsident in Berlin
- Abteilung I -
29. AUG. 1969
Anlagen: .....
Briefmarken: .....

Arolsen, den 27. August 1969

Sehr geehrte Herren!

In unseren Unterlagen sind folgende Angaben enthalten:

HÖRNISS, Johannes, geb.am 2.8.1894 in Halle/Saale, letzter Wohnort: Berlin-Wilmersdorf, Düsseldorferstr. 65 b.Lewit, Beruf: Arbeiter, wurde am 26. Februar 1943 von Gestapo Berlin (30.Osttransport) zum KL. Auschwitz evakuiert, in der Zeit vom 16. Juli 1943 bis 30. November 1943 mehrmals im Häftlingskrankenbau Monowitz des KL. Auschwitz, Häftlingsnummer 104432, behandelt (Diagnose: Körperschwäche) und von dort am 30.November 1943 zum KL. Auschwitz-Birkenau überstellt.

Kategorie oder Grund für die Inhaftierung:"Jude".

Geprüfte Unterlagen: Transportliste der Gestapo Berlin; Karteikarte des AJDC (Nachkriegsaufstellung); Häftlingskrankenbauregister des KL. Auschwitz.

Das weitere Schicksal ist uns nicht bekannt.

Mit vorzüglicher Hochachtung

Im Auftrage:

G. Pechar

Fotokopie aus d.A. 1 P Js 577/40 d. StA. Berlin

A u s z u g

aus einer Vernehmung des Juden Albert Israel S t e r n, 17.5.1898 in Darmstadt geboren, Berlin W 50, Nürnberger Str. 66 wohnhaft, vom 8.11.1939, der hier wegen betrügerischer Visabeschaffung zum Vorgang Stapo D 1 a - St. 6547/39 vernommen wurde.

Betr.: H ö r n i g / Paßfälschungen.

.....Ich selbst habe noch nie Pässe besorgt bzw. ge- oder verfälscht. Jedoch habe ich aus jüdischen Kreisen gehört, dass ein gewisser H ö r n i g, Vorname mir nicht bekannt, Berlin W 15, Xantener Str. 4, Gh.1 Trp. links wohnhaft, Lichtensteiner- oder Schweizer Pässe beschaffen kann. Er soll in dieser Hinsicht mit einem Letten oder Finnen zusammenarbeiten. Ich muss mich berichtigen. H. hat mir die ganze Sache selbst berichtet. (Grösse des H. 165 cm bis 170 cm, Haar dunkel, gebeugte Haltung, korpulent, ruhiges Auftreten). Ich kenne H. persönlich seit etwa August 1939. Er hatte mich seinerzeit angerufen, um Auskunft in Auswanderungssachen zu erhalten. M.W. beschäftigt er sich ebenfalls mit Auswanderervermittlung. Ich habe ihn etwa 3 mal in seiner Wohnung aufgesucht, um mit ihm über Auswanderungsmöglichkeiten zu sprechen. Wir haben auch gemeinsam uns um die Beschaffung eines, soweit mir noch erinnerlich ist, Schweizer Visums für den Juden Alfred C a p p e l, zurzeit in Chile aufhältlich, bemüht. Ich habe hierbei nur die Vermittlerrolle übernommen. H. war derjenige, der das Visum besorgt hat. Das Visum kostete 2.000,-- RM, die an H. gezahlt worden sind. Ich verdiente hierbei 125,-- RM und soll H. angeblich auch nur so viel verdient haben. Gelegentlich unseres Zusammenseins erzählte mir H. selbst, dass er Pässe besorgen könne.....

selbst gelesen, genehmigt, unterschrieben.
gez.: Albert Israel S t e r n

D 1a H. 373/40
Ermittlungsbeamter:

geschlossen:

Burkersroda

K.O.A.

Geheime Staatspolizei
Staatspolizeileitstelle Berlin

Fingerabdruck genommen*)
Fingerabdrucknahme nicht erforderlich*)
Person ist — nicht festgestellt*)

Datum: .....
Name: .....
Amtsbezeichnung: .....
Dienststelle: .....

2

Stapo D l a .
(Dienststelle des vernehmenden Beamten)

Berlin C 2, am 20. Dezember 193 9.

Auf Vorladung — ~~Vorgeführt~~*) — erscheint

der Nachbenannte

und erklärt, zur Wahrheit ermahnt:

I. Zur Person:

1. a) Familienname, auch Beinamen (bei Frauen auch Geburtsname, ggf. Name des früheren Ehemannes)	a) H ö r n i s s ,
b) Vornamen (Rufname ist zu unterstreichen)	b) Johannes Walter Israel,
2. a) Beruf Über das Berufsverhältnis ist anzugeben, — ob Inhaber, Handwerksmeister, Geschäftsleiter oder Gehilfe, Geselle, Lehrling, Fabrikarbeiter, Handlungsgehilfe, Verkäuferin usw. — — bei Ehefrauen Beruf des Ehemannes — — bei Minderjährigen ohne Beruf der der Eltern — — bei Beamten und staatl. Angestellten die genaueste Anschrift der Dienststelle — — bei Studierenden die Anschrift der Hochschule und das belegte Lehrfach — — bei Trägern akademischer Würden (Dipl.-Ing., Dr., D. pp.), wann und bei welcher Hochschule der Titel erworben wurde —	a) kfm. Vertreter (Weinbranche)
b) Einkommensverhältnisse	b) ohne (lebe von Ersparnissen)
c) Erwerbslos?	c) Ja, seit April 1938 nein ----
3. Geboren	am 2. 8. 94 in Halle / Saale Verwaltungsbezirk Saalkreis Landgerichtsbezirk Merseburg Land D.R.
4. Wohnung oder letzter Aufenthalt	in Berlin W 15, Verwaltungsbezirk Land Xantenerstr. ~~Straße~~ Platz Nr. 4 Fernruf 91 57 96

*) Nichtzutreffendes durchstreichen.

Heftrand

Din A 4
210×297 mm
Vordruck
Pol. Nr. 15

Unionzeiss

5. Staatsangehörigkeit Reichsbürger?	D.R. nein
6. a) Religion (auch frühere) 1) Angehöriger einer Religionsgemeinschaft oder einer Weltanschauungsgemeinschaft, 2) Gottgläubiger, 3) Glaubensloser b) sind 1. Eltern 2. Großeltern } deutschblütig?	a) kathl. (Jude) 1) ja — welche? nein 2) ja — nein 3) ja — nein b) 1. väterlicherseits Ja 2. " "
7. a) Familienstand (ledig — verheiratet — verwitwet — geschieden — lebt getrennt) b) Vor- und Familiennamen des Ehegatten (bei Frauen auch Geburtsname) c) Wohnung des Ehegatten (bei verschiedener Wohnung) d) Sind oder waren die Eltern — Großeltern — des Ehegatten deutschblütig?	a) verh. b) Hedwig Sara geb. Lewin c) w. ums. d) nein
8. Kinder	ehelich: a) Anzahl: 2 b) Alter: 13 + 16 Jahre unehelich: a) Anzahl: ---- b) Alter: Jahre
9. a) des Vaters Vor- und Zunamen Beruf, Wohnung b) der Mutter Vor- und Geburtsnamen Beruf, Wohnung (auch wenn Eltern bereits verstorben)	a) Nikolaus Hörniss, verst. Uhrmachermstr., b) Agnes geb. Reuter verst.
10. Des Vormundes oder Pflegers Vor- und Zunamen Beruf, Wohnung	-----
11. a) Reisepaß ist ausgestellt	a) von ---- am Nr.
b) Erlaubnis zum Führen eines Kraftfahrzeuges — Kraftfahrrades — ist erteilt	b) von ----- am Nr.
c) Wandergewerbeschein ist ausgestellt	c) von ---- am Nr.
d) Legitimationskarte gemäß § 44a Gewerbeordnung ist ausgestellt	d) von ---- am Nr.
e) Jagdschein ist ausgestellt	e) von ---- am Nr.
f) Schiffer- oder Lotsenpatent ist ausgestellt	f) von ---- am Nr.

g) Versorgungsschein (Zivildienstversorgungsschein ist ausgestellt Rentenbescheid? Versorgungsbehörde?	g) von ---- am Nr. -----
h) Sonstige Ausweise?	h) Kennkarte Nr. A 428 726
12. a) Als Schöffe oder Geschworener für die laufende oder die nächste Wahlperiode gewählt oder ausgelost? Durch welchen Ausschuß (§ 40 GVG.)?	a) -----
b) Handels-, Arbeitsrichter, Beisitzer eines sozialen Ehrengerichts?	b)
c) Werden Vormundschaften oder Pflegschaften geführt? Über wen? Bei welchem Vormundschaftsgericht?	c) ----
13. Zugehörigkeit zu einer zur Reichskulturkammer gehörigen Kammer (genaue Bezeichnung)	-----
14. Mitgliedschaft a) bei der NSDAP.	a) seit letzte Ortsgruppe
b) bei welchen Gliederungen?	b) seit letzte Formation oder ähnl.
15. Reichsarbeitsdienst Wann und wo gemustert? Entscheid Dem Arbeitsdienst angehört	von bis Abteilung Ort
16. Wehrdienstverhältnis a) Für welchen Truppenteil gemustert oder als Freiwilliger angenommen?	a)
b) Als wehrunwürdig ausgeschlossen? Wann und weshalb?	b) Jude
c) Gedient: Truppenteil Standort entlassen als	c) von 1914 bis 1919 Garde Gren. Rgt. Nr. 5 Spandau Feldwebel

17. Orden- und Ehrenzeichen? (einzeln aufführen)	EK. II., Eis. Halbmond, schw. Verwundetenabz., Ehrenkreuz f. Frontkämpfer
18. Vorbestraft? (Kurze Angabe des — der — Beschuldigten. Diese Angaben sind, soweit möglich, auf Grund der amtlichen Unterlagen zu ergänzen)	K e i n e , nach eigenen Angaben.

II. Zur Sache:

Ich bin blutsmäßig Mischling I. Gr., gelte aber nach den Nürnbergesetzen als Jude, da ich mit einer Volljüdin verheiratet bin. Ich besitze die deutsche Staatsangehörigkeit. Beruflich war ich zuletzt bei der Fa. Kempinski u. Co. als Vertreter tätig. Z. Zt. bin ich ohne Einkommen und bestreite ich meinen Lebensunterhalt teils vom Ersparten, teils durch Möbelverkauf und auch durch Zimmerabvermietung.

Ich kenne seit etwa August 1939 den sogenannten Auswanderervermittler Albert Israel S t e r n und zwar wurde er mir durch den mir bekannten Juden K a p p e l , den ich durch meine Vertretertätigkeit kennen gelernt hatte, als sein Auswanderungsberater vorgestellt. Stern bezeichnetete sich auch mir gegenüber als staatlich zugelassener Auswanderervermittler und behauptete, auch die Genehmigung der Geheimen Staatspolizei zu besitzen. Kappel bemühte sich um eine Auswanderung nach Südamerika und hatte meines festen Wissens sämtliche erforderlichen Papiere (Paß, Visum und Durchreisevisum) in Händen. Ich habe diese Papiere selbst gesehen. Da Kappel kein Schiff zur Ausreise bekommen konnte, es war ja kurz vor Kriegsausbruch, erzählte ich ihm, daß mir ein finnischer Kapitän O v ä s e n bekannt ist, der in Kürze mit seiner eigenen Jacht nach Südamerika fahre und dieser ihn gegen Bezahlung von etwa 3 500.- RM. mitnehmen würde. Zur Erklärung meiner eben gemachten Angabe sage ich folgendes: Ich lernte etwa Mitte Juni bzw. Juli d.J. den angeblichen finnischen Kapitän O v ä s e n , nähere Personalien mir nicht bekannt , auch weiß ich nicht, ob der Name so richtig sich ausspricht bzw. schreibt, kennen. Er wurde mir durch einen Juden Rathaus, nähere Personalien mir ebenfalls nicht bekannt, den ich geschäftlich nur oberflächlich kannte, vorgestellt. (Rathaus war Bilderhändler im Seebad Warnemünde oder Swinemünde sein Wohnsitz war Berlin, er ist Ende des Sommers d.J. nach Frankreich oder nach der Schweiz ausgewandert.) Ich traf Rat-

haus zufällig in Berlin und kamen wir auf Auswanderungsmöglichkeiten zu sprechen. Ich selbst möchte gern nach Südamerika auswandern und erzählte mir nun Rathaus, daß er den schon von mir genannten Finnen kenne, der eine eigene Jacht besitze und finanzkräftige Juden suche, die er nach Südamerika bringen wolle. Die Jacht sollte angeblich in Belgien liegen. Mich interessierte die ganze Angelegenheit und verabredeten wir auch ein Zusammentreffen miteinander. Kurze Zeit danach trafen wir uns dann auch mit O v ä s en und zwar in einem Hotel am Stuttgarterplatz, den Namen kann ich z. Zt, nicht angeben, teile ihn aber noch mit. Oväsen wohnte meines Erachtens in diesem Hotel. Oväsen erzählte mir nun das gleiche, was ich schon von Rathaus wußte und sagte weiter, daß er zusammen mit einem Freund große Besitzungen (etwa Provinzgröße) in Brasilien besitze, Verbindungen zur brasilianischen Regierung habe und zur Erlangung eines Visums behilflich sein könne. Ein Preis für das Visum wurde nicht genannt, er betonte aber, daß diejenigen, die mit seiner Jacht mitreisen, um nach Belgien zu kommen (wo ja die Jacht liegen sollte) finnische Seemanspapiere von ihm erhalten würden. Die Seereise mittels der Jacht Oväsen's sollte pro Person 3 500.- RM. kosten. Er sagte auch weiter, daß der Auswandererinteressent der mit seiner Jacht reise, auch mit Hilfe eines gefälschten finnischen Passes, der 1 000.- RM. kostet, reisen könne. Aus dem Gespräch hörte ich, daß Oväsen durch die Auswandererinteressenten 50 000.- RM. zusammen bekommen wollte, um hier in Deutschland technische und nautische Instrumente zu kaufen. Nach seinen eigenen Angaben war Oväsen längere Zeit im Sommer d.J. in Wiesbaden zur Kur und leidet er scheinbar an Magengeschwüre. Er war auch durch meine Vermittlung bei Dr. H e r i n g , Konstanzerstr. 7 /8 in Behandlung. Mir war der Preis für die Überfahrt zu hoch und lehnte ich ab, blieb aber weiter mit ihm in Verbindung, weil ich hoffte, durch ihn evtl. ein Visum zu erlangen und das er mir in Brasilien behilflich sein könne. (Personenbeschreibung des Oväsen ist etwa wie folgt: etwa 1,90 cm groß, blondes volles Haar, gescheitelt, kurz geschnitten, etwa 50 Jahre alt, blaue Augen, schlank , sogen. Offizierserscheinung, Brillenträger beim Lesen, hageres Gesicht, elegante Kleidung, sicheres Auftreten, Zigarrettenraucher sehr stark, ausländische Zigarretten.)

Wie schon eingangs meiner Vernehmung erwähnt, erzählte ich dem Kappel von Oväsen und brachte die beiden auch zusammen, dh. wir wir trafen uns in meiner Wohnung. Anwesend waren: Oväsen, Kappel, Stern und ich. Hier erklärte Oväsen dem Kappel das gleiche, was ich eben geschildert habe. Kappel war nicht abgeneigt mit der Jacht zu reisen und zeigte dem Oväsen auch seine Papiere. Stern selbst fragte Oväsen, ob es möglich sei, falsche Pässe zu besorgen, was Oväsen

bejahte, aber Stern gegenüber betonte, daß das gewöhnlich Mist sei. (Oväsen spricht verhältnismäßig ein gutes deutsch, allerdings etwas gebrochen, auch beherrscht er ein gutes englisch) Weiter wurde über eine Paßbeschaffung nicht gesprochen. Zwei Tage später erfuhr ich telefonisch, daß Kappel zu dieser Reise entschlossen war. Oväsen hatte ihm erklärt, daß, falls die Reise wider Erwarten nicht stattfinden sollte, Kappel, dann sein eingezahltes Geld in Höhe von 2 500.- RM. im Auslande in finnischer Mark zurückerhalten werde. Kappel schickte mir nun mittels Boten 250.- RM. für meine Vermittlung, daß ich ihm mit Oväsen bekannt gemacht habe. Kappel hatte mir diese Summe versprochen, wenn die Angelegenheit mit Oväsen in Ordnung ginge. Von diesen 250.- RM. habe ich 125.- RM. dem Stern abgegeben. (Eine Qittung hierüber habe ich nicht in Händen). Ich habe dem Stern die Hälfte meines Verdienstes abgegeben, weil Stern mir erklärte, daß er doch dem Kappel immer beraten habe und er mit einem Verdienst gerechnet habe. Ob Stern außerdem noch von Kappel Geld für diesen Fall bekommen hat, weiß ich nicht. Etwa 8 Tage nach Kriegsausbruch erfuhr ich durch Stern fernmündlich, daß Kappel nicht mittels der Jacht Oväsens gereist sei, sondern ein anderes Schiff benutzt habe. Stern erklärte mir nun, daß Kappel das Geld von mir zurückhaben wolle und ich sollte es Stern als Treuhänder übergeben. Ich habe ihm auch 75.- RM. zurückgegeben und den Rest in Höhe von 50.- RM. habe ich behalten. Stern erklärte mir, daß Kappel damit einverstanden sei.

Ich habe mich mit O v ä s e n etwa vier-mal getroffen. Unser letztes Zusammentreffen war etwa 3 bis 4 Tage vor Ausbruch des Krieges. Seitdem habe ich ihn nicht mehr gesehen. Angeblich wollte er plötzlich in seine Heimat reisen. Ob das nun Finnland oder Lettland ist, weiß ich nicht. Auch ist mir nicht bekannt, wo er sich z. Zt. aufhält. Schriftlich habe ich nie mit ihm verkehrt.

Die bei mir vorgefundenen Noteszettel sind von Oväsen selbst ausgeschrieben. Es handelt sich hier um einen Funker Karl oder Kurt L i n d r o s , Helsinki, Äborägen 66 A 15 wohnhaft, den ich bei Oväsen kenen lernte. Lindros war angeblich Funker auf einem finnischem Schiff, welches seinerzeit in Stettin lag und besuchte Oväsen. Der Grund des Besuches ist mir nicht bekannt. Ich bat nun den Lindros einen Koffer für mich nach Finnland mit zu nehmen in dem sich gebrauchte Sommerkleidung und zwei Tafeln Schokolade befanden, und von dort sollte Lindros den Koffer nach England zu meinen dort lebenden Kindern senden. Lindros erklärte sich auch mit einverstanden, betonte aber, daß er mit dem Koffer

durch den Zoll gehen müsse und in dem Koffer nichts verbotenes sein dürfe. Später erhielt ich dann durch Oväsen auch die Postquittung hierüber. Der zweite Zettel ist ebenfalls von Oväsen beschriftet worden und soll es nach seinen Angaben die Adresse sein, wo er immer postalisch zu erreichen ist. (E. Freiberg Kalevi 42 Tallinn.) Angeblich soll es ein Seemannsheim sein. Ich habe aber noch nie nach dort geschrieben.

Ich bestreite, daß ich außer dem Juden K a p p e l noch andere Personen dem O v ä s e n zugeführt habe. Auch war dieses nicht zwischen uns beiden vereinbart worden. Von Oväsen habe ich nie Geld erhalten.

Ich bestreite weiter, daß ich irgendjemand falsche oder verfälschte Pässe angeboten bzw. vermittelt habe.

Weiterhin bestreite ich, für Kappel ein Visum besorgt zu haben denn Kappel war ja im Besitz sämtlicher erforderlichen Visen usw. Ich habe auch gar keine Verbindungen hierzu und ist es unerklärlich, wie Stern so etwas behaupten kann. Kappel hat auch nie an mich 2000.- RM. gezahlt, sondern meines Erachtens hat Kappel 2 500.- RM. an Oväsen als Vorschußzahlung für die beabsichtigte Schiffsreise gezahlt. Auch habe ich nie zu Stern oder jemand anderem behauptet, daß ich Pässe besorgen kann. Von einer Besorgung von sogenannten Lichtensteiner oder Schweizer Pässen habe ich noch nie etwas gehört. Soweit ich mich erinnere, hat Stern wohl seinerzeit Oväsen nach Beschaffung von Lichtensteiner Pässen gefragt und erklärte ihm dieser, daß man schon diese für 50.- RM. in Budapest erhalten könne. Oväsen verhielt sich aber wie schon einmal bemerkt, ablehnend. Ich bin überzeugt, daß Oväsen falsche Papiere (Pässe usw.) besorgen konnte, ~~denn~~ Ich habe ihn gefragt, nach der Ausreise nach Belgien, um zu der dort liegenden Jacht zu kommen und erklärte er mir kurz, daß das seine Sache sei, wie er das mache.

selbst gelesen, genehmigt und unterschrieben:

g. Johannes Israel Kappel w. o.

Bautzen, 2.6.47.

6

Inhalt:

2 Kohlezettel

Lehr: Finanzsache

Kassafälschung

Postiinjättötodistus – Inlämningsbevis.

Postin kuljetettavaksi on tänään jätetty ~~vakuutettu~~ lähetys n:o
Till postbefordran har denna dag inlämnats en ~~assurerad~~ försändelse n:r 866

Helga Törnivs
(vastaanottaja – adressat)

Crawley Downs, paino / — kg. ..... gr.
(osoite – adress) vikt

arvo
värde **enligt** ..... **mukaan** ..... mk. ..... p.

(markkaluku kirjaimin – marktalet med bokstäver)

Postiennakko
Postförskott ..... mk. ..... p.

Postimaksuina on kannettu } 24 60
I postavgifter uppburits } ..... mk. ..... p.

K Saarela
(Virkamies – Tjänsteman)

HELSINKI 22 VIII 39 HELSINGFORS

Radiotelegrafist
Herr H. L.
H.
Åbovägen 66 12.15

E. FREIBERG
KALEVI 42

4 10

Tallinn

2. Auszug

aus einer Vernehmung des Juden Albert Israel S t e rn, (Personalien sieh Bl. 1) vom 11.1.1940.

.....Bezugnahmend auf meine verantwortliche Vernehmung vom 8.11.1939 möchte ich mich in dem Fall der Visabeschaffung des Juden Alfred Kappel berichtigen bzw. folgendes ergänzend hinzufügen:
Wenn ich in der Vernehmung behauptet habe, dass der Johannis H ö r n i s und ich für Cappel uns um ein Schweizer Visum bemühten, so war dieses von mir ein Missverständnis. Der Sachverhalt ist demnach folgender: Cappel war im Besitz sämtlicher ordnungsmässiger Papiere. Da er den besorstehenden Kriegsausbruch befürchtete, lag ihm daran ausser seinem deutschen Judenpass, auch noch einen Ausländerpass zu besitzen. Cappel hat mir dieses selbst einmal erzählt und gefragt, ob ich nicht eine Möglichkeit habe, einen zweiten Pass zu besorgen. Ich versprach ihm, mich darum zu bemühen. Da mir nun Hörnis, wie ich schon in meiner ersten Vernehmung angegeben habe, erzählt hatte, dass er einen Finnen kenne, der Pässe und andere Papiere für auswanderungslustige Juden besorgen könne, brachte ich nun Kappel mit Hörnis und dem Finnen zusammen. Wir trafen uns bei Hörnis in der Wohnung. Hier sprach Cappel mit dem Finnen und fragte ihm auch genau, wie der Finne den Pass besorgen könne. Dieser erklärte nun folgendes: er selbst besitze stets 3 bis 4 Pässe für seine eigene Person. Er zeigte auch 2, schlug einen auf und zeigte auch das dort eingeheftete Bild einer Frauensperson und betonte, dass das Bild aber nicht der Passinhaberin entspräche, sondern nur Ähnlichkeit habe. Er mache die Bilder nachts in Ordnung, d.h. der Passinteressent brauche nicht sein eigenes Lichtbild geben, sondern retuschiere der Finne ein anderes auf Ähnlichkeit zu dem Passinteressenten. Cappel brauche nur eine Unterschrift im Pass leisten, dann ginge die Sache in Ordnung. Sehr viel Wert legte der Finne auf arisches Aussehen des Interessenten. Der Finne erklärte, dass eine solche Passbeschaffung 6 bis 8 Tage dauere. Cappel lehnte ab, da er gleich einen Pass haben wollte. Der Finne erklärte sich nach längerum Überlegen

damit einverstanden, und forderte hierfür 2.000,-- RM in bar und sofort zahlbar. Cappel erklärte sich damit einverstanden und hat auch am nächsten Tage mich fernmündlich verständigt, dass er Hörnis die 2.000,--RM gezahlt hat, da der Finne nicht anwesend war. Den Pass sollte er nach der Erklärung ~~nach~~ des Finnen 2 bis 3 Tage nach erfolgter Zahlung bekommen. Kappel rief mich nun am nächsten Tag gleich an und erklärte mir, dass er plötzlich Passage für ihm Chile/Bolivien mittels der Cit, Berlin, Unter den Linden 39, (Reisebüro der It.Staatsb.) erhalten habe und er 4 Tage später (19.8.1939) abreise. Ich fragte ihn, wie es nun mit der Passbesorgung durch den Finnen sei. Er sagte mir, dass er ihn noch nicht habe und habe er schon mehrmals bei Hörnis angerufen, der ihm stets sagte, dass er nicht wisse, wo der Finne sich zurzeit aufhalte. Er könne nun nicht mehr länger warten, da er pünktlich in Genua sein müsse und forderte er mich auf, die 125,-- RM, die ich von ihm für die Vermittlung Hörnis und dem Finnen erhalten hatte, an ein Frl. Lilienthal, Berlin-Charlottenburg, Nordhäuserstr. 17 oder 19, zurückzuzahlen. Die L. war befreundet mit Cappel. Ausserdem sollte ich dafür Sorge tragen, dass auch Hörnis, der ebenfalls 125,-- RM von Kappel für die Vermittlerrolle erhalten habe, dieses Geld an die Lilienthal zurückzahlen. Ich habe die 125,-- RM auf dem Wege der Verrechnung (auf Veranlassung von Cappel, der Lilienthal ebenfals Hilfe bei ihrer Auswanderung zu leisten,) an die L. zurückgegeben. Hörnis, d.h. seine Ehefrau, hat an die Lilienthal war 75,-- RM zurückgezahlt und 50,-- RM einbehalten mit der Begründung, dass ihr Ehemann Spesen und kleine Unkosten sowie seine Wohnung zur Verfügung gestellt habe. Die L. erklärte sich auch mit einverstanden. Cappel hat m.W. den Pass von dem Finnen nicht erhalten. Hörnis erklärte mir auch, dass der Finne sich nach Erhalt der 2.000,-- RM nicht mehr habe sehen lassen. Cappel erklärte mir telefonisch, dass er die 2.000,-- RM in der Wohnung des Hörnis persönlich an Hörnis bar bezahlt habe. Ich glaube dieses auch. Hörnis hat von diesen Verhandlungen auch gewusst, da er immer dabei war. Erklären möchte ich noch, dass der Finne uns eine Fotografie von einem grossen Segelboot zeigte und behauptete, dass es sein Boot sei, welches zurzeit in Stettin läge. Er würde

mittels dieses Bootes auswanderungslustige Juden ins Ausland bringen und könne er auch die deutsche Mark in Finnenmark umtauschen. Die Pässe, die er für solche Reisen liefere, müssten aber nach Überschreitung der Reichsgrenze sofort vernichtet werden. Er erzählte auch, dass er schon öfters Pässe besorgt und solche Reisen mit Erfolg ausgeführt habe. Cappel war entschlossen ursprünglich die Reise mit dem Boot zu machen. Er wollte sein Geld, etwa 12 bis 14.000,-- RM möglichst mitnehmen, um es dann in Finnenmark umzutauschen. Ob Cappel und der Finne sich auch einmal allein getroffen haben, weiss ich nicht. Wir waren etwa insgesamt 2 bis 3 mal in der Wohnung des Hörnis mit dem Finnen zusammen. Ich habe den Finnen auch seitdem nicht gesehen und auch nichts gehört. Ich hatte den Eindruck, dass die ganze Angelegenheit Schwindel ist und habe ich aus diesem Grund auch niemand weiter dem Finnen zugeführt. Hörnis fragte mich allerdings, ob ich nicht reiche auswanderungslustige Juden an der Hand habe. Ich muss nun zugeben, dass ich mich in dieser Hinsicht (illegale Besorgung von Pässen) als Vermittler betätigt habe. Ich habe sonst mit keinen anderen Menschen Verbindung, die Pässe oder Visen illegal beschaffen können.....

v. g. u.

gez.: Albert Israel S t e r n

g.w.o. Bad Oeynhausen, 20.2

3. A u s z u g
aus einer Vernehmung des Juden Albert Israel S t e r n, (Personalien Bl. 1) vom 22.1.1940.

.....Bezüglich der illegalen Passbesorgung in Sachen des Juden Cappel möchte ich noch folgendes erklären: Ich habe bei der Vorstellung des illegalen Passbesorgers den Namen O h l s e n verstanden. Mir ist die Personenbeschreibung des O. vorgelesen und stimmt sie mit meinen Beobachtungen überein. Zur Ergänzung: O. ist sehr starker Zigarettenraucher und trägt an der Linken Hand am Ringfinger

einen auffallend grossen Siegelring.

Weitere Angaben kann ich zur Sache nicht machen.

v. g. u.

gez.: Albert Israel S t e r n

g. w. o.

Barasch
K.O.B.

me des Bea.: Barteczko
Anruf: 178

Geheime Staatspolizei — Staatspolizeileitstelle Berlin

Fs. Dienst

9

Aufgenommen Tag Monat Jahr Zeit	Raum für Eingangsstempel	Befördert Tag Monat Jahr Zeit
durch	Abschrift.	an durch
		Verzögerungsvermerk
Nr. 0 1220	Funkspruch — Fernschreiben	

An Stapo Stettin .

Sofort vorlegen !

Betr.: Finnische bezw. schwedische Paßfälschungen.

Bezug : Ohne.

Bitte um Feststellung,ob dort ein Ernst Oversin, angebl. Schwede,9.3.88 in Kristiania/Oslo geb.,angebl.Passnummer des Schwedenpasses 1125/36,bekannt ist.Bezeichnet sich als Kapitän,Kfm.oder Fotograf u.will Schiffsbesitzer sein.Das Schiff soll im Juni oder Juli 39 in Stettin im Hafen gelegen haben.Obengenannter hat von Bln.aus des öfteren fernmündlich mit Teilnehmer in Stettin Nr. 31 143 gesprochen. Bitte um Feststellung desselben und was über ihn bekannt.Sollte er als vertrauenswürdig angesehen werden,dann ihn nach Oversin befragen. Erbitten beschleunigt Nachricht.

Staatspolizeileitstelle Berlin . SB. Barteczko,KOA. D 1 a.

Seefrand

Stapo D l a . Berlin, den 22. Januar 1940.

V e r h a n d e l t .

Vorgeladen erscheint die ledige Eva L i l i e n t h a l , am 23. 4. 16 in Berlin-Charlottenburg geb., Mischling I. Gr., glaubenslos, Kosm. Ehemie, Staatsangeh. D.R., Berlin-Charlttbg., Nordhauserstr 6 bei Feldbinder wohnhaft, und erklärt:

Mit dem Gegenstand der Vernehmung bin ich bekannt gemacht worden.

Ich bin blutsmäßig Mischling I. Gr., glaubenslos und habe ich nie der jüdischen Religionsgemeinde angehört. Seit dem Herbst 1938 ist mir der Jude Alfred Israel C a p p e l , zuletzt Berlin, Cicerostr 49 wohnhaft gewesen, jetzt in La Paz / Bolivien aufhältlich, bekannt und beabsichtige ich ebenfalls nach dort auszuwandern, um dort mit C. die Ehe einzugehen. Im Sommer 1939 lernte ich durch Cappel den Juden Albert Israel Stern, Pers. und Wohnung bekannt, kennen. Stern gab sich mir gegenüber auch als amtlich zugelassener Auswandereragent, von der Gestapo zugelassen, aus. Stern bemühte sich um die Beschaffung eines argentinischen Visums für Cappel und wollte er für mich auch evtl. eins besorgen. Für Auswanderungberatung verlangte er 250.-RM. (Erledigung der erforderlichn Gänge, Aufstellung von Listen für Auswanderungsgut usw.). Cappel war im Besitz sämtlicher Auswanderungspapiere und hatte er auch ein Visum für Bolivien. Ich bin ebenfalls im Besitz eines bolivinischen Visums und hatte Cappel beide Visen in Hamburg für uns besorgt. Er befürchtete aber nicht schnell genug aus Deutschland herauszukommen, da es kurz vor Kriegsausbruch war. Er erzählte mir nun gelegentlich, daß er sich an Stern gewandt habe, mit der Bitte, daß dieser doch versuchen solle, ihm einen zweiten Paß zu besorgen. Es sollte natürlich kein Judenpaß, sondern möglichst ein Ausländerpaß oder ein Arierpaß sein. Kurz darauf führte mich Cappel auch in die Wohnung von Johannes Hörnis, Pers. u. Wohnung bekannt, und trafen wir uns hier mit Stern, Hörnis u. Ehefrau und einem angeblichen Schweden oder Finnen, der uns als der Mann vorgestellt wurde, der den Paß für Cappel besorgen wollte. Ich habe bei der Vorstellung den Namen Olsen verstanden. Dieser O. erklärte uns nun, daß es für ihm eine Leichtigkeit wäre, einen Paß für C. zu besorgen. Er selbst behauptete immer auf einen falschen Paß zu reisen und einen falschen Namen zu gebrauchen. Cappel hatte zuerst doch einige Bedenken, doch erklärte der O., daß die Sache vollkommen sicher sei. Als Preis nannte er meines Wissens etwa 2000.- RM. Cappel sollte sich Bilder besorgen. Diese sollten in den falschen Paß hereingekommen. O. wollte auch angeblich im Besitz verschiedener Paßblätter sein.

Er verlangte auch gleich Barza-hlung, was Cappel aber in meiner Gegenwart ablehnte. Auch war die Rede von einem Funker, der auf einem ausländischem Schiff sei die Rede. Nach meiner Erinnerung sollte dieser wohl den deutschen Paß des Cappel mit über die Grenze nehmen und dann Cappel nachschicken. Den Funker habe ich aber nicht gesehen. Auch ist es möglich, daß O. erklärte, daß er deutsche Mark in Finnenmark umwechseln wollte. Ob Cappel dem O. tatsächlich 2000.-RM. gezahlt hat, weiß ich nicht, da C. wußte, daß ich gegen diese illegale Paßbesorgung war, hat er mir auch nichts mehr davon erzählt.

Personenbeschreibung des O.: Größe etwa 185 - 190, schlank, dunkelblondes kurz geschnittenes gescheiteltes Haar, sogenannter Militärschnitt, langes schmales Gesicht, auffallende Gesichtsfalten, (von der Nase zu den Mundwinkeln) breitschulterig, Haltung leicht nach vorn geneigt, gewandtes Auftreten, stark Akzent in der deutschen Sprache, die er ziemlich fließend beherrschte.) Alter zwischen 45 - 50 Jahre. Lebhaftes Wesen. kleiner blonder sogen. Bürstenschnurrbart.) Kleidung sauber und einfach.

Ich bin mit Cappel insgesamt zweimal in der Wohnung von Hörnis mit dem O. zusammengekommen. Ich weiß aber, daß Cappes dreimal mit O. sich bei Hörnis getroffen hat. Ich hatte auch den Eindruck, daß C. und O. bzgl. der illegalen Paßbesorgung einig geworden sind. Ich glaube aber nicht, daß C. den Paß jemals gesehen hat. Ich weiß auch, daß C. dem O. Geld geben wollte, daß dieser ins Ausland bringen sollte. Wie hoch die Summe sein sollte, weiß ich nicht. M. E. ist aber aus der ganzen Geschichte nichts geworden, da ja Cappel plötzlich Passage nach Chile bekam und ordnungsmäßig am 12. 10. 39 nach Bolivien auswanderte.

Ich selbst stehe kurz vor meiner Auswanderung nach Bolivien. Von Hörnis habe ich tatsächlich 75.-Rm. erhalten. Ich habe angenommen, daß dieses Geld die Anzahlung für den Paß war, da C. mir am Tage seiner Ab-reise mitteilte, daß ich mir Geld von Hörnis abholen sollte.

Weitere Angaben kann ich zur Sache nicht machen.

Vorgelsen , genehmigt und unterschrieben:

Nova Lilienthal

g. W. O.

Berlin, K.O.17

Stapo D 1 a . Berlin, den 29. Februar 1940. 12

B e r i c h t .

Wie aus den gefertigten Auszügen des hier wegen betrügerische Visabeschaffung vernommenen Juden Albert Israel S t e r n , Pers. Bl.1 , ersichtlich, beschuldigt dieser einen gewissen H ö r n i g der illegalen Beschaffung von Pässen.

Die sofort angestellten Ermittlungen ergaben, daß es sich um den Juden Johannes Israel H ö r n i s s - nicht Hörnig - am 2. 8. 94 in Halle /Saale geb., kathl, verh., Staatsangehörigkeit D.R., Berlin W 15, Xantenerstr. 4 wohnhaft, handelt. Hörniss bestreitet, falsche oder verfälschte Pässe Interessenten angeboten oder vermittelt zu haben. Gibt aber zu, daß ihm seit Mitte Juni bzw Juli 1939 ein gewisser O v ä s e n , angeblicher finnischer Kapitän Schiffseigner und Plantagenbesitzer in Brasilien bekannt ist, der mittels seiner Jacht, die in Belgien liegen sollte, auswanderungslustige Juden, gegen Entgeld (etwa 3 500.-RM. pro Person) nach ~~xxx~~ Südamerika bringen wollte. Auch hätte Oväsen behauptet, im Bedarfsfalle gefälschte finnische Pässe zum Preise von 1000.-RM. beschaffen zu können und deutsches Geld in Finnenmark zu einwechseln .

Stern und Hörniss müssen nun zugeben, daß sie kurz vor Kriegsausbruch den Juden Alfred Israel C a p p e l , zuletzt Berlin, Cicerostr. 49 wohnhaft, jetzt in La Paz /Bolivien aufhältlich dem Oväsen zugeführt haben. Cappel wäre zwar im Besitz ordnungsmäßiger Auswanderungspapiere gewesen, wollte sich aber noch einen gefälschten Arier= oder Ausländerpaß beschaffen. Das Treffen fand in der Wohnung des Hörniss statt und zahlte Cappel auch später angeblich 2000.-RM. für die Beschaffung eines Passes bzw. der Mitreise mit der angeblichen Jacht, da er befürchtete, nicht mehr rechtzeitig aus Deutschland zu kommen. Da er aber kurz danach ordnungsmäßige Passage für Bolivien erhielt, ist er abgereist, ohne angeblich den Paß erhalten zu haben. Für die Vermittlertätigkeit zahlte er an Hörniss und Stern insgesamt 250.-RM., die sich beide teilten. Weitere Interessenten sollen dem Oväsen nicht zugeführt worden sein.

Die Ermittlungen nach dem angeblichen O v ä s e n ergaben, daß dieser in der Zeit v. 15. 5. 39 bis 7. 6. 39 und vom 8. 7. 39 bis 13. 7. 39 in Berlin, Stuttgarter Platz 10, Hotel " Union " unter folgendem National gewohnt hat: Ernst O v e r s i n , am 9. 3. 88 in Kristania/ Oslo geb., Kaufmann, Staatsangeh. Schweden, Stockholm, Smickagcbacke 3 wohnhaft, Paßnr. 1125/1936, Ausstellende Behörde: Schwedisches Generalkonsulat, ausgestellt am 2.10. 36.

Weiterhin hat er sich als Photograph bezeichnet und als ständigen Wohnort Hifor N. Esplanady 31 angegeben. Während seines Aufenthalts in Berlin telefonierte er fast täglich nach Stettin, Teilnehmernr. 31 143, die wie durch FS festgestellt wurde, während der Saison von dem finnischen Dampfer " Ariadne " und dem deutschen Dampfer " Nordland " geführt wird.

Die in Hülle 6 beigefügten Noteszettel, die bei Hörniss vorgefunden wurden sind angeblich von Oversin ausgeschrieben. Näheres s. Vernehmung Bl. 42 R.

Nach der von Hörniss und Stern geschilderten Arbeitsweise und der Personenbeschreibung des O v e r s i n (Oväsen) dürfte es sich ohne Zweifel, um den finnischen Spritschmuggler und Paßfälscher Algoth N i s k a , am 5. 12. 88 in Viborg geb., handeln, der der hiesigen Dienststelle in dem von K.O.A. Neumann und Wilhelm bearbeiteten Vorgang Stapo D 1 a R.- 3460/38 hinreichend bekannt geworden ist. Aus diesen Gründen dürfte vorliegender Vorgang von den obengenannten Beamten weiter zu bearbeiten sein.

Nach Mitteilung der finnischen Staatspolizei hat N isk a früher bei einer Frau O v e s é n gewohnt, deren Ehemann ebenfalls in einer finnischen Paßfälscherangelegenheit genannt wird.

Bauersfeld,
K.O.A.

Stapo D 1 a. Berlin, den 13. März 1940.

B e r i c h t .

In dem Protokoll, das zur Strafsache gegen Z i e b e l l u. Andere von der finnischen Staatspolizei im Mai v.J. übersandt wurde, wird u.a. auch der schwedische Fotograf Ernst O v e s é n genannt, bei dessen Ehefrau der finnische Passfälscher Johannes Algot N i s k a , geboren am 5.12.1888 in Wiborg, gewohnt hatte. (Siehe Seite 10, 47 u. 48 des Protokolls). Da nach der Personenbeschreibung der im Vorgang genannte schwedische Staatsangehörige Ernst O v e s é n mit N i s k a personengleich ist und ein Lichtbild zwecks Vorlage bei den Personen, die mit O v e s é n in Berlin zusammengekommen waren, dringend benötigt wurde, ein solches aber nicht zur Verfügung stand, wurde zunächst bei der Staatsbibliothek in Berlin versucht, ein solches zu erhalten. Es war bekannt, dass N i s k a ein Buch über seine Schmuggler-fahrten geschrieben hat. Die Nachfrage bei der Staatsbibliothek verlief aber negativ. Beim Reichssicherheitshauptamt - II A 5 - konnten dann ein Lichtbild von N i s k a und auch von Frederik J o f f s , der 1938 mit N i s k a in Berlin zusammengearbeitet hatte, in Empfang genommen werden.

Nunmehr wurden am 8.3.1940 dem früheren Vertreter Johannes Walter Israel H ö r n i s s - Personalien u. Wohnung Blatt 2 - die Lichtbilder von N i s k a und J o f f s vorgelegt. Mit Bestimmtheit erkannte er in dem einen Lichtbilde den ihn unter dem Namen Ernst O v ä s e n bekannten N i s k a wieder.

An Hand der abschriftlichen Hotelzettelmeldungen wurde im Hotel " Union " , Berlin-Charlottenburg, Stuttgarter Platz 10 , festgestellt, dass N i s k a dort vom 15.5.1939 bis 7.6.1939 unter nachstehendem National gewohnt hat : Kaufmann Ernst

Ernst O v e r s i n ,geboren am 9.3.1888 in Kristiania,Kreis Oslo,Staatsangehörigkeit : Schweden. Wohnort : Stockholm,Smickagcbackr 3. Passnummer : 1125/36.Ausstellende Behörde: Schwedisches Generalkonsulat.Datum der Ausstellung : 2.10.36.

Vom 8.7.39 bis 13.7.39 wohnte er nochmals im gleichen Hotel.Er hatte sich als Fotograf bezeichnet und als Wohnort Hifors, N.Esplanady 31 , angegeben.

Wie bei Abtlg. II nach dem Originalhotelmeldeschein festgestellt, hatte sich N i s k a nicht als O v e r s i n sondern als " O v e s é n " selbst eingetragen. Weitere Hotelmeldezettel konnten bei Abtlg. II unter dem Namen " O v e s é n " nicht ermittelt werden. Es besteht die Möglichkeit, dass N i s k a in der Folgezeit in einem anderen Hotel unter anderem Namen gewohnt hat,oder aber,dass der Hotelmeldeschein,infolge unleserlicher Schrift unter einem anderen Buchstaben abgelegt worden ist.

Nach Angaben des Hotelinhabers war N i s k a während der Zeit,als er dort wohnte,mehrere Tage wegen Magenkrankheit bettlägerig.Ab und zu empfing er den Besuch eines jungen Mannes und einer gut gekleideten Frau,die aber nicht näher beschrieben werden können.

Des öfteren führte N i s k a vom Hotel aus in fremder Landessprache Telefongespräche nach Stettin mit der Teilnehmernummer 31 143. Der Inhalt der Gespräche konnte nicht verstanden werden.Angeblich hielt sich N i s k a alias O v e s é n wegen eines Prozesses , den er mit einem Reeder führte,in Berlin auf.Aus diesem Grunde führte er auch angeblich die Gespräche.

Wie durch FS.- Blatt 10 - auf Anfrage aus Stettin mitgeteilt wurde,wird die zuvor angegebene Rufnummer

Rufnummer während der Saison von dem finnischen Dampfer " Ariadne " und dem deutschen Dampfer " Nordland " benutzt, die in den Sommermonaten zwischen Stettin und Helsinggfors verkehren. Der Teilnehmer, mit dem N i s k a gesprochen hat, konnte nicht festgestellt werden. Im Protokoll der finnischen Staatspolizei - Seite 15 - wird das Schiff " Ariadne " kurz erwähnt.

Auch der Hotelinhaber, dem am 11.3.40 Lichtbilder von verschiedenen Personen vorgelegt wurden, erkannte mit Bestimmtheit in dem einen Lichtbild, das N i s k a darstellt, den bei ihm unter dem Namen O v e s é n wohnhaft gewesenen Schweden wieder.

Wie aus dem in Hülle-Blatt 16 - beigefügten Hotelmeldeschein einwandfrei hervorgeht, hat N i s k a s.Zt. die finnischen Pässe selbst verfälscht. Die in den Pässen enthaltener Zahlen stimmen auffallend genau mit denen auf dem Hotelmeldeschein überein.

Im Hotel " A l h a m b r a " , Berlin W 15, Kurfürstendamm Nr. 68, in dem N i s k a , dem Vernehmen nach ebenfalls gewohnt haben sollte, waren die angestellten Ermittlungen ohne Erfolg.

Ebenfalls am 11.3.40 wurden dem Arzt Dr. med. Kurt H e r r i n g , Berlin - Wilmersdorf, Konstanzer Strasse 5, Lichtbilder von verschiedenen Personen vorgelegt. Auch er erkannte, wenn auch nicht mit Sicherheit, in dem einen Lichtbilde, das N i s k a darstellt, den Mann wieder, der ihn am 28.7.39, am 1.8.39 und am 5.8.39 wegen eines Magenleidens konsultierte und sich als norwegischer Staatsangehöriger Ernst O v e s e m ausgegeben hatte. Lt. Karteikarte des Arztes war er am 9.3.1887 geboren. Als Wohnadresse hatte er Berlin-Wilmersdorf, Bornimer Strasse 17 bei Gropp angegeben.

Dr. med. H e r i n g hatte bei N i s k a durch Röntgenaufnahme Magengeschwüre festgestellt und ihm dringend

zu einer Operation geraten.Niska's Gewicht betrug s.Zt. 83,5 kg. Die von dem Artzt abgegebene Personenbeschreibung stimmt mit der des N i s k a vollkommen überein. Die Nachfrage beim zuständigen Polizeirevier ergab, dass Bornimer Strasse 17 Gropp nicht gemeldet oder gemeldet gewesen war.

Da nunmehr feststand,dass sich N i s k a unter dem Namen O v e s é n in Berlin aufgehalten hatte, wurde am 11.3.40 seine Ausschreibung und Veröffentlichung im Deutschen Kriminalpolizeiblatt veranlasst,desgl.wurde am 12.3.40 eine Nachtrags-Nachricht mit Lichtbild an das Reichskriminalpolizeiamt - Reichszentrale zur Bekämpfung reisender und gewerbsmässiger Betrüger und Fälscher - gesandt,zwecks Veröffentlichung in der "Internationalen Kriminalpolizei." Da anzunehmen ist,dass N i s k a wieder auftaucht,wurde die Kriminalpolizeileitstelle Berlin,-KJ. F.-um Mitfahndung gebeten. Die westlichen und nördlichen Staatspolizeistellen werden ausserdem noch besonderes Fahndungsersuchen erhalten. Festgestellt konnte bisher nicht werden,wo sich N i s k a während seines Aufenthaltes in Deutschland bezw. in Berlin weiterhin aufgehalten hat. Es ist möglich,dass er wegen seines Magenleides irgendwo ein Krankenhaus, Sanatorium oder dergl. aufgesucht hat.

Dem Vernehmen nach hat N i s k a während seines Berliner Aufenthaltes u.a. mit dem Juden Osias A l t m a n n , wohnhaft in Bln.-Schöneberg,Am Park 18, in Verbindung gestanden.

Wilhelm

Krim.-Sekr.

17

Stapo D 1 a. Berlin, den 13. März 1940.

V e r h a n d e l t .

Vorgeladen erscheint der frühere Grundstücks -u.Hypotheken = makler Osias A l t m a n n ,
geboren am 1.3.1895 in Wien, mosaisch, Volljude, verheiratet, Reichs= deutscher, wohnhaft in Berlin-Schöneberg, Am Park 18 bei Meyer - Tel.: 24 1538 u.71 0138 - und erklärt, nachdem er mit dem Gegen = stand seiner Vernehmung bekanntgemacht und ausdrücklich zur Wahr= heit ermahnt wurde, zur Sache folgendes :

Unter mehreren mir vorgelegten Lichtbildern verschiedener Personen erkenne ich mit Bestimmtheit in dem einen Lichtbilde den mir unter einem nordischen Namen (dessen Endsilbe auf " sen " ende= te) bekannten, so viel mir erinnerlich schwedischen Diplomaten wieder, mit dem ich im Sommer 1938 durch eine mir bekannte Frau A m t m a n n , die s.Zt. in Berlin-Wilmersdorf, Düsseldorfer Stras= wohnte, bekanntgemacht wurde.

Frau A m t m a n n sowie deren Ehemann sind mir von frü= her her bekannt. Mit dem Ehemann besuchte ich zusammen in Wien die Schule. So viel mir erinnerlich, hielt sich Herr A m t m a n n damals in Finnland auf. Der jetzige Aufenthalt der Eheleute ist mir nicht bekannt. Die letzte Nachricht erhielt ich von ihnen, so= weit bekannt, im Frühjahr 1939 aus Prag.

Frau A m t m a n n erzählte mir s.Zt., dass sie mir einen schwedischen Diplomaten vorstellen würde, der mir eine nordische Staatsbürgerschaft, verbunden mit einer Passbeschaffung, verschaffen könnte oder aber einen kurzfristigen Aufenthalt. Eines Tages er= schien dann auch Frau A m t m a n n mit dem betr. Herrn in mei= ner Wohnung. Ich hatte aber für das Angebot kein Interesse und lehnte ab. Einige Tage später erschien nochmals Frau A m t m a n mit dem Herrn. Er bot mir nun eine legale Einreise nach Schweden

hat,dass er aus bestimmten Gründen seine Wohnung sehr oft wechsele und keine feste Wohnung in Berlin habe. Ich kann nicht sagen,in welchem Hotel oder in welcher Pension er während seines Berliner Aufenthaltes wohnte. Angeblich hat er sich auch hin und wieder im Berliner Norden aufgehalten.Von wo aus er in Berlin zugezogen war, kann ich nicht sagen.So viel mir erinnerlich,habe ich den Finnen Anfang August zum letzten Male gesehen.

Er litt an einer Magenkrankheit und hatte beim letzten Zusammentreffen ausserordentlich große Schmerzen.

Mir ist nicht bekannt,ob er in Berlin noch mit anderen Personen zusammengetroffen ist.

Sollte ich ihn irgendwo antreffen,so werde ich unverzüglich Nachricht geben oder ihn festnehmen lassen.

Meine Angaben entsprechen der vollen Wahrheit.

v. g. u.

Albert Israel Hans

geschlossen :

Wilhelm

Krim.-Sekr.

Geheime Staatspolizei
Staatspolizeileitstelle Berlin

15
23

Berlin C 2, Grunerstr. 12 Ecke Dircksenstraße

Eingangs- und Bearbeitungsvermerk

JUSTIZBEHÖRDE
15.3.40 -9-11
2.
BERLIN-MOABIT

An
den Herrn Generalstaatsanwalt
bei dem Landgericht Berlin
z.Hd.von Herrn Staatsanwalt Dr. P r o s t ,

B e r l i n NW 40
Turmstrasse 91.

Geschäftszeichen und Tag Ihres Schreibens
4.P. Js.1150/38.

Geschäftszeichen und Tag meines Schreibens
Stapo D 1 a. R. 3400/38.-13.3.1940.

Betrifft:

Strafsache gegen Z i e b e l l u. Andere.

Aus einem Ermittlungsvorgang wurde hier bekannt,dass im Sommer 1939 in Berlin ein schwedischer Staatsangehöriger ,namens Ernst O v e s é n , Verbindung mit Juden gesucht hatte,denen er die Beschaffung nordischer Staatsangehörigkeit,verbunden mit Passbeschaffung versprach.Ferner bot er ihnen die Ausreise aus Deutschland mit seiner in Belgien liegenden Jacht an.Er gab sich als Kapitän,Plantagenbesitzer,Kaufmann,Fotograf und auch als Diplomat aus. Da es sich nach der Personenbeschreibung zweifellos um den finnischen Passfälscher Algot N i s k a handelte,wurden die Ermittlungen in dieser Hinsicht aufgenommen.Verschiedene Personen,die in Berlin mit genannten O v e s é n zusammengekommen waren,erkannten aus einer Reihe von Lichtbildern,die ihnen vorgelegt wurden,in dem einen Lichtbild das N i s k a darstellt,den ihnen bekannten O v e s é n . Es wurde nun festgestellt,dass N i s k a alias Ovesén vom 15.5.39 bis 7.6.39 im Hotel " Union " ,Bln.-Charlottenburg,Stuttgarter Platz 10, unter folgender Nationale gewohnt hat :

Beitrand

1 Anlagen

Fernruf
Berlin
51 00 23

Postscheckkonto
Berlin 2386
Kasse
des Geheimen Staatspolizeiamts

App. 417

Kaufmann Ernst O v e s é n ,geboren am 9.3.1888 in Kristiania,Kreis Oslo.Staatsangehörigleit : Schweden. Wohnort : Stockholm.Passnummer : 1125/36.Ausstellende Behörde: Schwedisches Generalkonsulat.Datum der Ausstellung : 2.10.36.

Vom 8.7.39 bis 13.7.39 wohnte er nochmals im gleichen Hotel.Er hatte sich als Fotograf bezeichnet und a Wohnort Hifors angegeben.

Am 28.7. und am 1.8. und 5.8.39 konsultierte er wegen eines Magenleidens den Arzt Dr.med.Kurt H e r i n g, Konstanzer Strasse 5.Die Röntgenaufnahme ergab Magengeschwüre.Der Arzt riet ihm dringend zu einer Operation. Es ist möglich,dass N i s k a in der Zwischenzeit irgendwo ein Krankenhaus,Sanatorium oder dergl.aufgesucht hat.Bis jetzt konnte nicht festgestellt werden unter welchem Namen und wo er in der Zeit,als er sich in ärztl.Behandlung befand,gewohnt hat.

Von einem Zeugen wurde er noch einige Tage nach Kriegsausbruch oder kurz vor Kriegsausbruch in Berlin gesprochen.Soweit festgestellt,ist es bisher zu einer positiven Tätigkeit Niskas nur in einem Falle gekommen.

Die Ausschreibung und Lichtbildveröffentlichung im Deutschen Kriminalpolizeiblatt wurde am 11.3.40 veranlasst; desgl.wurde am 12.3.40 eine Nachtragsnachricht mit Lichtbild zwecks Veröffentlichung in der Internationalen Kriminalpolizei an das Reichskriminalpolizeiamt gesandt.Da anzunehmen ist,dass N i s k a wieder auftaucht,wurde die Kriminalpolizeileitstelle Berlin-KJ. F.- um Mitfahndung gebeten.Weiterhin wurden den in Frage kommenden Staatspolizeistellen für die Grenzdienststellen

TE 24

besondere Fahndungs-u. Festnahmeersuchen übersandt.

Bemerkt wird noch, dass in dem Protokoll der finnischen Staatspolizei der schwedische Fotograf Ernst O v e s é n genannt wird, bei dessen Ehefrau N i s k a seinerzeit wohnte.

Die Ermittlungen werden fortgesetzt.

Zu gegebener Zeit werde ich unaufgefordert berichten.

Im Auftrage :

Fr. Fell

an,für die er 3 000,- bis 4 000,-RM forderte.Auch dieses Angebot lehnte ich ab,zumal ich damals die Absicht hatte, nach der Tschechoslowakei zu gehen,wo meine Ehefrau in dem jetzt zu Ungarn gehörigen Gebiet ein sehr schönes Gut hat.

Des öfteren besuchte mich der angebliche Diplomat allein in meiner Wohnung auf,doch waren die Besuche nur gesellschaftlicher Art und wurde von Geschäften nicht mehr gesprochen.Auf mich machte er einen durchaus günstigen Eindruck.Durch seine Erzählungen über seine See-u.Weltreisen war er ein sehr netter Gesellschafter.Sein Auftreten war sicher und gewandt und hatte ich durchaus den Eindruck, dass er in diplomatischen Diensten stehen würde.Er zeigte mir auch Aufnahmen seiner Jacht und lud mich zu Fahrten ein,an denen ich jedoch nicht teilgenommen habe.Er erklärte mir auch,dass er Kapitän sei und soviel mir erinnerlich,an der schwedischen Gesandtschaft attachiert sein sollte.Unter einer mir übergebenen Telefonnummer war er angeblich bei der Gesandtschaft zu erreichen.Den Anruf habe ich leider nicht mehr.

Auf die Frage,ob er sich O v e r s i n oder O v e = s é n nannte,bemerke ich,dass es möglich ist,jedoch kann ich es nicht mit Bestimmtheit sagen.

Anlässlich eines Besuches in meiner Wohnung lernte auch dieser, nennen wir ihn O v e s é n , in meiner Wohnung den Holzhändler Dagobert N e u m a n n kennen,der s.Zt.in der Duisburger Strasse wohnte.Ob Neumann mit ihm in Ge= schäftsverbindung getreten ist,kann ich nicht sagen.Ich glaube es kaum,denn sonst hätte mir N e u m a n n damals etwas erzählt.So viel mir erinnerlich,reiste er im Dezember 1938 mit ordnungsmässigen deutschen Reisepass nach London aus.Über weitere Tätigkeit des O.kann ich keine Angaben machen.

Im Sommer 1939 , es kann im Juli gewesen sein,traf ich zufällig auf dem Kurfürstendamm mit O v e s é n zusammen.Er machte mir wieder seine Angebote betr. der Beschaffung von Staatsbürgerschaften ,verbunden mit Pässen ,sowie Einreisebeschaffungen nach nordischen Ländern und Amerika,die er durch seine diplomatischen Beziehungen besorgen könne.Er erzählte mir,dass er krank und in Behandlung sei und z.Zt. in einem Hotel am Stuttgarter Platz wohne.Trotzdem ich für seine Angebote kein Interesse hatte,sucht er mich mehrere Male in meinem Büro,Berlin-Wilmersdorf,Regensburger Strasse 23 a auf. Er erzählte u.a.,dass er schon irgend jemand die amerikanische Einreise beschafft habe.In meinem Büro lernte er auch den Makler Jakob L i c h t e n b e r g kennen der s.Zt.in Berlin - Wilmersdorf,Sächsische Strasse 3 ,wohnte. Kurz vor Ausbruch des Krieges ist L i c h t e n b e r g mit seiner Familie nach Polen gefahren,da er die polnische Staatsangehörigkeit hatte.Ich glaube nicht,dass er mit Ovesén in nähere Verbindung getreten ist.Noch in den ersten Kriegstagen oder kurz zuvor war ich mit O v e s é n in meinem Büro zusammen.Er war schwer magenkrank,rauchte aber trotzdem stark Zigaretten. In der Zwischenzeit muss er auch irgendwo im Krankenhaus oder dergl.gewesen sein,denn er war einige Wochen von Berlin weg. Mir ist nicht bekannt,dass er in Berlin mit weiteren Personen zusammengetroffen ist.Über seinen jetzigen Aufenthalt kann ich keinerlei Angaben machen.

Meine Angaben entsprechen der vollen Wahrheit.

v. g. u.

g. w. o.

Krim.-Sekr.

Stapo D 1 a. Berlin, den 15. März 1940.

V e r m e r k .

Das Reichskriminalpolizeiamt - Oberinsp. Volland , Tel.: 16 4311 - App. 265 - teilte heute auf Grund der übersandten Nachtrags-Nachricht mit, dass die Ausschreibung und Lichtbildveröffentlichung des N i s k a in der " Internationalen Kriminalpolizei " Nr. 10 vom 17.6.39, Seite 11 - Nr. 556 und in Nr. 19 vom 5.12.39, Seite 5 - Nr. 697 erfolgt ist. Von einer weiteren Veröffentlichung wurde daher Abstand genommen.

Wilhelm

Krim.-Sekr.

Geheime Staatspolizei
Staatspolizeileitstelle Berlin
Stapo D 1 a - R. 3400/38.

Berlin, den 15. März 1940.

1.) St. schreibe :

An die nördlichen und westlichen Staatspolizeistellen :

Betrifft: Passfälscher - Richtung Finnland.
Vorgang:
Anlagen:

Vom Sommer bis Herbst 1938 wurden in Berlin und Prag eine Anzahl verfälschter finnischer Reisepässe an Juden zu enorm hohen Preisen verkauft. Als Täter wurden s.Zt der Obersteuermann Johannes Algot N i s k a, geboren am 5.12.1888 in Wiborg (Wiipuri) in Finnland und der frühere Restaurateur Frederik J o f f s, geboren am 13.7.1896 in Lovisa in Finnland, festgestellt. N i s k a brauchte angeblich Geld für die Ausrüstung seiner Jacht, mit der er eine Weltreise unternehmen wollte. Er gab auch an, Juden damit ausser Landes zu bringen. N i s k a, der unter dem Namen "Kapitän Niska" als früherer finnischer Spritschmuggler weit bekannt und bereits früher von finnischen Gerichten für verschiedene Verbrechen verurteilt worden ist, hatte die Passformulare, die von einer beim Regierungsbezirksbüro Uusimaa/Finnland beschäftigt gewesenen Angestellten entwendet worden waren, erworben. Die Lichtbilder der Passinhaber wurden von N i s k a in die betr. Pässe eingesetzt. Teilweise waren hier vorgefundene Pässe bereits von den späteren Passinhabern mit deren eigenhändigen Unterschriften versehen. Die vorliegenden Pässe in denen als Ausstellungsort Helsinki angegeben ist, sind allerneuester Art, hellblau, Wappenschild und Schrift schwarz, Farbe der Titelseite hellgelb. Die Passformulare sind echt, desgl. die Stempelmarken, die in Finnland entwertet wurden. Der Stempel auf Seite 7 ist ebenfalls echt. Der Stempel auf dem Passbild weicht von dem Stempel auf Seite 7 ab, es fehlen z.B. an dem Schiff die 4 Ruderdollen. N i s k a und J o f f s, die teilweise Mittelspersonen zum Vertrieb der Pässe eingesetzt hatten, flüchteten Ende Oktober 1938 nach Dänemark und Holland. In Amsterdam setzte N i s k a sein Treiben fort. Im Dezember fuhr er nach

Belgien, wo er in Brüssel ebenfalls Pässe verfälschte und vertrieb. Als die belgische Polizei nach ihm fahndete, verschwand er. Personen mit verfälschten finnischen Reisepässen wurden in Holland, Belgien, Frankreich, Schweiz und Ungarn festgestellt.

Wie einwandfrei feststeht, ist N i s k a im vorigen Jahr erneut in Deutschland eingereist und hat sich u.a. in der Zeit von Mitte Mai bis Mitte August verschiedentlich längere Zeit in Berlin unter dem Namen Ernst O v e r s i n (O v e s é n), geboren am 9.3.1888 (auch 1887) in Kristiania/Oslo, aufgehalten. Er benutzte einen schwedischen Reisepass Nr. 1125/36, ausgestellt am 2.10.36 und gab sich als Kapitän, Kaufmann, Plantagenbesitzer und auch als Fotograf aus. Vermutlich benutzt er noch drei finnische Reisepässe, von denen zwei auf andere Namen ausgestellt sind und weiterhin einen norwegischen Pass. In Berlin suchte er u.a. einen Arzt auf, weil er magenkrank ist. Er wollte von Berlin nach Süddeutschland zur Kur. Da anzunehmen ist, dass N i s k a wieder auftaucht, ist bei der Ein- und Ausreise besonders auf nordische Staatsangehörige zu achten, auf denen die nachstehende Beschreibung zutrifft.

Beschreibung:

Grösse: 175 - 185 cm.
Gestalt: kräftig, schlank, breite Schultern, Sportsfigur.
Haltung: aufrecht, da magenkrank zeitweise leicht nach vorn geneigt.
Gesichtsform und -farbe: oval, blass, leicht gebräunt.
Kopfhaar: dunkelblond, gescheitelt.
Bart: ohne, zeitweise kleine blonde Bürste.
Augen: vermutlich dunkelblau, zeitweise Brillenträger.
Stirn: hoch, etwas zurückweichend.
Nase: breite Adlernase.
Ohren: gross, nicht abstehend.
Kinn: markant, vorstehend.
Lippen: schmal, etwas hohe Oberlippe.
Zähne: gut, scheinbar vollständig.
Hände: gross.
Sprache: perfekt deutsch mit skandinav. Akzent.
Besondere ins Auge fallende sichtbare Kennzeichen:
Zwei markante Gesichtsfalten, die von der Nasenwurzel zum Mundwinkel verlaufen.
Kleidung: elegant, trägt zeitweise Armbanduhr und Siegelring.
Sicheres Auftreten, starker Zigarettenraucher.

Bei Antreffen bitte ich um Festnahme und FS.-Nachricht nach hier. Haftbefehl liegt vor. Ausschreibung in der "Internationalen Kriminalpolizei" erfolgte bereits im Juni 1939. Ich bitte die in Frage kommenden Grenzpolizeikommissariate und Grenzpolizeiposten entsprechend zu benachrichtigen. Veröffentlichung im Deutschen Kriminalpolizeiblatt ist veranlasst.

2.) ~~zum krimpol. Strafakte.~~ I.A. gez. Dr. Ritt.

21

Stapo D l a. Berlin,den 18. März 1940.

V e r h a n d e l t .

Vorgeladen erscheint der Kaufmann

Albert Israel S t e r n ,

geboren am 17.5.1898 in Darmstadt,mosaisch,ledig ,Reichsdeutscher, wohnhaft in Berlin W 50,Nürnberger Strasse 66 v.III bei Dübecke, (Tel./ 24 2589) und erklärt :

In dem einen der mir vorgelegten Lichtbilder erkenne ich mit Bestimmtheit den mir unter dem Namen " O h l s e n " oder so ähnlich bekannten angeblichen finnischen Staatsangehörigen wieder mit dem ich s.Zt. mehrmals in der Wohnung des Vertreters Johannes H ö r n i s s , Berlin W 15,Xantener Strasse 4 , zusammentraf. Anl.des ersten Zusammentreffens,bei dem über die Beschaffung eines Schweizer - oder Lichtensteiner Passes für den ebenfalls anwesenden jüdischen Kaufmann Alfred Israel C a p p e l , wohnhaft Bln.-Halensee, Cicerostrasse 49 v.III, verhandelt wurde,war auch ein Fräulein Eva. L i l i e n t h a l zugegen,die den angeblichen Finnen in dem einen Lichtbilde bestimmt wieder erkennen würde.Frl. L i l i e n t h a l war bei den späteren Zusammenkünften,die ebenfalls in der Wohnung des H ö r n i s s stattfanden,als Beauftragte des C a p p e l ,der inzwischen ausgewandert war,zugegen.Wie ich schon in meiner Vernehmung vom 11.1. 1940 angegeben,hat C a p p e l von dem Finnen ,trotz Bezahlung von 2 000,-RM , keinen Pass oder irgend eine andere Gegenleistung erhalten.

Meine Vernehmungen vom 11.1.40 - Blatt 7 bis Blatt 8 und vom 22.1.40 - Blatt 8 - wurden mir nochmals vorgelesen.Die von mir gemachten Angaben sind richtig und habe ich weiter nichts hinzuzufügen.

Bemerken möchte ich noch,dass der Finne mir gegenüber erklär

37

Der Generalstaatsanwalt
bei dem Landgericht

1. P. Js. 577/40.

Bei Rückschreiben wird um Angabe der vorstehenden Geschäftsnummer ersucht

Berlin NW 40, den 14. Februar 1942
Turmstraße 91
Fernruf: 35 67 01

Geheime Staatspolizei
Staatspolizeileitstelle Berlin
16 FEB. 1942
IV 31

14. Feb 1942
Z. 771/42
Berlin

1.) Frist zum 15. XI. 42 (St. 30= unten) notieren. W!

2.) U. m. A.

der Staatspolizeileitstelle
~~- Stapo I 1 a. R. 3400/38 -~~

mit der Bitte um Mitteilung, ob über den Aufenthalt des Niska inzwischen etwas bekannt geworden ist (vgl. Bl. 23/24).

Z. A.

Dr. Bantz

3.) 15. III. 42.

Geheime Staatspolizei
Staatspolizeileitstelle Berlin
Stapo IV A 1 d. Z.771/42.

Berlin, den 27. Februar 1942.

3 8



10!
15. XI. 42
(Bl. 30 = zurück)
B. 3. 3.

Urschriftlich mit Akten

dem Herrn Generalstaatsanwalt
bei dem Landgericht
B e r l i n NW 40

zurückgesandt. Die in der Zwischenzeit von hier aus angestellten Ermittlungen nach dem Aufenthalt Niska's und die gegen ihn eingeleiteten Fahndungsmaßnahmen waren bisher erfolglos.

Sollte sein Aufenthalt bekannt werden, so werde ich umgehend Mitteilung machen.

Im Auftrage:

Wi.

- Stapo IV D 1 -

den 20. II. 42

1.) IV C 1 a : umstellen auf IV A 1 d .

2.) Urschriftlich

an IV A 1 d

zuständigkeitshalber abgegeben. Es handelt sich in dem Vorgang um eine Paßfälscherangelegenheit.

I. A.

Ex./Ps.

T86/40

17s 1167 (St. Bln.)

1 Js 1/67 (Stt. Bln.)

U.

1.) Beifte 6 Abl. von
Bl. 1 mit Rs
d. A. 2 D. 7s 1-86/40 STA Bln.
2.) A. ↑ Dr.
3.) WV

Sofort

IV D 1

13/1/69
Ly

7. MAI 1969
Hauptabteilung

2 P. Js 586/40

Nationalsozialistische Deutsche Arbeiterpartei

Gauleitung Berlin

Gaugeschäftsstelle:
Berlin W 9, Hermann-Göring-Str. 14
Fernruf: Sammelnummer 11 00 29
Drahtanschrift: Hitlerbewegung
Postscheckkonto: NSDAP. Gau Berlin
Berlin Nr. 455 63
für Ortsgruppen und Kreise:
Berliner Stadtbank, Girokasse 2, Konto-Nr. 2200

Kampfzeitung des Gaues: „Der Angriff"
Geschäftsstelle:
Franz Eher Nachf. G. m. b. H.
Berlin SW 68, Zimmerstraße 88
Fernruf:
Sammelnummer 11 00 22
Postscheckkonto: Berlin 44 54

1

Kreisleitung VII Kreishaus
Fernsprecher: 53 69 51
Postscheckkonto: NSDAP. Kreis 7
Berlin 46477.
Geschäftsführung

Aktenzeichen: Hel./Schi.
(stets anzugeben)

Berlin NO 18, am 3. August 1940
Am Friedrichshain 16 - 23

Geheime Staatspolizei
7. AUG. 1940
Staatspolizeileitstelle
Berlin

An die
Geheime Staatspolizei
Leitstelle Berlin

Berlin C 2
Grunerstrasse

Betr.: Jude Mattersdorf, Berlin NO 55, Rykestr. 21.

In der Anlage lasse ich Ihnen eine Meldung der Ortsgruppe Hagenauer Strasse zugehen, woraus zu ersehen ist, dass der Jude Mattersdorf aller Wahrscheinlichkeit nach trotz der bestehenden Gesetze Rasseschande treibt.

Ich bitte, mit den gebotenen Mitteln einzugreifen und mir von dem Veranlassten kurzen Bericht zu geben.

D 1a Nr. 2317/40.

Ermittlungsbeamter:

1 Anlage

Heil Hitler!
Der Kreisgeschäftsführer.
i.V. Hellmer
Ortsgruppenleiter.

Höflichkeitsformeln fallen bei allen parteiamtlichen Schreiben fort

Geheime Staatspolizei
Staatspolizeileitstelle Berlin

Berlin C. 25, den 12. Aug. 1940
Cranachstraße 12

Stapo M. 2350/40

Urschriftlich

der Kriminalpolizeileitstelle Berlin
Abteilung KJM. II 2

im H a u s e
-.-.-.-.-.-.-.-

zuständigkeitshalber abgegeben.

Im Auftrage:

Pa. 14/8.

Gt
Schumacher
Kr 15/8

M II 2 - 863/40 -

2 P. Js 586/40

Nationalsozialistische Deutsche Arbeiterpartei

Gauleitung Berlin

Gaugeschäftsstelle:
Berlin W 9, Hermann-Göring-Str. 14
Fernruf: Sammelnummer 11 00 29
Drahtanschrift: Hitlerbewegung
Postscheckkonto: NSDAP. Gau Berlin
Berlin Nr. 455 63
für Ortsgruppen und Kreise:
Berliner Stadtbank, Girokasse 2, Konto-Nr. 2200

Kampfzeitung des Gaues: „Der Angriff"
Geschäftsstelle:
Franz Eher Nachf. G. m. b. H.
Berlin SW 68, Zimmerstraße 88
Fernruf:
Sammelnummer 11 00 22
Postscheckkonto: Berlin 44 54

Kreisleitung VII Kreishaus
Fernsprecher: 53 69 51
Postscheckkonto: NSDAP. Kreis 7
Berlin 46477.
Geschäftsführung

Aktenzeichen: Hel./Schi.
(stets anzugeben)

1

Berlin NO 18, am 3. August 1940
Am Friedrichshain 16 - 23

An die
Geheime Staatspolizei
Leitstelle Berlin

B e r l i n C 2
Grunerstrasse

Geheime Staatspolizei
7. AUG. 1940
Staatspolizeileitstelle
Berlin

Betr.: Jude Mattersdorf, Berlin NO 55, Rykestr. 21.

In der Anlage lasse ich Ihnen eine Meldung der Ortsgruppe Hage=nauer Strasse zugehen, woraus zu ersehen ist, dass der Jude Mattersdorf aller Wahrscheinlichkeit nach trotz der bestehenden Gesetze Rasseschande treibt.

Ich bitte, mit den gebotenen Mitteln einzugreifen und mir von dem Veranlassten kurzen Bericht zu geben.

D 1a Nr. 2317/40.
Ermittlungsbeamter:
1 Anlage

Heil Hitler!
Der Kreisgeschäftsführer.
i.V. Hellmer
Ortsgruppenleiter.

Höflichkeitsformeln fallen bei allen parteiamtlichen Schreiben fort

Geheime Staatspolizei
Staatspolizeileitstelle Berlin

Berlin C. 25, den 12. Aug. 1940
Cranachstraße 12

Stapo M. 2350/40

Urschriftlich

der Kriminalpolizeileitstelle Berlin
Abteilung KJM. II 2

im H a u s e
-.-.-.-.-.-.-.-.-

zuständigkeitshalber abgegeben.

Im Auftrage:

Pa. 14/8.

Sk
L. Kleinwes.
Kr 15/8

M II 2 - 863/40 -

T96/40

1 Ts 1/67 (Skl. Rgu.)

17s 1/67 (StL. Rlm.)

V.

Sofort

1.) Ablichte je 6 Abl. von
Bl. 4/5, 8
d.A. 2 P. 7s 196/40 StA Rlm.

2.) A. 1 Kr.

3.) WV

IV D (

13/9/69
Ly

7. MAI 1969
Flaeartel

2 P. J. 591/40

K. Pi.

Geheime Staatspolizei
20 AUG. 1940
Staatspolizeileitstelle Berlin

Polizeipräsidium
Berlin

An das Polizeipräsidium

Die Angestellte Fräulein Josefa Dorer Glowacki wohnhaft bei Schiffmann Immermannstr. 5 erstattet heute Anzeige mit einem angeblichen polnischen Namen, dessen Eltern schon viel Leid durch Manns vor dem Hinrichtungs zu stehen, Nervenzusammenbruch haben dort gesehen. Sie kann einen 1 1/2 Meter nur sehen, der sie jetzt arbeitet, so kommt sie nicht so spät, aber Feierabend wird ab immer 12-1/2 1 trotz des Verbots! Sie ist groß Dunkel, seitdem Eltern jetzt schwarz gefärbt ist eine groß Dame und Dunkel (mit Mütze)

eine mitfühlende Seele

1. Abschr. an Kriminalkommissariat
2. z. d. Handakten.

Dr.

D1a J. 2132 1.40
Ermittlungsbeamter:

2132/40

Geheime Staatspolizei
29. AUG. 1940
Staatspolizeileitstelle

Der Chef der Deutsch. Polizei
im Reichsministerium des Innern
Reichssicherheitshauptamt
Eing. 28. AUG. 1940 V
Ba Heft
Anl.

An die geheime Staats-polizei

Die Ehefrau Ewa Wolf, geb. Lewi, wohnhaft bei Oberbaum, W 8, Zimmerstr. 1 Tr. 3 wohnt seit vielen Jahren mit einem Arier in der Wohnung und sie ist oft mit ihm vor dem Hausflur gesehen, so sagt sie und soll die arische Ehefrau des Herrn Plonka sein. Herr Plonka wohnt mit seiner Schwester in Berlin, [illegible] über den arischen Mann, dessen Ehefrau sie sein soll, nichts Näheres angeben. Sie kommt jeden Donnerstag um 12-1 Uhr nach hier zu Kommen und sagt sie uns nie nach der Zeit, wo sie um 9 Uhr zu Hause sein müßte. Der Mann scheint und trotzdem sie arische Ehefrau Männergesellschaft liebt, trotzdem noch arische

Ehefrau

p. Wilke, Kriminalkommissar

Dr. 3/8.

D 1a P. 2532/40

Ermittlungsbeamter:

Geheime Staatspolizei
Staatspolizeileitstelle Berlin.
Stapo II 1a J. 2532/40.

Berlin C 25, den 2. 9. 1940
Grunerstraße 12

6

An Krim. Pol.
Krim. Pol. Leitstelle
Abt. K. J. W. II 2
Berlin

Zuständigkeitshalber weitergesandt.
Z. L.

M II 2- 931/40

Geheime Staatspolizei
Staatspolizeileitstelle Berlin.
Stapo II 1a J. 2532/40.

Berlin C 25, den 2. 9. 1940
Grunerstraße 12

8

An Krim. Pol.
Krim. Pol. Leitstelle
Abt. K. J. W. II 2
Berlin

Zuständigkeitshalber weitergesandt.
Z. L.

M II 2- 931/40

2 P. Js 596/40

k

Geheime Staatspolizei
20 AUG. 1940
Staatspolizeileitstelle Berlin

Polizeipräsidium
Berlin

An das Polizeipräsidium

Die ehemalige Jüdin Josefa Rosa Plonski wohnhaft bei Glossmann Immanuelkirchstr. 5 arbeitet schon fast lange mit einem arischen Manne, dessen Frau schon viel Leid durch Manna vor dem Zusammenbruch zu stehen. Nachdem 1 1/2 Monate vergangen, der sie jetzt arbeitet, so kann sie nicht so stark, aber Tagwerk wird ab immer 12-1/2 1 trotz des Verbots! Sie ist groß Dunkel, dieses schon jetzt schwarz gefärbt ist eine groß Dame und Dunkel mit Mütze)

eine mitfühlende Frau

D1a J. 2132 /40

Ermittlungsbeamter:

2132/40

K 21

Geheime Staatspolizei
29. AUG. 1940
Staatspolizeileitstelle

Der Chef d. Deutsch. Polizei im Reichsministerium des Innern Reichssicherheitshauptamt
Eing. 28. AUG. 1940 V
Ba Heft

An die geheime Staatspolizei
Berlin

Die Angestellte Frau Hedi Herr Pforte
wohnhaft bei Oberbaum N O Immanuelkirchstr. 5
1. Hof 3 wohnt seit vielen Jahren mit einem pp.
jüdischen Juden Manne. Es kommt zu ihr oft
in der Wohnung und sie ist oft mit ihm zu-
sammen beisammen, so dass ist sie und
ihre Schwester in Berlin, [illegible] polizeilich bekannt
über den jüdischen Mann, dessen Name schon eine
so viel schlechten Ruf haben. Sie bereit
sich auf jeden Sonnabend um 12-1 Uhr
nach Hause zu kommen und richtet
sich nie nach der Zeit dass sie um 9 Uhr zu
Hause sein müsste. Der Mann schreit und
droht damit sie zu schlagen. Wenn jemand
den hört, dann noch schlimm

Im Auftrag
Unterschrift

Dla P. 2532/40

Ermittlungsbeamter:

Geheime Staatspolizei
Staatspolizeileitstelle Berlin.
Stapo S 1 a J. 2532/40.

Berlin C 25, den 2. 9. 1940.
Grunerstraße 12

8

U Pr Staatl. Krim. Pol.
Krim. Pol. Leitstelle
Abt. K. J. W. II 2
Berlin

Zuständigkeitshalber weitergesandt.
J. V.

M II 2- 931/40

Geheime Staatspolizei
Staatspolizeileitstelle Berlin.
Stapo S 1 a J. 2532/40.

Berlin C 25, den 2. 9. 1940.
Grunerstraße 12

8

U Pr Staatl. Krim. Pol.
Krim. Pol. Leitstelle
Abt. K. J. W. II 2
Berlin

Zuständigkeitshalber weitergesandt.
J. V.

M II 2- 931/40

60T/40

1 Js 1/67 (Skl. Ber.)

U.

1.) Bbitte je 6 Abe. von
Bl. 5 mit Rs
d. A. 2 P. Js 605/40 StA Bln.
2.) A. z. Fr.
3.) Wv

17.1.69
Ly

TVD1

2 P. Js 605/40 StA Potsdam

5

Nationalsozialistische Deutsche Arbeiterpartei

Gauleitung Berlin

Gaugeschäftsstelle:
Berlin W 9, Hermann-Göring-Str. 14
Fernruf: Sammelnummer 11 00 29
Drahtanschrift: Hitlerbewegung
Postscheckkonto: NSDAP. Gau Berlin
Berlin Nr. 455 63
für Ortsgruppen und Kreise:
Berliner Stadtbank, Girokasse 2, Konto-Nr. 2200

Kampfzeitung des Gaues: „Der Angriff"
Geschäftsstelle:
Franz Eher Nachf. G. m. b. H.
Berlin SW 68, Zimmerstraße 88
Fernruf:
Sammelnummer 11 00 22
Postscheckkonto: Berlin 44 54

Kreisleitung VII Kreishaus
Fernsprecher: 53 69 51
Postscheckkonto: NSDAP. Kreis 7
Berlin 46477.
Der Kreisleiter

Aktenzeichen: Re./Be. - Tgb.Nr. 537 /40
(stets anzugeben)

Berlin NO 18, am 22. August 1940.
Am Friedrichshain 16-23

An die
Geheime Staatspolizei
Leitstelle Berlin
B e r l i n C 2
Alexanderplatz

Geheime Staatspolizei
24 AUG. 1940
Staatspolizeileitstelle
Berlin

In der Anlage übersende ich Ihnen ein Schreiben des Ortsgruppenleiters der Ortsgruppe Niederbarnimstrasse in Sachen N e u ß / B e r g e m a n n und bitte um weitere Veranlassung.

Heil Hitler!

Der Kreisleiter
i.V.
Ortsgruppenleiter.

Nationalsoz. Deutsche Arbeiterpartei
Kreis VII
Kreisleiter
Gau Berlin

Anlage.

Dla N. 2577/40
Ermittlungsbeamter:

Geheime Staatspolizei
Staatspolizeileitstelle Berlin
Stapo- D 1 a N.2517/40

Berlin, den 28.8.1940

Urschriftlich

Dem Herrn Pol.Präsidenten
Abt.K -M II 2

im H a u s e

zuständigkeitshalber übersandt.

J.A.

Staatliche Kriminalpolizei
Ver 6430
06430 K 640*30.AUG.40
Krim. Pol. Leitstelle Berlin

M II 2-922/40-

1 Js 1/67 (StC. Bln.)

U.

1.) Gebitte 6 Abc. von
Bd. 1/2
d. A. z. D. Js 690/40 (StA Bln.)

2.) A. ↑ Kr.

3.) Wv

IV) 1

17.1.69
Ll

Abl. aus 2 P. Js 690/40 StA Berlin

2 P Js. 616.40

1

Verfügungsabschrift.

1.) Blatt 11 - 13 d.A. entheften und mit begl. Abschrift dieser Verfügung zu 1) als neue 2 P Js-Sache gegen die Ehefrau Sara Selma K o l l m a n n wegen Beleidigung vortragen.

Das Verfahren 2 P Js 616/40 richtet sich gegen Frau Sara Selma Kollmann wegen Vergehens gegen § 2 des Gesetzes über das Reichstagswahlrecht vom 7.3.1936 (insoweit mangels Beweises eingestellt) und gegen die Eheleute Kollmann wegen Abhörens ausländischer Sender (insoweit an 2 Sond. abgegeben.) Sachlicher Zusammenhang mit der Beleidigungssache besteht nicht.

2. - 5.) pp.

Berlin, den 6. November 1940
Der Generalstaatsanwalt
bei dem Landgericht

I.A.

gez. Dr. G ö r c k e
Oberstaatsanwalt.

Beglaubigt:
Schrodt
Justizangestellte.

-5. Okt. 1940

2. 10. 40 11

Geheime Staatspolizei
Staatspolizeileitstelle
Berlin.
Stapo D 1 a- K 1605/40

Bln., den 12.10.40.



2

Urschriftlich -mit 1 Anlage-

dem

Herrn Generalstaatsanwalt
bei dem Landgericht,

B e r l i n NW 40
Turmstr. 91

zu meinem am 24.9.1940 nach dort gesandten Strafvorgang gegen die Jüdin Selma, Sara K o l l m a n n geb.Loose verw. Franzke, 24.6.94 Obornik geboren, übersandt.

Im Auftrage:
gez. Dr. Kunz.

Beglaubigt:

Kanzleiangestellte.

Ba.

2 P Js 616/40

2P

Für 2 Sond. mitg. mem. Akte

5. Okt. 1940

1 Js 1/67 (StA.Plu.)

V.

Sofort

1.) Bitte je 6 Abl. von
Bl. 1-23, 25-30, 35 mit Rs jeweils
d.A. z.P. Js 700/40 StA Plu.

2.) A. 1 Kr.

3.) wv

IV D1

17.1.69
Ly

13. FEB. 1969

2 P.Js 700/40 StA Berlin

Stapo D 1 a. Berlin, den 16. August 1940.

B e r i c h t .

Der Friseur Hermann Otto Berthold J a h n k e , geboren am 27.Juli 1906 in Neuenhagen, verheiratet, Reichsdeutscher, der sich seit längerer Zeit unangemeldet und wahrscheinlich unter falschem Namen in Berlin aufhält, steht im dringenden Verdacht, mit der Volljüdin Paula Irma Para P a r e n c z e w s k y geborene Baden, geboren am 23.November 1911 in Berlin, ein rassenschänderisches Verhältnis zu unterhalten.

J a h n k e , der im Deutschen Fahndungsbuch wegen Passfälschung pp. ausgeschrieben ist, kennt die P. [illegible] seit einer Reihe von Jahren.

Im Laufe der Ermittlungen, die gegen Jahnke geführt wurden, wurde festgestellt, dass sich J a h n k e des öfteren mit der P a r e n c z e w s k y getroffen hat. Anfang Dezember 1939 soll sich Jahnke mehrere Tage bei der Parenczewsky, die seinerzeit in Berlin W 50, Nachodstrasse bei Gimpel , wohnte, aufgehalten haben. Wie einwandfrei feststeht, sind beide des öfteren zusammen in Neu-Zittau gesehen worden. Jahnke hat sich auch verschiedentlich bei der Parenczewsky aufgehalten, als sie in der Barbarossastrasse 50 bei der Jüdin Borcomann wohnte. Das von ihr seinerzeit bewohnte Zimmer liegt zu ebener Erde und ist [illegible] auch direkt von der Strasse aus durch den Balkon zu erreichen. Der P. ist bekannt, dass Jahnke gesucht wird. Sein Aufenthalt ist ihr angeblich nicht bekannt. Fest steht jedoch, dass sie noch beide in der letzten Zeit zusammen getroffen sind.

D1a J. 253i 140

Ermittlungsbeamter:

In

In der Nacht vom 12.zum 13. August und in der darauf-folgenden Nacht hielt sich die Parenczewsky nicht in ihrer Wohnung , Bln.-Wilmersdorf,Kaiserallee 177 bei Hauer, auf. Es ist anzunehmen,dass sie mit Jahnke während dieser Zeit zusammen war.

Wilhelm

Krim.-Sekr.

Stapo D 1 a. Berlin,den 26. August 1940.

V e r m e r k .

J a h n k e wurde am 25.August 1940 festgenommen und in das Polizeigefängnis eingeliefert.

Wilhelm

Krim.-Sekr.

Stapo D 1 a. Berlin,den 28. August 1940.

V e r m e r k .

Die Volljüdin Irma Sara P a r e n c z e w s k y wurde bereits am 25.Juni 1940 - hauptsächlich in anderer Sache wegen Jahnke - vernommen. Die Vernehmung ist beige-fügt.Ein Auszug aus ihrer Vernehmung wurde dem Vorgang - Stapo D 1 a.J. 1652/40 - beigefügt.

Krim.-Sekr.

Geheime Staatspolizei
Staatspolizeileitstelle Berlin

Fingerabdruck genommen*)
Fingerabdrucknahme nicht erforderlich*)
Person ist — nicht festgestellt*)

Datum: 25. Juni 1940
Name: Neumann,
Amtsbezeichnung: Krim.-Sekr.
Dienststelle: Stapo. D. 1 a

Stapo. D. 1 a
(Dienststelle des vernehmenden Beamten)

Berlin C 2, den 25. Juni 1940

~~Auf Vorladung~~ — Vorgeführt*) — erscheint

die Nachgenannte

und erklärt, zur Wahrheit ermahnt:

I. Zur Person:

1. a) Familienname, auch Beinamen (bei Frauen auch Geburtsname, ggf. Name des früheren Ehemannes) b) Vornamen (Rufname ist zu unterstreichen)	a) Parenczewsky, geb. Baden, b) Paula - Irma - Sara
2. a) Beruf Über das Berufsverhältnis ist anzugeben, — ob Inhaber, Handwerksmeister, Geschäftsleiter oder Gehilfe, Geselle, Lehrling, Fabrikarbeiter, Handlungsgehilfe, Verkäuferin usw. — — bei Ehefrauen Beruf des Ehemannes — — bei Minderjährigen ohne Beruf der der Eltern — — bei Beamten und staatl. Angestellten die genaueste Anschrift der Dienststelle — — bei Studierenden die Anschrift der Hochschule und das belegte Lehrfach — — bei Trägern akademischer Würden (Dipl.-Ing., Dr., D. pp.), wann und bei welcher Hochschule der Titel erworben wurde. — b) Einkommensteuerverhältnisse c) Erwerbslos?	a) - ohne - ./. ./. ./. b) - keine - c) Ja seit ./. nein ./.
3. Geboren	am 23. 11. 1911 in Berlin Verwaltungsbezirk Berlin Landgerichtsbezirk Berlin Land Deutschland
4. Wohnung oder letzter Aufenthalt	in Berlin-Wilmersdorf Verwaltungsbezirk Berlin Land Deutschland Kaiser - Allee ~~Straße~~ Platz Nr. 177 Fernruf 41 3532 bei Hauer

*) Nicht zutreffendes durchstreichen.

Heftrand

A 2
ordruck
Nr. 15

g. Versorgungsschein (Zivildienstversorgungsschein ist ausgestellt) Rentenbescheid? Versorgungsbehörde? – h) Sonstige Ausweise?	g) von ... am ... Nr. ... h) ...
12. a) Als Schöffe oder Geschworener für die laufende oder die nächste Wahlperiode gewählt oder ausgelost? Durch welchen Ausschuß (§ 40 GVG.)? b) Handels-, Arbeitsrichter, Beisitzer eines sozialen Ehrengerichts? c) Werden Vormundschaften oder Pflegschaften geführt? Über wen? Bei welchem Vormundschaftsgericht?	a) ... b) ... c) ...
13. Zugehörigkeit zu einer zur Reichskulturkammer gehörigen Kammer (genaue Bezeichnung)	...
14. Mitgliedschaft a) bei der NSDAP. b) bei welchen Gliederungen?	a) seit ... letzte Ortsgruppe ... b) seit ... letzte Formation ... oder ähnl. ...
15. Reichsarbeitsdienst Wann und gemustert? Entscheid Dem Arbeitsdienst angehört	... ... von ... bis ... Abteilung ... Ort ...
16. Wehrdienstverhältnis a) Für welchen Truppenteil gemustert oder als Freiwilliger angenommen? b) Als wehrunwürdig ausgeschlossen? Wann und weshalb? c) Gedient: Truppenteil Standort entlassen als	a) ... b) ... c) von ... bis ...

17. Orden- und Ehrenzeichen? (einzeln aufführen)	keine
18 Vorbestraft? (kurze Angabe des — der — Beschuldigten. Diese Angaben sind, soweit möglich, auf Grund der amtlichen Unterlagen zu ergänzen)	keine - eigene Angaben

~~II. Zur Sache:~~

Zur Person:

Jch bin Volljüdin und deutsche Staatsaneghörige. Meine Eltern und Grosseltern, väterlicher und mütterlicherseits waren ebenfalls Volljuden. Mein Vater war selbstständiger Kaufmann und hatte er in Berlin ein Konfektionsgeschäft für Kinder und Backfischkleider. Das Geschäft befand sich in Berlin, Dresdenerstr. Nach dem Tode meines Vaters, der vor etwa 13 - 14 Jahren in Berlin verstorben ist, wurde das Geschäft von meiner Mutter aufgegeben. Meine Mutter übte keinerlei Beruf aus und kenne ich diese seit dem Tode meines Vaters nur als kranke Frau. Den Lebensunterhaltung für mich und meinen Bruder bestritt meine Mutter von dem Erlös des Geschäftes.

Meine Jugend habe ich bei meiner Mutter verlebt. Jch besuchte vom 6 - 10. Lebensjahr die Vorschule von Dr. May, in Berlin-Charlottenburg, Giesebrechtstr. 17. Vom 10. - 14.Lebensjahr besuchte ich das " Hohenzollern-Lyzeum , Berlin-~~Schöneberg~~ Halensee, Eisenzahnstr. Da mein Vater in dieser Zeit verstarb, musste ich mit dem 14. Lebenjahr die Schule mit der Reife der 3. Kl. verlassen und kam als Lehrling in eine Schlächterei.

Jch habe dann darauf den Beruf einer Verkäuferin erlernt. Jch bemerke gleich hierzu, dass ich bei Antritt meiner Lehrstelle auch gleichzeitig mein Elternhaus verliess und habe ich seit dieser Zeit immer allein gewohnt. Jch will damit sagen, dass ich immer seit dieser Zeit bei fremden Leuten gewohnt habe. Jch übte den Beruf als Verkäuferin durchgehend bis zum Jahre 1935 aus. So war ich u. a. bei einem Grossschlächter Majewsky in Berlin-Charlottenburg, bei Zellermeier , bei Lindemann-Karstadt, Potsdam tätig. Zwischendurch war ich eine Zeit lang als Sprechstundenhilfe bei einem Zahnarzt Dr. Preuss, in Berlin- Moabit tätig. Durch die Rassengesetzgebung im Jahre 1935 wurde ich meine Stellung bei Lindemann-Karstadt los.

Erwähnen will ich gleich noch hierzu, dass ich im Jahre 1932 oder 1933 einen Arier Alfred R o g g e n - b u k kennen lernte und habe ich mich mit diesem nach etwa einem Jahr (1933) verlobt. R. hatte in Berlin Chausseestr. 4 eine eigene Wohnung und habe ich dort mit meinem Verlobten gewohnt. Jm Jahre 1935 wurde ich arbeitslos und wohnte aber weiter bei meinem Verlobten und wurde von diesem ausgehalten. Jch will damit sagen, dass ich von diesem ernährt und gekleidet wurde und habe ich als Gegenleistung den Haushalt in Ordnung gehalten. Mein Verlobter wusste, dass ich Jüdin war und haben wir unser Verhältnis weiter aufrecht erhalten. Wir beabsichtigten, sobald die entgültige Scheidung mit seiner von ihm getrenntlebenden Ehefrau ausgesprochen war, die Ehe einzugehen. Die Scheidung wurde 1934 , genau kann ich dies heute nicht mehr angeben, ausgesprochen. Wir versuchten die standesamtliche Trauung anzumelden, doch wurde meinem Verlobten erklärt, dass die Eingehung einer Ehe für

einem Arier mit einer Jüdin nicht erwünscht sei. Wir haben aber trotzdem noch weiter zusammengewohnt, weil wir immer noch hofften, die Ehe würde zwischen uns gestattet werden.

Kurze Zeit, nach dem das Rassengesetz zum Schutz des deutschen Blutes und der deutschen Ehre veröffentlicht wurde (15. 9. 1935) wurden wir eines Morgens von der Staatspolizei aufgesucht und festgenommen.

Mein Verlobter wurde nach dem er zu gab, dass wir zusammen geschlechtlichen Verkehr gehabt haben, vom Amtsgericht Berlin-Moabit, zu einer Gefängnisstrafe von 1 Jahr und 2 oder 3 Monaten Gefängnis verurteilt. Jch selbst war als Zeugin bei dem Termin zugegen. Gegen mich selbst wurden keinerlei Massnahmen ergriffen.

Seit der Verurteilung des B. bin ich mit diesem nicht mehr zusammengekommen. Jch zog bereits, als der B. in Untersuchungshaft war aus der Wohnung fort. Jch will mich berichtigen. Jch verblieb in der Wohnung des B. bis zu dessen Verurteilung.

Jch fuhr zuerst zu meinen Verwandten nach Leipzig und hielt ich mich dort längere Zeit auf. Nach vier bis fünf Monaten kam ich wieder nach Berlin zurück und habe ich eine Stellung im Haushalt gehabt.

Weiter will ich erwähnen, dass ich im Mai 1935 wegen Gewerbeunzucht bestraft wurde. Die Strafe erhielt ich aber unschuldig , da ich nie der Gewerbeunzucht nachgegangen bin.

Jm Jahre 1937 lernte ich meinen jetzigen Ehemann Hans Jsrael P a r e n c z e w s k y , 29. 6. 1909 Breslau geboren, in Berlin kennen. Verlobt haben wir uns nach einem halben Jahr und haben wir am 17. 9. 1938 geheiratet. Jch hatte in Berlin-Schöneberg, Hohenstaufen-

Str. 24 eine eigene Wohnung. Nach der Verehelichung zogen wir dann nach der Bertesgadenerstr. 34. Mein Ehemann war von Beruf Kaufmann und hat er xxxxxxxxxx lange Zeit als Bauarbeiter gearbeitet.

Jm März 1939 reiste er nach Changhai (China) aus. Jch selbst musste hierbleiben, da er für mich keine Passage erhielt. Jch beabsichtige ebenfalls nach Changhai zu fahren. Seit der Ausreise meines Ehemanns habe ich keinerlei Beruf ausgeübt und habe von dem zurückgelassenem Gelde meines Ehemannes und von dem Erlös meiner Wohnung und der Unterstützung meiner Schwiegereltern, (Emil P., Breslau, Friedrich-Wilhelmstr. 78) gelebt. Jch hatte ungefähr eine Gesamtsumme von 2 500 Rm. Z.Zt. habe ich nur noch 30 - 35 Rm. und hatte ich die Absicht am 5 Juli 1940 nach Changhai auszureisen.

Jn politischer Hinsicht

bin ich nie in Erscheinung getreten, ich gehörte keinerlei Partei oder politischen Vereinigung an.

Zur Sache:

Durch eine Schulfreundin (Gertud R e i n i c k e - jetzige Frau J a h n k e) lernte ich vor zirka 15 Jahren den Hermann J a h n k e kennen. Ob ich zu der damaligen Zeit noch zur Schule ging, kann ich heute nicht mehr mit Bestimmtheit sagen. Wir haben gemeinsam die Bekanntschaft gepflegt. Dann sind wir anschliessend lange Zeit auseinander gewesen und haben uns nicht mehr gesehen und auch nicht brieflich verständigt. Vor zirka 2 oder 3 Jahren xxxxxxxxxx als ich beabsichtigte, mit meinem Verlobten , meinem jetzigen Ehemann nach Kolumbien auszureisen, beabsichtigte ich einen Teil meiner Wohnungseinrichtung und Geschirr zu verkaufen. Jch heftete, wie es damals üblich war, einen Zettel

an die Haustür meines Wohnhauses. Jch wohnte damals in Berchtesgadenerstr. 34. Es erschienen dann auch verschiedentlich Käufer. Unter diesen Käufern befand sich auch die Frau J a h n k e , meine frühere Jugenfreundin. Durch die J. erfuhr ich dann auch, dass die Freundin mit dem früheren Jugendfreund Hermann J a h n k e verheiratet ist. ~~Anschliessend hat mich dann auch die Frau J. ver-~~ Nach einiger Zeit besuchte mich auch der Hermann ~~xxxxx~~ J a h n k e und lernten sich durch diesen Besuch auch die Männer kennen. J a h n k e kam dann sehr häufig in unsere Wohnung und spielte dort mit meinem Ehemann ~~xxxx~~ Schach. Auch habe ich die Frau J a h n k e in ihrer Wohnung in Berlin-Schöneberg, Eberstr. 57 aufgesucht. Bei diesen Besuchen waren ausser dem Sohn Manfred niemand zugegen.

Wir unterhielten in grossen Zügen gesagt einen freundschaftlichen Verkehr. Da mein Ehemann zu der Zeit arbeitslos war, und er mit dem Jahnke sehr gut befreundet war, verschaffte dieser ihm Stellung als Bauarbeiter und zum Schluss als Möbeltransportarbeiter. Als am 9. 11. 1938 die Judenaktion in Berlin einsetzte, wurde mein Ehemann festgenommen und nach dem Kz. -Lager Buchenwald bei Weimar gebracht. Da er beabsichtigte, auszuwandern und seine Auswanderung schon in die Wege geleitet war, wurde er nach einiger Zeit aus dem Lager entlassen. Er wanderte wie bereits erwähnt am 29. 3. 1939 aus. Nach der Auswanderung meines Ehemannes habe ich weiter die Verbindung mit der Familie J a h n k e aufrechterhalten. Jch bemerke auch, dass ich verschiedentlich von dem J. in meiner Wohnung aufgesucht wurde.

Frage: Was wissen Sie näheres über den J a h n k e und seine Tätigkeit!

Antwort:

Jch weiss, dass der J a h n k e , als er in unsere Wohnung kam, seine Tätigkeit als Bauarbeiter und Möbeltransporteur ausübte. Später hat er sich dann als Autoschlosser beschäftigt.

Er erzählte mal in meinem Besein zu meinen Ehemann, dass er eine Autoreparaturwerkstatt eröffnen möchte. Er bemerkte aber, dass ihm die nötigen Mittel zur Eröffnung einer derartigen Werkstätte fehlten. Er bemerkte hierbei, dass er keinerlei schwere Arbeit mehr verrichten kann. Bei einer weiteren Unterhaltung mit meinem Ehemann hörte ich, dass der J a h n k e versuchte, sich irgendwie Geld zur Errichtung der Werkstatt zu borgen. So ist es mir auch bekannt, dass der J. im Jahre 1938 auf zwei Tage nach Holland fuhr und wollte er dort einen Freund, einen gewissen " Martin " aufsuchen und diesen im ein Darlehn bitten. Er fuhr auch nach Amsterdam oder Rotterdam und kehrte aber unverrichteter Sache zurück. Er war sehr niedergeschlagen. Er hat dann, wie ich später erfuhr, sich in der Autobranche betätigt.

Einige Zeit später fuhr der J a h n k e abermals nach Prag (Tschechei) und versuchte dort eine Existenz zu gründen. Dort hat er sich einige Zeit aufgehalten und habe ich noch in Erinnerung, dass er sich lange Zeit dort aufgehalten hat. Er beabsichtigte, sogar seine Familie nachzuholen. Jch habe weiter in Erinnerung, dass er wegen seiner M Musterung zurückkehrte. Ob er wieder zurückging, weiss ich nicht, doch habe ich in Erfahrung gebracht, dass er beurlaubt wurde. Weiter weiss ich, dass der J a h n k e zurückkehrte und sich hier wieder mit dem Aufkauf von Auto beschäftigte.

Anschliessend ging der Jahnke, nach dem er

hier in Berlin wieder einige Zeit Beschäftigung hatte, nach der Türkei und soll er sich in Jstambul aufgehalten haben. Was er dort für eine Beschäftigung nachging, weiss ich nicht mit Bestimmtheit, doch wie ich hörte, soll er dort ebenfalls eine Reparaturwerkstatt eröffnet haben. Wie lange er sich in der Türkei aufgehalten hat, weiss ich nicht mit Bestimmtheit, doch muss dies zumindest ein Jahr gewesen sein.

Jm ~~Oktober~~ Oktober oder November 1939 traf ich den J a h n k e in Berlin-Schöneberg, in der Motzstr. und zwar kurz vor der Kaiser-Allee. Wir begrüssen und tranken in einem Cafe an der Kaiser-Allee Ecke Trautenaustr. Kaffee. Er erzählte mir, dass er aus dem Ausland komme und habe er sich eine anständige Position geschaffen. Durch den Ausbruch des Krieges habe er leider das Land verlassen müssen und habe er sich bereits auf seiner Herreise in Konstanza (Rumänien) aufgehalten. Die Rückreise erfolgte teils mit dem Schiff oder mit dem Kraftwagen.

Der ~~obengeschilderte~~ eben geschilderte Sachverhalt war das erste Treffen mit dem J a h n k e nach seiner Rückkehr aus dem Ausland.

Nach diesem ersten Treffen haben wir uns dann fortlaufend ständig getroffen und die Verbindung aufrechterhalten.

Bei diesen Treffen erzählte mir der J a h n k e dass er jetzt versuchen werde, seine Beschäftigung in Berlin nachzugehen. Er sprach davon, dass er beabsichtige, Anhänger für Kraftwagen zu bauen. Er hat dann auch in einer Garage in Berlin-Potsdamerstr. 54 eine Anzahl (40 oder 50) Wagen gebaut. Ob er sein Gewerbe angemeldet hat, kann ich nicht sagen. Wie der Garagen-

besitzer hieß, weiss ich nicht ganau, doch gluabe ich dass dieser den Namen " Ernst " hatte. Dies war im Winter 1939.

Vernehmung abgebrochen: 11 30 Uhr.

Vernahmung erneut aufgenommen: 11 40 Uhr.

Jch gebe zu, dass ich mich mit dem J a h n k e seit dieser Zeit allein und auch im Beisein mit seiner Ehefrau und seinem Kinde getroffen habe.

Wir ~~trafff~~ trafen uns gemeinsam laut telefonischer Verabredung auf der Strasse und haben wir uns dann unterhalten. Wir haben auch gelegentlich ein Cafe in der Potsdamerstr. aufgesucht. Bei diesem Treffen war ~~xxxxx~~ ebenfalls die Ehefrau und der Sohn zugegen.

Auch gebe ich weiter zu, dass ich verschiedentlich in Neu-Zittau zu den Eltern des Jahnke mitgegangen bin und habe ich mich teils längere Zeit und oftmals nur für einige Minuten aufgehalten. ~~Dxx~~ Das Grundstück des Vaters des J a h n k e befindet sich in Neu-Zittau , Petersstr. Auch war ich verschiedentlich in dem Lokal von S c h l i n k e ( ) Die Wirtin wird mit " Mariechen " angeredet. Dies war zu der Zeit, als der J a h n k e ein Auto von einem Bäckermeister M ä k i s c h , kaufte. Bei dem Kauf war ich nicht zugegen, sondern bin ich mit J a h n k e und nach zwei Vermittler mit der Bahn nach Hause gefahren.

J a h n k e war angetrunken und war sehr lebhaft. Jch weiss auch, dass der J a h n k e verschiedentlich allein in dem Lokal in Neu-Zittau war.

Wenn mir nun vorgehalten wird, dass ich mich als Frau J a h n k e in Neu-Zittau ausgegeben habe, so will ich dieses nicht ganz in Abrede stellen.

Der Sachverhalt ist folgender:

Jch selbst hatte die Absicht, nicht mit dem Jahnke und seiner Ehefrau nach Zittau zu fahren, da ich befürchtete, dass ich den Leuten dortselbst durch meine jüdische Abstammung Schaden machen könnte. Jch wurde von der Ehefrau und auch von dem Hermann J. aufgefordert ruhig mitzukommen und wurde ich dortselbst als Verwandte (Frau J a h n k e) vorgestellt.

Jch kann heute nicht mehr genau sagen, wie oft wir uns teils allein und teils auch mit seiner Ehefrau zusammen getroffen haben.

Jedenfalls haben wir den Treffpunkt immer telefonisch verabredet und hat der J a h n k e mich immer angerufen.

~~Jch habe den J a h n k e nur~~ Jch habe den J a h n k e nur einmal angerufen und zwar bei einem Autoschlachthof, in der Zeesenerstr. Es handelte sich um die Firma Schimmelpfennig, Anruf: 87 4301 .

Was der J a h n k e dort gemacht hat, weiss ich nicht und habe ich auch nicht erfahren.

Frage: Wussten Sie, dass der Hermann J. von ~~ihr~~ irgendeiner Behörde gesucht wird!

Antwort: Nein , erst als ich eine Vorladung zur Kriminalpolizei aus Charlottenburg erhielt, und ich erfuhr, dass man nach einer Bobby und einer gewissen Büchler suchte, kam man nach und nach auf einen gewissen"Hermann" zu sprechen. Auch wurde bei mir in der Wohnung eine Durchsuchung von Beamten der Kriminalpolizei vorgenommen. Die durchsuchung erstreckte auf Schriften der sogenannten " Bobby " (Nathan). Gefunden wurde nur ein Brief von meinem Bruder in dem erwähnt war, dass ich einen Gruss an " Bobby " bestellen sollte.

Jch wurde dann 2 oder 3 mal nach dem Polizeiamt Charlottenburg, zu der dortbefindilchen Kriminalinspektion

geladen und wurde ich dort in der Angelegenheit Nathan gehört. Anschliessend wurde ich auch nach einem " Hermann" sowohl nach einem " Jahnke " befragt.

Jch habe dort erklärt, dass ich einen " Hermann Jahnke " kenne, doch habe ich den Aufenthalt nicht angeben können, da ich selbst nicht wusste, wo er sich aufhält. Jch habe aber bemerkt, dass ich mich kürzlich mit ihm getroffen habe und habe ich auch den Ort (Bötzow-Lokal) Jnnsbrucker-Platz angegeben.

Weiter will ich bemerken, dass ich verschiedentlich fernmündlich von der riminalpolizei angerufen wurde und wurde ich immer wieder nach dem J. befragt.

Jch konnte aber keine Auskunft geben. Jch habe aber in Erfahrung gebracht, dass Beamte die Ehefrau des Jahnke observierten.

Anfang der vergangenen Woche hatte ich mich ganz zufällig mit dem Jahnke in der Winterfeldstr. getroffen. Wir gingen dann gemeinsam in Richtung Bayrischenplatz und fragte ich ihn, ob er irgend etwas mit der Nathan, die ich kannte, gehabt hat. Er erklärte mir, dass zwischen der Nathan und ihm nichts vorliege, doch erzählte er mir, das er vor längerer Zeit von der Freundin der N a t h a n einer gewissen kleinen schwarzen Frau mit dem Namen " Alix " einen Ring zum Preise von 140 Rm. gekauft habe. Diesen Ring habe er wieder bei dem Juwelier W i e s e , Berlin, Passauerstr. zum Preise von 165 Rm. verkauft. Es handelt sich um einen Silber bezw. Platinring in der Form eines Trauringes und ist die Oberfläche des Ringes gänzlich mit kleinen Brillanten besetzt.

Diese Angabe habe ich noch nicht bei der Kriminalpolizei gemacht, da ich hierzu noch keine Gelegenheit hatte.

Nach diesem eben geschilderten Treffen wurde ich nur

noch einmal Anfang der vergangenen Woche von dem J. telefonisch angerufen und erkundigte er sich beiläufig nach meinem Befinden und dann nach seiner Ehefrau. Jch hatte an der Aussprache des J. bemerkt, dass dieser einen sehr niedergeschlagenen Eindruck machte.

Seit dieser Zeit habe ich nichts mehr von dem J a h n k e gehört.

Frage: Warum haben Sie aber gestern erklärt, dass dieser sich seit Ende der vergangenen Woche in Neu-Zittau aufhält!

Antwort:

Jch vermutete dies nur, doch war es eine Annahme, weil er früher sehr oft sich in Neu-Zittau bei seinen Eltern aufhielt.

Wenn mir vorgehalten wird, dass ich mit dem J a h n k e ein Verhältnis unterhalte, bezw. unterhalten habe, so bestreite ich dieses ganz entschieden. Es bestand zwischen uns nicht einmal ein Freundschaftsverhältnis. Jch bin eigentlich nur die Vermittlerin zwischen dem J a h n k e und seiner Ehefrau gewesen, da ich wusste, dass diese getrennt leben.

Weitere Angaben kann ich nicht machen. Jch habe die reine Wahrheit gesagt.

selbst gelesen u. unterschrieben

Irma Paula Lora Parenzewski
geb. Baden

Geschl.

Krim.-Sekr.

Geheime Staatspolizei
Staatspolizeileitstelle Berlin

Fingerabdruck genommen*)
~~Fingerabdrucknahme~~ nicht erforderlich*)
Person ist — ~~nicht~~ festgestellt*)

9

Datum: 27. August 1940.

Name:

Amtsbezeichnung: Krim.-Sekr.

Dienststelle: D 1 a.

Stapo D 1 a.
(Dienststelle des vernehmenden Beamten)

Berlin C 2, den 26. August 1940.

Auf Vorladung — Vorgeführt*) — erscheint

der Nachgenannte

und erklärt, zur Wahrheit ermahnt: —.

I. Zur Person:

1. a) Familienname, auch Beinamen (bei Frauen auch Geburtsname, ggf. Name des früheren Ehemannes) b) Vornamen (Rufname ist zu unterstreichen)	a) Jahnke b) Hermann Otto Berthold
2. a) Beruf Über das Berufsverhältnis ist anzugeben, — ob Inhaber, Handwerksmeister, Geschäftsleiter oder Gehilfe, Geselle, Lehrling, Fabrikarbeiter, Handlungsgehilfe, Verkäuferin usw. — — bei Ehefrauen Beruf des Ehemannes — — bei Minderjährigen ohne Beruf der der Eltern — — bei Beamten und staatl. Angestellten die genaueste Anschrift der Dienststelle — — bei Studierenden die Anschrift der Hochschule und das belegte Lehrfach — — bei Trägern akademischer Würden (Dipl.-Ing., Dr., D. pp.), wann und bei welcher Hochschule der Titel erworben wurde — b) Einkommensteuerverhältnisse c) Erwerbslos?	a) Friseur jetzt Autoschlosser b) c) ~~Ja~~ / ~~Ist~~ nein
3. Geboren	am 27. 7.1906 in Neuenhagen Verwaltungsbezirk Hoppegarten Landgerichtsbezirk Straussberg Land Preussen
4. Wohnung oder letzter Aufenthalt	in ohne Wohnung Verwaltungsbezirk ./. Land ./. Straße / Platz Nr. Fernruf

*) Nicht zutreffendes durchstreichen.

Heftrand

Din A 2
Vordruck
Pol. Nr. 15

5. Staatsangehörigkeit Reichsbürger?	Deutsches Reich ja
6. a) Religion (auch frühere) 1) Angehöriger einer Religionsgemeinschaft oder einer Weltanschauungsgemeinschaft, 2) Gottgläubiger, 3) Glaubensloser b) sind 1. Eltern 2. Großeltern } deutschblütig	a) gottgläubig-früher evangelisch 1) ja — welche? (1924 ausgetreten) nein 2) ja — nein 3) ja — nein b) 1. ja 2. ja
7. a) Familienstand (ledig — verheiratet — verwitwet — geschieden — lebt getrennt) b) Vor- und Familiennamen des Ehegatten (bei Frauen auch Geburtsname) c) Wohnung des Ehegatten (bei verschiedener Wohnung) d) Sind oder waren die Eltern — Großeltern — des Ehegatten deutschblütig?	a) verheiratet b) Getrud geb. Reinicke c) Bln.-Schöneberg, Ebersstr. 57 d) ja
8 Kinder	ehelich: a) Anzahl: 1 b) Alter: 8 Jahre unehelich: a) Anzahl: ./. b) Alter: ./. Jahre
9. a) des Vaters Vor- und Zunamen Beruf, Wohnung b) der Mutter Vor- und Geburtsnamen Beruf, Wohnung (auch wenn Eltern bereits verstorben)	a) Hermann J a h n k e Neu-Zittau, Petersstrasse b) Emma geb. Müller ebenda wohnhaft
10. Des Vormundes oder Pflegers Vor- und Zunamen Beruf, Wohnung	./. ./.
11. a) Reisepaß ist ausgestellt	a) von ./. am Nr. ./.
b) Erlaubnis zum Führen eines Kraftfahrzeuges — Kraftfahrrades — ist erteilt	b) von am Nr. Führerschein vorhanden, unbekannt.
c) Wandergewerbeschein ist ausgestellt	c) von ./. am Nr. ./.
d) Legitimationskarte gemäß § 44a Gewerbeordnung ist ausgestellt	d) von ./. am Nr.
e) Jagdschein ist ausgestellt	e) von ./. am Nr.
f) Schiffer- oder Lotsenpatent ist ausgestellt	f) von ./. am Nr.

g. Versorgungsschein (Zivildienstversorgungsschein ist ausgestellt) Rentenbescheid? Versorgungsbehörde? h) Sonstige Ausweise?	g) von ./. am Nr. ./. h) ./.
12. a) Als Schöffe oder Geschworener für die laufende oder die nächste Wahlperiode gewählt oder ausgelost? Durch welchen Ausschuß (§ 40 GVG.)? b) Handels-, Arbeitsrichter, Beisitzer eines sozialen Ehrengerichts? c) Werden Vormundschaften oder Pflegschaften geführt? Über wen? Bei welchem Vormundschaftsgericht?	a) ./. b) ./. c) ./.
13. Zugehörigkeit zu einer zur Reichskulturkammer gehörigen Kammer (genaue Bezeichnung)	./.
14. Mitgliedschaft a) bei der NSDAP. b) bei welchen Gliederungen?	a) seit ./. letzte Ortsgruppe b) seit ./. letzte Formation oder ähnl. ./.
15. Reichsarbeitsdienst Wann und gemustert? Entscheid Dem Arbeitsdienst angehört	./. von ./. bis Abteilung Ort
16. Wehrdienstverhältnis a) Für welchen Truppenteil gemustert oder als Freiwilliger angenommen? b) Als wehrunwürdig ausgeschlossen? Wann und weshalb? c) Gedient: Truppenteil Standort entlassen als	a) ./. Ausgemustert als Ers.Res.II. , beurlaubt bis 1.10.40. b) ./. c) von ./. bis ./.

17. Orden- und Ehrenzeichen? (einzeln aufführen)	keine
18. Vorbestraft? (kurze Angabe des — der — Beschuldigten. Diese Angaben sind, soweit möglich, auf Grund der amtlichen Unterlagen zu ergänzen)	1921 wegen Diebstahls = 2 Mon.Gef. 1925 " " = 1 Mon.Gef. 1925 " schw. " = 1 Jahr Gef.

~~II. Zur Sache:~~

Zur Person :

Ich bin Reichsdeutscher und Arier.Meine Eltern und Großeltern väterlicher-u.mütterlicherseits sind ebenfalls arisch.Bis zum Jahre 1924 gehörte ich der evangelischen Religionsgemeinschaft an.In Berlin besuchte ich die Volksschule bis einschl. I.Klasse. Nach meiner Schulentlassung erlernte ich den Friseurberuf.Nach beendeter Lehrzeit arbeitete ich als Gehilfe in Wien von 1923 bis 1925 an verschiedenen Theatern.Danach kam ich nach Berlin zurück und wurde hier kurz darauf wegen Diebstahls mit 12 Monaten Gefängnis bestraft.Nach Strafverbüssung fand ich als Bauarbeiter Beschäftigung.Diese Beschäftigung übte ich etwa 10 Jahre aus. Bemerken möchte ich ,dass ich etwa 1/2 Jahr nach meiner Entlassung aus der Strafhaft die Ehe mit Gertrud geb. Reinicke,meiner jetzigen Ehefrau, schloss. Aus dieser Ehe ist ein Sohn hervorgegangen,der jetzt 8 Jahre alt ist.

Im Jahre 1935 gab ich meinen Beruf als Bauarbeiter auf und ging zur Autobranche über,anfangs nebenberuflich,später als selbständiger Werkstattinhaber. Da mir aber als Nichtfachmann die Ausübung des Gewerbes untersagt wurde,arbeitete ich in der Folgezeit als Arbeiter bei Unternehmern in der Autobranche.

Autobranche.Seit 1936/37 habe ich dann auf eigene Rechnung Autoreparaturen und ~~MKK~~ Käufe-u.Verkäufe getätigt.Diesen Beruf übte ich aus,bis es die Gesetze nicht mehr zuliessen.Trotz aller Bemühungen war es mir in der Folgezeit nicht möglich, ein Gewerbe zu erhalten.Im Jahre 1937 ging ich nach Prag,hatte dort eine Autoreparaturwerkstatt und führte gleichzeitig An-u.Verkäufe von Autos durch.Dieses Geschäft hatte ich bis zum Einmarsch der Deutschen Wehrmacht inne.Da nachdem mein Geschäft nachliess und ich gleichzeitig von meiner von mir getrennt lebenden Frau ein Telegramm betr. Rückkehr nach Berlin zwecks Stellung beim Wehrkreiskommando erhielt,fuhr ich nach Berlin zurück,wo ich ich beim Wehrkreiskommando stellte.Eingezogen wurde ich aber nicht,sondern weiterhin beurlaubt.Mein Urlaub läuft am 1.10.1940 ab. Ich bin als Wehrpflichtiger zur Ers.Res. II ausgemustert.

Da ich in Berlin als Autoschlosser nicht selbständig arbeiten konnte,ging ich nach kurzem Aufenthalt wieder ins Ausland und zwar nach der Türkei.Dies war im Jahre 1939-In Istambul hatte ich wieder eine Autowerkstatt und weiterhin die Generalvertretung der NSU. - Werke.Am 14. August 1939 kehrte ich nach Deutschland zurück,in der Absicht,hier einen neuen Wagen und Werkzeug zu kaufen.Ich kaufte auch einen neuen Wagen,doch kam ich nicht mehr aus Deutschland heraus.Daraufhin habe ich den Wagen wieder verkauft und mich bei meinen Eltern in Neu-Zittau aufgehalten.In der ersten Zeit meines Hierseins arbeitete ich nicht,sondern lebte von meinem ersparten Gelde.Ich war der Annahme,dass ich/nach Beendigung des Polenfeldzuges wieder nach der Türkei zurückfahren könnte.Da ich aber meine Absicht nichtvdurchführen konnte,habe ich mich in Berlin nach Arbeit umgesehen und dann auch selbständig Anhänger für Autos gebaut.Anfangs führte ich diese Arbeiten auf dem Grundstück meiner Eltern in Neu-Zittau durch,später in Berlin, in verschiedenen Werkstätten.Zwischen-

durch habe ich auch Autos vermittelt.Im Mai 1940,oder auch schon etwas früher,liess die Konjunktur nach;ich arbeitete dann auf Lastwagen weiter,Auch diese Tätigkeit habe ich selbständig durchgeführt.Diesen Beruf übte ich bis heute aus.

Eine feste Wohnung habe ich seit meiner Rückkehr aus der Türkei nicht gehabt.Ich wohnte anfangs vorübergehend bei meinen Eltern.In der letzten Zeit wechselte ich mein Quartier sehr oft.Ich wohnte teils auf dem Grund= stück meines Bruders in Friedersdorf,teils bei meinen Eltern in Neu-Zittau oder aber auch-kurz nach der Ring- angelegenheit - bei meiner Ehefrau,weiterhin habe ich auch verschiedentlich in Garagen genächtigt.Polizeilich gemeldet war ich nirgeneds und habe auch während dieser Zeit keine Lebensmittelkarten bezogen.Ich lebte von Gesshenken meiner Eltern und Arbeitskameraden und ferner von markenfreien Lebensmitteln.

Zurzeit habe ich noch einen Barbetrag von etwa 23,-RM.

v. g. u.

Heinrich Schulze

geschlossen :

Krim.-Sekr.

Stapo. D. 1 a Berlin, den 28. 8. 1940.

12

V e r h a n d e l t .

Vorgeladen erscheint die geschiedene Ehefrau

Elfriede, Sara B o r c o m a n , geb. Kaufmann, 27. 3. 86 Breslau, Volljüdin, D.R., Berlin W.30, Barbarossastr. 40 als Mieter wohnhaft und sagt zur Wahrheit ermahnt folgendes aus:

Die Volljüdin Irma - Sara Parenczewski ist mir bekannt. Diese hat bei mir einmal eihige Zeit als Untermieterin gewohnt. Die Zeit habe ich heute nicht mehr genau in Erinnerung, doch waren es nur 4 Wochen und muss es in der Zeit von April 1940 bis Mitte Mai 1940 gewesen sein. Sie bezahlte für das Zimmer für die 4 Woshen 60 Rm. Über die Tätigkeit der P. kann ich keine genauen Angaben machen, doch weiss ich, dass diese täglich über Tag ausserhalb der Wohnung war. Sie ging teils gegen 10 Uhr, teils gegen 11 Uhr aus der Wohnung fort und kam dann gegen Abend (19 Uhr) wieder. Es kam auch vor, dass sie bereits früher und auch später kam. Wenn sie Abends nach Hause kam, verliess sie die Wohnung nicht mehr. Sachen hatte sie überhaupt nicht bei mir. Weiter habe ich die Beobachtung gemacht, dass die Parenczewski in der Zeit, wo sie bei mir in Untermiete wohnte, kam ein Herr zu der P. und hielt sich in der Stube der P. auf. Ob er Mann, der mir von der P. als ein " Hermann M e i e r " vorgestellt wurde, auch über Nacht in der Stube der P. verweilte, kann ich nicht sagen, da ich dieses nicht gesehen habe. Das Zimmer lag ganz allein und konnte man von der Strasse aus, durch die Balkontür das Zimmer betreten. Ob der Mann oft in der Wohnung (Stube) der P. war, weiss ich nicht, weil ich dieses nicht genau kontrollieren kann, doch habe ich ihn desöfteren in dem Zimmer der P. gesehen. Auch will ich hierzu bemerken, dass der unbekannte Mann (Meier) auch früh gegen 10 Uhr die P. in ihrem Zimmer aufgesucht hat.

Ob die P a r e n c z e w s k i mit dem vorgestellten Hermann M e i e r ein Verhältnis unterhielt, kann ich nicht sagen. Weiteren Umgang habe ich nicht beobachtet. Jch will noch bemerken, dass ich mich nicht ~~mxxm~~ sehr viel mit der P. unterhalten habe und wenn wir uns unterhielten, so erzählte sie mir immer von ihrem Mann, der ausgewandert sei und brachte sie hierbei zum Ausdruck, dass sie hoffentlich auch bald ausreisen könne. Über den Hermann M e i e r hat sie zu mir überhaupt nicht gesprochen. Der Grund des Auszuges der P. aus meiner Wohnung erfolgte nur darum, weil ihr angeblich die Miete zu hoch war. Sie erklärte mir, dass sie wieder zu ihrer alten Wirtin ziehen wollte. Wo dies war, hat sie mir aber nicht gesagt.

Weitere Angaben kann ich zur Sache nicht machen. Jch habe die reine Wahrheit gesagt und habe nichts verschwiegen.

selbst gelesen u. unterschrieben

Gefrite Sara Borcoman
geb. Kauders

W e i t e r v e r h a n d e l t .

Vorgeladen erscheint die geschiedene Ehefrau

Gertrude, - Sara S c h u l d e , geb. Kauders, 11. 1. 93 Wien geboren, Volljüdin, D.R., Berlin-Schöneberg 1, Grunewaldstr. 23 bei Gromnica wohnhaft und sagt zur Wahrheit ermahnt folgendes aus:

Die Jrma - Sara P a r e n c z e w s k i kenne ich persönlich und habe ich diese in der Wohnung der Frau Borcoman kennengelernt. Jch selbst wohnte dort von Januar 1939 bis ~~Maxx~~ Ende April 1940 in der Wohnung der Fr. B. in Unter-

miete. Mitte April ~~1939~~ 1940 zog die Parenczewski bei der Frau Borcoman als Untermieterin zu. Die Wohnung liegt im Paterre und lag das Zimmer der Frau P. nach der Strasse. Das Zimmer war so gelegen, dass ~~mex~~ man gleichzeitig von der Wohnung und von der Strasse dieses betreten konnte. Während dieser Zeit von dem Zuzuge der P. bis zu meinem Auszug (Ende April 1940) habe ich verschiedentlich einen Herrn bei der Parenczewski gesehen. Genaue Zeiten des Besuches kann ich nicht angeben, doch weiss ich, dass er gegen Vormittag , Nachmittag und Abends in der Wohnung war. Wie dieser Herr hiess, weiss ich nicht, da er sich mir gegenüber nicht vorgestellt hat. Jch kannte ihn nur als Herrn " M e i e r " , so hatte er sich der Frau Borcoman vorgestellt. Der Meier war sehr ruhig und unterhielt sich fast garnicht. Über das Verhältnis zwischen der Parenczewski und dem M e i e r kann ich keine Angaben machen. Jch nehme aber an, dass beide ein Freundschaftsverhältnis unterhalten haben. Ob der M e i e r auch über Nacht in der Stube der P. sich aufgehalten hat, weiss ich nicht, doch besteht die Möglichkeit, da man das Zimmer auch von der Strasse aus betreten konnte. Wenn ich befragt werde, ob ich gesehen habe, dass die beiden Vorgenannten zusammen fortgegangen sind, so kann ich hierzu nichts sagen, da ich die Beobachtung nicht gemacht habe.

Über die Tätigkeit der P. kann ich keine Angaben machen. Jch erfuhr nur von der Frau Borcoman, dass die P. sich eine Stellung suchen wolle. Aufgefallen ist mir nur, dass die P. keinerlei Gepäck hatte und sollte dieses anderweitig untergestellt sein.

Weitere Angaben kann ich nicht machen. Jch habe die Wahrheit gesagt und habe nichts verschwiegen.

selbst gelesen und unterschrieben

Gertrude Sara Schulz
geb. Saunders

Stapo. D. 1 a Berlin, den 28. 8. 1940.

14

V e r h a n d e l t .

Die Ehefrau Elfriede B o r c o m a n , Pers. ..... und sagt zur Sache weiter aus:

Der mir gegenübergestellte unbekannte Mann (Hermann J a h n k e ,) ist der gleiche Mann, der mir von der Jrma-Sara P a r e n c z e w s k i als ein Herr " M e i e r " Hermann vorgestellt wurde. Eine Verwechselung ist nicht möglich.

Weiter will ich noch meine Vernehmung Bl.... ergänzen. Jch habe im Juni 1940 gegen Abend , als ich von einem Besuch nach meiner Wohnung zurückkehrte, den Meier in Begleitung der Parenczewski in der Grunewaldstr. unweit der Eisenacherstr. zusammengetroffen. Sie liefen nebeneinander die Grunewaldstr. in Richtung Bayrischen-Platz entlang. Jch sprach die Vorgenannten an und wurde mir von der P. erklärt, dass sie sich beide zufällig getroffen haben.

selbst gelesen und unterschrieben.

Elfriede Sara Borcoman
geb. Kaufmann

W e i t e r v e r h a n d e l t .

Die Ehefrau Gertrude-Sara S c h u l d e , geb. Kauders, Pers.-Bl.... sagt zur Sache weiter aus

Der mir gegenübergestellte Mann ist mir als der Hermann M e i e r bekannt. Jch habe diesen Menschen in der Wohnung der Frau Borcoman gesehen und war dieser verschiedentlich bei der Jrma-Sara Parenczewski zu Besuch. Eine Personenverwechselung liegt nicht vor.

selbst gelesen und unterschrieben

Geschl. Gertrude Sara Schulde
geb. Kauders

Stapo. D. 1 a Berlin, den 29. 8. 1940

V e r h a n d e l t.

Vorgeladen erscheint die ledige Elsa-Sara G i m p e l, 6. 5. 1882 Fürstenberg geboren, Volljüdin, DR., Berlin-Wilmersdorf, Nachodstr. 26 als Mieter wohnhaft und sagt zur Wahrheit ermahnt folgendes aus:

Jch bin ledig und habe die Wohnung nach dem Tode meiner Mutter übernommen. Meine verstorbene Mutter ernährte sich durch Zimmervermieten und ~~xxxxxx~~ tue ich das Gleiche nach dem Tode meiner Mutter. Jch vermiete 3 Zimmer und ernähre mich durch die einkommende Miete. Vermögen habe ich nicht.

Die Volljüdin Jrma - Sara P a r e n c z e w s k i ist mir bekannt. Diese wohnte bei mir von September 1939 bis April 1940 als Untermieterin und zahlte für ihr abgemietetes Zimmer 50 Rm. monatlich.

Über die Beschäftigung der P. kann ich keine Angaben machen, da ich selbst sehr zurückgezogen lebe und wenig mit meinen Untermietern zusammenkomme. Jch weiss aber, dass die P. verschiedentlich meine Wohnung verliess, doch kann ich nicht sagen, wohin sie ging und ob sie eine Beschäftigung hatte. Jch glaube aber nicht, dass sie arbeiten ging, da sie auch desöfteren im Hause war. Über ihre Besuche in meiner Wohnung kann ich nur sagen, dass verschiedentlich Leute zu ihr kamen, welche dann später wieder die Wohnung verliessen.

Jndem ~~Das~~ mir vorgelegte Lichtbild erkenne ich einen der Besucher der P. wieder. Er wurde mir von der P. vorgestellt und habe ich noch in Erinnerung, dass es der Name " Meier " war. Dieser Mann kam desöfteren in die Wohnung , doch ob er sich dort bei der P. über-Nacht aufgehalten hat, kann ich nicht sagen. Es besteht die Möglichkeit, dass der " Meier " auch über Nacht bei der P. war, doch kann ich dieses nicht mit Bestimmt-heit sagen.

Weitere Angaben kann ich zur Sache nicht machen.

v. g. u.

Elsa Sara Gimpel

Stapo D 1 a. Berlin,den 29 . August 1940. 15

V e r h a n d e l t .

Vorgeladen erscheint die Ehefrau

Henny Sara H a u e r gebo. Rosenthal,

geboren am 19.8.1897 in Mülheim /R., mosaisch,Reichsdeutsche, - Kennkarte : J. - Kennort : Berlin, Nr. A 441 995 - wohnhaft in Bln.-Wilmersdorf,Kaiserallee 177 - Gartenhaus II - beim Ehemann- Tel. : 878160, und erklärt zur Sache folgendes :

Am 1.April 1940 zog bei mir als Untermieterin die mir bis dahin nicht bekannte Frau Irma Sara P a r e n s z e w s k i zu. Irgend einer geregelten Beschäftigung ging sie nicht nach. In den ersten 4 Wochen,als sie bei uns wohnte,war sie des Nachts ausserhalb der Wohnung.Fast täglich kam sie jedoch,um sich ein Kleid zu holen,sich umzuziehen oder dergl. Angeblich hielt sie sich bei Bekannte auf.Mir war von ihr weiterhin gesagt worden, dass ihr Ehemann in Shanghai sei und sie selbst auszuwandern gedachte. Ihre Miete bezahlte sie stets pünktlich. Ob sie irgendeine Einnahmequelle hatte ,oder aber ob sie im Besitze von Geldmitteln von früher her war,kann ich nicht sagen.Ich habe mich wenig um sie gekümmert.Im zweiten Monat,als sie bei mir wohnte, war sie fast immer nachts zu Hause.Hin und wieder verbrauchte sie jedoch in der Nacht vom Sonnabend zum Sonntag ausserhalb der Wohnung.Wo sich Frau P. während dieser Zeit aufgehalten hat, kann ich nicht sagen .Mir erzählte sie einmal,dass sie bei Muttchen schläft. Wer dies ist,weiss ich nicht.Im August war sie verschiedentlich in der Nacht vom Sonnabend zum Sonntag nicht zu Hause.Oft wurde sie in der Wohnung telefonisch angerufen, teils von Herren,teils von Damen.Wer die Anrufer waren ,kann ich nicht sagen.Herrenbesuche hat Frau P. in ihrer Wohnung nicht empfangen,mit Ausnahme eines gewissen Lewy.

Einen

Einen Bekannten ~~~~~ der Frau P. namens Hermann oder Jahnke oder Meier kenne ich nicht. In dem mir vorgelegten Lichtbilde erkenne ich keinen mir bekannten Herrn. Bemerken möchte ich noch, dass Frau P. vor etwa 14 Tagen einen Feldstecher verkauft hat, daher ist sie zurzeit auch wohl im Besitze einer grösseren Geldsumme. Näheres über ihren Umgang oder über ihre Bekannte kann ich nicht sagen. Mir gegenüber war sie auch ziemlich verschlossen. Zum 31. August hat sie ihr Zimmer bei mir gekündigt, weil sie angeblich die monatliche Miete von 40,-RM nicht mehr aufbringen konnte.

v. g. u.

Henni Sara Hauer
geb. Rosenthal

geschlossen :

Wilhelm
Krim.-Sekr.

Geheime - Staatspolizei.

~~Der Polizeipräsident~~ Berlin, am 29. 8. 1940

Staatspolizeistelle
für den Landespolizeibezirk Berlin

Tatort: Amtsgerichtsbezirk Berlin

Ergreifungsort: " Berlin

Vorsicht! Selbstmordgefahr!

Einlieferungsanzeige.

Am 29. August 1940 gegen 9 30 Uhr wurde im Bereich des 155. Polizeireviers Landhausstr. (Ort und Straße) festgenommen:

Vor- und Zuname:	Irma - Sara Parenczewski, geb. Baden
Beruf:	ohne
Geboren:	23. 11. 11 am Charlottenburg in Gemeinde
	---- Kreis ----- Amtsgericht
Familienstand:	~~ledig~~ — verheiratet mit Hans Parenczewski
Wohnung:	Berlin-Wilm., Kaiser-Allee 177 bei Hauer — wohnungslos — war nicht imstande, eine Wohnung anzugeben — die gemachte Wohnungsangabe erwies sich bei Nachfrage als unzutreffend.
Vor- und Zuname der Eltern:	
a) Vater	----------
b) Mutter	----------
Bei Minderjährigen:	
a) Wohnung der Eltern:	--------
b) Name und Wohnung des Vormundes:	---------
c) Vormundschaftsgericht:	----------

Heftrand

Vermerk:

1) Körperdurchsuchung ist erfolgt durch: gez. Alvine Wschelpe Reinemachefrau R. 155

2) Anfrage beim Steckbriefregister ist erfolgt. Notierung besteht nicht — zu

Knoppe, Wm. d. R.

3) Entnahme der Karte ist veranlaßt — Karte ist nicht vorhanden.

Unterschrift

Name

Krim.-Sekr. Amtsbezeichnung

Stapo. D. 1 a Dienststelle

Verzeichnis der abgenommenen Gegenstände:

A. Beweisstücke und Ausweispapiere:
(Der bearbeitenden Dienststelle vorzulegen)

1 Koffer mit Jnhalt

gez. Neumann

K.S.

B. Gegenstände, mit denen der Festgenommene sich oder anderen ein Leid antun kann:

C. In Verwahrung genommene nicht beschlagnahmte Gegenstände:

a) Geld: Hartgeld ..... Papiergeld .....

Ausländische Geldsorten .....

b) Wertgegenstände: .....

Die Richtigkeit des Verzeichnisses erkenne ich an:

gez.

Jrma-Sara Parenczewski, geb. Baden. Kaiser-Allee 177

Name des Festgenommenen

Die Gegenstände zu A, B, C sind von mir übernommen:

Name	Name	Name
Dienststelle	Dienststelle	Dienststelle

Verbleib der Gegenstände bei Beendigung der polizeilichen Verwahrung:

Quittung des Empfängers: .....

Stapo. D. 1 a Berlin, den 29. 8. 1940
Dienststelle

Sofort!

I. 1. Die festgenommene Person wird eingeliefert ~~zum Haftbefehl~~

— wegen Verdacht der Rassenschande - Beihilfe zur Paßfälschung

2. Die Einlieferung erfolgt ~~zum Kommissar vom Dienst~~ — für die Dienststelle
Stapo. D. 1 a

gez. Neumann Name — Krim.-Sekr. Amtsbezeichnung

Dienststelle Berlin, den 193

II. 1. Der/Die

wurde gehört; er/sie ist in das Polizeigefängnis einzuliefern.

(Annahmestempel des Polizei-Gefängnisses)

3608 14 50 Uhr
Angenommen
29. 8. 40
Polizei-Gewahrsam.

Name

Amtsbezeichnung

III. 1. Als Angehörige wurde benachrichtigt:

2. Angehörige wurden nicht benachrichtigt, weil

Name — Amtsbezeichnung

IV. **Vorführungsbegründung:**

Die festgenommene Person wird in Haft behalten und dem .....

.....

vorgeführt, ...

.....

.....

.....

.....

.....

.....

.....

.....

.....

Unterschrift des Dienststellenleiters

.....

Amtsbezeichnung

Die Vorführung erfolgte

am ..... 193..... ..... Uhr*)

.....

Name

.....

Amtsbezeichnung

*) Als Vorführungszeit ist die Zeit der Abgabe der Akten im Polizeigefängnis zwecks Vorführung vor den Vernehmungsrichter oder die Zeit der Zuführung der Person an eine Gerichtsstelle einzutragen.

.....

Dienststelle

Berlin-....., den ..... 193.....

V. 1. die festgenommene Person ist zu entlassen.

2. Von den in Verwahrung genommenen Gegenständen sind ihr auszuhändigen:

.....

.....

.....

Als Beweismittel bleiben beschlagnahmt:

.....

.....

.....

Entlassen am

..... 193..... ..... Uhr.

.....

Name

.....

Unterschrift

.....

Amtsbezeichnung

18

Stapo. D. 1 a Berlin, den 30. 8. 1940.

V e r h a n d e l t .

Vorgeführt erscheint die Ehefrau Jrma - Paula - Sara P a r e n c z e w s k i , geborene Baden, Volljüdin, 23. 11. 1911 Charlottenburg geboren, Berlin-Wilmersdorf, Kaiser-Allee 177 bei Hauer wohnhaft und sagt zur Wahrheit ermahnt folgendes aus:

Der Hermann J a h n k e ist mir seit ein paar Jahren bekannt. Wo ich diesen Kennengelernt habe, kann ich heute nicht mehr mit Bestimmtheit angeben. Auf der Strasse war es nicht. Jch kenne den J a h n k e bereits aus meiner Kindheit, dassheisst, ich war zu der Zeit, als ich ihn kennenlernte 17 oder 18 Jahre alt. Jch wohnte damals noch bei meinen Eltern in Berlin-Charlottenburg, Giesebrechtstr. J a h n k e wohnte zu dieser Zeit in der Passauerstr. oder Schaperstr. in Berlin-Wilmersdorf. J a h n k e hatte damals Friseur gelernt und waren wir befreundet. Wir kamen dann auseinander und soviel ich weiss, ging der J a h n k e nach Österreich. Durch die Ausreise war erstmals die Verbindung abgerissen. Als J a h n k e nach langer Zeit wieder zurückkam, traf ich zufällig in einem Cafe oder auf der Strasse. Genaues kann ich heute nicht mehr angeben.

Frage: Sie erklärten in Jhrer Vernehmung vom 25. 6. 1940 dass Sie den J a h n k e durch Ihre Schulfreundin kennenlernten.

Antw.: Jch kann hierauf keine Antwort geben!

Jm Jahre 1937 oder 1938 traf ich den J a h n k e gelegentlich auf der Strasse mit einer anderen Dame. Wir sprachen uns kurze Zeit und habe ich ihn meine Telefon-

nummer gegeben. Nach einiger Zeit rief mich der J a h n k e telefonisch an und kam er dann anschliessend in meine Wohnung. Hier lernte er meinen Verlobten ~~kennen.~~ meinen jetzigen Ehemann Hans P a r e n c z e w s k i kennen. Seit dieser Zeit ist er verschiedentlich in meine Wohnung zu Besuch gekommen. Mein Ehemann wanderte im März 1939 nach Changhai aus. Vor der Zeit der Auswanderung hatten wir bereits unsere Wohnung aufgegeben und hat der J a h n k e selbst beim Verkauf der Wohnung mitgeholfen. Nach der Aufgabe der Wohnung habe ich mit meinem Ehemann zusammen in Berlin-Wilm.- Martin-Lutherstr. 82 gewohnt. Jch will mich berichtigen, mein Mann hat aber nur kurze Zeit in der Wohnung mit mir zusammen gewohnt und fuhr er dann nach Breslau zu seinen Eltern. Von dort ist er nicht mehr zurückgekehrt und reiste sogleich nach Changhai aus. Jch selbst bin nicht mit nach Breslau gefahren, sondern hat sich mein Ehemann hier in Berlin von mir verabschiedet. Die Verabschiedung zwischen meinen Mann erfolgte bereits schon im Februar 1939. Jch selbst habe dann die Wohnung aufgegeben und fuhr mit dem J a h n k e zusammen, mit dessen Wagen nach Leipzig. Diese Reise muss ich also im März 1939 gemacht haben. Jch war dort bei meinen Verwandten Hosener, Elisabethstr. 66 wohnhaft, zu Besuch. Der J a h n k e hielt sich garnicht in Leipzig auf, sondern fuhr gleich nach Wien ~~xxx~~ weiter. Jch habe mich etwa drei Wochen (bis April) in Leipzig aufgehalten und kam dann wieder allein nach Berlin zurück. Jch will noch bemerken, dass ich in der vor-

genannten Zeit auch für einige Tage in Breslau war. Dort habe ich die Schwiegereltern (Parenczewski) besucht.

Nach einer Zeit von einem halben Jahr (ungefähr) traf ich den J a h n k e in Berlin wieder. Es war in der Wohnung seiner Ehefrau Berlin-Schöneberg, Eberstr.57. Zu dieser Zeit hatte der J a h n k e einen Wagen und habe ich mit diesem Ausflüge gemacht. Bei diesen Ausflügen war ich aber nie allein, sondern waren wir immer in Begleitung. Teils war es seine Ehefrau und auch seine sonstige Verwandtschaft. Dies war im Sommer 1939 als der Krieg noch nicht ausgebrochen war. Kurz vor Ausbruch des Krieges mit Polen verliess der J a h n k e wieder Berlin und fuhr nach der Türkei. Die Reise muss der Jahnke im Juni oder Juli 1939 angetreten haben. Jm Oktober oder Novemøber 1939 traf ich den J a h n k e gelegentlich auf ~~frx~~ der Strasse in der Kaiser-Allee. Jch habe ihn dort auf der Strasse nur kurz gesprochen und bemerkte der J a h n k e , dass er wieder nach Köln fahre. Jch gab ihn aber meine Telefonnummer und habe ich nach in Erinnerung, dass ich ihn fragte, ob seine Frau von seiner Rückkehr Nachricht habe. Er verneinte dies und habe ich noch seine Ehefrau angerufen und hat er dann anschliessend seine Frau ~~getroffen~~ gesprochen. Nach einiger Zeit wurde ich angerufen und gebeten, dass ich seine Frau anrufen solle, damit er sich mit dieser verständigen könne.

Frage: Warum benutzte er Sie als Vermittlerin, ~~wenn~~ da er doch ebenso gut seine Frau brieflich erreichen konnte!

Antwort: Jch habe ihn dies auch gesagt, doch muss ich hierbei anführen, dass der J a h n k e nicht

in die Wohnung seiner Ehefrau gehen konnte, da im Hause das Gerede war, dass der J a h n k e von seiner Frau getrennt lebt.

Vor Weihnacht 1939 trat ich den J a h n k e wieder einmal zufällig und sagte ihn, dass ich Weichnacht ganz allein bin und nicht weiß, wo ich hingehen sollte. Hierauf sagte dann der J a h n k e zu mir, dass er selbst in Neu-Zittau bei seinen Eltern wohne und sollte ich doch nach Neu-Zittau kommen.

Jch fuhr dann ~~Weihnachtstag~~ am Heiligabend mit der Bahn nach Erkner und von dort nach Neu-Zittau. Jch betone extra, dass ich nicht von der Bahn abgeholt wurde, sondern ging ich allein nach dem Grundstück der Eltern des J a h n k e .

Jch habe auf dem Grundstück der Eltern des J a h n k e zwei Tage genächtigt und zwar schlief ich auf dem Sofa im grossen Zimmer. Wenn andererseits angegeben wird, dass ich mit dem J a h n k e in einem Zimmer zusammengeschlafen habe, so muss ich dieses bestreiten. Am zweiten Weihnachtsfeiertag fuhr ich dann wieder allein nach Erkner und von dort nach Berlin. J a h n k e blieb in Neu-Zittau.

Nach diesem Besuch, war ich lange Zeit nicht mit dem J a h n k e zusammen. Dieser rief mich dann wieder telefonisch an. Jch wohnte in Berlin-Wilm., Nachodstr. 26 bei Gimpel. Die Telefonnummer habe ich den J. bereits früher gegeben.

Frage: Was wollte der J a h n k e denn von Jhnen, als er Sie telefonisch anrief?

Antw.: Von mir wollte er eigentlich garnichts. Er erzählte mir von seinen Reisen und bat er

mich, dass ich doch wieder ~~mexmex~~ seine Frau benachrichtigen solle. Dies habe ich auch getan.

Wenn mir aber nun vorgehalten wird, dass der Hermann J a h n k e mich auch verschiedentlich in meiner Wohnung aufgesucht hat, so kann ich dieses nicht abstreiten. Es war wohl ein oder zwei Mal. Einmal war er in Gesellschaft eines anderen Herren und war er auch allein dort.

Frage: Was wollte der J. in Jhrer Wohnung?

Antw.: J a h n k e hatte keine Sachen (Kleidungsstücke) und wollte, dass ich mich mit seiner Frau in Verbindung setzte, damit diese ihm die erforderlichen Sachen bringt.

Frage: Er brauchte doch nicht zu Jhnen in die Wohnung kommen, er konnte doch ebenso gut ~~dooh~~ wieder telefonisch anrufen!

Antwort: Hierauf habe ich keine Antwort. Jch sehe ein, dass kein Grund zu dem Besuch vorhanden war.

Wenn ich weiter befragt werde, warum sich der J a h n k e bei den Besuchen in der Wohnung als Meier vorgestellt hat, so kann ich auch hierauf keine Antwort geben, Jch habe nicht gehört, dass der J a h n k e sich als Meier vorgestellt hat. Er war desöfteren, wenn ich nicht anwesend war, in meiner Wohnung und hat er mich aber nicht angetroffen.

Jm April 1940 zog ich von der Nachodstr. 26 fort und zog nach der Kaiser-Allee 177 bei Hauer. Dortselbst wohne ich noch heute. Jn der Zwischenzeit habe ich in Berlin-Schöneberg, Barbarossastr. 40 ein Zimmer gemietet und zwar bei einer Frau Borcoman. Angemeldet war ich dort nicht, weil ich noch in der Kaiser-Allee 177 gemeldet war. Jch hatte die Absicht nach der Barbarossa-Str. mich umzumelden, doch behielt ich meine Wohnung in

der Kaiser-Allee 177 bei. Jch sollte bei der Borcoman ein anderes billigeres Zimmer erhalten, doch da dieses nicht frei wurde, habe ich nur kurze Zeit in dem zur Verfügung gestellten Zimmer geschlafen. Am Tage habe ich mich überhaupt nicht dort aufgehalten bezw. selten und kam ich nur zum Schlafen dorthin. Meine Sachen sollte ich mitbringen, doch habe ich davon Abstand genommen, da mir kein Schrank zur Verfügung gestellt wurde. Jch kam erst gegen Abend in die Wohnung wieder und streite nicht ab, dass der J a h n k e mich in dieser Wohnung besucht hat. Jch habe noch in Erinnerung, dass der J. einmal Vormittag in meiner abgemieteten Wohnung (Zimmer) war und wurde ihm von der Frau Borcoman die Tür geöffnet. Auch hier hat sich der J a h n k e als Hermann M e i e r vorgestellt. Wenn ich nun befragt werde, warum sich der J. als Meier vorstellte, so muss ich hierzu sagen, dass der J. wohl seinen Grund hierzu hatte, doch habe ich dieses nie von ihm erfahren.

Frage: Was wollte der J a h n k e denn wieder von Jhnen?

Antwort: Was der J a h n k e von mir wollte, weiss ich nicht. Jch habe aber in Erinnerung, dass ich in dieser Wohnung von einem unbekannten Herrn telefonisch angerufen wurde und fragte mich dieser, ob ich nicht weiss, wo er den J a h n k e antreffen könne. Jch konnte aber keine Auskunft geben. Es kam mir aber komisch vor, zumal ich neu in der Wohnung der Frau Borcoman eingezogen war und nach kurzer Zeit feststellen musste, dass die Borcoman jüdische Herren in ihrer Wohnung empfing. Meinen Beobachtungen nach, muß

der Kaiser-Allee 177 bei. Jch sollte bei der Borcoman ein anderes billigeres Zimmer erhalten, doch da dieses nicht frei wurde, habe ich nur kurze Zeit in dem zur Verfügung gestellten Zimmer geschlafen. Am Tage habe ich mich überhaupt nicht dort aufgehalten bezw. selten und kam ich nur zum Schlafen dorthin. Meine Sachen sollte ich mitbringen, doch habe ich davon Abstand genommen, da mir kein Schrank zur Verfügung gestellt wurde. Jch kam erst gegen Abend in die Wohnung wieder und streite nicht ab, dass der J a h n k e mich in dieser Wohnung besucht hat. Jch habe noch in Erinnerung, dass der J. einmal Vormittag in meiner abgemieteten Wohnung (Zimmer) war und wurde ihm von der Frau Borcoman die Tür geöffnet. Auch hier hat sich der J a h n k e als Hermann M e i e r vorgestellt. Wenn ich nun befragt werde, warum sich der J. als Meier vorstellte, so muss ich hierzu sagen, dass der J. wohl seinen Grund hierzu hatte, doch habe ich dieses nie von ihm erfahren.

Frage: Was wollte der J a h n k e denn wieder von Jhnen?

Antwort: Was der J a h n k e von mir wollte, weiss ich nicht. Jch habe aber in Erinnerung, dass ich in dieser Wohnung von einem unbekannten Herrn telefonisch angerufen wurde und fragte mich dieser, ob ich nicht weiss, wo er den J a h n k e antreffen könne. Jch konnte aber keine Auskunft geben. Es kam mir aber komisch vor, zumal ich neu in der Wohnung der Frau Borcoman eingezogen war und nach kurzer Zeit feststellen musste, dass die Borcoman jüdische Herren in ihrer Wohnung empfing. Meinen Beobachtungen nach, muß

die B o r c o m a n sich von den Männern aushalten lassen.

Jn dieser Wohnung habe ich den J a h n k e wohl verschiedentlich empfangen, doch ist er Abends und über Nacht nie dort gewesen. Jch bestreite auch hier, dass ich mit dem J a h n k e geschlechtlich verkehrt habe und bin ich von diesem auch nie unsittlich berührt worden.

Jn der Wohnung der Hauer, Berlin-Wilmersodrf, Kaiser-Allee 177 wurde ich von dem J a h n k e nie besucht und wurde ich nur telefonisch angerufen. Dies war aber auch nur am Anfang und später, als ich erfuhr,dass die Kriminalpolizei hinter dem J a h n k e her sei, rief er nicht mehr an.

Nach den Besuchen, in der Wohnung Barbarossastr. 40 habe ich den Jahnke nochmals in der Grunewaldstr. in Richtung Bayrischen Platz zusammengetroffen. Das Treffen war zufällig und hatte ich die Vermutung, dass der J a h n k e auf seine Frau aufpasste.

Jch bleibe auch heute dabei, dass ich mit dem Jahnke keinerlei Verkehr gehabt habe und bin ich von diesem auch nie unsittlich berührt worden.

Jch habe nur die Vermittlerin zwischen dem J a h n k e und seiner Frau gemacht und habe mir hierbei nichts gedacht.

Von der Festnahme des J a h n k e habe ich am Montag Nachricht erhalten und zwar durch eine Frau, die mich im Haase Kaiser-Allee 177 antraf und die nach Hauer fragte. Als ich fragte, zu wem sie wolle, erklärte sie mir, dass sie zu einer Frau Jrma wolle. Als ich ihr hierauf sagte, dass ich dies selbst sei, erklärte sie mir, dass ich ihr ein Paket abnehmen solle, welches dem Jahnke gehörte. Dieses Paket sollte ich der Frau J a h n k e übermitteln.

Jch habe das Paket auch in Empfang genommen und habe

dieses nach einem telefonischen Anruf, der Frau J a h n k e am Bahnhof Jnnsbrucker-Platz übergeben. Von dieser Frau, die das Paket brachte, erfuhr ich, dass der J a h n k e festgenommen sei. Vordem habe ich von der Festnahme nichts gewusst. Als ich der Frau J a h n k e von der Festnahme ihres Mannes erzählte, erklärte diese mir, dass sie von der Festnahme bereits Kenntnis erhalten habe.

Bei der Frau handelt es sich um eine mittelgrosse Frau mit frischen Gesicht und voller Figur. Weiter kann ich sie nicht beschreiben, da die Frau es sehr eilig hatte und mir weiter keine Auskunft gab. Als sie das Paket übergeben hatte, entfernte sie sich wieder in Eile.

Meine Angaben entsprechen der Wahrheit und kann ich weiter keine Angaben machen.

v. g. u.

Geschl. Pauba Frma Sora Parlenzenbz
geb. Baden

Krim.-Sekr.

Stapo. D. 1 a Berlin, den 2. 9. 1940. 22

V e r h a n d e l t .

Vorgeladen erscheint die Ehefrau Elsa - Sara F ö g e , geb. Schweitzer, 28. 12. 1904 Frankfurt/ Main geboren, Volljüdin, D.R., Berlin N. 4 , Tieckstr. 1 beim Ehemann wohnhft und sagt zur Wahrheit ermahnt folgendes aus:

Die Irma - Sara P a r e n c z e w s k i ist mir seit 1934 1934 bekannt. Jch habe diese in der Elsaäserstr. 44, wo ich mit meiner Familie wohnte, kennengelernt. Jch wusste, dass die P. zu der damaligen Zeit der Gewerbeunzucht nachging. Jch habe ihr dieses angemerkt und hat sie mir dies später auch erzählt. Jch zog dann mit meiner Familie nach der Tieckstr. 1 und zog die P. nach der Chausseestr. 4 (Hotel " Ossi "). Ob sie damals noch der Gewerbeunzucht nachging, weiss ich nicht, doch ist es anzunehmen. Sie lebte in der Wohnung mit einem gewissen Rokkenbruck zusammen. Jm Jahre 1935 wurde der R. von der Polizei wegen Rassenschande festgenommen. Dies erzählte mir nach der Festnahme die P. Die Parenczewski löste hierauf ihre Wohnung auf und zog sie zu mir als Untermieterin. Sie wohnte aber nur kurze Zeit bei mir. Was für einen Beruf sie zu der Zeit, als sie bei mir wohnte, nachging, weiss ich nicht, doch nehme ich an, dass sie auch wieder Herrenbekahntschaften auf der Strasse suchte. Sie hatte immer Geld. Während dieser Zeit lernte die P. ihren jetzigen Ehemann Hans P a r e n c z e w s k i kennen und haben sie auch bald geheiratet. Jch will hierzu gleich bemerken, dass die P., nach dem sie ihren Mann kennengelernt hatte, aus meiner Wohnung fortzog und zog sie mit ihren Verlobten zusammen. Bei der Hochzeit selbst, bin ich zugegen gewesen und war dort auch ein Hermann Hahnke, anwesend. Jch sah diesen zum ersten Male. Nach der Hochzeit war ich noch verschiedentlich in der Wohnung der Eheleute P. und habe ich auch dort gearbeitet. Weiter will ich bemerken, dass ich die Beobachtung machte, als der Ehemann der P. ausgewandert war, dass die P. in ihrer Wohnung Bertesgadenerstr. Herren empfing und wurde sie auch

telefonisch angerufen. Jch habe dann auch mal mit der P. über diese Besuche gesprochen und erklärte sie mir, dass die Herren zwecks Ausübung des Geschlechtsverkehrs zu ihr kommen. Jch fragte sie noch darüber und wunderte mich, dass die Besuche nur immer sehr kurz waren. Hierauf erklärte sie mir, dass sie sich nicht lange mit der Angelegenheit aufhalte. Den J a h n k e habe ich in der Wohnung nur sehr wenig gesehen und war er meistens in Begleitung. Nach dem die P. ihre Wohnung aufgegeben, zog sie zu mir nach der Tieckstr. Dies war im April 1939. Was sie zu der Zeit für eine Beschäftigung nachging, weiss ich nicht, doch hatte viel Geld.Das Geld war von der Auflösung der Wohnung und auch zum Teil von den Schwiegereltern.

Jn der Wohnung in der Tieckstr. wurde die P. verschiedentlich von dem J a h n k e und habe ich in Erinnerung, dass auch die Ehefrau des J a h n k e in meiner Wohnung war. Ob die P. mit dem J a h n k e ein Verhältnis unterhielt kann ich nicht sagen, Jch weiss aber, dass die P. zu der Zeit ein Verhältnis mit einem alten Juden (Levy) unterhielt. Der Levy beklagte sich einmal bei meinen Ehemann darüber, dass er von der P. ausgebeutet werde und nichts davon habe.

Weiter will ich bemerken, dass die P. im Juni oder Juli 1939 (Sommer) eine Reise nach Prag oder Wien machte. Ob sie zu dieser Zeit mit dem J a h n k e zusammen war, weiss ich nicht und habe ich auch nichts in Erfahrung bringen können. Jch will mich berichtigen. Die P. muss mit dem J a h n k e zusammen verreist gewesen sein, da die Ehefrau J a h n k e zu mir in die Wohnung kam und ~~xxxxx~~ mir ihr Leid klagte. Nach einiger Zeit kam die P. wieder zurück und erzählte mir, dass sie in Wien oder in Prag war. Nach ihrer Rückkehr bemerkte sie, dass sie den Jahnke nie wiedersehen werde.

Letztmalig habe ich die P. nach Weihnacht 1939 gesehen. Sie suchte uns in der Wohnung auf, doch haben wir uns nicht gross

unterhalten. Bei dieser Unterhaltung wurde der J a h n k e garnicht erwähnt. Jch habe noch in Erinnerung, dass sie uns erzählte, dass sie über Weihnacht im jüdischen Krankenhaus war und erkundigte sie sich noch nach den J a h n k e .

Seit dieser Zeit habe ich sie nicht mehr gesehen. Meine Angaben entsprechen vollkommen der Wahrheit und kann ich diese jeder Zeit vor dem Richter wiederholen.

Weitere Angaben kann ich nicht machen.

v. g. u.

Frau Elsa Sara Füge
geb. Ahnsorger.

W e i t e r v e r h a n d e l t .

Vorgeladen erscheint die geschiedene Ehefrau

Gertrud F a u s t m a n n , (Kuss)

5. 4. 00 Schöneberg geboren, Arierin, RD., Berlin-Schöneberg, Fritz-Reuterstr. 4 als Mieter wohnhaft und sagt zur Wahrheit ermahnt folgendes aus:

Die Frau J a h n k e kenne ich bereits seit Jahren und habe ich diese durch einen Herrn Hohenberger. Verkehr habe ich mit der Frau J a h n k e fast garnicht unterhalten, es sei denn, dass wir uns auf Strasse trafen und kam sie auch gelegentlich in meine Wohnung. Den Ehemann der Frau J a h n k e habe ich ebenfalls sehr wenig gesehen.

Die Ehefrau J a h n k e erschien vor zirka 4 Wochen in meiner Wohnung und brachte zwei Koffer (einen grossen und einen kleinen Koffer) in meine Wohnung und sagte zu mir, dass ~~xxxxxxxxxx~~ jemand zu ihr in die Wohnung komme und die Koffer für ihren Ehemann abhole. J a h n k e kam dann auch selbst und holte die Koffer ab. Er war zweimal in meiner Wohnung und holte ~~dass~~ jedes Mal einen Koffer ab. Nach dem ist er nicht mehr in meiner Wohnung gewesen. Ob er noch

mit seiner Frau zusammengekommen ist, weiss ich nicht. Jn meiner Wohnung sind sie nicht zusammengekommen.

Weitere Angaben kann ich nicht machen.
Meine Angaben entsprechen der Wahrheit und kann ich diese vor dem Richter wiederholen.

v. g. u.

Gerhard Faustmann

Geschl.

V e r h a n d e l t .

Vorgeführt
~~Vorgeladen~~ erscheint die Ehefrau Jrma - Sara P a r e n c z e w s k i Pers. Bl. ..... und sagt zur Wahrheit ermahnt folgendes aus:

Jch kann auch jetzt keine andere Angaben machen, als ich bereits in meiner Vernehmung Bl..... und Bl..... gemacht habe.Den Verdacht, ein rassenschänderisches Verhältnis mit dem Arier Hermann H a h n k e unterhalten zu haben, weise ich entschieden zurück. Wir beide haben niemals itimen Verkehr gehabt.

selbst gelesen und unterschrieben

Geschl. Paula Irma Sara Parenczewsky geb. Baden

Krim.-Sekr.

Stapo. D. 1 a Berlin, den 4. 9. 1940.

V e r h a n d e l t .

Vorgeladen erscheint der Jude Benno - Jsrael L e v y , 7. 1. 72 Berlin geboren, RD., Berlin-W.50, Passauerstr. 17 als ~~Mieter~~ Untermieter bei Frau Reich wohnhaft und sagt zur Wahrheit ermahnt folgendes aus:

Die Jrma P a r e n c z e w s k i , geb. Baden ist mir bekannt. Jch kenne diese seit 6 - 8 Jahren und habe ich diese irgendwo kennengelernt. Genaues kann ich nicht mehr sagen. Sie war damals noch ledig und war sie Verkäuferin. Unsere Bekanntschaft war nur flüchtig. Wir haben uns verschiedentlich in Cafes getroffen, doch kamen wir nie näher zusammen. Gelegentlich eines Treffens hörte ich dann von der Baden, dass sie verheiratet sei und stellte sie mir auch ihren Ehemann vor. Nach langer Zeit traf ich die Baden jetzige Ehefrau P a n r e n c z e w s k i wieder und sind wir dann desöfteren zusammengekommen. Wir haben uns im allgemeinen mit der Auswanderung beschäftigt. So wie ich erfuhr, ging sie keinerlei Beschäftigung nach und lebte sie teils von mir. Woher sie das weitere Geld zum Leben herhatte, weiss ich nicht. Jnsgesamt habe ich ihr im Laufe eines Jahres 200 Rm. geliehen und sollte sie mir dieses zurückgeben.

Jch will mich berichtigen. Jch habe mit der P. Verkehr gehabt, doch habe ich nichts dafür bezahlt. Dies war im vergangenen Jahr. Wir haben nur zwei Mal mit der P. geschlechtlich verkehrt und zwar auf normale Art. Zu einen Samenerguss ist es aber nicht gekommen. Der Verkehr wurde in der Eisenacherstr. 5 bei Steiner in der Wohnung ausgeführt.

Nach dieser Zeit habe ich die P. no

verschiedentlich getroffen und war es zuletzt vor zirka 5 Wochen. Hierbei erzählte sie mir, dass sie ~~mir~~ jetzt wieder arbeiten gehen solle. Seit dieser Zeit bin ich mit der P. nicht mehr zusammengekommen. Jch habe den Eindruck, dass es die P. mit der Wahrheit nicht genau nimmt, man kann von der P. sagen, dass sie eine notorische Lügnerin ist.

Weitere Angaben kann ich zur Sache nicht machen.

selbstgelesen u. unterschrieben

Geschl.

Krim.-Sekr.

Stapo. D. 1 a Berlin, den 12. 9. 1940.

V e r h a n d e l t .

Vorgeführt erscheint der Arier Hermann J a h n k e , Personalien Bl..... und sagt zur Sache und zur Wahrheit ermahnt folgendes aus:

Die Volljüdin Irma Sara P a r e n c z e w s k i , ist mir bekannt. Jch lernte diese durch ihren Bruder, mit welchem ich befreundet war, kennen. Jch habe die P. dann nur immer mit Unterbrechungen gesehen und gesprochen. Jch will mich noch deutlicher ausdrücken. Jch habe diese seit dem Kennenlernen einige Jahre nicht gesehen. Jm Jahre 1938 kam ich von Prag nach Berlin ~~und~~ um den Geburtstag meiner Ehefrau bei meiner Familie zu feiern. Jch beabsichtigte einige Geschenke für meine Frau zu

kaufen. Einem Bekannten, dem ich gegenüber die Äusserung machte, machte mich darauf aufmerksam, dass ich doch diese bei den Juden kaufen sollte, da diese doch ihren Haushalt aufgeben müssen und ich hier billiger als im Laden kaufen könne. Als ich ihn fragte, woher ich denn wissen könne, wer von den Juden die Sachen verkauft, erklärte er mir, dass ich nur in die Gegend des " Bayrischen-Platz " gehen solle, doch wären an den Haustüren pp. die Verkäufe angeschlagen. Jch befolgte auch den Rat und kaufte in der Berchtesgadenerstr. einige Gegenstände. Als ich von dort zur U-Bahn ging, las ich in der gleichen Strasse die verschiedenen Zettel. Hierbei fand ich auch einen Zettel der Jrmgard B a d e n , die ihre ganze Wohnung zum Verkauf anbot. Aus Neugierde, ob es sich bei der Baden um die mir bekannte Jrmgard B a d e n handelte, ging ich hinauf in die Wohnung und machte die Feststellung, dass die Verkäuferin die mir bekannte Jrmgard Baden war. Nach der Begrüssung erklärte sie mir, dass sie beabsichtige auszuwandern und verkaufe sie aus diesem Grunde ihre Wohnungseinrichtung. Jhr Brätigam war zu dieser Zeit in Holland und wollte versuchen für sich und für die Baden die Einreise nach Südamerika zu erlangen. Jch hatte die Baden dann auch eingeladen, mich bei meiner Ehefrau zu besuchen und sollte sie sich verabschieden, wenn sie Deutschland verlässt. Jch bekam dann einige Zeit später eine Einladung für mich und meine Ehefrau zu der Hochzeit der Baden. Nach dieser Hochheit bin ich dann nach einmal in der Wohnung der B. gewesen und war dies ebenfalls irgendeine Feier, die ich heute aber nicht mehr in Erinnerung habe. Anschliessend fuhr ich wieder nach Prag zurück und habe mich dort aufgehalten. Jch will mich berichtigen. Jch war dann noch einmal in der Wohnung der B. Es war nach

der Rückkehr des Ehemanns der P., als dieser aus der Haft entlassen war. Wie bereits erwähnt, war ich dann längere Zeit in Prag und habe dann die ganze Zeit bis April 1939 nichts von der P. gesehen. Nach dem ich von Prag zurückkam, erfuhr ich durch meine Ehefrau, dass die P. sehr häufig bei meiner Ehefrau zu Besuch war und erfuhr ich auch, dass diese ihre Wohnung verkauft hatte. Nach meiner Rückkehr besuchte sie uns sehr oft in unserer Wohnung. Jch gebe zu, dass ich gemeinsam mit meiner Frau, meinen Jungen und der P. Ausflüge nach dem Grundstück meiner Eltern und auch nach dem Grundstück meines ~~Bruders~~ Bruders gemacht habe. Allein bin ich mit der Parenczewski nie fortgewesen. Jch will mich berichtigen. Jch habe doch einmal eine Fahrt allein mit der P. gemacht und war dies an einem Sonntag, als ich eine Fahrt nach München machte. Jch habe sie an diesem Tage bis Leipzig mitgenommen und war sie dort zu Besuch zu ihrer Tante. Jch selbst habe sie dort abgesetzt und habe meine Fahrt weiter nach München gemacht. ~~Nach~~ Nach Wien habe ich die P. nie mitgenommen. Jch bestreite entschieden, dass ich mit der P. mich in Wien oder in Prag aufgehalten habe. Wenn die P. derartige Angaben macht, so kann ich nur sagen, dass diese lügt oder mit einem anderen Mann in Wien oder Prag gewesen ist. Jm Mai 1939 fuhr ich dann nach der Türkei und habe ich mich dort bis Kriegsausbruch aufgehalten. Nach meiner Rückkehr aus der Türkei , es war im Dezember 1939, traf ich zufällig die P. auf der Strasse, und haben wir uns für kurze Zeit unterhalten. Jch bat sie dann, doch für meinen Jungen Spielsachen zu Weihnachten zu kaufen und diese dann zu meiner Frau, bezw. der Frau Wachtel, der

Nachbarin meiner Ehefrau zu bringen. Jch selbst wollte mich nicht in der Wohnung meiner Ehefrau sehen lassen. Dies hat die P. dann auch für mich getan. Seit dieser Zeit sind wir dann verschiedentlich zusammengekommen und habe ich die P. immer als Vermittlerin zwischen meiner Person und meiner Ehefrau benutzt. Sonst habe ich keinerlei Beziehungen zu der P. unterhalten. Jch gebe wohl zu, dass die P. Weihnachten 1939 bei meinen Eltern auf dem Grundstück war und hat sie sich nur einen Tag dort aufgehalten. Zu gleicher Zeit war mein Bruder mit seiner Frau ebenfalls auf dem Grundstück anwesend. Jch bestreite aber , dass ich zu der fraglichen Zeit mit der P. in einem Zimmer geschlafen habe. Jch betone ausdrücklich, dass ich mit der P. keinelei intime Beziehungen unterhalten haben

Wenn ich nun befragt werde, warum ich nicht bei meiner Ehefrau verblieb, so muss ich hierzu sagen, dass ich diese Verlassen habe, weil mir der Umgang mit der Nachbarin W a c h t e l , nicht gefiel. Da ich das Haus in welchen meine Ehefrau wohnt nicht betreten wollte, so habe ich die P. , die mit meiner Frau befreundet ist, immer als Vermittlerin benutzt.

Letztmalig bin ich mit der P. vor 8 - 10 Wochen zusammengekommen und habe ich diese dann nicht mehr gesehen und auch nicht gesprochen.

Vor diesem Treffen bin ich wohl bei der P. in ihrer Wohnung in der Barbarossastr. - Tieckstr. - und Nachodstr. gewesen. Mein Erscheinen dortselbst betraf aber nicht die P. , sondern habe ich diese nur aufgesucht, wenn ich irgend eine Angelegenheit mit meiner Ehefrau regeln wollte.

Sonst habe ich weiter nichts mit der P. gemeinsam gehabt.

Den Verdacht

der Rassenschande weise ich entschieden zurück.

Meine Angaben entsprechen der Wahrheit und habe ich nichts ~~xxxxxxxxxxx~~ verschwiegen.

selbst gelesen und unterschrieben

Hermann Jahnke

Geschl.

Krim.-Sekr.

Stapo. D. 1 a

Berlin, den 17. 9. 40.

V e r h a n d e l t .

Vorgeführt erscheint die Irma-Sara P a r e n c z e w s k i, Pers. Bl..... und sagt zur Wahrheit ermahnt folgendes aus:

Die von der Zeugin F ö g e Bl..... gemachten Angaben in ihrer Vernehmung über meinen Lebenswandel treffen zu, doch hat sie sich in der Zeit geirrt. Als ich ihr die Angaben über meinen Umgang erzählte, war es nicht im Jahre 1939 , sondern im Jahre 1938.

Weiter gebe ich zu, dass ich mit dem Zeuge L e v y im Jahre 1939 intimen Verkehr unterhalten habe und war es aber nur zwei Mal. Sonst haben wir weiter keinen intimen Verkehr gehabt.

Jch betone aber ausdrücklich, dass ich mit dem Hermann J a h n k e keinerlei intimes Verhältnis unterhalten habe und bin ich auch nie von J. unsittlich berührt worden. Dies war nicht J a h n k e seine Art.

Frage: Was war denn J. seine Art. Wollen Sie dies bitte näher erklären!

Antwort: J a h n k e war mir gegenüber immer höflich

und zuvorkommend. Dreistigkeiten in sexueller Art hat sich J. mir gegenüber nie ~~xxxxxxxxxx~~ herausgenommen.

Meine Angaben entsprechen vollkommen der Wahrheit und habe ich meinen Vernehmungen nichts weiter hinzuzusetzen.

selbst gelesen und M unterschrieben

Geschl. Paula Irma Sara Parenczewski geb. Baden

Krim.- Sekr.

Stapo. D. 1 a

Berlin, den 18. 9. 40.

B e r i c h t .

Der Arier Hermann J a h n k e , 27. 7. 06 Neuenhagen geb-. steht in dem dringenden Verdacht, mit der Volljüdin Jrma - Sara P a r e ncz e w s k i , geb. Baden, 23. 11. 11 Charlottenburg geboren, ein rassenschänderisches Verhältnis zu unterhalten.

Die Jüdin P. wurde mehrmals zur Sache gehört, bestreitet aber mit dem J. ein intimes Verhältnis unterhalten zu haben, sondern will sie nur mit dem Jahnke befreundet sein und die Mittelsperson zwischen ihm und seiner von ihm getrennt lebenden Ehefrau gewesen sein.

Positive Beweise, die auf ein rassenschänderisches Verhältnis schliessen lassen, konnten bisher nicht erbracht werden.

Vermerk: Kein Kondom auf [illegible]

Krim.-Sekr.

Stapo. D. 1 a Berlin, den 4. 9. 1940.

32

29

V e r h a n d e l t .

Vorgeladen erscheint die Ehefrau Gertrud J a h n k e , geb. Reinicke, 10. 11. 04 Wilmersdorf geboren, Arierin , R.D. , Berlin-Schöneberg, Ebersstr. 57 als Mieter wohnhaft und sagt folgendes aus:

Jch bin darauf aufmerksam gemacht worden, dass ich meine Aussage verweigern kann. Jch will meine Angaben freiwillig machen.

Jch habe die Jrma P a r e n c z e w s k i durch meinen Ehemann vor etwa 2 Jahren kennengelernt. Mein Ehemann erklärte mir, dass es eine Bekannte von früher von ihm sei. Das die P. Jüdin war, habe ich erst später erfahren.

Die P. war verschiedentlich mit meinen Ehemann in unsere Wohnung gekommen und kam sie zwischendurch auch allein. Jch wusste, dass mein Ehemann zu der damaligen Zeit ein Verhältnis mit einer gewissen Sophie T i p p e l unterhielt und war ich in der Annahme, dass es sich eine neue Freundschaft handelte. Ob mein Ehemann mit der Jüdin P. intim verkehrt hat, kann ich nicht sagen. Jch habe zu der damaligen Zeit auf meiner Arbeitsstelle von 5 - 8 Uhr, nachm Dienst gemacht und habe verschiedentlich, wenn ich nach Hause kam meinen Ehemann und die P. in meiner Wohnung allein angetroffen. Auch habe ich einmal als ich nach Hause kam meinen Ehemann und die P. liegend auf dem Couch liegen gesehen. Geschlafen haben die beiden Vorgenannten nicht. Mir ist weiter bekannt, dass die P. mit meinem Ehemann zusammen im Februar ~~1940~~ 1939 ~~im Kraftwagen~~ mit der Bahn fortgefahren waren. Wohin ist mir nicht bekanntgeworden .

Ostern 1939 kamen beide wieder zurück und kamen in unsere Wohnung. Die P. hatte damals ihre Wohnung aufgegeben und musste sich erst wieder ein neues Zimmer mieten. Aus diesem Grunde schlief sie eine Nacht in meiner Wohnung. Später, etwa einige Wochen , fuhren die P. und mein Ehemann nochmals fort und zwar mit einem Kraftwagen. Wohin die fuhren habe ich habe ich gewusst und war das Reiseziel Wien. Dort haben sich beide längere Zeit aufgehalten und kam dann die P. allein zurück. Nach einem Schreiben meines Ehemann erfuhr ich dann, dass dieser nach der Türkei weiter gefahren ist. Die P. kam gleich von der Reise in mei Wohnung ~~und~~ doch erzählte sie mir nicht, wo sie sich mit meinem Ehemann aufgehalten hat. Dann verliess si mich wieder. Sie wohnte zu der Zeit in Berlin-Wilm., Nachodstr. 26 bei Gimpel. Jm Juli 1939 kehrte mein Ehemann von seiner Reise zurück und fuhr er gegen Ende Juli 1939 wieder fort. Jn dieser Zeit ist mein Ehemann nicht in meine Wohnung gekommen, sondern hat er mich nur einmal in einer ganz kurzen Zeit aufgesucht und erklärte, dass er in Berlin ein Zimm habe. Wo diese Wohnung meines Mannes war, kann ich nicht sagen, da ich dieses nie erfahren habe.

Ob ~~xxxx~~ mein Ehemann wieder in der Zeit seine Besuches in Berlin mit der P. zusammengekommen ist weiss ich nicht, doch kann man dieses annehmen.

Anschliessend habe ich dann in Erfahrung geb dass mein Ehemann wieder ins Ausland gefahren sei Ob dies wirklich der Fall war, kann ich nicht sag da ich nach länegerer hörte, dass mein Ehemann wi der in Berlin ist. Wo mein Ehemann sich in der Ze bis zu seiner Festnahme aufgehalten hat, weiss i

32

nicht. Jch habe erst von der Festnahme erfahren, als am 26. 8. 1940 (Montag) eine fremde Frau in meiner Wohnung erschien und ein Paket und eine Aktentasche zur Aufbewahrung abgab. Die Sachen gehörten meinen Ehemann. Diese Frau erklärte mir, dass mein Ehemann am Sonntag (25. 8.) festgenommen sei. Einige Stunden später erschien dann nochamsl ein fremder Mann und brachte einen grossen schwarzen Koffer und einen kleinen braunen Koffer. Dieser erzählte mir ebenfalls, dass mein Ehemann von der Polizei festgenommen sei. Beide Personen kenne ich nicht und habe ich diese in meinen Leben erstmalig gesehen. Der Mann hatte es sehr eilig gehabt, warum weiss ich nicht. Als ich gegen Abend mit der P. zusammenkam, erzählte sie mir ebenfalls von der Festnahme meines Ehemannes. Als ich sie hierauf fragte, woher sie das weiss, sagte sie zu mir, dass ihr dies ebenfalls von einer unbekannten Frau hinterbracht worden sei. Sie erzählte mir, dass die Frau bei ihr ebenfalls ein Paket abgegeben hat. Jch nehme an, dass die P. die Frau, welche das Paket bei der P. abgab bekannt sein muss, da diese wieder Sachen wusste, welche ich nur der unbekannten Frau gesagt habe.

Weitere Angaben kann ich zur Sache nicht machen.

selbst gelesen u. unterschrieben

Geschl.

Krim.-Sekr.

2. P. B. 7007/40

b.

I. Erschöpfung.

Positive Beweise für ein verbrecherisches Verhältnis zwischen Fehnke und der Parenzewsky liegen nicht vor. Die Parenzewsky stellt solche Behauptungen Bl. 33/34 vielleicht in Abrede.

II. Kein Verdacht (amtl. Verf.)

III. Wegl.

IV. z. n. A.

Geheime Staatspolizei
18. DEZ. 1940
Staatspolizeileitstelle
Berlin

Geheime Staatspolizeileitstelle Berlin

zur gefl. Kenntnisnahme.

Kenntnis genommen.

V. 15. I. [illegible], d. F. 21.12.

Berlin, den 14. XII. 1940

Der Generalstaatsanwalt
bei dem Landgericht

In Vertretung

Geheime Staatspolizei
Staatspolizeileitstelle Berlin

Berlin C. 2 den 21. 12. 1940
Grunerstraße 12

Stapo D. 1 a - 1652/40.



Vfg.

Urschriftlich

dem Herrn Generalstaatsanwalt

bei dem Landgericht

B e r l i n
Turmstr. 90/91

Wegen

nach Kenntnisnahme ergebenst zurückgesandt.

J.A.

2/I. 41

Stapo D 1 a

722/46

44

1 Ts 1/67 (StL. Bln.)

U.

Sofort

1.) Seite je 6 Abl. von
Bl. 1 (mit Rs), 3 – 8
d. A. 2 P. Ts 722/40 StA Bln.

2.) A. 1 Kr.

3.) Wv

IV D 1

17.1.69

Ly

21. FEB. 1969

IV D1 - 27.Js 722/40

Der Polizeipräsident in Berlin
I - A - KI 3 - 1000/67

1 Berlin 42, den 22. Juli 1969
Tempelhofer Damm 1 - 7
Tel.: 66 00 17, App. 257 / 6

E: 25. JULI 1969
Inhaft. | Todesurk.
Aufenth. | Sterbeurk.
Dok.-Ausz. | Suchantr.
Krankenp. | Fotokop.
Beschäft.-Nachweis | Spezial-Anfrage
DP-Dok.-Ausweis

Anlage:

Ich darf um Mitteilung bitten über:

Name: Gromer,

Vorname: Meta

Geburtsdatum und -ort 22.12.89 Wilna

damalige Wohnanschrift: Berlin W 35, Alvensleebenstr. 6

Bemerkungen:

Der Polizeipräsident in Berlin
- Abteilung I -
29. AUG. 1969
Anlagen: KI 3
Briefmarken:

AZ: BRF. NR. 95 688
INTERNATIONALER SUCHDIENST
Arolsen
ÜBERPRÜFUNG: NEGATIV
18. AUG. 1969
Im Auftrag:
G. PECHAR

Im Auftrage

Abt. aus 2 P. Js 722/40 StA Berlin

Nationalsozialistische Deutsche Arbeiterpartei

Gau Berlin

Gaugeschäftsstelle: Berlin W 9
Hermann-Göring-Str. 14
Fernruf: Sammelnummer 11 00 29
Drahtanschrift: Hitlerbewegung
Postscheckkonto:
NSDAP. Gau Berlin, Berlin Nr. 45563
für Ortsgruppen und Kreise:
Berliner Stadtbank, Girokasse 131, Konto Nr. 2200

Kampfzeitung des Gaues: „Der Angriff"
Geschäftsstelle
der Zeitung und der Schriftleitung:
Berlin SW 68, Zimmerstraße 88
Fernruf:
Sammelnummer 11 00 22
Postscheckkonto: Berlin 4454

Kreis IV

Berlin W 62, den 25. November 1940.
Landgrafenstr. 18a
Fernruf: 25 91 91

Abteilung: Rechtsamt - Dr.Gr/A.IV.236/40 -
(Bei der Antwort stets angeben)

JUSTIZBEHÖRDEN 27.11.40 -8-9 2. BERLIN-MITTE

Pol. Straffache

...rn Generalstaatsanwalt
...bei dem Landgericht Berlin

Berlin NW. 40

Turmstraße 91.

Gegen die Jüdin Meta Sara G r o m e r, wohnhaft in Berlin W.35, Alvenslebenstraße 6, geboren am 22. Dezember 1889 zu Wilna, erstatte ich hiermit

S t r a f a n z e i g e

wegen Betruges.

Die obenbezeichnete Jüdin hat sich durch Vorspiegelung arischer Abkunft die Mitgliedschaft der NS.-Frauenschaft (Ortsgruppe Kleist) mit Wirkung vom 1. Mai 1933 erschlichen. Sie hatte die Mitgliedsnummer 2.080.41. Auf der Mitgliedskarte, die der Gromer inzwischen abgenommen worden ist, war außerdem vermerkt, daß sie Mitglied der NSDAP. unter der Mitgliedsnummer 2.585.353 sei. Die diesbezüglichen Ermittlungen sind noch im Gange.

Die nichtarische Abstammung der Gromer trat dadurch zutage, daß die Gromer anläßlich einer Vorladung beim Arbeitsamt erklärte, keine Jüdin zu sein, und zum Beweise dafür die Mitgliedskarte der NS.-Frauenschaft vorlegte, die Gromer jedoch lt. Auskunft des Polizeipräsidenten, Ausländeramt Abteilung 2, Berlin, Burgstraße 29/30, Volljüdin ist, was ihr auch bekannt war.

Außerdem hat die Gromer sich gegenüber ihrem Arbeitgeber, dem Reichsverband Deutscher Lederhändler, auch auf wiederholte Fragen als Arierin bezeichnet. Da die Gromer durch den Reichsverband Deutscher Lederhändler nicht beschäf-

6 PLs. 2644/40
48 PLs. 40
75 J. 824.40

Höflichkeitsformeln fallen bei allen parteiamtlichen Schreiben fort.

tigt worden wäre, wenn ihre jüdische Rassezugehörigkeit bekannt gewesen wäre, hat sie sich damit des Betruges schuldig gemacht.

Sofort, als mir das Verhalten der Jüdin Gromer gemeldet wurde, habe ich ihre Inhaftierung veranlaßt.

Auch der Präsident des Arbeitsamtes Berlin - II A 3/5431 - hat die Angelegenheit der Geheimen Staatspolizeileitstelle D.Ia unterbreitet. Ich bitte daher, die dortigen Akten anzufordern.

Heil Hitler !

Nationalsoz. Deutsche Arbeiterpartei
Kreis IV
Kreisleiter
Gau Groß-Berlin

Kreisleiter.

56 PEs. 26 44 40

Der Generalstaatsanwalt
bei dem Landgericht

2 P Js- 722/40

Bei Rückschreiben wird um Angabe der vorstehenden Geschäftsnummer ersucht

4473/40

D 1a

Ermittlungsbeamter

Berlin NW 40, den 12. Dez. 1940 194 3

Turmstraße 91
Fernruf: 35 67 01

H. Schubert

Strafsache gegen Sch. 56 Js- 2644/40

Geheime Staatspolizei
14. DEZ. 1940
Staatspolizeileitstelle
Berlin

2 Anl.

An die Gestapo

Staatspolizeileitstelle Berlin

Abt. S. I. Q.

Anliegend Bl. 1 R X

mit dem Ersuchen um Förderung unter Hinzuziehung der vorliegenden Vorgänge und Herbeiziehung der Akten II A 3/5431 Arbeitsamt Berlin

Ges. u. ab
/Mü/
13. Dez. 1940

i.A. Heermann.

3/ A 3 V.

A b s c h r i f t .

Arbeitsamt Berlin
Nebenstelle Fontanepromenade 15

Berlin, den 6.Nov. 1940

Auf Vorladung erscheint am Montag, den 4.11.40 die Jüdin Mota Sara Gromer, geb. 22.12.89 zu Wilna, wohnhaft Berlin W 34, Alvensslebenstr. 6 b/ Fricker und erklärt keine Jüdin zu sein. Als Beweis dafür legte sie eine Mitgliedskarte der NS-Frauenschaft vor, ausgestellt von der Ortsgruppe Kleist.

Laut Auskunft des Polizeipräsidiums Ausländeramt Abtlg. 2, Berlin , Burgstr. 29/30 ist die G. Volljüdin, was ihr auch durch Ausweisung bekannt war. Gleichzeitig wurde sie auch von Pfarrer Grüber betreut, welcher die ev. Juden erfasst hat. Auch dadurch war der G. bekannt, dass die Jüdin ist. Wie mir weiter bekannt wurde, ist sie auch im Besitze einer Kleiderkarte , welche Juden nicht zusteht.

G. hat sich also offensichtlich als Arierin getarnt, um dadurch Vorteile zu haben.

Die Wirtsleute bei denen die G. wohnt, wissen nicht, (lut eigenen Angaben der Jüdin), dass die G. Nichtarierin ist, da sie da auch ihre jüdische Abstammung verschwiegen hat. Ihrem Arbeitgeber , dem Reichstreuhänder -Reichsverband Deutscher Federhändler hat sie sich trotz wiederholter Fragen gleichzeitig als Arierin ausgegeben.

Stapoleitstelle D Ia
z.Hd.Herrn Dr. Arlt.
B e r l i n C 2
Alexanderplatz.

Im Auftrage.
gez. K i e l

Für richtige Abschrift:
Krim. Oberass.

A b s c h r i f t .

Der L e i t e r
Reichsstelle für Sippenforschung Berlin NW 7, den 6.4.1940
Nr.I 4 RW3/Whl./Ty.

An den
Herrn Pol. Präs. Abtlg. II
B e r l i n C 2
Burgstr.

Betr. : Abstammung der Meta G r o m e r , geboren zu Wilna am 22.12.1889.

Auf das Schreibenvom 1.2.1940-II 3130.89-teile ich mit, dass Meta Gromer auf Grund unserer Feststellungen jüdischer Abstammung ist.

Im.Auftrage.

(Siegel) gez. R ü t g e r s

Für richtige Abschrift:

Krim. Oberass.

Geheime Staatspolizei
Staatspolizeileitstelle Berlin

Fingerabdruck genommen*)
Fingerabdrucknahme nicht erforderlich*)
Person ist — nicht festgestellt*)
Datum: 6.11.1940
Name: [illegible]
Amtsbezeichnung: Krim. Oberass.
Dienststelle: D 1a

5

Stapo D 1a
(Dienststelle des vernehmenden Beamten)

Berlin C 2, den 6.11. 1940 194..

~~Auf Vorladung~~ Vorgeführt*) — erscheint
die Beschuldigte

und erklärt, zur Wahrheit ermahnt:

I. Zur Person:

1. a) Familienname, auch Beinamen (bei Frauen auch Geburtsname, ggf. Name des früheren Ehemannes) b) Vornamen (Rufname ist zu unterstreichen)	a) Gromer b) Meta
2. a) Beruf Über das Berufsverhältnis ist anzugeben, — ob Inhaber, Handwerksmeister, Geschäftsleiter oder Gehilfe, Geselle, Lehrling, Fabrikarbeiter, Handlungsgehilfe, Verkäuferin usw. — — bei Ehefrauen Beruf des Ehemannes — — bei Minderjährigen ohne Beruf der der Eltern — — bei Beamten und staatl. Angestellten die genaueste Anschrift der Dienststelle — — bei Studierenden die Anschrift der Hochschule und das belegte Lehrfach — — bei Trägern akademischer Würden (Dipl.-Ing., Dr., D. pp.), wann und bei welcher Hochschule der Titel erworben wurde — b) Einkommensteuerverhältnisse c) Erwerbslos?	a) Kontoristin b) 177.-RM moantlich c) Ja seit nein xxxx
3. Geboren	am 22.12.89 in Wilna Verwaltungsbezirk Russland Landgerichtsbezirk Land Russland
4. Wohnung oder letzter Aufenthalt	in Bln. Schöneberg Verwaltungsbezirk " Land DR. Alvensleben - Straße/Platz- Nr. 6 Fernruf bei Fricker

Verlauf

Din A 2 Vordruck Nl. Nr. 15

*) Nicht zutreffendes durchstreichen.

5. Staatsangehörigkeit Reichsbürger?	staatenlos
6. a) Religion (auch frühere) 1) Angehöriger einer Religionsgemeinschaft oder einer Weltanschauungsgemeinschaft, 2) Gottgläubiger, 3) Glaubensloser b) sind 1. Eltern, 2. Großeltern } deutschblütig	a) ev. früher mos. 1) ja — welche? .... nein 2) ja — nein 3) ja — nein b) 1. kann nicht angegeben werden. 2. ?
7. a) Familienstand (ledig — verheiratet — verwitwet — geschieden — lebt getrennt) b) Vor- und Familiennamen des Ehegatten (bei Frauen auch Geburtsname) c) Wohnung des Ehegatten (bei verschiedener Wohnung) d) Sind oder waren die Eltern — Großeltern — des Ehegatten deutschblütig?	a) / b) c) d)
8. Kinder	ehelich: a) Anzahl: b) Alter: ... Jahre unehelich: a) Anzahl: -/- b) Alter: ... Jahre
9. a) des Vaters Vor- und Zunamen Beruf, Wohnung b) der Mutter Vor- und Geburtsnamen Beruf, Wohnung (auch wenn Eltern bereits verstorben)	a) Peter Gromer, tot. ? b) Dora geb. Jaffre, tot.
10. Des Vormundes oder Pflegers Vor- und Zunamen Beruf, Wohnung	/
11. a) Reisepaß ist ausgestellt	a) von Abtlg. II am Nr.
b) Erlaubnis zum Führen eines Kraftfahrzeuges — Kraftfahrrades — ist erteilt	b) von nein am Nr.
c) Wandergewerbeschein ist ausgestellt	c) von nein am Nr.
d) Legitimationskarte gemäß § 44a Gewerbeordnung ist ausgestellt	d) von nein am Nr.
e) Jagdschein ist ausgestellt	e) von nein am Nr.
f) Schiffer- oder Lotsenpatent ist ausgestellt	f) von nein am Nr.

g. Versorgungsschein (Zivildienstversorgungsschein ist ausgestellt) Rentenbescheid? Versorgungsbehörde? h) Sonstige Ausweise?	g) von / am Nr. h) /
12. a) Als Schöffe oder Geschworener für die laufende oder die nächste Wahlperiode gewählt oder ausgelost? Durch welchen Ausschuß (§ 40 GVG.)? b) Handels-, Arbeitsrichter, Beisitzer eines sozialen Ehrengerichts? c) Werden Vormundschaften oder Pflegschaften geführt? Über wen? Bei welchem Vormundschaftsgericht?	a) / b) c)
13. Zugehörigkeit zu einer zur Reichskulturkammer gehörigen Kammer (genaue Bezeichnung)	/
14. Mitgliedschaft a) bei der NSDAP. b) bei welchen Gliederungen?	a) seit letzte Ortsgruppe b) seit letzte Formation oder ähnl.
15. Reichsarbeitsdienst Wann und gemustert? Entscheid Dem Arbeitsdienst angehört	/ von bis Abteilung Ort
16. Wehrdienstverhältnis a) Für welchen Truppenteil gemustert oder als Freiwilliger angenommen? b) Als wehrunwürdig ausgeschlossen? Wann und weshalb? c) Gedient: Truppenteil Standort entlassen als	a) / b) c) von bis

17. Orden- und Ehrenzeichen? (einzeln aufführen)	/
18. Vorbestraft? (kurze Angabe des — der — Beschuldigten. Diese Angaben sind, soweit möglich, auf Grund der amtlichen Unterlagen zu ergänzen)	4.4.36 wegen Passvergehens zu 15.-RM oder 5 Tg. Gefgs. Strafe erlassen durch Amnestie vom 23.4.36

II. Zur Sache:

Ich bin staatenlos. Mein Vater war der Kaufmann Peter Gromer, nähere Personalien kann ich nicht angeben. M.W. gehörte er der ev. Religion an. Meine Mutter war die Jüdin Dora geb. Jaffre , nähere Personallien kenne ich nicht. Meine Eltern lebten in Wilna Russland. Über die Grosseltern väterlicher- und mütterlicherseits kann ich keine Angaben machen. Bis zu meinem 12. Lebensjahre besuchte ich in Wilna das Gymnasium . Ich nahm am ev. Religionsunt-errichtteil. Ich wurde in meinem Elternhause rein christlich erzogen. Über Judentum ist nie gesprochen worden. Im Jahre 1904 kam ich nach Berlin und wohnte hier bei arischen Leuten. Ich besuchte die Handelsschule und hatte Vorlesungen an der Universität. Ich wollte studieren, musste aber aus finanziellen Gründen das Studium aufgeben. Im Jahre 1915 wurde ich lt. Taufschein ev. getauft. Ich habe mich immer als Arier betrachtet.

Zur Sache:

Am Montag , den 4.11. 1940 war ich vom Arbeitsamt Berlin vorgeladen wegen Aufnahme in die jüd. Kartei. Dem betr. Beamten erklärte ich, dass ich ev. sei und legitimierte mich durch die Mitgliedskarte der NS-Frauenschaft. Ich möchte hier gleich erwähnen , dass ich bei meinem Eintritt in die NS-Frauenschaft erklärt habe, dass ich ev. sei. Ich betrachtete mich als Arierin und hatte keine Bedenken der NS-Frauenschaft beizutreten. An Versammlungen habe ich nie teilgenommen, weil ich getauft war.

Der Beamte bestellte mich zum 6.11. 1940. Jetzt erklärte mir, der Beamte, ich sei Volljüdin. Darauf erwiderte ich, ich wäre keine Volljüdin und müsste selbst wissen was ich sei.

Frage: Lt. Bescheinigung der Reichsstelle für Sippenforschung sind Sie jüd. Abstammung. Ist Ihnen dies bekannt gewesen?

Antwort: Ich höre heute zum erstenmal, dass die Reichsstelle für

für Sippenforschung festgestellt hat, ich sei jüdischer Abstammung. Ich betone nochmals, dass ich das bis heute nicht gewusst habe. Hätte ich davon Kenntnis gehabt, würde ich es gesagt haben.

Ich bin im Besitze der Reichskleiderkarte. Da ich mich als Arierin betrachtet habe, hatte ich keine Veranlassung der Kartenstelle mitzuteilen, dass ich Jüdin sei.
Weitere Angaben habe ich zu diesem Punkte nicht zu machen.

Frage: Ihre Angaben erscheinen unglaubhaft. Sie haben bewusst Ihre Zugehörigkeit zum Judentum verschwiegen um so die Vorteile der Arier zu geniessen?

Antwort: Ich habe mich immer als Arier gefühlt, weil ich über die Rassezugehörigkeit meiner Eltern und Großeltern nicht-s Näheres wusste. Weiter bin ich rein christlich erzogen worden und habe mich auch um meine Abstammung nicht weiter gekümmert.

Ich habe die Wahrheit gesagt.

Geschlossen: v. Meba g. Gromm u.

Krim. Oberass.

Weiterverhandelt.

Mir ist heute bekanntgegeben worden, dass ich lt. Feststellung der Reichsstelle für Sippenforschung als Jüdin gelte. Mir ist aufgegeben worden, dass ich meine Kleiderkarte bei der Kartenstelle abzugeben habe, weiter muss ich die Kartenstelle für Lebensmittelkarten davon in Kenntnis setzen, dass ich als Jüdin gelte, damit die Karten mit einem J versehen werden.

Meinen Austritt aus der NS-Frauenschaft habe ich bereits erklärt.

Eine diesbezügliche Bescheinigung der Kartenstellen werde ich der Stapo in den nächsten Tagen vorlegen.

Krim. Oberass. v. Meba g. Gromm u.

B e r i c h t .

Die Jüdin G r o m e r , Pers. aktenkundig, wird beschuldigt, sich als Ariérin ausgegeben zu haben. In ihrer Vernehmung bestreitet sie dies und gibt an, sie habe auf dem Arbeitsamt gesagt, sie sei ev.

Bezüglich der Rassezugehörigkeit ihrer Eltern gibt sie an, ihre Mutter sei Jüdin gewesen. Ob der Vater Jude war weiss sie nicht, weil sie mit dem 12. Lebensjahre von Wilna /Russland nach Berlin gekommen und hier bei arischen Leuten gewohnt hat. Lt. Taufschein hat sie im Jahre 1915 den ev. Glauben angenommen. Auf dem zust. Pol. Rev. ist sie als ev. gemeldet.

Durch Einsichtnahme der Akten des Ausländeramtes Abtlg. -P 320 (II 3130 Gromer Meta -89-) wurde festgestellt, dass die G. staatenlos ist. Angaben über die Rassezugehörigkeit der Eltern bezw. Grosseltern sind nicht vorhanden. Lt. beigefügter Abschrift des Gutachtens der Reichsstelle für Sippenforschung ist die G. jüd. Abstammung. Nach Rücksprache mit Insp. Franke , Abtlg.II hat die Dienststelle dieses Gutachten angefordert. Der G. war demnach von diesem Gutachten nichts bekannt. Sie selbst stellt es auch in Abrede etwas davon gewusst zu haben.

Nach dem Ermittlungsergebnis zu urteilen, steht bei der G. nicht einwandfrei fest ob sie Volljüdin ist oder Mischling. Von staatspolizeilichen Massnahmen wurde Abstand genommen, da ihr eine Tarnung im S.d.Gesetzes nicht nachzuweisen ist. Auflagen s. vorseitig.

In politischer und krimineller Hinsicht ist sie bis jetzt nicht in Erscheinung getreten.

Krim. Oberass.

Stapo D 1a

Berlin, den 15.11.1940

V.

Lt. vorgelegten Lebensmittelkarten sind diese mit einem J versehen. Die Kleiderkarte hat sie abgegeben, den Austritt aus der Frauenschaft erklärt.

Krim. Oberass.

Geheime Staatspolizei
Staatspolizeileitstelle Berlin

Berlin C 2, den 20.1. 1941
Grunerstraße 12

Stapo D la G. 4473/40

1.) Die Angelegenheit Gromer wurde bei der hies. Dienststelle bearbeitet. Eine strafb. Handlung konnte ihr nicht nachgewiesen werden. Die Vernehmungsniederschriften sind beigefügt.

2.) Das Arbeitsamt Berlin teilt fernm. mit, dass ein Vorgang über die G. nicht vorhanden sei. Es handele sich um die Angelegenheit, die bereits bei der Stapo bearbeitet worden wäre.

3.) U. m. Vernehmungsniederschriften der Gromer

dem Herrn Generalstaatsanwalt
bei dem Landgericht Berlin

JUSTIZBEHÖRDEN 23.1.41 -9-11 2. BERLIN-MOABIT

B e r l i n - M o a b i t
Turmstr. 91

zurückgesandt.

Mark.

J. A.

24. Jan. 1941

836/40

4

1 Js 1/67 (Stc. Plen.)

U.

1.) Beide je 6 Abz. von
Bd. 1/2, 4 – 9 Rs
d.A. 3 P. Js 836/40 StA Plen.

2.) A. 1 Kr.
3.) wv

3.2.69

IV D 1

D1 - 3 PTs 836/40

Der Polizeipräsident in Berlin
I - A - KI 3 - 1000/67

1 Berlin 42, den 22. Juli 1969
Tempelhofer Damm 1 - 7
Tel.: 66 00 17, App. 257/16



Anlage:

Ich darf um Mitteilung bitten über:

N a m e: S c h e e r, geb. Kornfeld

Vorname: Friederike, Berta

Geburtsdatum und -ort 5.1.80 Berlin,

damalige Wohnanschrift: Berlin-Pankow, Görschstr. 47

B e m e r k u n g e n:



AZ: T/D - 949 107



Im Auftrage

3 P. Js 836/40

Der Bezirksbürgermeister des Verwaltungsbezirks Pankow der Reichshauptstadt Berlin

Absendende Dienststelle: Allgem. Verwaltung
Breite Straße Nr. 24a-26
Fernsprecher: 48 00 11 Hausanschluß Nr. 175

Postanschrift des Absenders: Der Bezirksbürgermeister
des Verwaltungsbezirks Pankow der Reichshauptstadt Berlin

An die
Staatsanwaltschaft
beim Landgericht Berlin
B e r l i n NW 40
Turmstraße

6. Dez. 1940

Ihr Zeichen: | Ihre Nachricht vom: | Mein Zeichen: AV | Tag: 2.Dez.1940

Betrifft: N/pes.

Hiermit stelle ich gegen die Friederike Berta Sara S c h e e r geb. Kornfeld, in Berlin-Pankow, Görschstraße 47, Antrag auf Strafverfolgung wegen verleumderischer Beleidigung.

Die genannte Jüdin hat bei einer Vorsprache auf dem Rassenpolitischen Amt der NSDAP., Gau Berlin, Kreis VIII, in Berlin-Pankow, Breite Str.48, eine Reihe von Behauptungen des Inhalts aufgestellt, einzelne Dienststellen und Beamte der mir unterstellten Bezirksverwaltung hätten Zweifel an ihrer jüdischen Abstammung geäußert und seien bemüht gewesen, ihr zu einer Anerkennung als "Halbjüdin" zu verhelfen. In diesem Zusammenhang hat die Sch. namentlich den Stadtsekretär Werner G e b h a r d genannt. Nach ihrer Behauptung soll dieser Beamte die Jüdin zu sich gebeten haben, weil ihm nahe gelegt worden sei, sich um die Sache zu kümmern. Gebhard soll sich bei dieser Gelegenheit geäußert haben, er hätte die Eintragung des Namens Sara in die Kennkarte verhindert, wenn er von der Angelegenheit rechtzeitig erfahren hätte. Er könne sich gar nicht denken, daß die Sch. eine Jüdin sei, weil sie doch gar nicht jüdisch aussehe. Die Sch. behauptete ferner, auch im Wohlfahrtsamt und auf der Kartenstelle seien Bedenken gegen ihre jüdische Abstammung geäußert worden.

Als

Anlagen

85. J. 848/40

Als Zeugen dieser Behauptungen der Frau Sch. benenne ich den Kreisamtsleiter Dr. Max B r a u n , zu laden beim Kreis VIII der NSDAP., Berlin-Pankow, Breite Str.48.

Ich habe auf Veranlassung des Rassenpolitischen Amtes, das mir diesen Sachverhalt mit der Bitte um Nachprüfung zur Kenntnis brachte, die Angelegenheit einer eingehenden Untersuchung unterzogen. Diese hatte das Ergebnis, daß die Behauptungen der Jüdin in tatsächlicher Hinsicht jeder Grund= lage entbehren. Der Stadtsekretär Gebhard, der augenblick= lich als Gefreiter im Felde steht (Feldpost-Nummer L 14419, Luftgaupostamt Münster i/W.), bestreitet nachdrücklich, von sich aus an Frau Sch. herangetreten zu sein und die von die= ser ihm in den Mund gelegten Äußerungen getan zu haben. Er hat die Sch. vielmehr, als sie ihm s.Zt. einmal als Sach= bearbeiter des Wohlfahrtsamtes aufsuchte, auf ihre Vorstel= lungen hin lediglich darauf hingewiesen, daß für Abstam= mungsfragen und die Feststellung der Rassezugehörigkeit we= der er noch seine Dienststelle zuständig seien.

Auch aus dem Bericht der für die Jüdin zuständigen Kartenstelle ergibt sich, daß die dortigen Angestellten der Sch. gegenüber ebenfalls zurückhaltend gewesen sind und sich in keiner Weise über ihre rassische Zugehörigkeit geäußert haben. Die Sch. hat dagegen auch hier angegeben, sie stän= de mit Personen des Rathauses in Verbindung, von denen einer ihr Hoffnungen gemacht habe, als Halbjüdin anerkannt zu werden.

Beweis: Zeugnis der Angestellten Willy P a e t z o l d, Berlin-Buchholz, Kolonie Möllersfelde, Brahmsweg 193, Martin K e l l e r m a n n , Berlin N, Zehdenicker Str.16.

Die Behauptungen der Jüdin sind geeignet, das Ansehen meiner Verwaltung im ganzen und des von ihr namentlich ge= nannten Beamten in erheblicher Weise herabzusetzen. Meine Gefolgschaft hat von mir die bestimmte Anweisung, allen Bestrebungen von Juden auf Anerkennung besonderer Vergünsti= gungen usw. entgegenzutreten. Durch die vor einer Partei=

dienst=

dienststelle abgegebene Erklärung der Sch. wird der Eindruck hervorgerufen, als leisteten einzelne Dienststellen meiner Verwaltung und deren Beamte den Juden dabei Hilfestellung, sich den Bestimmungen der Nürnberger Gesetze zu entziehen. Daß eine derartige Unterstellung mit Sicherheit geeignet ist, das Ansehen meiner Verwaltung zu untergraben, bedarf bei den heute geltenden Anschauungen über die Behandlung der Juden keines weiteren Beweises. Tatsächlich hatten auch die Äußerungen der Sch. zur Folge, daß ich seitens der Partei zu einer Nachprüfung der Angelegenheit veranlaßt worden bin.

Ich kann daher die Äußerungen der Jüdin Sch., die offensichtlich wider besseres Wissen gemacht worden sind, nicht auf sich beruhen lassen und bitte deshalb, gegen die Sch. die Strafverfolgung einzuleiten und sie angesichts der Tatsache, daß ihre Redereien meiner Verwaltung bereits geschadet haben, einer empfindlichen Bestrafung zuzuführen.

Zu gegebener Zeit erbitte ich eine Mitteilung über den Ausgang des Verfahrens.

3 P. Js. 836/40

V.

1.) Urschriftlich mit Akten

Geheime Staatspolizei
19. DEZ. 1940
Staatspolizeileitstelle
Berlin

der Staatspolizeileitstelle Berlin

Berlin C. 2
Grunerstraße

mit dem Ersuchen um Erörterung und verantwortliche Vernehmung der Beschuldigten.

2.) Frist 1 Monat.

Berlin NW. 40, den 17. Dezember 1940.
Der Generalstaatsanwalt
bei dem Landgericht.
In Auftrage:
Staatsanwalt.

Dia Js 4832/40

Stapo D 1q Berlin, den 23. 12. 1940 5

Vorgeladen erscheint

der Angestellt Willi Paetzold, 23.7.03 Berlin geb., Berlin-Buchholz, Kolonie Schlesien, Abtlg. Möllersfelde, Brahmsweg 193 wohnhaft, und erklärt , mit dem Gegenstand der Vernehmung bekannt gemacht, folgendes:

Seit 15. 8. 1938 bin ich bei der Stadt Berlin- Bez.Verwaltung Pankow beschäftigt. Seit 7 . Sept. 1939 bin ich auf der Kartenstelle I tätig. Die Ausgabe von Lebensmittelkarten für Juden habe ich. Die Jüdin S c h e e r i-st mir bekannt. Vor längerer Zeit kam die Sch. und bat um bevorzugte Abfertigung in bezug auf die Ausgabe von Lebensmittelkarten. Ich lehnte eine Bevorzugung ab. Sie erklärte jetzt, auf Grund ihrer Erziehung und ihrer vorausgegangenen Ehe müsse sie doch ihre Karten zu einer Zeit abholen können, wo keine Juden anwesend sind. Mit den Juden wolle sie nicht zusammen sein. Ich erklärte ihr, dass ich daran nichts ändern könne und genau nach meinen Vorschriften arbeite. Für mich gelte sie als Jüdin und würde auch als Jüdin behandelt. Jetzt erklärte die Jüdin, sie habe im Rathause jemand , der ihre Abstammung prüfe , leider wäre der Herr aber nicht mehr im Rathause tätig und es sei ein anderer an seiner Stelle. Sie habe keine Unterlagen mehr, damit sie die Sache bezüglich der Abstammung wieder aufnehmen könne. Ich erwiderte ihr, dann solle sie sich an das Rassenpolitische Amt wenden. In diesem Augenblick riess sie ihren Haube vom Kopfe und sagte: " Sehe ich denn aus wie eine Jüdin?" Daraufhin sagte ich, ich sei kein Rassenforscher und könne ihr das nicht sagen. Dieser besagte Herr im Rathause, der aber jetzt nicht mehr da sein soll, habe ihr Hoffnungen gemacht, dass sie als Halbjüdin anerkannt wird.

Für mich sowie für die andern Kameraden galt sie als Jüdin . Weder ich noch andere Kameraden haben Aeusserungen getan, dass die Abstammung der Jüdin zweifelhaft sei.

Ich habe die Wahrheit gesagt und kann weitere Angaben zur Sache nicht machen.

Geschlossen: v. g. u.

Krim. Oberass. Willi Paetzold

Stapo D 1a Berlin, den 23.12.1940

Vorgeladen erscheint

der Angestellte Martin K e l l e r m a n n
6.6.88 Bocholt geb., Berlin N 58, Görinerstr
27 wohnhaft, und erklärt, mit dem Gegenstand der Vernehmung bekannt gemacht, folgendes:

Seit 1.6.38 bin ich bei der Bezirksverwaltung Pankow tätig. Auf der Kartenstelle I der Bez. Verwaltung, bin ich seit 8.Febr. 1940. Während ich nur Arier abfertige, werden die Juden von dem Kameraden P a e t z o l d abgefertigt. Ich kann mich eines Vorfalles entsinnen, wo eine Jüdin bei dem Kamerade Paetzold war. Auf den genauen Wortlaut der Unterredung zwische Paetzold und der Jüdin kann ich mich nicht mehr entsinnen. Ich hatte das Gefühl, dass die Jüdin wie ein Arier behandelt werden wollte. Während der Unterhaltung riss sie plötzlich ihre Haube vom Kopf und sagte wörtlich: " Sehe ich denn so aus als wenn ich eine Jüdin wäre?" Während dieser Szene schaute sie mich an und ich hatte das Gefühl, als ob sie sagen wollte, Sie sehen das doch auch. Sie unterhielt sich mit dem Kameraden Paetzold weiter und sagte dann wieder wörtlich: " Auf dem Rathaus ist auch eine Stelle, wo man ihr sehr entgegen kommt, man werde feststellen , ob sie Voll= oder Halbjüdin ist. Ob die Jüdin gesagt hat, es habe ihr ein Beamter Hoffnungen gemacht, dass man sie als Halbjüdin anerkenne, kann ich mich nicht mehr entsinnen. Die Möglichkeit, dass sie dies gesagt hat besteht, jedoch konnte ich mich um die Angelegenheit nicht so kümmern, weil ich selbst Kundschaft hatte.

Ich kann mit gutem Gewissen sagen, dass sie von dem Kameraden Paetzold kurz abgefertigt wurde. Dies hatte zur Folge, dass sie eine zeitlang ihre Lebensmittelkarten abholen liess. Längere Unterredungen besonders in bezug auf ihre Abstammung , wurden weder von mir noch von anderen Kameraden der Kartenstelle mit der Jüdin geführt.

Ich habe in allen Punkten die Wahrheit gesagt und kann weitere Angaben zur Sache nicht machen.

v. g. u.

Geschlossen:

Krim. Oberass.

Stapo D 1a Berlin , den 24. 12. 1940

6

Bestellt erscheint

der Kreisamtsleiter Dr. Max B r a u n ,
18.8.88 Berlin geb., Berlin-Pankow,
Stubnitzstr. 29 wohnhaft, und erklärt, mit dem Gegenstand der Vernehmung bekannt gemacht, zur Sache folgendes:

Seit ca 5 Jahren bin ich Leiter des Rassenpolitischen Amtes im Kreis VIII der NSDAP. Am 22.8.1940 erschien die Jüdin Scheer und teilte mir mit, sie käme auf Veranlassung des früheren Gauamtsleiters Karl Scheller, Berlin- Tegel, in der Hoffnung , bei mir Hilfe in ihrer Abstammungsangelegenheit zu erhalten. Erst jetzt gab sie zu erkennen, dass sie als Jüdin gelteaber glaube jüd. Mischling I.Grades zu sein. Sie stamme aus einem ehebrecherischen Verhältnis iher jüd. Mutter mit einem Deutsschen Nähere Einzelheiten konnte sie nicht angeben, brachte auch keine Unterlagen für ihre Behauptungen bei. Als Beweismittel verwiess sie lediglich auf ihr angeblich nichtjüdisches Aussehen. Dieses sei ihr schon von den verschiedensten Stellen bestätigt worden u.a. auch von der Gemeinde Pankow. Von dort sei sie vor anderhalb Jahren an das Rassenpol.Amt im Gau Berlin zu dem damaligen Gauamtsleiter der Rassenpoltik, den eingangs erwähnten Pg. Scheller, geschickt worden, weil begründete Zweifel an der jüd. Rassenzugehörigkeit der Scheer beständen. Der Stadtsekretär Gebhard hätte sie von sich aus eingeladen, weil mehrere Stellen ihm nahegelegt hätten, sich um die Sache der Sch. zu kümmern. Er habe ihr gesagt, dass er die Eintragung " Sara " in die Kennkarte verhindert hätte wenn er es rechtzeitig erfahren hätte. Wörtlich habe er gesagt: " Dann wäre das nicht passiert!" Als Grundlage für alle diese Behauptungen , wiess sie immer wieder auf ihr arisches Erscheinungsbild hin und betonte ausdrücklich wiederholt, dass ihr dies von mehreren sonstigen Stellen bestätigt worden sei. U.a. nannte sie das Finanzamt Pankow und das Landgericht Berlin. (Vormundschaftsrichter in der Neuen Friedrichstr.) , sowie die Fürsorge Reinickendorf. Diese Stellen haben auf meine Anfrage erklärt, dass sie der Scheer niemals Erklärungen in dem von ihr behaupteten Sinne abgegeben hätten.

Ich habe in allen Punkten die reine Wahrheit gesagt und habe weitere Angaben zur Sache nicht zu machen.

Geschlossen: v. Dr. Ma. Braun e. u.

Geheime Staatspolizei
Staatspolizeileitstelle Berlin

Fingerabdruck genommen*)
Fingerabdrucknahme nicht erforderlich*)
Person ist — nicht festgestellt*)

Datum: 27. 12. 1940
Name: [illegible]
Amtsbezeichnung: Krim. Oberass.
Dienststelle: Stapo D 1a

7

Stapo D 1a
(Dienststelle des vernehmenden Beamten)

Berlin C 2, den 27. 12. 1940 194

Auf Vorladung — ~~Vorgeführt*)~~ — erscheint

die Beschuldigte

und erklärt, zur Wahrheit ermahnt:

I. Zur Person:

1. a) Familienname, auch Beinamen (bei Frauen auch Geburtsname, ggf. Name des früheren Ehemannes) b) Vornamen (Rufname ist zu unterstreichen)	a) Scheer geb. Kornfeld b) Berta Friederike Sara
2. a) Beruf Über das Berufsverhältnis ist anzugeben, — ob Inhaber, Handwerksmeister, Geschäftsleiter oder Gehilfe, Geselle, Lehrling, Fabrikarbeiter, Handlungsgehilfe, Verkäuferin usw. — — bei Ehefrauen Beruf des Ehemannes — — bei Minderjährigen ohne Beruf der der Eltern — — bei Beamten und staatl. Angestellten die genaueste Anschrift der Dienststelle — — bei Studierenden die Anschrift der Hochschule und das belegte Lehrfach — — bei Trägern akademischer Würden (Dipl.-Ing., Dr., D. pp.), wann und bei welcher Hochschule der Titel erworben wurde — b) Einkommensteuerverhältnisse c) Erwerbslos?	a) Ohne b) 80.-RM monatlich c) ~~Ja~~ [illegible] nein
3. Geboren	am 5.1.1890 m in Berlin Verwaltungsbezirk " Landgerichtsbezirk " Land DR.
4. Wohnung oder letzter Aufenthalt	in Berlin-Pankow Verwaltungsbezirk " Land DR. Görschstr. 47 Straße/Platz Nr. Fernruf 481404

*) Nicht zutreffendes durchstreichen.

Heftrand

Din A 2
Vordruck
Pol. Nr. 15

5. Staatsangehörigkeit Reichsbürger?	DR.
6. a) Religion (auch frühere) 1) Angehöriger einer Religionsgemeinschaft oder einer Weltanschauungsgemeinschaft, 2) Gottgläubiger, 3) Glaubensloser b) sind 1. Eltern 2. Großeltern } deutschblütig	a) ev. auch früher 1) ja — welche? nein 2) ja — nein 3) ja — nein b) 1. Juden 2. Juden (Kannnicht mit Bestimmtheit angegeben werden.)
7. a) Familienstand (ledig — verheiratet — verwitwet — geschieden — lebt getrennt) b) Vor- und Familiennamen des Ehegatten (bei Frauen auch Geburtsname) c) Wohnung des Ehegatten (bei verschiedener Wohnung) d) Sind oder waren die Eltern — Großeltern — des Ehegatten deutschblütig?	a) geschieden b) Albert Scheer, Bln. Reinickendorf. c) Berliner Str. d) arisch
8. Kinder	ehelich: a) Anzahl: 2 b) Alter: 18, 21 Jahre unehelich: a) Anzahl: / b) Alter: Jahre
9. a) des Vaters Vor- und Zunamen Beruf, Wohnung b) der Mutter Vor- und Geburtsnamen Beruf, Wohnung (auch wenn Eltern bereits verstorben)	a) Heinrich Anton Kornfeld, tot. b) Emma geb. Bernstein, tot.
10. Des Vormundes oder Pflegers Vor- und Zunamen Beruf, Wohnung	/
11. a) Reisepaß ist ausgestellt	a) von / am Nr.
b) Erlaubnis zum Führen eines Kraftfahrzeuges / Kraftfahrrades ist erteilt	b) von / am Nr.
c) Wandergewerbeschein ist ausgestellt	c) von / am Nr.
d) Legitimationskarte gemäß § 44a Gewerbeordnung ist ausgestellt	d) von / am Nr.
e) Jagdschein ist ausgestellt	e) von / am Nr.
f) Schiffer- oder Lotsenpatent ist ausgestellt	f) von / am Nr.

g. Versorgungsschein (Zivildienstversorgungsschein ist ausgestellt)	g) von / am / 8
	Nr.
Rentenbescheid?	/
Versorgungsbehörde?	
h) Sonstige Ausweise?	h) Kennkarte: A 732 938
12. a) Als Schöffe oder Geschworener für die laufende oder die nächste Wahlperiode gewählt oder ausgelost? Durch welchen Ausschuß (§ 40 GVG.)?	a) /
b) Handels-, Arbeitsrichter, Beisitzer eines sozialen Ehrengerichts?	b) /
c) Werden Vormundschaften oder Pflegschaften geführt? Über wen?	c) n /
Bei welchem Vormundschaftsgericht?	
13. Zugehörigkeit zu einer zur Reichskulturkammer gehörigen Kammer (genaue Bezeichnung)	nein
14. Mitgliedschaft a) bei der NSDAP.	a) seit nein
	letzte Ortsgruppe
b) bei welchen Gliederungen?	b) seit nein
	letzte Formation
	oder ähnl.
15. Reichsarbeitsdienst Wann und gemustert?	nein
Entscheid	
Dem Arbeitsdienst angehört	von bis
	Abteilung Ort
16. Wehrdienstverhältnis a) Für welchen Truppenteil gemustert oder als Freiwilliger angenommen?	a) /
b) Als wehrunwürdig ausgeschlossen?	b) /
Wann und weshalb?	
c) Gedient:	c) von / bis /
Truppenteil	/ /
Standort	
entlassen als	/ /

17. Orden- und Ehrenzeichen? (einzeln aufführen)	/
18. Vorbestraft? (kurze Angabe des — der — Beschuldigten. Diese Angaben sind, soweit möglich, auf Grund der amtlichen Unterlagen zu ergänzen)	nein

II. Zur Sache

Meine Abstammung ist zweifelhaft. M.W. war mein Vater Jude. Ich muss deshalb annehmen, dass seine Grosseltern auch Juden waren. Belege kann ich hierfür nicht beibringen. Meine Mutter war Jüdin. Die Eltern sowie ihre Grosseltern waren auch Juden. Unterlagen hierfür kann ich ebenfalls nicht beibringen. Lt. vorgelegter Kopie meines Taufscheines bin ich am 18. Febr. 1893 in der französischen Kirche zu Berlin ev. getauft worden. Der Jüd. Religion habe ich nie angehört. Ich besuchte die höhere Töchterschule bis zur Reife. Am ev. Religionsunterricht habe ich teilgenommen. Anschl. war ich in Goslar i.H. in einem ev. Heim. In der Folgezeit habe ich mich noch im Sprachstudium vertieft und in Kunstgeschichte weiter gebildet. Im Jahre 1914 habe ich mich dem Stud. Rat Dr. Albert S c h e e r , 22.6.86 Heidekrug geb., zurzeit als Oblt. bei der Wehrmacht ~~(Gefangenenlagerkommandant)~~ verheiratet. Im August 1938 wurde unsere Ehe geschieden, weil mein Mann eine andere Frau hatte. Er wurde für schuldig gesprochen. Aus der Ehe sind 2 Kinder hervorgegangen im Alter von 18 u. 21 Jahren.
Nach den Nürnberger Gesetzen gelte ich als Jüdin.

Zur Sache:

Bezüglich meiner Abstammung hatte ich bis zum Jahre 1938 nichts unternommen. Ende Dezember 1937 bekam ich von dem Stadtsekr. Gebhard einen Brief, in dem ich gebeten wurde auf eine Stelle im Rathaus zu kommen. Der Umschlag des Briefes trug m. W. den Stempel des Fürsorgeamtes. Ich suchte nun zu dem angesetzten Termin Herrn Gebhard auf und wir unterhielten uns ca 1 Stunde über meine Abstammung. Was im einzelnen gesprochen worden ist, kann ich heute nicht mehr so genau angeben. Ich kann mich noch entsinnen, dass Gebhard zu mir gesagt hat, er wäre von andern Behörden darauf gestossen worden, dass meine Abstammung nicht stimme. Meiner Meinung nach hatte er selbst Zweifel an meiner Abstammung, weil er sagte mit einer Jüdin habe er sich noch

nge eine Stunde unterhalten. Ob G. zu mir gesagt hat, ich sehe nicht aus wie eine Jüdin, kann ich heute nicht mehr sagen. Ich habe mir es aber eingebildet. Bezüglich des Zusatznamens Sara sagte G., er hätte die Eintragung des Namens Sara verhindert, wenn er von der Angelegenheit gewusst hätte, er könne sich gar nicht denken, dass ich Jüdin sei, weil ich kein jüd. Aussehen habe.

Frage: In Ihren Angaben ist ein Widerspruch Frau Scheer. Einmal sagen Sie , Sie können es heute nicht mehr sagen, dass G. gesagt hat Sie sehen aus wie eine Jüdin, das andere Mal sagen Sie wieder er hat es gesagt. Ich ermahne Sie nochmals zur Wahrheit. Was ist nun eigentlich richtig?

Antwort: Gebhard hat gesagt, ich sehe nicht aus wie eine Jüdin. Wenn ich eingangs sagte, ich habe mir das eingebildet, so habe dafür keine Erklärung.

Es trifft zu, dass im Wohlfahrtsamt und auch auf der Kartenstelle Bedenken wegen meiner Abstammung erhoben wurden. Auf beiden Stelle wurde mir erklärt, dass ich kein jüd. Aussehen habe.

Durch den Stadtsekr. Gebhard wurde ich zum Rassenpol. Amt geschickt. Der Gauschulungsleiter Scheller hat die Abstammung geprüft. Ich habe Herrn Scheller erzählt, dass die städt. Behörden Zweifel an meiner Abstammung hätten. U.a sagte ich, dass der Stadtsekr. Gebhard gesagt habe, ich sehe nicht aus wie eine Jüdin. Im Sept. d.J. ging ich zu Herrn Dr. Braun. Auch ihm erzählte ich, dass die Behörden Zweifel an meiner Abstammung hätten. Gebhard habe mich vorgeladen, weil mehrere Stellen ihm nahegelgt hätten sich um die Angelegenheit zu kümmern. Ich nehme an, dass mehrere Stelle dies G. nahegelegt haben, denn von sich aus hätte er doch nichts gemacht. Ich habe Braun weiter erzählt, dass G. gesagt habe, er hätte die Eintragung des Namens Sara verhindert, wenn er rechtzeitig davon erfahren haben würde. Ob ich auf der Fürsorge Reinickendorf dasselbe erzählt habe, kann ich heute nicht mehr sagen. Die Möglichkeit besteht , weil ich immer von der Abstammung erzählte und bes. zum Ausdruck brachte, dass auch die Behörden Zweifel an meiner Abstammung hätten.

Ob ich auf der Kartenstelle gesagt habe, ein Herr im Rathause habe mir Hoffnungen gemacht, dass ich als Halbjüdin anerkannt werde, kann ich heute nicht mehr sagen.

Ob die Beamten auf der Kartenstelle in bezug auf meine Abstammung und Aussehen Aeusserungen getan haben, weiss ich heute nicht mehr.

Allgemein muss ich sagen, dass ich mir eingebildet habe, dass mir durch Herrn Scheller und Gebhard geholfen wird.

Ich war später nochmals in dem Rathause, da war aber Gebhard nicht mehr da. Auf der Kartenstelle habe ich dann auch gesagt, dass mir ein Herr im Rathause helfen würde, der wäre aber nicht mehr. Dieser Herr war Gebhard.

Ich habe die Wahrheit gesagt und habe weitere Angaben nicht zu machen.

v. g. u.

Berta Sara Scheer

geschlossen mit dem Vermerk, dass sich die Vernehmung der Sch. sehr schwierig war. Die Sch. musste dauernd zur Wahrheit ermahnt werden und verwickelte sich in Widersprüche.

Krim. Oberass.

Geheime Staatspolizei
Staatspolizeileitstelle Berlin
Stapo D 1a Sch. 4832/40.

Berlin, den 28. 12. 1940



Urschriftlich

der Staatsanwaltschaft
bei dem Landgericht Berlin

B e r l i n N W 40
Turmstr. 91

nach Erledigung zurückgesandt. Über den Ausgang des Verfahrens bitte ich Mitteilung zu machen.

J. A.